Über paranoische Symptomenkomplexe bei Degenerativen

ACAD.
GÖ. BAT.
BIBL.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

in der

Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe

der

hohen medizinischen Fakultät der

Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt von

Max Stremlow

appr. Arzt

Braunschweig 1914

Druck von Joh. Heinr. Meyer.

Der medizinischen Fakultät der Universität Göttingen
vorgelegt am 15. Dezember 1913.

Referent: Herr Professor Dr. Schultze.

Die Drucklegung ist seitens der Fakultät genehmigt.

Seinem lieben Oheim Max Gescke

in Dankbarkeit zugeeignet

vom Verfasser

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548110_0074

Auf die Bedeutung und auf das Vorkommen paranoischer Symptomenkomplexe bei Degenerativen hat als erster, wie auch Birnbaum, Bonhoeffer, Bornstein, Voss und andere erwähnen, Magnan, „der Vater von der Lehre der Degeneration", hingewiesen. Dieses „délire demblée", das nur den Entarteten eigen ist, hat Magnan, wie auch Cramer hervorhebt, streng unterschieden von dem „délire chronique", das etwa unserer heutigen Paranoia oder noch anderen der Dementia paranoides entspricht. Nach Magnan ist dann, wie Bornstein sagt, die Sache ein wenig in Vergessenheit geraten. Denn Kraepelin zog mit einer „suggestiven Hand" drei Kreise, welchen er die Namen „manisch-depressives Irresein, Dementia praecox und Paranoia chronica" beilegte, und bemühte sich, fast alle funktionellen Psychosen in diese drei Kreise einzuschließen. Und so kamen Kraepelin und seine Schüler dahin, je nach ihren Anschauungen den Rahmen der einzelnen dieser drei Krankheiten auf Kosten der anderen zu erweitern oder zu schmälern. Aber in den letzten Jahren begann man doch zu erwägen, ob in jedem Falle diese Dreiteilung ohne Zwang möglich sei, ob nicht auf dem Boden der degenerativen Konstitution noch psychotische Prozesse, speziell paranoische Symptomenkomplexe, entstehen könnten, die in den Rahmen der vorhergenannten drei Krankheiten, besonders der Paranoia und der Dementia paranoides, nicht hineinpassen. So sagt Bonhoeffer, es sei doch daran festzuhalten, „daß auf dem Boden der Entartung akute psychotische Prozesse vorkommen, die als selbständige Erkrankungen disponierter

Individuen zu gelten haben, und die nicht irgendeiner Form der Dementia praecox zuzurechnen sind". In einer ganzen Reihe von Arbeiten sind nun paranoische Symptomenkomplexe bei Degenerativen beschrieben worden, und es haben sich die Autoren (Birnbaum, Bonhoeffer, Luther, Sieffert, Wilmanns u. a. m.) bemüht, sie von den oben erwähnten Psychosen zu sondern.

Über den Begriff der Entartung, der degenerativen Konstitution, herrscht ja im allgemeinen Übereinstimmung. Wilmanns sagt: „Unter Entartung verstehe ich die Summe der minderwertigen Variationen des Menschen auf geistigem und körperlichem Gebiet, minderwertig oft vom Standpunkt des Individuums, stets im Hinblick auf die Rasse. Als Variationen sind daher die verschiedenen Entartungsformen nicht scharf von der Norm, aber auch nicht scharf voneinander abzugrenzen." Luther meint daher, es seien „Begriffe wie Idiotie, Imbecillität, Debilität, Instabilität mehr weniger willkürliche, aus praktischen Gründen vorgenommene Einteilungen" und er hat in einer Arbeit „Klinische Beiträge zur Frage des degenerativen Irreseins" eine Reihe von Fällen geschildert, die auf dem Boden der Imbecillität entstanden sind. Gewiß sind der angeborene Schwachsinn und die degenerative Konstitution nicht ganz scharf voneinander abzugrenzen, es kommen Übergänge und Mischformen zwischen ihnen vor. Aber schon Magnan hat unterschieden zwischen den dégénerés inférieures und den dégénerés supérieures, und auch heute trennen fast alle Autoren die degenerative Konstitution von dem angeborenen Schwachsinn. Gewiß kommen auch paranoische Symptomenkomplexe auf dem Boden des angeborenen Schwachsinns vor, aber man sollte sie in ihren reinen Formen doch von denen der degenerativen trennen, um nicht den Rahmen der einzelnen Krankheitsformen wieder zu sehr zu erweitern.

Die Degenerativen nun sind von den verschiedensten Autoren (von deutschen haben Birnbaum, Koch,

Ziehen sie in größeren Arbeiten geschildert) übereinstimmend beschrieben worden, mag der eine sie nun als Endogene oder Degenerative oder Entartete oder Psychopathen bezeichnen. Jüngst hat Birnbaum sie noch in verschiedene Klassen eingeteilt: „Degenerierte (Individuen mit konstitutionellen körperlichen und psychischen Anomalien), Psychopathen (Individuen mit konstitutionellen psychischen Anomalien), psychopathische Persönlichkeiten (Individuen mit abnormer Charakteranlage)." Ob diese Einteilung klinischen Wert gewinnen wird, muß die Zukunft entscheiden, jedenfalls glaube ich nicht, daß man Psychosen, die auf dem Boden dieser verschiedenen Typen entstehen, voneinander abzugrenzen versuchen wird.

Als die charakteristischsten Symptome der degenerativen Konstitution werden von allen Autoren die Instabilität, die Labilität, die Impulsivität, die krankhafte Erregbarkeit im Affekt hervorgehoben. In Nachstehendem soll nur eine kurze Skizze all der verschiedenen Symptome gegeben werden, die den Degenerativen kennzeichnen, bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger hervortreten, sich oft untereinander verbinden und teilen, manchmal relativ schwach, manchmal sehr stark ausgeprägt sind.

„Diese Menschen kommen zur Welt mit dem Gepräge einer erblichen Belastung, mit gewissen somatischen Anomalien (Ohren, Gaumen, Schädelbau, Behaarung usw.) und zeigen schon als Kind jene psychischen Merkmale, welche für ihre Individualität ausschlaggebend sind" (Bornstein). In der Kindheit fallen sie auf durch eine „außerordentlich lebhafte Phantasie und ein intensives Traumleben, sie ziehen sich von den anderen Kindern zurück, leiden nicht selten an somnambulen Zuständen, welche von den Eltern als „Bockigkeit", „Eigensinn" beschrieben werden. Die Kinder können, wenn diese Attacken auftreten, durch nichts zum Gehorsam bewogen werden. Sie lassen alle Strafen, Schläge und Einsperrungen ruhig über sich ergehen, sprechen kein Wort,

stieren vor sich hin und folgen unter keinen Bedingungen“ (Cramer). Auffällig ist auch ihr Verhalten in der Schule: „Pathologische Zerstreutheit, lebhaftes Temperament bei Unfähigkeit, sich zu konzentrieren.“ „Früh macht sich eine Neigung zum Lügen und zu Grausamkeiten geltend“ (Cramer). In der Pubertät tritt die degenerative Konstitution noch deutlicher hervor. Die starken Schwankungen in der Gemütslage, die ja auch normale Kinder in den Entwicklungsjahren zeigen, sind bei den Degenerativen oft ins maßlose gesteigert. „Oft wechseln sentimentale, weltschmerzliche Verstimmung mit einer bizarren Exaltation. Es kommt zu unsinnigen Jähzornsattacken, zu einer oft ausgesprochenen pathologischen Zerstreutheit, zur gänzlichen Unfähigkeit sich zu konzentrieren. Sie schwanken zwischen kolossaler Überschätzung der eigenen Persönlichkeit und mutlosem Mangel an Selbstvertrauen hin und her. Ihre Liebhabereien haben oft einen absonderlichen Anstrich. Häufig verleitet das erwachende Geschlechtsleben zu exzessiver Onanie“ (Cramer). In ihren Handlungen sind sie impulsiv, leicht beeinflußbar, unüberlegt, unberechenbar und es kommt daher schon früh zu Konflikten mit dem Gesetz. Dieses Schwankende und Unbeständige im Charakter zeichnet auch die erwachsenen Degenerativen aus. Sie sind gekennzeichnet durch „eine Überempfindlichkeit und eine Disharmonie, einen Mangel an harmonischem Verhältnis zwischen einzelnen psychischen Faktoren, sowie auch im Gebiete einer einzelnen psychischen Sphäre; daher kommt es schließlich zu einer krankhaften Verarbeitung und Assimilierung äußerer Reize und einer Unfähigkeit, sich dem Leben im allgemeinen und den gegebenen Bedingungen im einzelnen anzupassen“ (Bornstein). „Meist findet sich eine einseitige Begabung, häufig künstlerische Talente. Das ganze Wesen hat etwas unstetes, sprunghaftes“ (Cramer). Mit großer Begeisterung fangen sie einen Beruf an, sind auch imstande, eine Zeitlang wirklich etwas zu schaffen, aber ganz plötzlich

lassen sie alles liegen, um mit derselben Begeisterung einem neuen Beruf sich zuzuwenden. So wechseln sie alle Augenblicke ihren Beruf, ihre Stellungen, „als Studenten in einem Semester z. B. dreimal die Fakultät, nehmen vieles mit großem Eifer auf, um es nachher ebenso rasch wieder liegen zu lassen; sie machen schöne Anläufe, vollenden aber nur wenig. Wie ihren Beruf wechseln sie auch ihre Freundschaften“ (Cramer). Manchmal zeigen sie eine große Intelligenz, die allerdings meistens auf gewisse Wissensgebiete beschränkt ist, während sie in anderen nur das Notdürftigste leisten. Und trotz dieser Intelligenz findet sich oft ein hochgradiger moralischer, ethischer Defekt. „Bei aller Begeisterungsfähigkeit für allerhand Ideale sind die meisten Degenerativen im Grunde doch Egoisten. Dem entspricht nicht selten auch ein unerträglicher Hochmut. Anderen Leuten gegenüber strenge Sittenrichter und von einer an Querulantenwahn erinnernden Empfindlichkeit, sind sie selbst ganz ihren egoistischen Trieben unterworfen“ (Ziehen). Und so schreiten sie, wie Bornstein sagt, durchs Leben „ohne irgendwelche Direktion und ohne Willen, unfähig zu irgendeiner systematischen Arbeit, oder wieder bereit, unter dem Einfluß des Affekts alles zu opfern, um nur etwas durchzuführen, was sich in der Folge als nichtig und eitel erweist“. Und ebenso schwankend wie in ihren Handlungen sind sie in ihren Stimmungen. Überhaupt ist bei ihnen das intellektuelle, besonders das Verstandeselement, dem emotionellen bedeutend untergeordnet. Die Gefühle dieser Menschen äußern sich „abnorm ebenso in bezug auf ihre Intensität, wie auch auf ihre Dauer und Tiefe. Die gemütliche Reaktion ist entweder übermäßig stark oder wieder unverhältnismäßig schwach im Vergleich zum Reiz; trotz der Überschwenglichkeit des Ausdrucks geht sie rasch vorüber, oder wieder dauert unverhältnismäßig lange. Daneben fehlt es diesen Gefühlen fast immer, trotz der scheinbaren Intensität des Ausbruchs im ersten und trotz der Langwierigkeit im zweiten Falle an

wirklicher Tiefe. Meist sind sie im hohen Grade oberflächlich, nicht genügend begründet, vielmehr vom Zufall abhängig. Zu den alltäglichen Erscheinungen gehören bei den Entarteten Übergänge von einem Extrem zum anderen: von rasender Liebe zum glühenden Haß, von tiefster, wie es scheinen möchte, Ehrfurcht zum unversöhnlichen Widerwillen, von unerschütterlicher Treue zum rohen Verrat" (Bornstein). „Dieses Vorherrschen der emotionellen Sphäre und die so unharmonische Gruppierung ihrer Elemente übt", wie Bornstein weiter sagt, „einen leicht verständlichen Einfluß auch auf die anderen seelischen Gebiete, auf den Intellekt und den Willen aus, indem es auch hier eine Disharmonie schafft. Wir finden oft unter den Entarteten Menschen mit einer fast vollständigen Verkümmerung des reinen Verstandes neben einer stark ausgeprägten Neigung zu metaphysischen Grübeleien (Mystizismus, Okkultismus, Spiritismus) oder zur überschwenglichen, jedes Maß übersteigenden Phantasie und neben einer Tendenz zu Schwärmereien und zur Umsetzung in Tat der erträumten Luftschlösser, ohne jegliche Rücksicht auf die eiserne Logik des Lebens, welcher sie nicht genügen können, mit welcher sie entweder nicht rechnen können oder nicht zu rechnen wissen. Im allgemeinen sind sie von den Forderungen des Lebens abgewendet, in sich selbst gekehrt, dem kaleidoskopischen Spiel ihrer Gefühle preisgegeben, welche kurzdauernd, ihrer Tiefe nach unvollkommen, ihrer Intensität nach wechselnd sind; vom ersten besten äußeren Einflusse abhängig, daher in ihren Meinungen, Urteilen und Motiven der Handlungen schwankend und unbeständig." Diese Degenerativen sind eben „außerordentlich leicht aus dem psychischen Gleichgewicht zu bringen; ja man kann bei ihnen überhaupt kaum von einem psychischen Gleichgewicht sprechen. Magnan bezeichnet sie deswegen direkt als ‚die aus dem Gleichgewicht Geratenen' (Déséquilibrés)" (Cramer). Der geringste Anlaß kann einen kolossalen Affekt auslösen, und bei dieser krankhaften

Affekterregbarkeit kommt es zu den schwersten Exzessen, auch zu kriminellen Handlungen. „Der Degenerierte der niederen Klassen gerät häufig auf die Verbrecherlaufbahn, in den Großstädten stellen sie einen Teil der Rekruten für das Zuhältertum, viele treiben sich, wie Ziehen betont, als Vagabunden auf der Landstraße herum. Ein nicht geringer Teil weiblicher Degenerierter bevölkert die Bordelle, oder wird zur Straßenhure oder gehört zu jenem Kontingent von verheirateten Frauen, welche nur dem Genuß und dem Putze leben, durch Ehebruch ihre Gatten und andere Männer unglücklich machen. Gerade die letzteren können dabei bei ihrem Mangel an jeglichem moralischem Halt und bei einem Zug echt degenerativer Grausamkeit zu wahren Messalinen werden. Nicht selten sind sie schon vor der ersten Periode defloriert“ (Cramer). Aber auf der anderen Seite können die Degenerativen bei günstigen äußeren Verhältnissen, bei relativ schwacher Anlage, kaum von normalen Menschen unterschieden werden. Doch hat, wie Cramer sagt, vermöge seiner Instabilität jeder Entartete eine Anlage zum Irresein.

Die psychischen Störungen, die bei den Degenerativen auftreten können, bieten wie diese selbst die verschiedenartigsten Symptomkomplexe dar. Da sind es Zwangszustände, Zwangshandlungen, Angst- und hypochondrische Zustände, Erregungs- und Dämmerzustände, manische, melancholische, stuporöse, katatonische und paranoische Symptomenkomplexe, die durch irgendeinen Anlaß hervorgerufen werden können. Es kommt ganz auf die endogene Veranlagung des einzelnen Degenerativen an, mit welchem Symptomenkomplex er auf irgendeinen äußeren Einfluß reagiert. Es kann auch bei ein und demselben Individuum einmal die eine, ein andermal eine andere psychische Störung sich einstellen. Und all diese verschiedenen Psychosen der Degenerativen, die sich auch untereinander verbinden können, können daher niemals ein klinisch einheitliches, umschriebenes Krankheits-

bild sein. Es ist daher bereits vorgeschlagen, den Namen „Degenerationspsychose“ überhaupt fallen zu lassen. Bornstein sagt: „Es gibt keine selbständige Degenerationspsychose.“ Man muß sich vielmehr, wie Wilmanns und Luther sagen, damit begnügen, gewisse Symptomenkomplexe aufzustellen, um sich im Wirrwarr der Entartungsbilder verständigen zu können.

Unter diesen Symptomenkomplexen haben, wie schon erwähnt, die paranoischen in den letzten Jahren ein erhöhtes Interesse wachgerufen, die verschiedensten Meinungen über ihre Klassifizierung und Stellung in der Psychiatrie haben sich geltend gemacht. Unter den Autoren, von denen sie geschildert worden sind, hat Birnbaum sie sehr anschaulich und ausführlich beschrieben, und ich will bei einer kurzen Schilderung ihrer Eigenart mich auf diesen Autor beziehen.

Die paranoischen Symptomenkomplexe bei Degenerativen können sich zusammensetzen aus Beeinträchtigungsideen, Verfolgungs-, Versündigungs-, Vergiftungs-Vorstellungen, Größenideen phantastischen Inhalts, wahnhaften Phantasie-Erfindungen, überhaupt Wahnvorstellungen der verschiedensten Art und Färbung. Manchmal kommen diese Wahngebilde massenhaft vor, manchmal beschränken sie sich auf einen engbegrenzten, nur einige wenige Wahnbestandteile enthaltenden Vorstellungskomplex, und manchmal machen überhaupt nur ganz wenige, spärliche Ideen den gesamten paranoischen Symptomenkomplex aus. Ebenso verschieden wie der Umfang ist auch die Zusammensetzung des Wahnbildes. Bisweilen kommen relativ reine Formen von Größen- oder Beeinträchtigungsideen zustande. Bisweilen aber sind wahnhafte Beimengungen differenten Inhaltes vorhanden, und ungleichartige Elemente, hypochondrische, Größen- und Verfolgungsideen stehen gleichwertig nebeneinander; dies kann soweit gehen, daß sich sogar Gegensätze geltend machen, daß Vorstellungen widersprechender Natur

unvermittelt und unausgeglichen einander gegenüberstehen. Es fehlt dem Wahnkomplex die Einheitlichkeit und Systematisierung um einen Wahnkern. Auch eine gewisse Oberflächlichkeit zeigt sich oft, die Wahnbildungen tragen den Stempel des Gekünstelten und Gemachten, und oft stehen die Handlungen der Kranken, ihre Äußerungen und Betätigungen im Widerspruch zu ihren wahnhaften Anschauungen. Der Realitätswert der Wahnideen ist eben nicht immer der gleiche, sondern unterliegt gewissen Schwankungen. Weiter zeichnet der paranoische Symptomenkomplex sich aus durch seine Unbeständigkeit und Flüchtigkeit, durch eine gewisse Mobilität. Ebenso wie die verschiedensten Wahnbildungen nebeneinander stehen, können sie auch sich ablösen, aufeinanderfolgen, unvermittelt und ohne Zusammenhang. Bisweilen kommen auch Sinnestäuschungen vor, Visionen, Halluzinationen. Häufig bricht der ganze paranoische Symptomenkomplex plötzlich herein, manchmal begleitet von einer initialen Bewußtseinsstörung, bisweilen jedoch kann er sich auch langsamer entwickeln. Fast immer aber läßt sich hierbei eine Abhängigkeit von Einflüssen äußeren Ursprungs nachweisen. Den Wahnkomplexen ist, wie den Degenerativen selbst, eine abnorme Beeinflußbarkeit eigen, die sich nicht nur auf die Auslösung der Psychose zu beschränken braucht, sondern es können alle Komponenten des Verlaufs wesentlich durch äußere Einflüsse bestimmt werden.

Diese äußeren Faktoren, die so bestimmbar sind für die Entstehung und den Verlauf des paranoischen Symptomenkomplexes, können verschiedenster Art sein, manchmal sind es, wie Birnbaum sagt, „Einflüsse, die über einen längeren Zeitraum hin zusammenwirken, teils Einzelereignisse, die nur einen einmaligen kurzen Anstoß abgeben“. An erster Stelle steht hier die Haft. Eine große Anzahl der „Gefängnispsychosen“, des „Zuchthausknalls“, gehört ja unter diese Krankheitsformen der Degenerativen; so wird z. B. der Prozentsatz von Bonhoeffer mit 16 %, von Wilmanns mit

33 % angegeben. Die Einwirkung der Haft hat Wilmanns eingehend geschildert: „Man versetze nun solche argwöhnische, mit der Gesellschaft verfallene Personen in das Milieu einer Strafanstalt, unter die harte Disziplin und die Aufsicht eines oft voreingenommenen, rücksichtslosen Aufseherpersonals, in die Monotonien der Isolierzelle und der Sträflingsarbeit, unter die schwächenden Einflüsse des Zuchthauslebens! In der tödlichen Einförmigkeit des Anstaltsbetriebes gewinnt jedes Vorkommnis an Interesse und ruft jede Lappalie die Aufmerksamkeit des Gefangenen wach. Gleichgültige Begebenheiten sind ihm der Stoff zum Nachdenken und Grübeln, Vorgänge, wie sie sich täglich abspielen, deren Bedeutung ihm aber unklar bleibt, da er unter den Verhältnissen der Strafanstalt keine Erklärungen verlangen und naturgemäß auch nicht erhalten kann: Einige Aufseher sprechen längere Zeit in seiner Nähe und blicken wie von ungefähr zu ihm hinüber, in der Kirche werden Dinge erwähnt, die ganz im allgemeinen auf die Vergangenheit der Sträflinge Bezug haben. Die hungrige Phantasie des Gefangenen beschäftigt sich damit. In der Einsamkeit der Zelle taucht der leise Argwohn auf, daß die Aufseher über ihn gesprochen haben, daß die Rede des Pfarrers sich nur auf ihn bezogen haben könnte; von jetzt ab verfolgt er mit argwöhnischem Auge die Vorgänge in seiner Umgebung und bringt alles mit seiner Person in ungünstige Beziehung. Eine offene Aussprache mit einer in seinen Augen vertrauenswürdigen Person würde seinen Argwohn vielleicht jetzt noch zerstreuen können, sie ist aber unmöglich: mit den Gefangenen zu reden, hindert ihn das Schweigegebot, gegen die Angestellten richtet sich sein Mißtrauen. So erfolgt keine Korrektur, und in der Zelle grübelnd und spintisierend baut er Stein auf Stein, bis sich ein paranoides Wahngebäude entwickelt hat.“

Es muß aber hervorgehoben werden, daß nicht etwa die Haft die Grundlage dieser paranoischen Symptomenkomplexe

ist. Das Haftmilieu kann auslösend und auch wohl inhaltgebend auf die Wahnbildung einwirken, aber bestimmt sie nicht allein. Die auftretenden Wahnideen können auch weit über das Haftmilieu hinausreichen. Birnbaum sagt hierüber: „Die Einwirkung der Haft ist im allgemeinen weder so weitgehend, daß sie sich auf alle Fälle erstreckt, noch so tiefgehend, daß sie das Wesen des Prozesses trifft, noch endlich so eindeutig, daß sie ein für allemal in ihrer Eigenart bestimmt ist" und: „Was den Kern der Wahnprozesse ausmacht, die abnorme Oberflächlichkeit, Labilität und Beeinflußbarkeit, die in gleicher Weise im Symptomen- und Verlaufsbilde immer wieder zum Ausdruck kommen, so sind diese nicht erst von außen durch Hafteinflüsse in das Krankheitsbild hineingetragen, sondern liegen ihm als allgemein degenerative Wesenseigentümlichkeiten von vornherein zugrunde."

Wenn auch die Haft unter den äußeren Einflüssen, die bei der Entstehung des paranoischen Symptomenkomplexes wirksam sind, der bei weitem häufigste ist, so ist sie es doch nicht allein. Es können die verschiedenartigsten psychisch betonten Erlebnisse sein, die eine Erkrankung hervorrufen. Da sind es Verlobung, Hochzeit, Tod eines Angehörigen oder Freundes, eine fehlgeschlagene Hoffnung, ein nicht in Erfüllung gegangener Wunsch, Zusammenbruch des Geschäfts oder eine längere geistige Anstrengung, Furcht vor dem Examen oder eine falsche Anschuldigung oder irgendwelche anderen Ereignisse, die das so labile psychische Gleichgewicht der Degenerativen ins Schwanken bringen. Doch soll nochmals betont werden, daß dem Erlebnis nur die Rolle des auslösenden Reizes zukommt; wie das Individuum darauf reagiert, wie speziell der paranoische Symptomenkomplex in seinen Einzelheiten und in seiner Gesamtheit sich gestaltet, das hängt ab von der endogenen Disposition des einzelnen Degenerativen. Auch Birnbaum führt dies aus: „Das Erlebnis kann zwar gelegentlich nebensächliche Krankheitszüge, z. B. die spezielle Ausgestaltung der Symptome, be-

stimmen. Dagegen werden alle für die Pathologie der psychogenen Erkrankungsformen wesentlichen Eigenheiten, die scheinbar vom Erlebnis abhängen: daß dieses überhaupt psychotische Wirkungen entfaltet, daß nur bestimmte Erlebnisse pathogen wirken, daß psychogene Störungen von bestimmtem Charakter sich daran anschließen, nicht durch das Erlebnis bestimmt. Selbst Verlaufsform und Ausgang erweisen sich vielfach unabhängig vom Einfluß erregender psychischer Faktoren. Die eigentliche Bedeutung des Erlebnisses liegt also nur in der Rolle des auslösenden Reizes. Aus diesem Grunde kann man auch dem Erlebnis an sich nicht ansehen, ob es psychogene Folgezustände nach sich ziehen wird, und noch viel weniger, wie geartet diese im einzelnen sein werden."

Auf die Prognose und Differentialdiagnose der paranoischen Symptomenkomplexe bei Degenerativen will ich nachher eingehen. Zunächst sollen einige dieser Zustandsbilder, die während der letzten drei Jahre in der Heil- und Pflegeanstalt zu Göttingen zur Beobachtung kamen, geschildert werden.

Fall 1. R. K., Pastor, 31 Jahre alt. Eine Schwester der Mutter des Patienten ist geisteskrank, sonst sollen in der Familie Nerven- und Geisteskrankheiten nicht vorgekommen sein. Pat. selbst hat eine normale Entwicklung durchgemacht, soll sich durch große Begabung ausgezeichnet haben. Er ist sonst auch immer gesund gewesen, nur soll er in der Studienzeit zum zweitenmal Masern gehabt haben. In seinem Beruf war er übertrieben gewissenhaft, pedantisch. Er ist von jeher Hypochonder gewesen, hat sich viel mit psychiatrischen Lehrbüchern beschäftigt. Im Jahre 1902 ließ er sich von Professor Tuczek in Marburg wegen „Neurasthenie" behandeln. Es wurde seit der Zeit häufig eine gewisse Gereiztheit und Empfindlichkeit bei ihm beobachtet. Während seiner Amtstätigkeit faßte er Neigung zu einer seiner Konfirmandinnen und verlobte sich mit ihr. Mit seiner Braut hatte er einmal einen Streit, in dessen Verlauf sie ihm das Jawort zurückgab. Schuld an diesem Streit war die Empfindlichkeit und eine gewisse Eifersucht des Pat. Er gab seine Braut aber nicht frei, weil er glaubte, ein einmal gegebenes Wort müsse gehalten werden. Am 7. Juli 1908

war die Hochzeit. Nach der Verheiratung war er bei der Einrichtung seiner Wohnung angestrengt tätig. Auch hat es in der jungen Ehe schon mehrfache Zerwürfnisse gegeben. Die Gereiztheit des Pat. nahm zu, er äußerte Eifersuchtsideen und beschwerte sich über seine Frau bei seinen Schwiegereltern. Um den 23. Juli herum trat eine akute Steigerung der Erscheinungen ein. Pat. hörte Stimmen, deren Inhalt aber nicht näher bekannt ist, er sagte, seine Frau wolle ihn verlassen, sie sei von einem Fähnrich aus Kiel entführt, man wolle ihn kastrieren; das Konsistorium wolle ihn absetzen, die Familie sei tot. Pat. verweigerte die Nahrung, weil er Gift darin vermutete, schlief nicht mehr und kam immer mehr herunter. Er wurde zunächst im Krankenhause zu W. behandelt und am 7. August in die hiesige Anstalt aufgenommen.

Pat. ist ein extrem magerer, elend aussehender, motorisch unruhiger, großer Mann. Die Gesichtsfarbe ist sehr blaß. Die Lippen trocken und zum Teil mit Schorf bedeckt. Auf der Stirn in reichlichen Mengen Aknepusteln. Schädelumfang 57 cm. Das rechte Gesicht ist etwas breiter als das linke. Leichte Ptosis beider Augen, die linke Lidspalte ist etwas größer. Das linke Auge weicht beim Blick nach unten und außen ab. Pupillen sind gleich weit, nicht entrundet, reagieren auf Licht und Akkomodation. Die Ohrläppchen sind angewachsen. Zunge gerade, dick belegt. Gaumen o. B. Der Brustkasten zeigt phtysischen Bau, ist lang und schmal. Über der linken Lungenspitze verlängertes Atemgeräusch. Das Herz ist klein, die Herztöne dumpf. Der Puls ist gleichmäßig, klein, etwas beschleunigt. Die Reflexe sind sämtlich in Ordnung. Der Hodensack ist in der linken Hälfte verdickt. Die Untersuchung ist aber unmöglich, da Pat. sich unter seinen Wahnideen dagegen sträubt. Sonst ergibt die körperliche Untersuchung keine Besonderheiten. Der Urin ist frei.

Pat. ist vollkommen desorientiert über seine Umgebung, behauptet in W. zu sein. In seinen unruhigen abspringenden Reden — er ist nie durch Fragen fixierbar — kommen immer wieder Gedanken hervor, die anscheinend einem gefühlsbetonten Komplex entsprechen. Es sind dies sämtlich sein Geschlechtsleben betreffende Sachen. Daneben sind sehr lebhafte Gehörstäuschungen deutlich nachweisbar, scheinbar telephonische Mitteilungen, die er erhält. Oft stockt er plötzlich mitten im Gespräch und sagt: „Das haben Sie doch nicht gesagt, das ich das tun soll? Ach so, es ist uns durch das Telephon mitgeteilt.“ Daneben treten zahlreiche Wahnideen hervor. Alles hängt zusammen mit seinem Eheleben und vor allem Geschlechtsleben. Ungefähr sind die An-

gaben, etwas geordnet, folgende: Seine Frau und er haben von vornherein nicht zusammengepaßt, sie war zu jung (19 Jahre), er zu alt (31 Jahre). Seine Frau hat einen anderen lieb, das weiß er daher, daß sie Ekel vor ihm hatte, wenn er den Coitus vollziehen wollte. Sie haben ihn daher nur zweimal überhaupt vollzogen. Da sie schwächlich war, hat er gewartet bis später. Dann hat seine Frau und ihre Schwester von ihm fliehen wollen, sie haben sich mit einem anderen in Verbindung gesetzt, um etwas mit ihm vorzunehmen. Man wollte ihn kastrieren, ihn entmannen, dabei habe seine Frau die Hand im Spiel. Sie wolle einen anderen heiraten. Diese Idee, daß mit ihm etwas vorgenommen werden soll, beherrscht ihn ganz. Er betrachtet Essen und Getränke mit Mißtrauen, es könnte etwas darin sein, um ihn zu entmannen. Als ihm die Augen mit dem Spiegel untersucht werden sollen, hält er seine Hand hoch: „Soll ich mich gleich entblößen, wollen Sie die Kastrierung jetzt vornehmen?“ Seine Wahnideen üben einen hochgradigen Einfluß auf die Orientierung aus: der Arzt ist kein Arzt, er steht mit seiner Frau im Bunde, käme, ihn zu entmannen.

8. August. Pat. ist sehr unruhig unter dem Einflusse massenhafter Gehörstäuschungen. Er antwortet andauernd auf Meldungen durch das Telephon, äußert sich darüber laut: „Da ist mir eben wieder eine falsche Meldung durch das Telephon überbracht worden.“ Daran schließen sich Wahnideen, die sich auf sein Sexualleben beziehen; dieselben sind vor allem ängstlich, es solle etwas mit ihm gemacht werden. Sobald man die Bettdecke hochhebt, kommt die Frage: „Jetzt wollen Sie es wohl machen;“ bei der Einspritzung: „Ach so, Sie wollen mich erst betäuben.“ Pat. hat offenbar Angst. Daneben spielen anscheinend Versündigungsideen: andere Kranke werden dauernd mit Herr Amtsgerichtsrat angeredet, sie sollen ihn vernehmen.

9. August. Pat. ist unverändert. Er ruft zeitweise laut um Hilfe, deutet die ganze Umgebung nach seinen Wahnideen um.

10. August. Die Nahrungsaufnahme des Pat. ist immer noch sehr gering unter dem Einfluß seiner Gehörstäuschungen, durch die er fortdauernd abgelenkt wird. Hat man ihm den Becher an die Lippen gebracht, horcht er auf und antwortet auf eine Halluzination.

11. August. Die Nahrungsaufnahme ist wieder gleich Null. Pat. erhält daher ¾ Liter Kochsalzinfusion. Danach gelingt es, ihm zwei Teller Suppe und eine Scheibe Brot beizubringen.

12. August. Da wieder die Nahrung absolut verweigert wird, nochmals Kochsalzinfusion; auch hinterher wird die Nahrung verweigert.

13. August. Absolute Nahrungsverweigerung unter dem Eindruck der Halluzinationen. Am Mittag daher Sondenfütterung. Doch wird das Eingegossene sofort herausgewürgt: „es seien Liebestränke“. Da Pat. am Nachmittag Collaps bekommt, wird am Abend eine Dauerschlundsonde durch die Nase eingelegt. Es gelingt auf diese Weise, dem Pat. zwei Liter Milch beizubringen.

14. August. Am Morgen Temperaturerhöhung: 38°. Pat. würgt auch neben der Sonde heraus. Diese wird entfernt. Pat. hat dauernd Halluzinationen, auch des Gesichts: „er sieht sprechende Gesichter“. Am Abend wird die Sonde wieder eingelegt; Pat. behält mehrere Liter Milch bei.

15. August. Am Mittag wird die Sonde entfernt. Am Abend ißt Pat. selbständig. Er hat noch Temperaturerhöhung. Über der Lunge, rechts hinten oben Katarrh. Die Halluzinationen sind mit zunehmender körperlicher Schwäche zurückgetreten, vor allem die früher bestehende Reaktion gegen dieselben.

16. August. Pat. ißt selbständig. Es gelingt, sich mit ihm geordnet zu unterhalten. Er ist zeitlich und örtlich vollständig desorientiert. Auch die Orientierung über seine eigene Person ist durch wechselnde Wahnideen gestört. Erneut ist seine Frau tot. Er soll ihr untreu gemacht werden. Fixiert sind nur die Wahnideen, die sich auf sein eigenes Genital beziehen, er soll entmannt werden. Sein Vater ist bald tot, bald an der ganzen Geschichte schuld.

17. August. Die Temperatur sinkt. Mit zunehmender Körperkraft treten auch die Sinnestäuschungen wieder auf, an deren Wahrheit Pat. aber zweifelt. Es wird ihm „Gerede“ vorgemacht, er weiß nicht, ob es wahr sei.

19. August. Pat. steht wieder völlig unter Sinnestäuschungen: Es stinkt; es wird telephoniert mit ihm. Unter wachsender Unruhe wird auch die Nahrungsaufnahme wieder schlecht.

20. August. Wieder Einlegen einer Dauerschlundsonde.

21. August. Nach Entfernung der Sonde selbständige Nahrungsaufnahme.

24. August. Die körperliche Besserung des Pat. hält an, er ißt regelmäßig, hat eine Amnesie für die Vorgänge der letzten Zeit, vor allem über den Inhalt seiner Halluzinationen. Er meint, es hätten Leute aus der oberen Etage mit ihm gesprochen. Er neigt jetzt zu Beziehungsvorstellungen: Er will keine Milch haben, er will nur essen, es würde sonst etwas hineingemacht.

25. August. Pat. schreibt folgenden Brief: „Da ich fest überzeugt bin, daß meine Frau tot ist, so werde ich, zumal meine Ehe

auf Antrag meines Schwiegervaters voraussichtlich doch für ungültig erklärt werden wird, keine Versuche machen, ihre Leiche dort, wo sie jetzt ruht, ausgraben und an einem von mir gewünschten Ort beisetzen zu lassen. Auch verpflichte ich mich, gegen den Entführer, der für mich jetzt doch unerreichbar ist, nichts unternehmen zu wollen. Alles andere in dieser Sache betrachte ich als meine Privatangelegenheit. Gedanken an Rache sind bei mir nicht mehr vorhanden. Göttingen, den 25. August 1908. R. K., Pastor."

27. August. Pat. hat immer noch Beziehungsvorstellungen: Alles achtet auf ihn, beobachtet ihn dauernd. Dazwischen treten immer noch einige Gehörshalluzinationen auf.

4. September. Die Besserung in dem Befinden des Patienten hat angehalten. Er wird noch ständig im Bett gehalten; aber sein ganzes Ausschen ist ein wesentlich gesünderes und frischeres geworden. In der letzten Woche hat Pat. 4 Pfund an Körpergewicht zugenommen. Die Nahrungsaufnahme ist gut. Er hat nach seiner eigenen Aussage sehr starken Appetit. Halluzinationen scheinen nicht mehr, oder doch nur in ganz geringem Maße vorhanden zu sein. Der Pat. ist nicht vollkommen und nicht sicher orientiert. Auf die Frage: wo sind Sie denn? antwortet er: „Ja, nach den Stempeln in den Büchern bin ich in der Heilanstalt in Göttingen. Aber das wäre doch sehr merkwürdig, so was wird mit mir doch nicht." Auf die Frage nach dem Datum: „Nach meiner Berechnung ist der 1. September, aber nach den Zeitungen der 4. September." Der Pat. merkt sich genau alle Äußerungen, die man zu ihm macht. „Sie haben gesagt, meine Frau lebt noch. Stimmt das? Und meine Angehörigen leben auch alle?" Auf die Frage, wer ihn hergebracht habe, sagt er: „Ein Herr, der meinem Bruder außerordentlich ähnlich sieht." Die Namen des Direktors, des Arztes oder der Wärter, die ständig um ihn sind, weiß Pat. nicht anzugeben. Seine Merkfähigkeit ist gut; ihm genannte Namen und Zahlen behält er ¾ Stunden lang. Die Nachtruhe ist ungestört.

25. September. Pat. steht seit fünf Tagen auf. Er fühlt sich wohl, liest den Tag über etwas in den Bibliotheksbüchern. Er hat in der letzten Woche wieder 4 Pfund zugenommen und sieht recht wohl aus. Er hat volle Krankheitseinsicht. Besondere Sorgen um seine Frau scheint er sich nicht zu machen. Er ist froh darüber, daß es ihm wieder besser geht. Die Nahrungsaufnahme ist reichlich, der Schlaf gut. Eine mit ihm vorgenommene Intelligenzprüfung ergibt keinerlei Defekte.

4. Oktober. Pat. hat sich weiter gut erholt; er hat in der letzten Woche neuerdings 4 Pfund zugenommen. Er macht sich anscheinend keine besonderen Sorgen um seine Zukunft. Krankhafte Symptome sind nicht mehr nachzuweisen.

1. November. Pat. ist vollkommen geordnet, nur etwas affektlos. Er spricht ruhig über seine Erkrankung, an deren Einzelheiten er eine ziemlich vollkommene Erinnerung hat.

16. November. Pat. hat vor einigen Tagen einen Brief von seiner Frau erhalten, in dem sie ihn bittet, sie frei zu geben. Er faßt die Sache ruhig auf und spricht darüber mit dem Arzt: er habe seine Frau konfirmiert und sich damals bereits in sie verliebt. Sie sei zurzeit erst 19 Jahre alt. Sie habe ihn bereits während der Verlobungszeit gebeten, sie frei zu geben, er habe es nicht getan, weil er meinte, ein einmal gegebenes Wort müsse gehalten werden. Es habe dann in der Ehe mehrfach Zerwürfnisse gegeben, die ihn erregt hätten. Seine Frau habe keine Liebe. Die Liebe bedeutet hier entweder, daß die Frau frigid ist oder Ekel vor dem Coitus hat.

Pat. wird als geheilt entlassen.

Zusammenfassung: Bei einem degenerativen Menschen mit wenn auch nur geringen körperlichen Entartungszeichen tritt, hervorgerufen durch die Eheschließung und mehrfache Zerwürfnisse mit seiner jungen Frau, plötzlich ein paranoischer Symptomenkomplex auf. Vielleicht hat auch die Erkenntnis, daß er und seine Frau nicht zusammenpassen, daß die Frau zu jung und frigide sei, der Zweifel, ob das Eingehen der Ehe wohl ein Fehler gewesen sei, zur Entstehung der Krankheit beigetragen. Bei dieser akut einsetzenden Psychose kommt es nicht zu einer ausgebauten, systematisierten Wahnbildung, sondern es treten die verschiedensten Wahnideen und Halluzinationen auf. Fixiert bleibt während der ganzen Krankheit nur die Idee, Pat. solle kastriert, entmannt, es solle eine diesbezügliche Operation mit ihm vorgenommen werden. Und auch diese Idee hört gegen Ende der Erkrankung auf. Ziemlich beständig sind auch die Gehörstäuschungen, während die Gesichtshalluzinationen nur selten auftreten. Unter dem Eindruck der Wahnidee, daß er entmannt werden solle, daß man etwas zu diesem Zweck

ins Essen getan habe, und der Halluzinationen kommt es zur absoluten Nahrungsverweigerung, so daß der Pat. körperlich vollständig herunterkommt. Die Wahnideen, die seine Frau und seine Angehörigen betreffen, sind sehr wechselnd. Entweder seine Frau liebt einen anderen, ist von einem anderen entführt, hat die Hand im Spiel, daß er entmannt werden soll, oder seine Frau ist tot. Auch seine Angehörigen sind tot, ein andermal ist sein Vater an der ganzen Geschichte schuld. Er selbst soll seiner Frau untreu gemacht, zu einer anderen Ehe gezwungen werden. Manchmal treten auch andere Beziehungsvorstellungen auf, alles achte auf ihn, beobachte ihn dauernd. Das Konsistorium wolle ihn absetzen, andere Patienten wollten ihn vernehmen. So ist der ganze paranoische Symptomenkomplex sehr wechselnd in seiner Zusammensetzung und Intensität. Im Laufe von zwei Monaten blassen die Wahnideen ab, es bleibt nur noch eine gewisse Unorientiertheit und Ungewißheit, der aber bald vollständige Krankheitseinsicht mit guter Erinnerung an die Krankheitssymptome und völlige Genesung folgt.

Fall 2. O. B., Ehefrau, 36 Jahre alt. Über Heredität ist nichts bekannt. Doch war die Mutter der Pat. stets sehr eifersüchtig, leicht erregbar und im Haushalt sehr unordentlich. Pat. selbst soll nie ernstlich krank gewesen sein. Sie hat viermal geboren, ein Kind ist im Alter von vier Wochen an „Luftröhrenkatarrh" gestorben, die anderen drei Kinder leben. Pat. war gleich nach Eingehen der Ehe sehr eifersüchtig. Wenn der Ehemann nur ein anderes weibliches Wesen ansah, behauptete Pat., er sei ihr untreu. Im Laufe der Jahre ist es mit den Eifersuchtsideen immer schlimmer geworden; eine Zeitlang hat Pat. den Ehemann täglich vom Amt abgeholt, um ihn überwachen zu können. Den Haushalt ließ sie immer mehr verkommen, bekam mit den übrigen Parteien im Hause Streit, so daß etwa alle halbe Jahre eine neue Wohnung bezogen werden mußte. Für das Haushaltsgeld ließ sie Schnaps und Näschereien holen; kam der Mann mittags nach Hause, so fand er außer gekochten Kartoffeln in der Regel nichts vor. Machte er der Pat. Vorwürfe, so wurde sie erregt, bedrohte ihn mit dem Messer, wollte ihn vergiften, schimpfte ihn Hurenkerl, zerschlug Möbel und Geschirr. In letzter Zeit behauptete sie, es

würde über sie geredet; sobald im Hause oder auf der Straße zwei Frauen zusammen standen und sprachen, behauptete sie, es würde über sie und ihre Unordnung geredet. Krachte eine Tür, so schrak sie zusammen, behauptete: „jetzt passiert ein Unglück.“ Zu Hause saß sie oft da und horchte gespannt nach der Decke: „die allerseligste Jungfrau“ teilte ihr dann mit, was ihr Mann trieb. Ihr ganzes Denken war: wo steckt er jetzt und hurt. Die Kinder ließ sie in Schmutz fast verkommen; sich selbst wusch und kämmte sie nicht; so daß sie noch vor kurzem Ausschlag auf dem Kopf und Läuse hatte. Sobald der Arzt, den der Ehemann am 19. Dezember 1910 gerufen hatte, die Wohnung betrat, bekam Pat. einen heftigen Erregungszustand, lief erregt im Zimmer auf und ab und schrie: „Der Hurenkerl kriegt mich nicht in die Irrenanstalt, eher bin ich kalt.“ Dann redete sie nur von der Schlechtigkeit ihres Mannes, der sie nur los sein wolle, „um die andere heiraten zu können“. Als ihr der Mann entgegnete, sie möchte Beweise für seine Untreue beibringen, schrie sie, sie höre es ja immer, obwohl sie seit Wochen nicht mehr auf die Straße gekommen sei. Als ihr der Mann ferner die Unsauberkeit und Unordnung in der Wohnung vorhielt, antwortete sie: „an anderen Frauensleuten herumfummeln ist unsauberer als mein Haushalt.“ Nach Entfernung des Mannes wurde sie ruhiger und gab zu, sie habe den Gatten nie bei der Untreue ertappt; es werde ihr aber stets mitgeteilt, außerdem merke sie es auch sonst noch. Auf Einzelheiten ging sie nicht ein. Die Wohnung befand sich in einem unglaublich verwahrlostem Zustand. Im Schlafzimmer herrschte ein bestialischer Gestank, der von den Betten ausging, die nur einige mit Urin und Kot beschmutzte Unterbetten enthielten. Die Küche starrte vor Schmutz; als Mittagessen hatte Pat. Kartoffeln gekocht, weiter nichts, obwohl es 12¼ Uhr war, und der Mann um 1 Uhr wieder Dienst hatte. Zur Entschuldigung führte sie an, der Arzt habe sie aufgehalten. Dabei hatte sie außer etwas Brot aber keine Nahrungsmittel im Hause. Die Kleidung der Kinder bestand ausschließlich aus einem schmutzigen Kittel, man sah es ihnen an, daß sie seit längerer Zeit nicht gewaschen waren. Die Pat. selbst starrte vor Schmutz und war auch nur mit Schuhen und Oberkleidern bekleidet. Das Haar hing ihr wirr um den Kopf. In einem anderen Zimmer lagen Haufen von schmutziger Wäsche, die zum Teil schimmelig und angefault war, so daß die Angabe des Mannes, seit Monaten habe Pat. nicht gewaschen, wohl glaubhaft ist. Als Entschuldigung führte Pat. an, sie habe vier Wochen an Kopfausschlag gelitten

und sei deshalb zu nichts gekommen. Daß sie trotz dieses Leidens und namentlich auch in den zwei Wochen, die seitdem verstrichen waren, für Sauberkeit hätte sorgen können, sah sie nicht ein. Sobald ihr der Ehemann eine diesbezügliche Vorhaltung machte, wurde sie sehr erregt und drang auf ihn ein. Am 19. Dezember 1910 wurde Pat. in die Anstalt aufgenommen.

Pat. ist in vollkommen verwahrlostem Zustande. Hemd, Kleid und Stiefel starrten vor Dreck und mußten verbrannt werden. Das erste Bad genügte nicht, um eine annehmbare Sauberkeit der Haut herbeizuführen. Auf Brust und Rücken besteht Akne. Pat. ist eine dürftig genährte, blaß aussehende Frau. Die Behaarung ist spärlich, das Gebiß mangelhaft, die vorhandenen Zähne nicht abgesetzt. Die Herzdämpfung ist nicht verbreitert, der erste Ton ist unrein, besonders stark über der Aorta. Die linke Pupille ist weiter als die rechte, die linke rund, die rechte exzentrisch, nasalwärts entrundet, es bestehen aber keine Synechien. Auf dem linken Auge kleine Macula. Die Pupillen reagieren beiderseits gut auf Licht und Akkomodation, doch wird die rechte nicht rund. Die Reflexe sind sämtlich lebhaft, die Sensibilität ist nicht gestört, hysterische Zonen sind nicht nachweisbar. Auch sonst ergibt die körperliche Untersuchung keine Besonderheiten.

Pat. ist etwas gehobener Stimmung, scheint ein ausgeprägtes Selbstgefühl zu haben und lächelt eigentümlich. Das Bewußtsein ist nicht gestört, zeitliche und örtliche Orientierung ist erhalten. Ihre Umgebung beurteilt Pat. richtig. Auffassung, Merkfähigkeit und Gedächtnis sind nicht gestört. Intelligenzdefekte sind nicht nachweisbar. Erst im Laufe einer längeren Unterhaltung gelingt es, bei der Pat. Äußerungen zu gewinnen, die den Verdacht auf eine geistige Störung erwecken. Augenblickliche oder frühere Sinnestäuschungen werden ganz entschieden in Abrede gestellt. Dagegen behauptet Pat., sie sei sicher davon überzeugt, daß ihr Mann es schon seit Jahren mit anderen Frauen gehalten habe, und daß er schon vom dritten Jahr ihrer Ehe an die eheliche Treue verletzt habe. Alle Einwände weist sie lächelnd zurück, gibt aber nicht zu, daß diese Überzeugung zum Teil in Sinnestäuschungen wurzelt, wie aus der Vorgeschichte hervorgeht. Ihr Mann sei viel außer Hause gewesen und habe dabei die beste Gelegenheit gehabt, sie zu hintergehen. Gesehen habe sie es nie, jedoch hätten andere Leute es ihr wiedererzählt. Diese Leute hätte sie dabei immer gesehen und es seien ihre guten Bekannten gewesen. Allmählich habe sie sich mit der Nachbarschaft ver-

feindet, weil diese es mit ihrem Mann gehalten hätte. Die völlige Vernachlässigung ihres Haushaltes gibt sie nach einigen Ausflüchten zu. Ihr Mann wäre eine bessere Behandlung nicht wert gewesen, da er alles versoffen hätte. Ihre Unreinlichkeit entschuldigt sie damit, daß sie eine Flechte gehabt habe, gibt aber nicht die Möglichkeit zu, daß diese Flechte infolge ihrer Unreinlichkeit entstanden wäre. An der mangelnden Fürsorge für die Kinder wäre allein der Mann schuld. Der Mann hätte auch die Unterbringung in die Irrenanstalt veranlaßt, die völlig zu Unrecht geschehen sei, da sie ja sicher nicht geisteskrank wäre, während ihr Mann wegen seiner Trunksucht eigentlich eingesperrt werden müßte.

20. Dezember. Pat. hat nachts ruhig geschlafen. Halluzinationen werden ganz entschieden geleugnet.

22. Dezember. Pat. bekommt regelmäßig Milch. Sie fügt sich willig den ärztlichen Anordnungen und bleibt noch gern zu Bett liegen. Nach ihren Angehörigen fragt sie nicht. Die Stimmung bleibt ziemlich heiter.

27. Dezember. Über das oben Angeführte gehen die Angaben der Pat. auch jetzt nicht hinaus. Man hat jedoch den Eindruck, daß sie mancherlei verheimlicht. Das allgemeine Aussehen der Pat. hat sich auffallend gebessert. An die Umgebung schließt sie sich wenig an.

9. Januar 1911. Pat. ist auf eine andere Station verlegt und beschäftigt sich dort etwas.

20. Januar. Pat. hilft fleißig auf der Station, ist sauber und ordentlich, setzt ihre Sachen in Stand und beschäftigt sich mit Handarbeiten. Ihre Stimmung ist der Situation angemessen, etwas gedrückt aus Sehnsucht nach ihren Kindern und aus Sorge um die Zukunft.

10. Februar. Pat. hat sich mit ihrem Mann versöhnt. Sie schreibt freundliche Briefe an ihn, und er besucht sie. Ihre frühere Vernachlässigung des Haushalts gibt sie zu, wenn auch die Schuld daran sie sich zum kleinsten Teil zuschreibt. Für die Zukunft verspricht sie Besserung und will mit ihrem Mann gern wieder zusammen leben.

2. März. An ihren früheren Eifersuchtsideen scheint Pat. zum Teil noch festzuhalten, sie will jetzt aber nicht mehr darüber sprechen. Es sei alles vergeben und vergessen.

7. März. Pat. zeigt ein völlig geordnetes Verhalten, ist sauber und ordentlich. Sie gibt die besten Versprechungen für die Zukunft und will sich Mühe geben, den Haushalt in Ordnung zu

halten. Neue Wahnideen sind nicht produziert und die alten scheinen völlig zu verblassen. Pat. wird als gebessert entlassen.

Zusammenfassung: Wie in dem ersten Falle ist auch hier der auslösende Faktor der Psychose die Eheschließung. Es treten Eifersuchtsideen auf, die zunächst nur unbestimmt, bei dem Weiterbestehen des exogenen Moments immer festere Gestalt annehmen. Die Pat. deutet schließlich jedes Geschehnis, jedes Gespräch der Nachbarn oder auf der Straße im Sinne ihrer Wahnideen um. Es kommen dann noch Halluzinationen hinzu. Pat. hört es, daß der Gatte ihr untreu ist, die „allerseligste Jungfrau" teilt ihr mit, was er treibt. Schließlich ist ihr ganzes Sinnen und Denken nur: wo steckt er jetzt und hurt. Sie vernachlässigt den Mann, die Kinder, den ganzen Haushalt, sich selbst. Aber für die Unordnung, für den unglaublichen Zustand ihres Haushalts hat sie immer eine Entschuldigung, die für ihren degenerativen Charakter bezeichnend ist. Sie ist völlig unschuldig, entweder holt sie irgendeinen nichtigen Grund herbei, oder die ganze Schuld trägt der Mann, er, dessen Engelsgeduld wirklich bewunderungswürdig ist. Sicher ist, daß bei einem früheren Milieuwechsel die Psychose schon eher geheilt wäre. Aber auch trotz des jahrelangen Bestehens lassen die Wahnideen unter der Anstaltsbehandlung bald nach. Die Pat. wird ordentlich, ihre Stimmung der Situation angemessen, sie söhnt sich mit dem Manne aus und gibt die besten Vorsätze für die Zukunft kund. Auch die Wahnideen blassen völlig ab, wenn auch eine vollständige Krankheitseinsicht bei der Entlassung noch nicht besteht. Es sind aber, soweit bekannt, bei der Pat. neue Eifersuchtsideen nicht wieder aufgetreten.

Fall 3. J. P., Kaufmann, 30 Jahr alt. Der Großvater des Pat. mütterlicherseits war immer sehr aufgeregt, ein Bruder dieses Großvaters war geisteskrank. Sonst ist über erbliche Belastung nichts bekannt. Pat. selbst wird von seinen Angehörigen als ein geweckter, fleißiger Mensch von „kolossaler Energie" geschildert. Nach bestandenem Einjährigen-Examen soll er ganz aus dem

Häuschen gewesen sein. Er trat dann ins Geschäft des Vaters ein. Im Alter von 17 oder 18 Jahren bekam er im Anschluß an geschäftliche Aufregungen eine psychotische Attacke, über deren Einzelheiten nichts bekannt ist, die aber in einem Sanatorium bald vorüberging. Im Frühjahr 1909 machte Pat. eine langwierige Operation durch. Er wurde wegen Drüsenvereiterung siebenmal operiert. In der Rekonvaleszenz wurde er stark aufgeregt und bekam einen heftigen Erregungszustand. Er wurde wieder in ein Sanatorium gebracht, konnte aber nach ungefähr vierzehn Tagen wieder entlassen werden und machte dann eine Reise nach Marokko. Nach der Rückkehr war er wieder im Geschäft des Vaters tätig. Im Anschluß an eine angestrengte Tätigkeit während eines Umbaus des Geschäfts, wobei er möglichst alles selbst besorgte, bekam er Ende September 1910 wieder einen starken Erregungszustand. Er wurde in ein Sanatorium nach S. geschickt. Unterwegs suchte er in A. einen Geschäftsfreund auf und ließ sich verschiedene Schecks ausstellen. Als diese bei der Bank einliefen, wurde der Vater des Pat. benachrichtigt. Dieser fuhr dem Sohn nach. Pat. war aber am 30. September ohne Einwilligung und Wissen seiner Eltern heimlich aus dem Sanatorium entflohen. Er fuhr zunächst mit einem Automobil bis L. und von dort mit der Eisenbahn nach Göttingen, nachdem er zunächst seine goldene Uhr versetzt hatte. Hier stellte er sich auf der Post als Mitglied des Kaiserlichen Hofmarschallamtes vor und gab den Postbeamten Anweisung, daß sie die Nachrichten, die vom Hofmarschallamt an ihn kämen, nach dem Hotel Krone besorgen sollten. Die Nacht brachte er bei Verwandten zu, fiel auch diesen als sehr aufgeregt und völlig verwirrt auf. Am nächsten Morgen, 1. Oktober, lief er unstet in der Stadt umher und wollte am Mittag mit einem Automobil, das er sich besorgt hatte, nach Berlin fahren. Er wurde dann in die hiesige Anstalt gebracht.

1. Oktober. Pat. befindet sich bei der Aufnahme im Zustand heftigster Erregung. Er schlägt auf die Wärter ein und es kostet einen großen Kampf, ihn hineinzubringen. Pat. ist vollkommen unzugängig, empfängt jeden Arzt mit den gröbsten Schimpfworten; er ist motorisch außerordentlich stark erregt und schlägt um sich.

2. Oktober. Pat. ist am Morgen ruhig, zugängig, liebenswürdig. Er entschuldigt sich wegen seines gestrigen Verhaltens. Er ist zur Untersuchung sofort bereit, entkleidet sich sofort, nimmt eine militärische Haltung an. Pat. ist ein kräftiger, gut genährter Mensch mit etwas blasser Gesichtsfarbe. Die Ohr-

muscheln sind etwas klein und rundlich. Die Pupillen sind gleichweit, nicht entrundet und reagieren prompt auf Lichteinfall und Akkommodation. Die Reflexe sind sämtlich in Ordnung, die Sensibilität ohne Störungen. Hysterische Zonen sind nicht vorhanden. In der rechten Leistenbeuge findet sich eine tief eingezogene Narbe von einer Operation herrührend. Venerische Infektion wird in Abrede gestellt. Sonst ergibt der körperliche Befund keine Besonderheiten.

Pat. ist vollkommen klar und orientiert; er ist besorgt darum, daß seine Angehörigen von seinem Verbleib benachrichtigt werden. Er macht über seine persönlichen Verhältnisse glaubhafte Angaben.

3. Oktober. Pat. verhält sich ruhig und geordnet, gibt folgendes an: Er habe sich in letzter Zeit überarbeitet und sei nervös geworden. Zur Erholung habe er sich nach S. in ein Sanatorium begeben, habe aber auch dort keine Erholung gefunden. Er habe dort allerlei Bücher gelesen, wie: die Mystik im Menschen usw. Er sei dadurch ins Grübeln gekommen. Er bildete sich ein, er könne etwas ganz besonderes aus der Sonne lesen; von Jugend an habe er sich geübt, mit offenem Auge ohne Schutzglas in die Sonne zu blicken, und habe es so weit gebracht, daß das hellste Sonnenlicht ihn nicht mehr störe. Die Sonne sehe er alsdann als matte Kugel. Wenn er dann wegblicke, sei ihm ganz anders. Die Welt erscheine ihm in tausend Farben, alle Gegenstände viel glanzvoller als sonst; ihn selbst überkomme ein kolossales Kraftgefühl; es spannten sich alle Muskeln, er fühle eine ungemeine Frische und Leistungsfähigkeit in sich. Nun habe er über diese Erscheinung nachgedacht und sei dahin gekommen, anzunehmen, daß besondere Kräfte bei diesem Phänomen beteiligt sein müßten; und das könne nach seiner Meinung nur die Radioaktivität sein. Er habe sich dann weiter eingebildet, eine große Erfindung gemacht zu haben, und deshalb habe er mit dem Kaiser telegraphieren wollen.

5. Oktober. Pat. ist gleichmäßig ruhig, zeigt einen ungemein großen Appetit. Er hat teilweise Krankheitseinsicht, schreibt sein Verhalten seiner Reizbarkeit und Nervosität zu. Durch die Lektüre von allerlei „überspannten“ Büchern seien ihm ganz merkwürdige Gedanken gekommen, was aber jetzt vollständig vorüber sei. Pat. meint, er sei doch ein bischen verrückt gewesen.

7. Oktober. Pat. ist vollkommen ruhig und geordnet, er hat Krankheitseinsicht, ist mit seinem Aufenthalt hier, der zu seiner Erholung dienen solle, einverstanden.

8. Oktober. Pat. erzählt Einzelheiten über den Beginn seiner Wahnideen, die er selbst bereits für krankhaft hält. Nach S. sei er gegangen, weil er abgearbeitet war. Da habe er in einer Zeitung einen Artikel über ein spiritistisches Buch gelesen und habe es sich kommen lassen. Das habe einen großen Eindruck damals auf ihn gemacht. Einmal habe er auf dem „Locus" gesessen und seinen Stock an die Türklinke gehängt. Mit einemmal sei die Klinke runtergegangen und der Stock habe angefangen sich zu bewegen. Da habe er plötzlich gemeint, das sei durch Geisterhand geschehen. So sei es weiter gegangen. Er habe dann auch gelesen, daß es in der Sonne Radium gebe, und da er ohne Schaden in die Sonne sehen könne, was er durch lange Übung erreicht, habe er gemeint, das sei etwas besonderes. In seinem Benehmen ist Pat. noch etwas motorisch unruhig, lebhaft, spricht sehr schnell und viel. Er neckt gern andere alte Patienten.

10. Oktober. Pat. ist etwas ruhiger, hat kolossalen Appetit, ist trotz Extrazulagen nicht satt.

13. Oktober. Pat. hat nach einem sehr reichlichen Abendbrot den anderen Patienten einen Handstand vorgemacht. Danach bekam er in der Nacht Erbrechen. Am anderen Morgen Wohlbefinden.

14. Oktober. Pat. ist jetzt im Benehmen geordnet. Nachdem ihm gesagt wird, er solle nun auch beginnen, sich geistig wieder in Zucht zu nehmen, folgt er, entschuldigt sich, er sei etwas verwöhnt. Bei Besuchen der Verwandten ist Pat. durchaus ruhig, sieht Zweck und Notwendigkeit des Aufenthalts durchaus ein. Er schreibt sehr nette Briefe an den Vater, um ihn zu beruhigen, die auf gutes Verhältnis zwischen beiden schließen lassen. Eine Amnesie für irgendeine Zeit der Erkrankung besteht nicht.

20. Oktober. Pat. ist ruhig und geordnet, hat vollkommene Krankheitseinsicht.

27. Oktober. Es haben sich keine krankhaften Erscheinungen mehr gezeigt. Pat. hat völlige Krankheitseinsicht und wird geheilt entlassen.

Zusammenfassung: Bei einem Degenerativen, der schon wiederholt infolge äußerer Ursachen an heftigen Erregungszuständen erkrankt ist, kommt es infolge angestrengter Tätigkeit bei einem Geschäftsumbau zu einem erneuten starken Erregungszustand. In dem Sanatorium, in das er sich zur Erholung begeben hat, treten nun bei ihm, ausgelöst

durch spiritistische und andere Schundlektüre, Wahnideen und auch wohl Sinnestäuschungen auf. Er sieht eine Türklinke hinuntergehen und seinen darangehängten Stock sich bewegen. Da kommt die Idee, das seien Geisterhände, es müsse mit ihm überhaupt etwas besonderes los sein. Er könne mit offenen Augen ohne Schaden in die Sonne sehen, das hellste Sonnenlicht tue ihm nichts. Ihn überkommt dann ein kolossales Kraftgefühl, er fühlt eine ungemeine Frische und Leistungsfähigkeit in sich. Er kann etwas ganz besonderes aus der Sonne lesen, er hat eine große Erfindung gemacht, über die er an den Kaiser telegraphieren will, er ist auch Mitglied des Kaiserlichen Hofmarschallamts. Doch all diese plötzlich auftretenden Größenideen schwinden sehr bald und es tritt eine völlige Krankheitseinsicht und Genesung ein.

Fall 4. B. O., Arbeiter, 42 Jahre alt. Über erbliche Belastung des Pat. ist wenig zu ermitteln. Seine Mutter ist früh gestorben, sieben Geschwister sind gesund, eine Schwester ist an Epilepsie gestorben. Schon als Kind war Pat. eigentümlich, ging nur ungern zur Schule, ist nach seiner Angabe von seiner Familie schon früh wegen seines vagabundenhaften Lebenswandels ausgestoßen worden. Er trieb sich viel umher, hielt es an keiner Stelle aus, war stets mißtrauisch, fühlte, daß die Leute ihm nicht wohl wollten. Auch will er sich viel „religiöse Gedanken“ gemacht haben. Pat. ist oft bestraft. Vor dem siebzehnten Lebensjahr erhielt er bereits wegen Diebstahls einmal 2 und einmal 6 Monate und wegen Unterschlagung 3 Monate Gefängnis. Später ist er noch oftmals wegen Diebstahls, Unterschlagung, Bettelei bis zu 15 Monaten Zuchthaus bestraft worden. Auch war er viermal in Arbeitshäusern. Am 18. März 1908 erhielt er Arbeit bei einer Gewerkschaft. Am 10. April wurde er wegen Trunkenheit von der Arbeit entfernt. Pat. war verzweifelt und machte am 15. April einen schwachen Suicidversuch, indem er sich die Pulsader zu durchschneiden versuchte. Er äußerte Verfolgungsideen und wurde am 22. April in die Anstalt aufgenommen.

Pat. ist ein blasser, sehr magerer, elend aussehender Mann. Die Schleimhäute sind fast weiß. An der Innenseite beider Unterarme etwa 5 cm oberhalb des Handgelenks flache Schnittwunden. Die linke nimmt quer fast die ganze Breite des Unterarms ein,

ist nicht genäht, breitklaffend und eitert etwas; die Wundränder sind nicht mehr aneinander zu bringen. Das Gesicht ist breit, eingefallene Wangen. Der Schädel ist rund, Umfang 56 cm. Die Ohrläppchen sind angewachsen, Pat. beißt mit dem Oberkiefer über. Die Pupillen sind gleich weit, reagieren prompt. Die Reflexe sind in Ordnung. Der Thorax ist auffallend schmal, rhachitisch, seitlich abgeflacht. Über der linken Lungenspitze ist der Klopfschall weniger laut. Das Atemgeräusch ist überall scharf, verlängertes Exspirium, nirgends Katarrh. Der Puls ist auffallend langsam, regelmäßig. Herztöne sehr dumpf, der erste Ton überall unrein. Sonst bietet der körperliche Befund keine Besonderheiten.

Pat. ist orientiert über Ort, Zeit und eigene Person. Die Intelligenz entspricht dem, was man von ihm erwarten kann. Die Stimmung ist ohne jeden Affekt. Pat. sagt, es ginge ihm gut, im Kopf sei es ihm besser; die letzten Tage sei ihm alles darin durcheinander gegangen. Appetit, Nahrungsaufnahme und Schlaf des Pat. sind gut.

25. April. Pat. macht am Morgen plötzlich folgende Äußerung: „Es muß jetzt heraus, ich will es Ihnen sagen, damit es dann vor dem Gericht ausgemacht wird und untersucht: Ich bin der Herr Jesus Christus.“ Woher er das wisse, wisse er selbst nicht, er sei es aber und das müsse jetzt öffentlich bekannt gemacht werden. („Wie kommen Sie zu der Annahme?“) — „Ich habe alles durchgemacht, was es gibt im Leben. Ich habe alles versucht. Wollte ich ein geistliches Lied singen, so ging es nicht, ich konnte nicht in die Kirche gehen. Mir gelang nichts mehr. Ich war am Rhein, und der Meister fragte mich, als ich eintreten wollte, ob ich eine Kuh schlachten könnte; ich sagte ja. Wir gingen zum Schlachthof, ich schlug sie vor den Kopf und sie fiel um. Als der Meister ihr die Kehle durchschneiden wollte, stand sie wieder aufrecht. Ein Schwein konnte ich nicht zum Schlachthof bewegen. Einmal wollte ich einen Hammel schlachten, da sprang der in dem engen Stall über mich weg. Ich sollte nichts mehr unternehmen, es waren alles Gottesschickungen. Ich habe alle Leiden durchgemacht, deshalb bin ich Jesus Christus. Es ist eine große Gärung nicht nur im Volke, es wird einen Sturz geben, ich kann nur warnen und darauf aufmerksam machen.“

1. Mai. Erneute Unterhaltungen zeigen, daß es sich bei Pat. überall um Beziehungsvorstellungen handelt, die hervorgehen aus den Versuchen, seine Mißerfolge zu erklären.

2. Mai. Pat. behauptet, er habe Würmer, die ihn langsam auffräßen, er müsse welche haben, denn das Essen schmecke ihm nicht, er werde danach so voll.

5. Mai. Pat. macht heute die Äußerung: Ich weiß nicht, was das ist; im Kopfe ist es immer so anders wie früher. Es muß etwas mit mir los sein. Ich soll irgend etwas sein. Es ist Gottes Schickung.

8. Mai. Pat. bietet nichts besonderes. Die Wunde am linken Unterarm granuliert gut.

15. Mai. Pat. sucht den Patienten G. aufzuhetzen. Er redet andauernd heimlich mit ihm. Er hat es erreicht, daß G. nicht mehr mit den Wärtern spricht und von ihnen nicht mehr direkt Essen oder Zündhölzer annimmt.

20. Mai. Der Pat. beschäftigt sich etwas bei dem Reinmachen auf der Abteilung und hantiert etwas im Garten herum. Seine Stimmung ist stumpf. Besondere Affekte sind bei ihm nicht zu konstatieren. Spontan redet er den Arzt eigentlich nie an.

30. Juni. Die Stimmung des Pat. ist andauernd stumpf. Er sieht das Krankhafte seiner früheren Wahnideen, das er der Heiland sei, ein; durch seine Verfolgungsideen, daß er überall verstoßen würde und heimatlos in der Welt umherirren müßte, sei er zu dem Glauben an seinen Messiasberuf gekommen. Auch habe er sich täglich in ein Buch „Gedanken Gottes“ vertieft. In diesem Buche waren für jeden Tag bestimmte Bibelstellen und Gebete angegeben. Die täglichen Voraussagungen dieser Stellen stimmten auffallend mit seinem Lebenslauf überein. Auch dadurch sei er in seinem Größenwahn bestärkt worden. Pat. ist ein fleißiger und williger Arbeiter.

15. August. Pat. macht jetzt Zukunftspläne. Er will wegen seiner Vorstrafen, da er es in seiner Heimat doch zu nichts bringe, nach Argentinien. In Büchern habe er gelesen, daß es ein fruchtbares Land sei; es dort billiges Vieh gäbe. Das Reisegeld wolle er sich zunächst in Deutschland verdienen. Drüben wolle er dann als Schlachter auf großen Farmen arbeiten. Es würde wohl schwer halten, daß er in Argentinien gleich eine passende Stellung finde.

24. November. Pat. drängt etwas fort. Er ist zuversichtlich, daß es ihm draußen gut gehen wird. Er arbeitet fleißig, Wahnideen sind bei ihm nicht mehr nachweisbar.

10. Dezember. Pat. äußert keine Wahnideen mehr, hat Krankheitseinsicht, wird entlassen.

Zusammenfassung: Bei einem Menschen, der schon in der Kindheit eigentümlich, den sein ganzer unsteter, vagabundenhafter Lebenswandel, seine häufigen Straftaten als einen Degenerativen kennzeichnen, kommt es infolge plötzlicher Entlassung aus der Arbeitsstelle zu Verfolgungsideen, die zu einem, wenn auch schwachen, Suicidversuch Anlaß geben. Die Verfolgungsideen treten bald zurück und es entstehen Größenideen. Pat. bildet sich ein, er sei der Heiland, der Herr Jesus Christus, er sei es durch all die Leiden, die er im Leben habe durchmachen müssen, all sein Unglück sei Gottes Schickung. Es stehe ein großer „Sturz" bevor und er käme zu warnen und darauf aufmerksam zu machen. Doch auch diese Größenideen weichen bald einer völligen Krankheitseinsicht. Der degenerative Charakter des Pat. offenbart sich auch in seinem stumpfen, affekt- und interesselosen Verhalten, in dem Versuch, einen anderen Kranken aufzuhetzen.

Fall 5. L. R., Kaufmann, 29 Jahre alt. Nerven- und Geisteskrankheiten sollen in der Familie des Pat. nicht vorgekommen sein. Der Vater ist im 50. Lebensjahr plötzlich am „Gehirnschlag" gestorben. Die Mutter des Pat. und zwei Brüder sind gesund. Pat. selbst hat im 4. Lebensjahr die Masern, im Jahre 1907 Gonorrhoe, sonst keine Krankheiten durchgemacht. Er lernte auf der Schule gut, verließ Ostern 1896 das Gymnasium mit dem Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst und trat dann als Lehrling in ein Bankgeschäft ein. Nach dreijähriger Lehrzeit blieb er in diesem Geschäft noch 1½ Jahre. In der Folgezeit wechselte er häufig Stellungen und Branchen, wurde verschiedentlich nach kurzer Zeit entlassen, einmal griff er auch die Portokasse an. Der Betrag wurde aber von einem Bruder gedeckt, und Strafverfolgung trat nicht ein. Pat. machte dann auch vielfach Schulden — einmal mußte sein Bruder 400 ℳ für ihn bezahlen — spekulierte selbständig und exzedierte stark in Bacho et Venere. Am 1. Oktober 1908 trat er bei einem Garderegiment als Einjähriger ein, wurde jedoch am 24. Oktober bereits wegen einer Knieverletzung entlassen. Im November wurde er dann als Volontär bei einer Handelsgesellschaft in H. beschäftigt und wurde Anfang Januar 1909 damit betraut, in D. eine Filiale für diese Firma zu gründen. Da er aber in D. weder Waren noch pekuniäre Zuwendungen erhielt, kehrte er am 1. März

nach H. zurück. Am 28. März wurde er zur Geschäftszentrale nach L. berufen, um dort die Geschäftsbücher einzurichten. Hier fand er die Bücher in größter Unordnung, der Geschäftsführer wurde am 8. Juni seines Amtes enthoben, während er an dessen Stelle trat. Aber trotz aller Anstrengungen gelang es ihm nicht, den Konkurs zu vermeiden, der am 21. Juli eröffnet wurde. Auch noch in andere geschäftliche Beziehungen hatte er sich eingelassen, die Aufregungen brachten. Ende Juni hatte er sich auch gegen den Willen seiner Mutter und Brüder verlobt, und es kam zu Zwistigkeiten mit seinen Angehörigen. Ein Bruder kündigte ihm ein Kapital und drohte ihm bei Nichtbezahlung mit Verhaftung. Anfang August verließ er ganz plötzlich seine Stellung und reiste nach H. zu seiner Mutter. Hier äußerte er Größenideen, behauptete, leicht Geld (eine Million) bekommen zu können, er habe 8000 ℳ in L., man habe ihm 1000 ℳ für seine besonderen Leistungen gegeben. Er war sehr aufgeregt, erklärte, er habe mit seinem Schicksal gerungen, den lieben Gott aus dem Fenster geworfen. Auch Verfolgungsideen äußerte er, er müsse in L. in die Hände einer Gaunerbande geraten sein, die ihm jetzt nachstellte Eines Nachts sei er von einem Beauftragten dieser Gesellschaft überfallen, in der folgenden Nacht dauernd von einem Beauftragten verfolgt, der auch auf ihn geschossen hätte. Eines Nachts holte er seine Mutter aus dem Bett, um ihr den Mond zu zeigen, er brachte dabei ganz verworrene Ideen über Weltschöpfung vor. Als er schließlich tätlich gegen seine Mutter und ausfahrend gegen den Bruder wurde, brachte man ihn am 10. August in die Beobachtungsstation zu L. Er war klar, gut orientiert, gab seine Personalien eingehend an, verhielt sich lenksam und freundlich, wenn er auch bisweilen etwas erregt war und gelegentlich auch sofortige Entlassung in scheinbar energischem Tone forderte. Er fand sich schnell in die Situation und fühlte sich bald als Herr derselben, faßte alles von der humoristischen Seite auf, behauptete, mehr zu wissen, wie alle, auch die Ärzte, suchte die anderen Kranken durch Gesten und Mienen zu beeinflussen, „durch Hypnose und Suggestion", schlug sie auch wohl, wenn sie nicht parieren wollten, suchte auch das Personal, das nicht verstehe, mit Kranken umzugehen, zu belehren und durch starren Blick zu bannen. Er erzählte, er sei Direktor der Handelsvereinigung G. m. b. H. in L., sei einer Schwindlerfirma in die Hände gefallen, hätte bisher keinen Gehalt bekommen, habe 8000 ℳ zugute, trotzdem er soviel geleistet, sei die Firma jetzt pleite. Stolz rühmte Pat. sein kaufmännisches Können. Unter den Teilhabern der Firma habe er

Feinde, die ihn auf Schritt und Tritt verfolgten, in L. auf ihn geschossen, in H. ihn angefallen hätten. Er habe die Angreifer sofort wehrlos gemacht, die anderen hätten das Weite gesucht. In L. hätte ihn sein Hauptfeind M. mit Arsen vergiften wollen, wie er vom Dienstmädchen erfahren. Pat. kaufte nun selbst auch gleich 10 g, nahm davon 8 g nach und nach und glaubte nun gegen das Gift gefeit zu sein. Bei Darstellung all seiner Größenideen konnte Pat. in prahlerischer, phantastischer, aufschneiderischer Art beliebig lange sprechen und sich immer tiefer ins absolut Unsinnige hineinarbeiten. Dabei fing er in der Regel leidlich vernünftig an. Aus Größen- und Verfolgungsideen, wobei auch die letzteren zur Verherrlichung seiner Person dienen mußten, setzte sich sein ganzes Geschwätz zusammen. Seinen Geist und seine Körperkräfte hat er in letzter Zeit besonders geschärft und gestählt, indem er sich in L. auf den Tisch stellte, Arme und Schläfen gegen die elektrischen Birnen hielt, bis sie brennend heiß wurden, Strahlen aus seinen Schläfen austraten, die sich zu Bildern vereinten, die dann später wirklich eintrafen. Er fühlte sich imstande, in den Wolken Bilder zu sehen, die er beliebig bannen könne, er könne das Wetter voraussehen und bestimmen. Sein Geist wäre jetzt so scharf, daß er die Häckelsche Lehre, die Darwinsche Theorie, die Esperantosprache im Nu begriffen habe. Mit v. Lilienkron und dem Schauspieler Matkowski fühlte Pat. sich seelen- und wesensverwandt. Er fühlte sich berufen, Gut und Böse in der Welt zu trennen, wollte aber zunächst noch nicht als Pastor predigen, da die Menschen ihn sonst für verrückt halten würden, nur wenige, die klugen Menschen könnten ihn verstehen. Er sei noch gewachsen, er werde 10 Meter groß werden, er sei überhaupt nicht der Sohn seines Vaters, sei zu etwas Höherem geboren, er habe schon seit dem vierten Jahre ein doppeltes Gesicht, konnte Zensuren, Versetzung voraussehen, habe deswegen auch nicht gearbeitet, sei aus der Schule nur abgegangen wegen des frühen Todes des Vaters und der dadurch verschlechterten finanziellen Lage der Familie. Mit 18 Jahren sei ihm etwas Höheres erschienen, dies sei sein Schicksal gewesen, im Mai dieses Jahres sei eine Umwandlung mit ihm geschehen, mit seiner Braut sei es ebenso. Er könne die Erde mit seinem linken Fuße zertrümmern, die Sonne mit der Hand herunterholen; mit seinen Gehilfen, das heißt toten Menschen, die nicht gesündigt hätten, würde er die sündige Welt bald vernichten. Er höre die richtigen „Stimmen", die nicht Menschen zu ihm sprächen, das sei ganz etwas anderes, als was einzelne andere Kranke hörten. Auch brieflich

konnte er sich so immer weiter in seine Phantastereien hineinarbeiten. Stets flocht er seine Heldentaten, seine Körperkräfte hinein, wie er seine Verfolger, die nach ihm stachen und schossen, spielend und überall in allen Situationen überwand. Er gab da gelegentlich Schilderungen, die der bekannten Erzählung Falstaffs von seinem Kampf mit den Steinleinenen kaum etwas nachgaben, oder er erzählte, wie er den lieben Gott einmal zum Fenster hinausgeworfen habe. Bei anderer Gelegenheit sprach er von einem schrecklichen Gesicht; wenn er nicht entlassen würde, passierte etwas, er wolle es nicht verhindern, wenn er es auch könne, es komme so, wie er es wünsche und voraus wüßte. Pat. wurde dann am 23. September in die hiesige Anstalt aufgenommen.

Pat. ist ein sehr großer (er mißt 1,80 m) etwas blaß aussehender Mensch in gutem Ernährungszustand. Das Kopfhaar ist stark gelichtet; die Augenbrauen sind zusammengewachsen, die Irides leicht gefleckt, der Gaumen ist hoch, steil und ziemlich schmal. Die Herzdämpfung ist nicht verbreitert, der erste Ton an der Spitze ist etwas unrein, die Herzaktion regelmäßig. Bei den Augenbewegungen treten einige nystagmische Zuckungen auf, die aber bald aufhören. Die Pupillen sind gleichweit, mittelweit, rund, reagieren beide prompt auf Lichteinfall und Akkomodation. Die Reflexe sind sämtlich lebhaft, ohne Unterschied zwischen rechts und links. Bei Prüfung der Sensibilität ergeben sich keine Störungen, keine neuritischen Symptome, hysterische Zonen fehlen. Leichte Dermographie. Im übrigen ergibt der körperliche Befund keine Besonderheiten.

Pat. liegt ruhig im Bett, fügt sich allen Anordnungen; er erkennt seinen Aufenthaltsort und auch den Charakter desselben. Als Grund zu seiner Aufnahme in L. gibt er Differenzen mit seiner Familie an, namentlich mit seiner Mutter, mit welcher er sich wegen einer Verlobungsgeschichte entzweit habe. Er habe ein armes Mädchen heiraten wollen, mit dem er auch verlobt sei. Darüber sei er auch mit seinem Bruder in Konflikte geraten. Auch habe er Unglück in Geschäftsabschlüssen gehabt; er erzählt eine sehr bunte Geschichte, wo er einer Gesellschaft m. b. H. beitrat, Wechsel ausgestellt, viel Geld verliehen hat usw.; auffällig ist, daß fast alle Namen von Personen, mit denen er geschäftlich zu tun gehabt hat, jüdisch sind. Unter dem Vorwande, ihn in ein Sanatorium zu bringen, da er doch seine Nerven von der Überarbeitung angegriffen fühle, habe man ihn zum Kreisarzt geschleppt, der nach einigem Hin- und Herüberlegen ihn im Einverständnis mit seiner Familie in die Irrenanstalt gebracht habe. Dort seien

die Ärzte etwas sonderbar gewesen, z. B. habe man ihm im Wachsaal einen sehr ungünstigen Platz gegeben, ihn z. B. mit einem Kranken zusammengebracht, vor dem er sich habe ekeln sollen; und das alles sei nur absichtlich geschehen, um die Stärke seiner Nerven auszuprobieren.

Auffallend ist die gehobene Stimmung des Pat., die mit seiner ganzen Lage in Widerspruch steht. Auch scheint er ohne besonderen Affekt gegen seine Angehörigen zu sein, obwohl diese ihn doch nach seiner Auffassung ins Unglück gebracht haben.

27. September. Pat. liegt noch im Bett, ist ganz lustig und heiter, er schreibt Briefe an seine Braut und seinen Bruder, die recht schön gefärbt sind, in denen er sich leicht über die jetzige Situation hinwegsetzt und auf baldigste Entlassung hofft. Er gibt an, über seine Einfälle sei er jetzt herüber; er bezeichnet sie als „Paroxysmen" und meint damit „eigentümliche Gefühlskomplexe und Einfälle", die ihn z. B. dazu gebracht hätten, zu glauben, die ganze Welt gehöre ihm, ihn zu jenen Größenideen verführt hätten, daß er glaubte, er könne die ganze Welt in Trümmer schlagen, wenn es ihm gefiele. So seien seine Größenideen entstanden, von denen er jetzt ganz genau wisse, daß sie krankhaft gewesen seien; er fühle jetzt deutlich, wie es bei ihm wieder anders werde. Die ganze Schuld an seinem Schicksal schreibt er anderen zu und versteht es, sich selbst immer ins gute Licht zu rücken und sich als das Opfer und den Betrogenen hinzustellen. Auch seine Handlungen, die seinen Größenideen entsprachen, z. B. die Affäre mit einer Villa, die er gekauft haben wollte, motiviert er noch ganz eigentümlich; er behauptet, die Erzählung und die Prahlerei von der Villa, die er gekauft habe, um sie der Mutter zu schenken, habe er getan, um seiner Mutter auch nach langer Zeit wieder einmal eine Freude zu machen.

29. September. Pat. ist im Äußeren geordnet und ruhig. Doch fällt auf, daß er in seinen Erzählungen immer dieselben absurden Ausdrücke gebraucht; auch lacht er oft unmotiviert und zeigt eine Euphorie, die mit seiner gegenwärtigen Lage nicht im rechten Verhältnis steht. Er zeigt auch keine Spur von Reue oder Scham. Sobald er auf seine früheren Ideen oder „Paroxysmen" kommt, wird er noch außerordentlich lebhaft, tut, als ob er sich jetzt über seine Einfälle amüsiere, gibt selbst an, daß er „trallig" gewesen sei. Einige Begebenheiten, wie z. B. den Kauf der Villa, die Erzählung von dem Überfall, stellt er auch heute noch als wirklich und ernst hin. Nur glaubt er nicht mehr, daß alles dieses, seine Verfolgungsideen, das Zerfallen mit seinen Angehörigen,

von jenem jüdischen Konsortium ausgehe, mit dem er sich in unglückliche Geschäftsspekulationen eingelassen habe.

Pat. gibt heute noch an, daß er früher ein „ziemlicher Lebemann" gewesen sei, und daß er damals sich selber große Vorwürfe machte, als er seine jetzige Verlobung einging; auch habe er viel Aufregungen und pekuniäre Opfer gehabt dadurch, daß er noch mit anderen Mädchen im Verhältnis stand, und diese abfinden mußte. Pat. hat bereits die Bekanntschaft einiger anderer Kranker gemacht und benimmt sich gegen diese ganz korrekt.

3. Oktober. Gestern lief ein Schreiben vom Königl. Amtsgericht zu H. ein, in dem Pat. sein Entmündigungsverfahren mitgeteilt wird. Pat. kommt etwas verlegen zum Arzt und meint: was da zu machen sei, es ginge doch auf keinen Fall, ihn jetzt zu entmündigen, wo er verlobt sei und im Begriff stehe, wieder ins Leben hinauszutreten, da er sich vollkommen gesund fühle. Er sähe doch seine Dummheiten ein, und die ganzen Dinge seien zu überwinden. Auf den Einwand, die Entmündigung hängt von der ärztlichen Erklärung ab, daß er vollkommen gesund sei, und diese Erklärung könne jetzt unmöglich abgegeben werden, wird er ruhig und hat keinen Einwand mehr anzubringen, gerät aber auch nicht irgendwie in Affekt, sondern bleibt liebenswürdig. Pat. hat in seinen ganzen Manieren etwas gekünsteltes, manieriertes, in seinen Ausdrücken etwas geschrobenes. Man merkt so seinem ganzen Verhalten an: er ist ein Mensch der Äußerlichkeiten. Nach seinem Leben befragt, bringt er immer einen Wust von Einzelheiten vor, weicht immer wieder ab, verliert schließlich den Faden ganz, und kommt vom Hundertsten ins Tausendste.

11. Oktober. Pat. steht jetzt über den paranoischen Angaben, die er in L. gemacht hat. Seine Erklärungen lauten immer gleichmäßig, zum Teil hat er jetzt aber nur Ausreden wie: „Das wären alles Dummheiten gewesen," „das habe er nur so gesagt," „er sei damals so zum Scherzen aufgelegt gewesen." Er hält daran fest, daß er überfallen sei, bestreitet jetzt aber, daß dies auf Veranlassung seiner früheren Geschäftsfreunde geschehen sei. Er weist alle damals geäußerten Verfolgungsideen zurück. Ob ihm der Apotheker Arsen gegeben habe, oder ein anderes, unschädliches Mittel, wisse er nicht mehr; er habe damals jedenfalls das Mittel genommen, um sich gegen einen Vergiftungsversuch mit Arsen gefeit zu machen. Auf diese Befürchtung sei er gekommen, weil er mit seinem Geschäftsfreunde St. in dessen Wohnung eine Keilerei gehabt hätte, und dieser sich Arsen besorgt habe zur Vertilgung von Ratten. Den Versuch, seine Körperkräfte dadurch

zu stärken, daß er sich mit Elektrizität lade, räumt er ein, sagt, er habe es hauptsächlich getan, um einen Einfluß auf das „schnelle Erfassen der Gedanken“ zu bekommen; er kann sich jetzt aber nicht mehr recht vorstellen, wie das möglich sei. Doch habe er in D. bemerkt, daß er eine bedeutend größere Energie bekommen habe. Mit dem „Austreten der elektrischen Strahlen aus seinen Schläfen, die sich zu Bildern vereinten, die dann später wirklich eintrafen“ will er gemeint haben, daß er seine Gedanken auf andere übertragen könne. Er bestreitet jetzt, im Besitz einer hypnotischen Macht zu sein, glaubt aber, daß er ein gewisses „Übergewicht“ über die Menschen habe: „Die Leute taten alles, was ich wollte.“ Er erzählt ein Beispiel vom Billardspiel, wo der Partner unter seinem Blick ganz verwirrt geworden sei; ferner, ein früherer Prinzipal habe trotz seines ungünstigen Verhaltens eine gute Auskunft über ihn abgegeben; endlich sei in seinem ganzen Lebensgange ein eigentümlicher Widerspruch: kein Mensch habe daran gedacht, daß er vom Militär frei kommen würde, und doch sei es so geworden; einmal habe er gestohlen und sei trotzdem Kassierer geworden. Außerdem hätten ihm vereinzelt die Menschen immer wiederholt, daß er eine suggestive Macht über die anderen ausübe. Richtig sei es gewesen, daß er „Ahnungen“ gehabt habe, so habe er den Tod seines Vaters geahnt. Das Prophezeien aus den Wolken sei eine Spielerei gewesen; er sei darauf gekommen, weil die Wolken häufig so bizarre Gestalten annehmen. Einmal habe er darin die Gestalt einer Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger gesehen, der Finger habe nach Norden gezeigt. Da habe er sich gesagt, der erste Weg, den er gehen werde, ginge nach Norden, und richtig sei er nach L. gekommen. Seine Äußerung, daß er demnächst eine halbe Million bekommen werde, habe er gesagt im Hinblick auf den Charakter seiner Braut, der eine halbe Million wert sei. Zu der Äußerung, er habe der Mutter eine Villa gekauft, sei er gekommen, weil ein Freund, bei dem er zu Besuch gewesen sei, zu ihm gesagt habe: betrachten Sie mein Haus als Ihr Haus. In L. habe er „überspannten“ Ideen nachgehangen, z. B. ob man nicht durch „Heilungen“, d. h. durch eine ganz natürliche Lebensweise, sein Leben verlängern könne. Er betont, daß er damals erschöpft gewesen sei, und wohl den Eindruck habe machen können, daß er geistig nicht mehr normal sei. Je mehr er über sein Verhalten in L. und in L. nachdächte, desto mehr käme er zu dieser Überzeugung.

Auffällig ist, daß Pat. so wenig Affekt zeigt. Er sieht sein ganzes Verhalten als Spaß an; die beantragte Entmündigung

beunruhigt ihn wenig. Seine Stimmung ist eine ganz sorglose; ebenso wird er nicht durch den Aufenthalt hier beeinflußt. Er empfindet nicht die Beschränkung und den Fortfall vieler Bequemlichkeiten. Daß er zu den übrigen Kranken von seinen Erlebnissen spricht, ist nicht bemerkt. Er drängt sich auch nicht vor und scheint eine Rolle nicht spielen zu wollen; er hat aber auch keinen Trieb zur Beschäftigung, er nimmt wohl die Arbeit hin, legt aber keinen Wert darauf, sie bald und ordentlich fertig zu bekommen. An seine Braut schreibt er in dem üblichen Ton; mit seinen Verwandten sucht er die Verbindung nicht aufrecht zu erhalten.

25. November. Pat. lebt sorglos in den Tag hinein. Er hofft auf eine baldige Entlassung und blickt voller Hoffnungen in die Zukunft. Seine bisherigen Schiffbrüche im Leben scheinen keinen bestimmenden Einfluß auf seine Zukunftspläne auszuüben. Ohne daß ihm irgendeine Arbeit aufgetragen wird, arbeitet er nichts; die aufgetragene Arbeit erledigt er zur vollen Zufriedenheit. Pat. scheint etwas musikalisch zu sein, interessiert sich aber nur für leichte Musik, Operetten usw.

18. Dezember. Im äußeren Verhalten des Pat. ist wenig Änderung zu verzeichnen. Er hat keinerlei Affekt gegen seinen Aufenthalt. Er redet manchmal von der Entlassung, läßt sich aber sofort beruhigen. Er arbeitet jetzt regelmäßig. In der Zwischenzeit scheint eine weitergehende Krankheitseinsicht eingetreten zu sein, die jedoch anscheinend noch nicht völlig ist. Jedenfalls besteht kein Erinnerungsdefekt für irgendeine Zeit. Das Beurteilen der früheren Lage und seiner eigenen Person ist entschieden urteilsvoller geworden. Er gibt spontan an, daß er früher leichtsinnig gewesen sei, Verhältnisse gehabt habe, die mehr Ausgaben erfordert, als er habe erschwingen können, so sei er, als eines nicht ohne Folgen geblieben sei, zu dem Griff in die Portokasse gekommen, der ihm vom Chef vergeben sei. Er vermag auch jetzt anzugeben, wie er zu seinem von ihm selbst als Größenideen erkannten Wahnvorstellungen gekommen sei. Er habe die Zeit sehr viel durchmachen müssen (Bankerotte, Stellung der Familie zu seiner Verlobung), da habe sich der Gedanke bei ihm festgesetzt, daß das einen besonderen Grund haben müsse, er müsse etwas Besonderes sein. Dazu seien noch andere Zufälligkeiten gekommen, die einen so widersprechenden Eindruck auf ihn gemacht hätten, daß er darin bestärkt sei. So habe er einmal tausend Mark rückständiges Gehalt bekommen, in der nächsten Stunde sei der Gerichtsvollzieher gekommen und habe sie ihm gepfändet; das

habe er sich damals nicht erklären können. Auffallend für seine sonstige Gleichgültigkeit ist die Art, wie er über sein Verhältnis zu seiner Braut spricht. Er sei durch sie umgewandelt worden, sei gleichsam ein ganz anderer Mensch geworden. Im weiteren kommt er im Gespräch häufiger auf religiös-naturwissenschaftliche Sachen, und hier wird er unklar. Es ist jedoch dabei vorläufig nicht zu entscheiden, ob hier noch unausgesprochene Wahnideen sitzen, oder ob es sich um unverdaute Stellen aus unverstandenen Populärschriften handelt. Pat. ist von einem Bekannten mit Häckelschen Schriften usw. bekannt gemacht, hat auch Vorträge besucht. Er redet von Aufklärung, kommt dabei aber immer mit den einfachsten, ältesten Religionsanschauungen.

4. Januar 1910. Pat. ist immer noch auffallend ohne Affekte, bietet sonst im Betragen nichts Auffallendes. Er ist völlig orientiert, übersieht seine Lage richtig, hat Krankheitseinsicht und vernünftige Pläne für die Zukunft. Er hofft dabei auch auf die Hilfe seines Bruders. Seine Briefe an die Braut sind klar, zurzeit ohne Überschwänglichkeiten. Eine Intelligenzprüfung ergibt die Resultate, die man nach seinem Bildungsgang, seinem Beruf und seinen Lebenserfahrungen erwarten kann.

10. Februar. Pat. ist geordnet im Benehmen, bekommt mehr Affekte, namentlich seinen Angehörigen gegenüber, von denen er auf Briefe keine Nachricht erhält. Er führt einen durchaus sachgemäßen und verständigen Briefwechsel mit seiner Braut.

1. März. Pat. zeigt offenbare Freude über die Ablehnung des Entmündigungsverfahrens.

11. März. Pat. ist dauernd ohne weiteren Befund, zeigt ein völlig geordnetes, der Lage entsprechendes Verhalten, schreibt geordnete Briefe. Affekte über das Benehmen seiner Angehörigen, die sich weigern, ihn aufzunehmen, sind vorhanden, aber nicht übermäßig in ihrem Ausdruck. Die Schuld am Zerfall mit der Familie wird dem Bruder zugeschrieben. Pat. wird entlassen.

Zusammenfassung: Der Patient ist durch das Schwankende und Unbeständige in seinem Charakter und Verhalten, durch den häufigen Wechsel in seinen Stellungen und Branchen, durch seine ausschweifende, weit über seine Verhältnisse hinausgehende Lebensführung, die ihn sogar einmal zur Verletzung von fremdem Eigentum veranlaßt, durch mancherlei körperliche Entartungszeichen als ein typisch De-

generativer charakterisiert. Durch eine Zusammenwirkung mehrerer äußerer Umstände (geschäftliche Aufregungen, familiäre Unannehmlichkeiten) tritt nun bei ihm ein paranoischer Symptomenkomplex auf, der sich aus mannigfaltigen Größenideen, Verfolgungsideen und Wahnbildungen phantastischen Inhalts zusammensetzt. Er ist sehr reich, kann leicht Geld bekommen, er weiß mehr als alle anderen Leute, kann alle Menschen durch Hypnose und Suggestion beeinflussen; gleichwertig neben diesen Größenideen äußert er Verfolgungsvorstellungen. Er ist überfallen worden von seinen ihm feindlich gesinnten Geschäftsfreunden, man hat versucht ihn zu vergiften. Dann wieder kommen ganz phantastische Größenvorstellungen zutage: er hat ganz besondere Geistes- und Körperkräfte, hat seinen Geist mit Elektrizität geladen, daß Strahlen aus seinen Schläfen austreten, die zu später eintreffenden Bildern sich vereinen, er kann in den Wolken Bilder sehen und sie beliebig bannen, kann das Wetter voraussehen und bestimmen. Die Welt kann er mit seinem linken Fuß zertrümmern, die Sonne mit der Hand herunterholen. Er fühlt sich berufen, Gut und Böse in der Welt zu trennen usw. Auch Sinnestäuschungen scheinen bei ihm vorhanden zu sein. Er hört Stimmen, allerdings ganz andere wie die anderen Kranken. Zum Teil dienen seine Verfolgungsideen auch dazu, seine Größenvorstellungen zu erklären, aber es kommt nicht zu einem ausgebauten, fortschreitenden, systematisierten Wahnkomplex. Am schnellsten blassen die phantastischen Wahnbildungen ab, während einzelne Größen- und Verfolgungsideen noch weiter bestehen. Die Meinung, daß mit ihm etwas Besonderes sei, die sich auch in der Erklärung der früher bestandenen, schon als krankhaft erkannten Wahnideen kundgibt, und die Erzählung von dem Überfall wird noch längere Zeit festgehalten. Schließlich weicht aber auch der Wahnrest einem geordneten, den Verhältnissen entsprechenden Verhalten, völliger Orientierung und Krankheitseinsicht. Pat. ist zurzeit Mitinhaber eines Ge-

schäfts in D., und es ist, soweit bekannt, eine geistige Störung nicht wieder aufgetreten.

Fall 6. K. B., Matrose, 23 Jahre alt. Die Mutter des Pat. soll immer kränklich, der Vater und zwei Geschwister gesund sein. Pat. selbst ist immer gesund gewesen, venerische Infektion wird geleugnet. Auf der Schule ist ihm das Lernen etwas schwer geworden. Nach der Entlassung war Pat. zunächst Fischer, wurde später Ziegeleiarbeiter und arbeitete zuletzt im Ruhrkohlenrevier auf einer Zeche. Am 3. Oktober 1906 trat er dann in die Kaiserliche Marine ein. Vom 18. Dezember 1907 bis 3. Januar 1908 war Pat. auf Heimatsurlaub. Auf der Rückreise geriet er in angetrunkenem Zustande mit einem Gendarmen in Streit, der seinen Namen feststellte. Seit diesem Auftritt bestanden bei dem Pat. Verfolgungsideen, er fürchtete überfallen, verhauen, ins Wasser geworfen zu werden. Kameraden hätten einander zugeflüstert: „Das ist er", auch Werftarbeiter hätten dasselbe getan. Als Pat. am 5. Januar, wieder in angetrunkenem Zustande, um 11 Uhr abends von Garnisonurlaub an Bord zurückgekehrt war, sprang er plötzlich aus der Hängematte, in die er sich bereits niedergelegt hatte, heraus und wollte aus der Werft laufen, wurde aber am Tor gefaßt und auf die Wache gebracht. Er gab an, ein Offizier habe befohlen, man solle ihn, den Patienten, ins Wasser werfen und dann an Land legen, damit es so aussähe, als habe er sich das Leben genommen. Nach einer späteren Angabe hätten seine Kameraden ihn ertränken wollen, weil er nach der Rückkehr vom Urlaub nicht die nötige Menge Bier zum besten gegeben habe. Pat. wurde ins Schiffslazarett aufgenommen. Dort machte er einen Suicidversuch, indem er sich mit einem Taschenmesser die Kehle durchzuschneiden versuchte. Er brachte sich aber nur eine 7 mm lange, ziemlich oberflächliche Weichteilverletzung vor dem Schildknorpel bei. Er wurde dann ins Marinelazarett gebracht. Auch dort äußerte er Verfolgungsideen und Selbstanklagen. Er hätte sich unkameradschaftlich gegen seine Bordkameraden benommen und würde von ihnen mit dem Tode bedroht. Er bat, ja nicht wieder an Bord zurückkehren zu brauchen, lieber wolle er in die Kompagnie. Später verallgemeinerten sich seine Beeinträchtigungsideen. Er glaubte sich vor der ganzen Welt lächerlich gemacht zu haben durch jenen Streit mit dem Gendarmen. Er habe seine Familie so blamiert, daß er nicht mehr wagen könne, noch einmal nach Hause zurückzukehren, ja noch mehr, er könne sich in der ganzen Welt nicht mehr sehen lassen, da alles bekannt sei

und jedermann über ihn lache, mit den Fingern auf ihn zeige. Die Stimmung des Pat. war zeitweise niedergeschlagen, doch fehlten Zeichen einer tieferen, melancholischen Verstimmung. Er fühlte sich im Lazarett sicher, bat als Krankenwärter angestellt zu werden, um allen gefahrdrohenden Situationen aus dem Wege zu gehen. Ein andermal bat er, entlassen zu werden, er wolle sich einen Revolver kaufen, sich einen „ordentlichen antrinken“ und sich dann erschießen.

Am 24. Februar wurde Pat. in die Anstalt aufgenommen. Bei der Aufnahme ist Pat. ungebärdig, will nicht mit, und es kostet einen heftigen Kampf, ihn auf die Station zu bringen. Als er sich ausziehen soll, will er sich nicht entkleiden, wehrt sich mit Händen und Füßen und muß entkleidet werden. Er legt sich dann ruhig in das Bett. Am Abend bei der Untersuchung ist er abweisend, er wisse nicht, was er hier solle, er sei gesund. Er verlangt sein Zeug, er wolle aufstehen. Pat. ist ein mittelgroßer, mittelkräftiger Mann in gutem Ernährungszustand. Er trägt Louis-Frisur, die Stirn ist niedrig und etwas zurückspringend, das Gesicht schmal und schlaff, die Ohrläppchen sind angewachsen, die Zahnstellung am Unterkiefer unregelmäßig. Auf der linken Wange neben der Nase vom Auge abwärts nach dem Mundwinkel laufende schmale, glatte Narbe, angeblich herrührend von einem Fall in der Jugend. Die Pupillen sind gleichweit, reagieren gut auf Lichteinfall und Akkomodation. Das Herz ist nicht vergrößert, der erste Ton etwas unrein. Am Hals unter dem Schildknorpel ist eine kleine, schmale, oberflächliche Narbe. Der übrige körperliche Befund ergibt keine Besonderheiten.

25. Februar. Die Stimmung des Pat. ist gleichgültig, er kümmert sich nicht um die Umgebung, macht keinerlei Versuch sich genauer zu orientieren. Er zeigt zurzeit keinerlei Erregung noch Angst. Seine Orientierung ist mangelhaft, er sei im Lazarett in Göttingen, genaueres weiß er nicht. Er weiß nur Jahr und Monat, das Datum kann er nicht angeben. Das Gedächtnis für Daten der letzten Vergangenheit ist nicht vollkommen vorhanden: er weiß nur, daß er im Dezember Urlaub gehabt hat und in das Lazarett gekommen ist. Seine Schulkenntnisse sind auch etwas mangelhaft, doch besteht ein angeborener Schwachsinn nicht.

Über seine Beziehungsvorstellungen äußert Pat. sich folgendermaßen: Er hat Streit mit einem Gendarmen gehabt, der hat ihn aufgeschrieben. Seine Kameraden haben ihn darauf schlagen wollen an Bord, weil er den Gendarmen angeredet habe. Pat. hält mit diesen Angaben sehr zurück, gibt im weiteren keine Auskunft, son-

dern zieht die Bettdecke über den Kopf oder antwortet: Das weiß ich nicht. Auch den Grund des Suicidversuches will er nicht wissen, ebenso nicht, warum er in das Lazarett gekommen sei.

26. Februar. Pat. ist durchaus ruhig, orientiert, macht klare Angaben. Er lacht auffallend oft, wenn er eine Frage nicht beantwortet. Auf einzelne Fragen gibt er keine Antwort; es sieht aus, als ob er nicht antworten wolle, so z. B. warum er in das Lazarett gekommen sei.

27. Februar. Pat. spricht über seine Beziehungsvorstellungen nicht. Den Grund des Selbstmordversuchs will er nicht wissen, ebensowenig, wie und warum er ins Lazarett gekommen sei. Zu seiner jetzigen Umgebung gehen aus seinem Verhalten Beziehungsvorstellungen nicht hervor. Pat. unterhält sich mit den übrigen Kranken, spielt mit ihnen Skat.

3. März. Während das Benehmen bisher vollkommen geordnet, vor allem irgendwelche Wahnideen nicht nachweisbar waren, sagt Pat. heute morgen plötzlich: „Herr Doktor, Sie konnten es doch gleich sagen, daß heute der letzte Tag ist für mich." (Wieso?) „Ja, ich soll hier ja doch getötet werden." (Warum?) „Ja, das wissen Sie ja doch auch." Im weiteren gibt Pat. keinen Grund an. Er wird motorisch unruhig, wirft sich im Bett umher, hat auffallende Pulsbeschleunigung.

4. März. Pat. ist wieder durchaus ruhig und geordnet. Er will nicht wissen, wie er auf die Angaben gekommen sei, es sei aber nicht wahr.

10. März. Pat. ist bisher ruhig und geordnet, hat keine Beziehungsvorstellung mehr.

16. März. Beziehungsvorstellungen sind nicht wieder aufgetreten.

27. März. 75 g Rum als Grog. Es treten danach keinerlei Beziehungsvorstellungen auf.

29. März. Auch nach 125 g Erfolg negativ.

14. April. Pat. ist meist gleichmäßiger, zufriedener Stimmung. Nur selten klagt er über innere Unruhe und Herzklopfen. Einen Grund dafür weiß er nicht anzugeben. Während dieser Zustände beschleunigter Puls bis zu 120 Schläge in der Minute. Pat. geht mit zur Arbeit und zeigt sich als fleißiger Arbeiter.

24. April. Pat. äußert heute, daß er als Rekrut schlecht behandelt wäre und daß die Unteroffiziere sicher etwas gegen ihn gehabt hätten. Er spricht sich sehr gereizt über seine Dienstzeit aus und läßt durchblicken, daß diese an seiner Krankheit schuld sei.

20. Mai. Pat. ist gleichmäßig zufriedener Stimmung. Es sind keine psychischen Störungen wieder aufgetreten. Er ist ein fleißiger Arbeiter. Anfälle von Herzklopfen haben sich nicht wieder gezeigt.

30. Juni. Nur selten treten noch Zustände leichter Verstimmung auf, die aber fast immer ihren Grund in dem langen Anstaltsaufenthalt haben. Neuen Verhältnissen gegenüber verhält Pat. sich argwöhnisch.

24. Juli. In den letzten Wochen zeigte Pat. gleichmäßige zufriedene Stimmung. Es sind keine Attacken von krankhaften Eigenbeziehungen mehr aufgetreten. Pat. wird geheilt entlassen.

Zusammenfassung: Im Anschluß an einen Streit mit einem Gendarmen treten bei einem degenerativen, debilen Menschen Verfolgungsideen auf. Er glaubt, er solle überfallen, verhauen, ertränkt werden. Diese Verfolgungsideen führen zu einem Suicidversuch, der allerdings wohl kaum ernstlich gemeint gewesen ist. Auch ist die Stimmung nicht eine gleichmäßig melancholische, Verstimmungszustände wechseln mit mehr heiterer, gleichgültiger Stimmungslage ab. Die Verfolgungsideen wechseln mit allgemeineren Beeinträchtigungsideen ab. Der Kranke glaubt, er habe sich durch seinen Streit mit dem Gendarmen lächerlich gemacht, er habe seine Familie blamiert, er könne sich zu Hause, in der ganzen Welt nicht mehr sehen lassen. Man lache über ihn und zeige überall mit den Fingern auf ihn. Doch in kurzer Zeit treten all diese Wahnideen zurück, die Stimmung des Patienten wird eine gleichmäßige, ruhige, zufriedene, und auch bei längerer Beobachtung kommen außer der nur einmal geäußerten Wahnvorstellung, daß sein letzter Tag sei, daß er getötet werden solle, keinerlei Wahnideen wieder vor, so daß der Kranke als geheilt entlassen werden kann.

Fall 7. D. M., Matrose, 24 Jahre alt. Über erbliche Belastung ist nichts bekannt. Der Vater und die Geschwister des Pat. sind gesund. Die Mutter ist an „Wassersucht“ gestorben. Als Kind litt Pat. an Masern und Scharlach, bis zum 11. Lebensjahre an Bettnässen, doch hat er niemals Krämpfe gehabt. Er lernte auf der Schule gut, besuchte die Bürgerschule bis zur 1. Klasse. Er kam dann zu einem Schuhmacher in die Lehre. Im Jahre 1897

kam er auf die Fortbildungsschule, wo er ein Jahr war und gute Zeugnisse bekam. Nachdem er alsdann ein halbes Jahr bei einem Meister gearbeitet hatte, fuhr er zur See. Im Februar 1902 fiel er auf einem Segelschiff 7 m tief in den Laderaum. Er lag drei Tage bewußtlos und wurde vierzehn Tage von einem Arzt behandelt. Er musterte darauf ab und ging nach H. zu einem Schuhmacher als Geselle. Vom Juni 1902 war er 8 bis 10 Wochen lang in einer Nervenheilanstalt zu N. Näheres über seinen Aufenthalt dort war nicht zu erfahren. Pat. gab an, er habe damals Unsinn gemacht, Leder zerschnitten. Im Jahre 1903 machte Pat. eine Brustfellentzündung durch. In der Folgezeit wurde er auch zweimal wegen schweren Diebstahls bestraft, einmal mit 4, ein andermal mit 6 Monaten Gefängnis. Am 25. Januar 1906 trat Pat. bei der Kaiserlichen Marine ein. Während dieser Zeit machte er im Juni und Juli 1906 Lungenentzündung, im Februar bis März 1907 Grippe durch und war vom 9. März bis 4. April 1908 in Behandlung wegen Syphilis. Er wurde dann wegen Fahrraddiebstahls angeklagt und kam in kriegsgerichtliche Untersuchung. Am 6. April erschien er plötzlich nachmittags beim Feldwebel des Bekleidungsamts mit den Worten: „Herr Feldwebel, sie wollen mich holen, ich soll gestohlen haben.“ Er lief erregt in der Stube umher und wurde ins Lazarett gebracht. Hier war er vollständig desorientiert, machte einen sehr ängstlichen Eindruck und zitterte stark. Er folgte aber dem Arzt ruhig, indem er mit erhobenem Zeigefinger rief: „Ich muß zum Dienst, bin immer guter Soldat gewesen, mich wollen sie holen, soll gestohlen haben.“ Er ließ sich aber ruhig entkleiden, als man ihn niederlegte, rief er: „Mich wollen sie in einen Sarg legen.“ Dann stierte er ängstlich vor sich hin, erhob den rechten Zeigefinger und rief: „Horch, jetzt kommen sie.“ Pat. glaubte im Gefängnis zu sein, hielt den Arzt für den Gerichtsvollzieher. Auch am nächsten Tage war er noch sehr ängstlich, sah häufig starr in eine Ecke: „Die wollen mich unschuldig verurteilen.“ (Wer?) „Das Gericht.“ (Wo sind Sie?) „Im Gefängnis.“ „Ich muß zum Dienst.“ Pat. war mangelhaft orientiert, konnte das Datum nicht angeben, erkannte aber den Stabsarzt als Arzt, konnte seinen Geburtsort, die Zeit, wie lange er schon im Dienst sei, richtig angeben. Auf die Frage, ob er gut geschlafen habe, sagte er: „Nein, die wollen mich immer holen.“ (Wer?) „Die Gendarmen.“ Pat. gab weiter an, in der Nacht sei manchmal immer einer gekommen, ein Gendarm habe vor ihm gestanden, aber nichts gesagt, seine Mutter sei schon 17 Jahre im Irrenhaus. Am 8. April war die Ängstlichkeit des

Pat. geschwunden, er war gehobener Stimmung: „Sie sind weg, jetzt kann ich mich freuen.“ (Wer?) „Ein Mann mit großem Auge wollte mich holen, hat gewunken, ich bin aber stehen geblieben, habe ihn angesehen, da hat er Angst bekommen vor mich.“ (Wo sind Sie?) „Das ist eine Art Sibirien.“ Auch am folgenden Tage reagierte Pat. zunächst auf nichts, stierte dauernd auf die Decke. Gegen Mittag war er auf einmal völlig klar und orientiert, vermochte aber nicht anzugeben, warum er ins Lazarett gekommen sei. Auch während der folgenden Tage war Pat. vollkommen geordnet und verständig. Als vom Gericht die Nachricht kam, daß das Verfahren gegen ihn wegen Mangels an Beweisen eingestellt sei, machte dies anscheinend keinen großen Eindruck auf ihn, er habe es so erwartet. Am 18. April bekam Pat. plötzlich wieder lebhafte Sinnestäuschungen, er war abwesend, reagierte auf keine Frage, stierte, vor Aufregung zitternd, an die Decke. Er schlich dann vorsichtig an der Wand entlang, blieb plötzlich stehen, knöpfte seinen Krankenmantel auf, den Blick fest in die Ecke des Zimmers gerichtet. Plötzlich zog er blitzschnell den Mantel aus und warf ihn gegen das Fenster. Auf die Frage, was er denn mache, entgegnete er: „Der geht gewiß weg.“ (Wer?) „Gendarm.“ „Mein Vater ist da.“ „Horch, wie es regnet“ (nicht der Fall). „Ich muß zum Dienst.“ Der Blick des Pat. bleibt weiter krampfhaft in die Ecke gerichtet. Plötzlich warf er sich heftig zur Erde und kroch mit dem Kopf unter sein Lager. Hier blieb er ungefähr drei Minuten lang ruhig liegen, dann sprang er hastig wieder vor, blickte um sich, griff nach seiner Mütze: „Jetzt muß ich zum Dienst, es ist Mittag, ich hab doch gar nichts gemacht.“ Der Puls des Pat. war ziemlich klein, beschleunigt. Nach einer halben Stunde war Pat. wieder völlig klar. Auch in den folgenden Tagen war er orientiert, machte einen völlig normalen, geordneten, verständigen Eindruck.

Am 9. Mai wurde Pat. zur Beobachtung in die Anstalt aufgenommen. Pat. ist ein blasser Mann von degenerativem Habitus. Er hat eine stark fliehende Stirn, beißt mit dem Oberkiefer stark über, die Zähne im Oberkiefer sind nach hinten gehend. Die Ohrläppchen sind angewachsen, die rechte Iris ist braun, die linke grau. Der Kopfumfang beträgt 55½ cm, der Ohrbogen 35 cm, der Längsmesser 19 cm. Der Facialis ist gleichmäßig innerviert; die Pupillen sind gleichweit, reagieren beide gleichmäßig auf Lichteinfall und Akkomodation. Druckpunkt am linken Supraorbitalis. Geschwollene Drüsen an beiden Kieferwinkeln. Der Kopf ist auf Beklopfen angeblich überall empfindlich. Am

rechten Unterarm Tätowierung. Die Reflexe sind sämtlich in Ordnung, die Sensibilität ohne Störungen. Das Herz reicht rechts 3 cm über das Sternum, links ½ cm über die Mamillarlinie. An Spitze und Mitralis systolisches Geräusch, der 2. Pulmonalton ist verstärkt. Auf dem Rücken reichlich Akne. Dermographie ist vorhanden. Im übrigen ergibt die körperliche Untersuchung regelrechten Befund. Pat. ist geordnet in seinem Benehmen, orientiert über Zeit, Ort und persönliche Verhältnisse. Über sein Leiden vermag er selbständig die nötigen Angaben zu machen. Die Intelligenzprüfung ergibt keine Defekte.

12. Mai. Pat. ist im Benehmen geordnet, zeitweise etwas dreist. Syphilis will er nicht gehabt haben, der Stabsarzt habe selber nicht genau gewußt, was es gewesen sei. Nach seiner Angabe sollte Pat. im April vom Dienst entlassen werden.

16. Mai. 75 g Rum ohne Einfluß.

22. Mai. Über seinen angeblichen Fahrraddiebstahl äußert sich Pat. ruhig dahin, daß er es nicht gestohlen habe, er habe es nur benutzt. Es habe seinem Freunde gehört, der nur nicht gewußt habe, daß er es benutzt.

23. Mai. Nach 75 g Rum ist Pat. ruhig, nur im Gesicht etwas gedunsen aussehend.

24. Mai. 125 g Rum als Grog. Danach wird Pat. sehr erregt, als er auf den Fahrraddiebstahl gebracht wird, er werde hier als Spitzbube angesehen. Pat. ist am ganzen Tag abweisend.

25. Mai. 75 g Rum. Pat. ist abweisend, erregt, will an nichts erinnert werden. Körperlich tritt bei allen Versuchen keine Störung auf. Die Pupillen reagieren gut, die Reflexe sind links vielleicht etwas stärker als rechts.

28. Mai. Pat. bekommt bis heute täglich 75 g Rum. Er ist gegen den Stationsarzt, aber nur gegen diesen abweisend, weil dieser ihn für einen Verbrecher hielte, er antwortet ihm zeitweise überhaupt nicht.

30. Mai. Pat. ist heute etwas freier und antwortet auf Fragen. Er habe sich über den Arzt geärgert, weil derselbe ihn vor allen Leuten nach dem Diebstahl gefragt habe. Sein Hauptmann habe ihn allein vernommen. Er sei beim Militär schlecht behandelt, sei zur Syphilis verknackt worden. In Zivil würde er einfach zu einem Spezialarzt gehen. Er habe keine Syphilis gehabt, weder Schanker noch Tripper. Wenn er ins Zivil komme, wolle er zum Spezialarzt gehen, dann wolle er schon sehen was er mache. Was er machen will, will Pat. nicht sagen, das könne er erst sagen, wenn er nicht mehr Soldat wäre.

5. Juni. Auf die Frage, wie oft er vorbestraft sei, gibt Pat. richtig an, zweimal. Er habe beide Male beim Meister Leder genommen, für sich verbraucht, auch einen anderen verleitet. Er habe es aber oft bereut und sich vorgenommen, daß es nicht wieder vorkommen solle. Auf die Frage, warum er hier sei, sagt er: zur Erholung. Er hätte wegen guter Führung entlassen werden sollen, da sei die Sache dazwischen gekommen, was es war, wisse er nicht, er habe sich aufgeregt. Seit Oktober habe er nur leichten Dienst gemacht, wegen Brustschmerzen; deshalb habe er auch früher schon sein Handwerk aufgegeben und sei zur See gefahren.

11. Juni. Pat. ist ruhig und freundlich, sucht sich als möglichst guten Menschen hinzustellen.

12. Juni. Pat. arbeitet mit, wird leicht, wenn er freundlich behandelt wird, unverschämt, nutzt jedenfalls seine Lage aus. Nach seinem Aufenthalt in N. gefragt, sagt er, er wisse nicht, ob es eine Irrenanstalt oder ein Krankenhaus war.

21. Juni. Pat. wird entlassen.

Zusammenfassung: Bei einem degenerativen Menschen treten plötzlich im Anschluß an die Beschuldigung eines Diebstahls, Verfolgungsideen und lebhafte Sinnestäuschungen auf. Er glaubt sich verfolgt, er solle geholt, verurteilt werden. In Lazarett gebracht, glaubt er im Gefängnis zu sein, hält den Arzt für einen Gerichtsvollzieher. Er sieht Gendarmen, einen Mann mit großen Augen, die ihn holen wollen. Der ganze Symptomenkomplex geht in drei Tagen vorüber, um nach einigen Tagen plötzlich für kurze Zeit noch einmal hervorzutreten. Nebenbei spielen auch noch andere Wahnideen und Sinnestäuschungen, seine Mutter sei im Irrenhaus, er sieht seinen Vater, hört wie es regnet. In der Folgezeit ist der Patient völlig geordnet, orientiert und es traten keine Wahnideen und Sinnestäuschungen wieder auf. Im November 1911 war A. in Untersuchungshaft wegen Betrugs und Urkundenfälschung, es ist aber damals keine geistige Störung beobachtet.

Fall 8. H. S., Arbeiter, 23 Jahre alt. Die Eltern des Pat. leben und sind gesund. Der Vater ist Potator. Von 12 Geschwistern sind 3 in der Kindheit gestorben, die anderen sind gesund. Pat. selbst ist immer gesund gewesen, hat auf der Schule

schlecht gelernt. Im 17. Lebensjahr erlitt er eine Kopfverletzung durch Fall vom Baum, er war damals einen halben Tag bewußtlos. Im Jahre 1907 erlitt er in der Trunkenheit auf dem Tanzboden wieder eine Kopfverletzung. Pat. hat viel getrunken und geraucht. Seit seinem 17. Lebensjahr ist Pat. mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Die ersten 5 Strafen in den Jahren 1905 und 1906 waren gering und bestanden wegen Hehlerei in einem Verweise, wegen Bettelns in 1, 5 und 10 Tagen Haft, wegen Sachbeschädigung in 3 M. An folgenden Strafen bekam er: wegen Diebstahls 3 Monate, wegen schweren Raubes 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Diese letzte Strafe hatte er am 12. Februar 1910 verbüßt. Bereits in der Nacht zum 21. April desselben Jahres erbrach er mit einem Genossen in J. eine Baubude, stahl aus dem Hause eines Landwirts eine Menge Schinken, Wurst, Speck und schaffte dies auf einem von einem anderen Landwirt gestohlenen Handwagen fort. Auf dem Rückweg durch L. wurde der Genosse festgenommen. Pat. selbst am anderen Tage verhaftet. Er wurde zu 2 Jahren 1 Monat Gefängnis verurteilt. Kurz nach Antritt der Strafe erkrankte er an Sinnestäuschungen, Angst und Verfolgungsideen und wurde am 10. Oktober 1910 in die Beobachtungsstation L. überführt. Dort war er ängstlich und verstört, führte unverständliche Selbstgespräche, warf sich hin und her, schlug mit Händen und Füßen um sich, sah starr auf den Fußboden, sprang plötzlich auf, lief mehrmals um das Bett. Manchmal war er zugänglicher, gab auf Fragen Auskunft. Er sei im Gefängnis schlecht behandelt worden, habe nicht genug zu essen bekommen, sei schlapp geworden, habe seine Arbeit nicht mehr ausführen können, sei ärgerlich geworden. Nun habe man ihn mit Arrest und Nahrungsentziehung bestraft, so daß er immer schwächer geworden sei. Schließlich seien ihm Gestalten erschienen, er habe Stimmen gehört, sei bedroht und ängstlich geworden. Dabei war Pat. ein besonders stark gebauter Mensch im guten Ernährungszustande. In der Folgezeit war Pat. im allgemeinen ruhig und stumpfsinnig, schrak und zuckte plötzlich zusammen, sah scheu um sich, saß grübelnd im Bett, sprach vor sich hin, rieb sich manchmal die Hände, lachte dabei, ging andauernd um sein Bett, spielte an den Gardinen, horchte an der Wand, sah unter die Bettstelle oder lange auf einen Fleck. Die Ursache all dieser Erscheinungen waren Halluzinationen, vorzugsweise des Gesichts. Diese Visionen belästigten Pat. sehr, er sah Schatten, die ihm Fratzen schnitten, bald hinter oder unter dem Bett, er schlug nach ihnen, sprach von Schlangen, behauptete, man habe ihm

einen Strick um den Hals gelegt, er sah seinen Sarg und die ganze Beerdigung deutlich vor Augen, glaubte, das Bett würde hochgehoben, Tabak, Salz, Pfeffer würde, wie auch schon im Gefängnis, über ihn ausgestreut, in die Augen, in den Nacken. Diese Erscheinungen und Empfindungen setzten ihn oft mitten in der Unterhaltung ganz plötzlich in große Angst, er sah dann ganz verstört und bleich aus, zitterte am ganzen Körper, lief den Gestalten nach, suchte sie im Garten im Gebüsch. Zeitweise war Pat. dann wieder ganz ruhig und gleichgültig, manchmal bezogen sich seine Klagen nur auf eine clownartige Gestalt, die vor ihm herhüpfte, ihn neckte, die Zunge herausstreckte usw. Abgesehen von den gelegentlichen Angstattacken fühlte er sich aber offenbar ganz wohl, wurde mit der Zeit üppig und unverschämt, entwickelte sich immer mehr als ein roher Patron, der die anderen Kranken neckte, schlecht behandelte, auch schlug. Doch ließ er sich ziemlich leicht disziplinieren, neigte nicht zu Widerstand und Gewaltakten. Da er in der Folgezeit ruhiger wurde, so erschien er, wenn er auch keine Krankheitseinsicht hatte, doch für die weitere Strafverbüßung wieder geeignet und wurde am 2. Dezember entlassen. Schon am 7. Dezember wurde er wiedergebracht mit einem blauen Auge und lebhaften Klagen über Schmerzen sonst am Körper, die seinen Angaben, daß es im Gefängnis zu gewaltigen Schlachten gekommen sei, einigen Hintergrund gaben. Die Krankheit des Pat. hatte Fortschritte gemacht, die Sinnestäuschungen vermehrten sich und erweiterten ihre Kreise. Pat. gab an, seine Mutter wäre im Gefängnis gewesen, aber nicht vorgelassen worden, sie habe ihn gewarnt vor Gift in den Speisen, sie sei mit hergefahren, sei auch hier viel am Fenster und vor der Tür, sie wolle ihm Strümpfe und dergleichen bringen, wolle ihn nach Hause abholen, warne ihn auch hier vor Gift. Pat. aß das ihm vorgesetzte Brot nicht, es sei Gift daran, es röche ganz sauer. Ein Mädchen „Ida“ heulte ihm was vor, riefe ihm immer zu, sie habe einen dicken Bauch, er sei der Vater. Pat. wurde dann auch mündlich und schriftlich in seiner Abwehr ganz unflätig, auch gegen andere Mädchen, die ihn „Bulle“, „Hurenbulle“ nannten. Schwarze Gestalten verfolgten ihn und quälten ihn häufig; Pfeffer würde auf ihn gestreut, Ratten kämen massenhaft aus der Heizung. Um sich zu schützen, verkroch sich Pat. unter dem Bett oder unter der Platte des Bettisches. Auf Befehl des „Geistes“ legte er seine Bettdecke auf den Fußboden und lag genau entsprechend ihrer Anordnung bis 1 Uhr nachts dort, oder er lag „zur Strafe“ eine halbe Stunde ganz steif, ohne sich zu rühren. Er wurde auch sehr

ausfallend und ungezogen, weil ihm Briefe unterschlagen wären, von deren Ankunft er gehört hätte. Dabei beteiligte er sich bisweilen an Hausarbeiten, aß gut, hielt sich ordentlich.

Am 23. Januar 1911 wurde Pat. in die Anstalt aufgenommen.

Pat. ist ein stark gebauter, muskulöser, gut genährter Mensch, mit blasser Gesichtsfarbe, niedriger weichender Stirn, grobknochigem breitem Gesicht. Pat. hat Tätowierungen am linken Unterarm, Narbe über dem linken Scheitelbein und am rechten Handgelenk. Die Pupillen sind gleichweit und reagieren prompt auf Lichteinfall und Akkomodation. Überhaupt ergibt die körperliche Untersuchung des Pat. einen regelrechten Befund und zeigt, daß Pat. sich in guter Gesundheit befindet. Pat. antwortet auf Fragen zuerst stockend und zögernd, als wenn er sich schwer besänne. Wie er angibt, erkrankte er, wegen Diebstahls zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt, kurz nach Beginn der Strafhaft im Gefängnis. Er habe die Stimme seiner Mutter gehört, die geweint habe, habe noch andere Stimmen gehört, die auf ihn schimpften, habe geglaubt, daß andere über ihn sprächen und über ihn lachten. Dabei habe er starke Angst und das Gefühl gehabt, als wenn immer jemand hinter ihm her wäre, ihn von hinten an der Brust packen wollte. Darüber sei er sehr erregt geworden, habe getobt und sei nach L. gekommen. Von dort sei er wieder in Strafhaft gekommen, habe nach kurzer Zeit eine gleiche Erregung bekommen wie vorher, die Gedanken seien ihm ganz durcheinander gewesen. Pat. hat keine ausgesprochene Stimmungslage, ist bisweilen töricht und heiter, lacht z. B. sehr, als die Probe auf Katalepsie bei ihm gemacht wird.

Die Schulkenntnisse des Pat. sind gering, doch zeigt er sich in den Dingen des täglichen Lebens, die ihm vorkommen, besser bewandert. Auch schriftlich vermag er sich ganz gut auszudrücken, so daß man bei ihm von einem angeborenen Schwachsinn nicht sprechen kann.

24. Januar. Pat. war nachts ruhig, möchte aufstehen, fragt, weshalb man ihn nach Göttingen gebracht habe. Er habe doch mit seiner Braut nach dem Rheinland fahren wollen. Pat. gibt an, er habe in L. männliche und weibliche Stimmen gehört; der Mann habe zu den Weibern gesagt, sie sollten ihm den Kopf abreißen. Da habe er sich auf den Boden oder in die Ecke legen müssen, damit ihm nichts geschehe. Hier habe er heute Nachmittag die Stimme seiner Mutter gehört, wie die mit seinen Schwestern sprach, sie möchte Kaffee besorgen. Wie er das hören könne, wisse er nicht.

26. Januar. Pat. findet sich zufrieden mit der hiesigen Situation ab, liegt ruhig da, richtet sich manchmal auf, lacht töricht und äußert törichte Wünsche, er möchte mit seiner Braut abfahren und ähnliches.

30. Januar. Pat. verhielt sich bisher ruhig, drängt jetzt aber aus dem Bett, er habe schon in L. die ganze Zeit und jetzt hier acht Tage liegen müssen, da würden ihm die Glieder ganz steif. In einem Brief an seinen Bruder schreibt er von seiner Braut, die achtzigtausend Millionen Taler habe, und verspricht dem Bruder alles mögliche zu kaufen, besonders große Güter und allerlei Vieh; er will mit dem Gelde seine Familie unterstützen und für alle sorgen. Während der Unterredung mit dem Arzt zeigt Pat. sich sehr läppisch, es gefalle ihm im Grunde genommen hier ganz gut, nur hat er Sorge, daß die Braut ihm untreu wird. Von seinen Strafen spricht er mit einem gewissen Stolz und rühmt sich, schon mit 17 Jahren das erstemal eingesperrt worden zu sein. Krankheitseinsicht fehlt ihm völlig.

2. Februar. Pat. verlangt jeden Tag nach einem Auto, um nach Hannover und Cöln zu seiner Braut zu fahren. Er will den Arzt mitnehmen, derselbe solle es gut bei ihm haben, er wolle ihn anstellen. Er bittet um andere Leibwäsche, man möge sie ruhig von seinen Geldern bezahlen. Er beschwert sich über die nächtliche Unruhe auf Station, verhält sich selbst aber völlig ruhig. Er macht manchmal einen etwas depressiven Eindruck, wird aber, sobald man mit ihm spricht, vergnügt. Anzeichen für Sinnestäuschungen liegen nicht vor.

5. Februar. Pat. hat seine Schwester jammern und klagen hören, weil der Vater sie mißhandelte. Heute habe seine Braut ihm wie durchs Telephon mitgeteilt, daß sie ihm einen Brief geschrieben. Pat. ist unwillig, daß ihm der Arzt den Brief nicht gibt. Er schreibt folgenden Brief an eine angebliche Pflegerin Hermine in L.: „Göttingen, den 5. 2. 1911. Innichgeliebte Hermine. Mit kummervollen Herzen sende ich Dir paar Zeilen, und hoffe das auch diese paar Zeilen eine Andword finden werden. Liebe Hermine, ich bin gesund und munter und hoffe das auch bei Dir der Fall ist, denn Du bist sonst ganz munter gewesen. Liebe Hermine, wie ich von L. scheiden mußte, that mir sehr leid, das ich mit Dir nicht ein Wort sprechen konnte und Du ließest Dich auch nich sehen, schadet das aber nicht. Liebe Hermine, wie ich Dir schon berichtet habe, das ich Dir von ganzen Herzen innichlieb habe, so ist auch jetzt noch der Fall, ist nichz verändert und hoffe, das ich wider zu Dir kehren werde, und thuen wir uns fer-

loben und speter heiraten, denn ich weiß das Du nuhr allein mich glücklich machen kannst. Innichgeliebte Hermine, ich habe Dir nichz mehr zu teilen, nuhr das einziege ist, das ich an Dir stezt Tag und Nacht denken thu. Bitte grüße auch Toni und Hedwich von mir und bitte um baldige Antword. Es grüßt Dir Dein innichgeliebter Schatz H. S.“

12. Februar. Pat. ist außer Bett, arbeitet willig und fleißig auf Station. Er möchte gern nach L. zurück zur Braut; seine Strafe braucht er nicht abzusitzen, die Braut hat ihn losgekauft, indem sie dem Bestohlenen die doppelte Summe ersetzte. Wenn er sich jetzt für 20 000 ℳ Pferde und Kühe usw. kaufe, behalte er immer noch reichlich Geld für die Zukunft. Pat. gibt diese Erklärungen vollkommen affektlos ab, lächelt nur manchmal, wenn man seine Erzählungen bezweifelt. Vor einigen Tagen will er gehört haben, wie seine Braut ihn bei Namen rief; die Wärter hätten aber gesagt, die Braut sei gar nicht da, damit habe er sich zufrieden gegeben.

16. Februar. Pat. verklagt Geheimrat Cramer beim Staatsanwalt, weil er seine reiche Heirat hintertreibe. Er schimpft, weil er schon dreimal zur Vorstellung auf die Klinikseite geführt wurde, aber nicht vorgestellt wurde. Er hat für alle Entgegnungen nur ein Lächeln, gibt sich aber schnell mit nichtigen Ausreden zufrieden.

21. Februar. Pat. meldet sich morgens in manieriert-militärischer Haltung als Gefangener Nr. (x), angeklagt des Raubmordes an der Witwe Hoffmann in der Blumentalstraße zu Berlin; das sei er bestimmt gewesen. Pat. ist in jeder Beziehung orientiert, ohne Affekt, als er im Bett liegen muß, um das Komplottieren mit anderen Kriminellen zu vermeiden.

26. Februar. Pat. hält an seinen Größenideen fest. Er hat eine reiche Braut und will im Automobil nach Cöln fahren.

7. März. Aus einem Brief des Pat. geht hervor, daß er noch an den alten Größenideen festhält. Er bestellt auch gelegentlich wieder beim Arzt ein Automobil; auf Station ist Pat. stumpf.

30. März. Pat. ist jetzt der Rittergutsbesitzer Hans von S. Er schreibt unter diesem Namen Briefe an seine angebliche Braut, die phantastische Größenideen in Menge enthalten; sie solle ihm die 5000 ℳ schicken, später wenn er die 200 Frauen heirate, die ordentlich viel Geld hätten, wolle er es wieder gut machen, sie solle dann die erste Frau sein; er hält seine Braut für eine Prinzessin, er wolle sie später heiraten, dann ganze Güter pachten, Kohlenbergwerke, Eisenbahnen, und wenn das Geschäft sich entwickelt

habe, wolle er König von Hannover werden, er habe schon mit Kaiser Wilhelm gesprochen, der alles genehmigt habe, und sie solle dann Königin von Hannover werden; sie solle nun bald mit einem Automobil kommen und ihn abholen. Durch die Publikation dieser Briefe erheitert er die ganze Station. Er hilft aber gern und fleißig bei der Stationsarbeit, fügt sich in alle Anordnungen, verträgt sich mit den anderen Kranken. Sinnestäuschungen bestehen bei Pat. nicht mehr.

1. April. Pat. ist auf Station sehr fleißig und ganz verträglich; er bestellt sich bei dem schönen Wetter jeden Tag ein Automobil, um nach Hannover und Cöln zu fahren. Er wundert sich, daß von seiner Braut kein Paket komme.

6. April. Pat. meldet sich jedesmal, sobald es am Telephon klingelt, in gehobenem Ton: „Hier Rittergutsbesitzer Hans von S.“ An den Kaiser hat er folgenden Brief geschrieben: „An S. Majestet den deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. Berlin.“ (Adresse.) „Göttingen, den 4. April 1911. Lieber Wilhelm Kaiser! Ich möchte ersuchen sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Ich habe mich die Hermine Prinzessin von Bajer angeschaft und dieselbe ist sehr reich, die hat achziechtausend Taler, und wollte sie heiraten, und in der Zwischenzeit wurde mir von den Herrn Geheimrat Cramer aus Göttingen der Provinzial Heil- und Pflegeanstalt alles verhindert. Lieber Kaiser, wie ich in L. gewesen bin, da wollte ich nach Rheinprovinz mit meiner Braut und da hatten die Ärzte in L. eine Droschke anfahren lassen, da sagten zu mir, jetzt geht nach Rheinprovinz, und die brachten mir nach Göttingen in die Provinzial Heil- und Pflegeanstalt und jetzt wollen mir die Ärzte alles abspenstig machen und wollen mir solang halten, bis sie soweit hingebracht haben. Lieber Kaiser, ich thue die ganzen Güter pachten, Zentralmolkereien, Kohlenbergwerke, Obstplantaschen und so weiter, und wenn sich die Geschefte entwickelt haben, will ich König von Hannover werden, denn will ich ihnen das gleich mitteilen ob sie mir das gestaten können und mir aus der Anstald raushelfen können, das ich wieder nach meine Hermine kommen kann und die Heirat zu Pfingsten anfangen und mein Glück ebenfals. Da sollen sie auch zu meiner Hochzeit eingeladen werden, da werden wir uns schön amüsieren drum bitte ich ihnen von ganzen Herzen. Hochachtungsfoll. Gutsbesitzer Hans von S. Göttingen.“

28. April. Das Benehmen des Pat. ist äußerlich geordnet, er beschäftigt sich auf der Station mit Hausarbeiten; zeigt stets euphorische Stimmung, ist voller Größenideen: Er ist immens

reich, hat eine Braut mit 80 Millionen. Das hindert ihn aber nicht, beim Sonntagskonzert mit einer anderen Patientin zu poussieren anzufangen. Pat. meldet sich immer noch, sobald das Telephon klingelt, als Rittergutsbesitzer Hans von S.

18. Mai. Pat. ist psychisch durchaus unverändert; er ist ethisch sehr defekt. Er will auf die Frauenstation verlegt werden, da er mit Wärtern im Bett schlafen müsse, er könne nicht die ganze Nacht mit einem steifen Schwanz liegen. Das Telephonieren hat Pat. sich abgewöhnt.

16. Juni. Pat. hat jetzt Krankheitseinsicht. Er hat an den Staatsanwalt folgenden Brief geschrieben: „Der hohen Staatsanwaltschaft zu Nachricht, daß ich mich seit dem 23. I. 1911 hier in der Anstalt als Patient befinde. Da ich mich wieder vollständig hergestellt fühle, so bin ich gewillt, meine Strafe anzutreten. Ich bitte um gefl. Bescheid und zeichne hochacht. H. S."

1. Juli. Pat. ist in der letzten Zeit ruhig, etwas grob und rücksichtslos, er ist bereit, seine Strafe anzutreten. Jedoch warnt er davor, daß man ihn anfasse und schlage, da er sonst kein Mittel scheuen und rücksichtslos dreinschlagen würde. Pat. hat völlige Krankheitseinsicht, er faßt seinen krankhaften Erregungszustand so auf, als ob er durch Mißhandlungen gereizt sei. Pat. wird als geheilt in Strafhaft überführt.

Zusammenfassung: Bei einem degenerativen, ethisch defekten Menschen, der schon wiederholt mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen ist, tritt im Anschluß an den Antritt einer längeren Freiheitsstrafe ein Symptomenkomplex auf, der sich aus Verfolgungsideen und Sinnestäuschungen und daraus hervorgehenden Angstzuständen zusammensetzt. Pat. hört Stimmen, die ihn bedrohen, sieht Gestalten, Schatten, die ihm Fratzen schneiden, er schlägt nach ihnen, sucht sie zu greifen, er sieht seinen Sarg, seine ganze Beerdigung vor Augen, er glaubt, man habe ihm einen Strick um den Hals gelegt, das Bett würde hochgehoben, Tabak, Pfeffer und Salz würde über ihn ausgestreut. Er hört auch Stimmen, die über ihn schimpfen, glaubt, daß andere über ihn sprechen, ihn verlachen, er hat das Gefühl, als wenn immer jemand hinter ihm her wäre, ihn an der Brust packen wolle. All diese Sinnestäuschungen und Verfolgungsideen, die ihn manchmal in große Angst versetzen können, sind aber sehr wechselnd in

ihrer Intensität. Bisweilen sieht er nur eine klownartige Gestalt, die vor ihm herhüpft, ihn neckt, ihm die Zunge herausteckt. Da der Pat. allmählich ruhiger wird, wird er zur weiteren Strafverbüßung entlassen. Doch bereits nach einigen Tagen tritt der Symptomenkomplex im verstärkten Maße hervor. Er hört die Stimme seiner Mutter, die ihn vor Gift in den Speisen warnt, er sieht sie vor dem Fenster. Er ißt das ihm vorgesetzte Brot nicht, es sei Gift darin, es röche ganz sauer. Ein Mädchen „Ida" heult ihm was vor, ruft ihm zu, sie habe einen dicken Bauch, er sei der Vater, auch andere Mädchen beschimpfen ihn. Schwarze Gestalten verfolgen und quälen ihn, Ratten kommen massenhaft aus der Heizung, Pfeffer wird über ihn ausgestreut. Auf Befehl eines „Geistes" nimmt er bestimmte Lagen ein. Nach der Überführung in eine andere Anstalt wechselt das Symptomenbild ziemlich plötzlich, Sinnestäuschungen sind zwar noch vereinzelt vorhanden, er hört die Stimme seiner Mutter, hört seine Schwestern jammern und klagen, aber diese Halluzinationen treten bald ganz zurück. An Stelle der Verfolgungsideen treten Größenideen ganz phantastischen Inhalts. Pat. hat eine reiche Braut, will seinem Bruder alles mögliche kaufen, seine Familie unterstützen, sich selbst will er große Güter kaufen, Molkereien, Obstplantagen, Eisenbahnen usw. Dann wieder will er 200 Frauen heiraten, die viel Geld haben, seine Braut soll aber die erste sein, seine Braut ist eine Prinzessin. Dann wieder ist er Rittergutsbesitzer, später will er König von Hannover werden, mit dem Kaiser habe er gesprochen, der alles genehmigt habe, er schreibt auch einen Brief an den Kaiser, der diese Größenideen enthält. Doch ein ausgebautes Wahnsystem fehlt vollständig, auch das äußere Verhalten entspricht zum Teil seinen Größenideen wenig. Nach einigen Monaten blassen die Wahnideen ab, Pat. hat vollständige Krankheitseinsicht, fühlt sich völlig wieder hergestellt, um seine Strafe weiter verbüßen zu können und wird als geheilt entlassen.

Fall 9. R. F., Ehefrau, 44 Jahre alt. Über Heredität und über das Vorleben der Pat. ist nur wenig bekannt. Die Pat. ist in Böhmen geboren, Schulunterricht hat sie kaum genossen. Vor langer Zeit ist sie mit ihrem Ehemann nach Deutschland gekommen, sie wohnten zuletzt in B. Sie hatte drei Kinder, die aber verstorben sind. Sie verließ dann ihren Gatten, kam nach H. und lebte hier in wilder Ehe mit einem Arbeiter, einem oftmals vorbestraften Menschen. Sie selbst war bisher mit dem Strafgesetz noch nicht in Konflikt gekommen. Um sich eine Wohnungseinrichtung zu beschaffen, kauften die beiden bei zwei Geschäften auf Abzahlung verschiedene Sachen ein, ließen die Händler in dem Glauben, sie seien Eheleute und unterschrieben sich bei dem einen beide mit dem Namen des Mannes, bei dem anderen mit dem Namen der Frau. Nach kurzer Zeit verschleuderte der Mann die Möbel. Das eingeleitete gerichtliche Verfahren mußte längere Zeit ausgesetzt werden, weil die beiden verschwunden waren. Am 2. Juni 1908 wurde Pat. wegen schwerer Urkundenfälschung und Unterschlagung in zwei Fällen zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, ihr Gefährte erhielt 4 Monate. Am 10. Juni trat Pat. die Strafe an. Nachdem sie zunächst in gemeinschaftlicher Haft gehalten war, wurde aus nicht bekannten Gründen Einzelhaft über sie verhängt. Im Anschluß hieran traten bei der Pat. Gesichts- und Gehörshalluzinationen mit lebhafter Unruhe auf. Am 3. September wurde vom Gerichtsarzt Geisteskrankheit festgestellt und am 5. September kam Pat. in die Beobachtungsstation L. Hier kam sie in heiterer Stimmung an, war sehr gesprächig, über Ort und Zeit und ihre Person gut orientiert und gab auf Fragen bereitwillig sinngemäße Antworten. Sie erzählte, sie stamme aus Böhmen, sei aber schon lange aus der Heimat fort in Deutschland und habe zuletzt in B. gewohnt. Ihr Ehemann sei wohl noch dort, wenn er noch lebe, sie wisse es nicht, da sie schon lange von ihm getrennt sei, drei Kinder, die sie gehabt habe, seien tot. Die Pat. dehnte sich behaglich im Bett und gab ihrer Zufriedenheit mit dem jetzigen Aufenthalt Ausdruck, sie erklärte, lange nicht so gut gegessen zu haben, beobachtete das Tun und Treiben in ihrer Umgebung mit sichtlichem Interesse. Sie blieb leicht manisch, fühlte sich so wohl, daß sie hoffte, bald den Rest der Strafe wieder absitzen zu können. Auf die Frage, weshalb sie hergekommen sei, antwortete sie lachend: „Ach, wenn die einen nicht zufrieden lassen!“ Sie fügte hinzu, sie sei von allen im Gefängnis geärgert worden, sprach sich aber nicht näher darüber aus. Bei einer Unterhaltung über ihr Zusammenleben mit einem viel jüngeren Mann

und über ihr Vergehen legte sie eine große Kritiklosigkeit an den Tag. Eigentliche Wahnideen und Sinnestäuschungen ließen sich aber bei ihr anfänglich nicht nachweisen. Aber schon nach wenigen Tagen änderte sich das Bild. Pat. fing an, lebhaft zu halluzinieren, wurde nachts sehr unruhig und ängstlich, sah eine Frau und ein Mädchen an ihrem Bett stehen, hörte sie darüber sprechen, sie (Pat.) hätte jemand tot gemacht. Derartige Attacken wiederholten sich häufiger, bei Tage wie bei Nacht, führten gelegentlich stärkere Erregungen herbei, so daß sie in Schweiß gebadet war oder laut schrie, in größter Heftigkeit auf die Bettdecke klopfte. Der Inhalt der Gehörs- und Gesichtstäuschungen wechselte sehr schnell und häufig. Die Leute um sie herum sähen auf ihren Kopf, sie hätten von ihr Läuse bekommen. Pat. hörte Stimmen von H. her, „sie wäre ja verrückt!“ Sie sah und hörte oft ihren Bräutigam, auch ihren Ehemann, der sich mit ihr versöhnen wolle. Der erstere hätte zum Fenster hereingesehen und sie ausgelacht, weil er sich jetzt jeden Tag eine andere nehmen könne. An diese Sinnestäuschungen knüpfte Pat. zum Teil phantastische Erzählungen an, so zum Beispiel: sie wäre gar nicht die Frau D., wäre überhaupt keine Frau, hieße Willmsier, wäre nicht im Gefängnis gewesen, sondern hätte acht Jahre in Italien in Fabriken gearbeitet. Oder sie tat sehr geheimnisvoll, sie hätte viel fremde Leute gesehen und diese über sie sprechen hören, sie wisse wohl, was man mit ihr machen wolle, könnte es aber niemand sagen, sonst würde alles herauskommen. Pat. erklärte auch, sie müsse viel beten, sie habe einen Meineid geleistet, Diebstähle begangen, sie fiel den Wärterinnen zu Füßen, bat um Verzeihung, den Arzt um Vergebung. Im Gefängnis hätten Leute vor ihrer Tür gestanden und über sie gesprochen: „Die ist verrückt“, jede ihrer Bewegungen sei mit Bemerkungen begleitet worden: sie hätte bessere Nägel zu verarbeiten, sie arbeite immerzu, sie hätte Ungeziefer in den Haaren, wie sie wohl am Arsch aussehen möge. Zuletzt sei sie beim Waschen beschäftigt worden, weil sie die Einzelhaft nicht vertragen konnte, da hätte eine andere Gefangene ihr beschmutztes Brot und vergiftetes Essen zugeteilt. Auch in der Anstalt kam ihr das Essen einmal verdächtig vor. Ein leichter Ausschlag am Munde und im Gesicht wurde von Pat. als von einer ansteckenden Krankheit herrührend angesehen: sie sei ganz venerisch. Im Verlauf einiger Zeit wurde Pat. ruhiger, trug nur noch eine gewisse Heiterkeit zur Schau, während die Erregungen nachließen. Ihre Sinnestäuschungen suchte sie zu bemänteln oder zu unterdrücken, sprach von Träumen. Am 7. Oktober wurde Pat. in die hiesige Anstalt aufgenommen.

Pat. ist eine kleine Frau mit gracilem Knochenbau und mäßigem Ernährungszustand. Fettpolster und Muskulatur sind mittelmäßig entwickelt. Die Pupillen reagieren prompt auf Lichteinfall und Convergenz. Die Kniephänomen sind beiderseits gleich, entschieden gesteigert. Die übrigen Reflexe sind in physiologischer Stärke vorhanden. Die Sensibilität zeigt keine Störungen. Innere Organe und der übrige körperliche Befund o. B.

Pat. ist bei der Aufnahme völlig geordnet und folgt willig auf die Abteilung. Sie ist in mittlerer Stimmung, über Zeit und Ort völlig orientiert. Die ihr vorgehaltenen Delikte gibt sie zu, spricht von der Haft, ohne jegliche Empfindung dafür, daß dies nach unseren Anschauungen etwas Schimpfliches ist. Sie sei krank gewesen. Dies sei durch die Behandlung im Gefängnis gekommen. Jetzt sei sie gesund, wolle den Rest ihrer Strafe möglichst bald absitzen. Körperlich sei sie noch etwas schonungsbedürftig, jedoch werde sich das bald machen. Pat. äußert sich über ihre Persönlichkeit und ihre Verhältnisse in durchaus geordneter Weise mit adäquatem Affekt. An ihrem Verhältnis zu dem Arbeiter, dessen Haushälterin sie gewesen sei, scheint ihr das außergewöhnliche durchaus nicht aufzufallen, sie äußert keinerlei Vorwürfe dem Manne gegenüber. Schulunterricht habe sie so gut wie keinen genossen, das Einmaleins könne sie nicht. Sonst aber, z. B. bei Einkäufen, könne sie niemand so leicht betrügen. Pat. beschäftigt sich fleißig auf der Station.

19. November. Während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts macht Pat. gar keine Schwierigkeiten. Sie geht ruhig, und ohne sich in irgendwelcher Beziehung auffällig zu benehmen, sämtlichen Hilfeleistungen nach und beschäftigt sich auch auf der Nähstube mit Handarbeiten. Pat. findet dem Personal und den Kranken gegenüber den richtigen Ton und ist freundlich im Umgang mit allen. Zeichen irgendeiner geistigen Störung sind augenblicklich nicht nachzuweisen. Sinnestäuschungen, Wahnvorstellungen, krankhafte Eigenbeziehungen sind mit Bestimmtheit jetzt nicht vorhanden.

25. November. Pat. bot auch in der letzen Zeit nichts neues. Sie arbeitet fleißig auf der Abteilung und im Nähsaal. Sie wird nur etwas ungeduldig, daß die Sache mit ihrer Überführung resp. Entlassung nicht vorwärts gehen will.

1. Dezember. Pat. wird heute von der Polizei abgeholt und nach dem Gefängnis überführt.

Zusammenfassung: Bei einer degenerativen, ethisch defekten Person tritt im Anschluß an die Isolierung während

einer Strafhaft ein paranoischer Symptomenkomplex auf, der sich in Gehörs- und Gesichtshalluzinationen, in Beeinträchtigungs- und Vergiftungsideen äußert: Leute stehen vor der Tür ihrer Zelle und sprechen über sie: „die ist verrückt.“ Jede ihrer Bewegungen wird mit Bemerkungen begleitet, wie: sie hätte bessere Nägel zu verarbeiten, sie arbeite immerzu, sie hätte Ungeziefer in den Haaren, wie sie wohl am Arsch aussehen möge. Das von einer anderen Gefangenen ihr zugeteilte Essen hält Pat. für vergiftet. Die Halluzinationen und Wahnideen wechseln schnell und häufig. Einmal sieht Pat. eine Frau und ein Mädchen an ihrem Bett stehen, hört diese darüber sprechen, sie habe jemand tot gemacht. Dann hört sie Stimmen von H. her: „sie wäre ja verrückt.“ Sie sieht ihren Mann, der sich mit ihr versöhnen will, dann ihren Bräutigam zum Fenster hineinschauen, wie er sie auslacht, weil er sich jetzt jeden Tag eine andere nehmen könne. Unter dem Einfluß dieser Halluzinationen wird Pat. sehr erregt, ängstlich und unruhig. Zeitweise treten Beeinträchtigungsideen auf: sie müsse viel beten, sie habe einen Meineid geleistet, Diebstähle begangen. Pat. bittet die Wärterinnen und den Arzt um Vergebung. Einen leichten Ausschlag hält sie von einer ansteckenden Krankheit herrührend: sie sei ganz venerisch. Bisweilen kommt es zu ganz phantastischen Wahnideen: sie sei gar nicht die Frau D., sei überhaupt keine Frau, habe acht Jahre in Italien gearbeitet. Manchmal deutet Pat. ihre Wahnideen nur geheimnisvoll an: sie habe viel fremde Leute gesehen, diese über sie sprechen hören, sie wisse wohl, was man mit ihr machen wolle, könne es aber nicht sagen, sonst würde alles herauskommen. All diese mannigfaltigen, unregelmäßig auftretenden wechselnden Halluzinationen und Wahnideen blassen unter der Anstaltsbehandlung bald ab. Pat. wird ruhig, ordentlich, hilft fleißig bei der Arbeit, zeigt einen ihrer Situation angemessenen Affekt und völlige Krankheitseinsicht, und kann als geheilt in den weiteren Strafvollzug entlassen werden.

Fall 10. A. K., Materialienverwalter, 41 Jahre alt. Der Vater und eine Schwester des Pat. sind Trinker. Pat. wurde schon in früher Jugend von seinem Vater zum Schnapstrinken angehalten. Er hat aber in den letzten zehn Jahren nichts mehr getrunken. Im Alter von 24 Jahren, während seiner Militärdienstzeit, war Pat. schon einmal 6 Monate in einer Irrenanstalt. Er ist aber in der Folgezeit immer geistig gesund gewesen. Im Jahre 1894 infizierte er sich mit Gonorrhoe, hatte auch ein Geschwür am Penis (Lues?). Im Jahre 1905 wurde Pat. wegen Eingehens der Ehe mit einer evangelischen Frau aus der katholischen Kirche ausgestoßen. Pat. ist Vater von 2 Kindern. Im Januar 1908 wurde er wieder in die Kirche aufgenommen. Seit dieser Zeit war Pat. geistig verändert. Er lief abends oft von Hause weg und kam beschmutzt wieder; nachts schlief er nicht und lief viel in der Wohnung umher. Am 20. Februar wurde er ins Krankenhaus aufgenommen. Hier zeigte er ein ziemlich verschlossenes Wesen, machte Andeutungen, daß auf ihn von außen her gewirkt würde, äußerte, er höre Stimmen in sich selbst, daß das wahr wäre, was der Heilige Stuhl sage. Er glaubte, er würde durch drahtlose Telegraphie beeinflußt, sagte, man habe ihm mit einem Anilinstift etwas antun wollen. Nachts war er zuweilen sehr unruhig, verließ öfter das Bett, lief umher und suchte in Schubladen herum; angeblich hatte er Stimmen gehört. Einmal äußerte er, er höre eine Menge Stimmen, die ihn nachts nicht schlafen ließen und ihn ganz und gar verwirrt machten. Er beklagte sich, daß man so mit Gewalt den lieben Gott versuchen wolle; das sei „eine Beeinflussung von spielenden Gegenständen“. Er glaubte, daß viele von seinen Angehörigen im Krankenhaus seien, Schwestern, Cousinen und seine alten Lehrer, er hätte sie alle hier gesehen und gehört. Er hätte schon länger gemerkt, daß „etwas mit ihm los sei“. Er hätte immer gedacht, daß das von seiner Frau ausginge, sie hätte aber keine Schuld, wenn sie von ihren Verwandten so stark beeinflußt würde und er würde ihr deshalb kein Haar krümmen. Seit er verheiratet sei, würde er scharf beobachtet, auch seine Frau würde beobachtet, er merke das am „Handzeichen“; man sähe die elektrischen Lichtbilder. Er lebe in der Atmosphäre, daß er das fühle.

Er würde elektrisch beeinflußt, das merke er an Stößen durch den ganzen Körper und an Schlägen auf die Glieder. Auch durch den Mond würde er beeinflußt, wenn starker Mondschein wäre, könnte er nicht gut schlafen. Seine Feinde würden noch seine besten Freunde werden. Aus den Himmelserscheinungen,

die in der letzten Zeit vor sich gegangen wären, könnte er entnehmen, daß er auch von dieser Seite her beeinflußt würde. Er hätte am Himmel drei Kreuze gesehen, eins links, eins rechts und eins in der Mitte als ein helleuchtendes Licht. Dadurch hätte sich ihm die Dreieinigkeit Gottes klar offenbart. Der liebe Gott wolle einen großen Bund mit der Menschheit schließen und wolle sie vereinigen zu ihrem eigenen Wohlergehen und zur Verherrlichung Gottes. Das könne eine Beeinflussung sein vom Heiligen Vater in Rom oder durch die Fürbitte der Mutter Maria. Die greifbaren Gründe könne er nicht äußern. Zur Erleuchtung habe er schon einmal den Geist erhellt. Er würde seinen Weg schon finden, der gehe nur durch die katholische Kirche.

Am 26. Februar wird Pat. in die hiesige Anstalt aufgenommen. Pat. ist ein kleiner, gut genährter, etwas blasser Mann. Die Ohrläppchen sind angewachsen. Die rechte Pupille ist etwas weiter als die linke bei schwacher Beleuchtung, bei stärkerer Beleuchtung gleicht sich die Differenz aus. Die Lichtreaktion ist r. = l. nicht sehr prompt. Akkomodationsreaktion beiderseits gleichmäßig vorhanden. Facialis r = l, Gehirnnerven frei, Zunge gerade. Am Gaumenbogen links flache Narbe. Sprachstörung ist nicht vorhanden. Geringer Tremor der ausgestreckten Finger. Keine Ataxie der oberen und unteren Extremitäten, kein Romberg. Die Patellarreflexe sind rechts = links, beiderseits sehr lebhaft. Kein Babinski. Die übrigen Reflexe sind in Ordnung, Sensibilitätsstörungen fehlen vollkommen. Die inneren Organe und der übrige körperliche Befund o. B.

Pat. zeigt bei der Aufnahme ein ruhiges und geordnetes Benehmen. Seine Stimmung ist euphorisch, ohne Affekt gegen das, was ihn belästigt, ohne Affekt gegen den Aufenthalt hier. Er ist orientiert über Zeit und Ort, den er als Nervenheilanstalt bezeichnet; über die eigene Person ist er vollkommen orientiert. Sein Gedächtnis für ältere und jüngere Vergangenheit erscheint nicht ganz intakt, er kann sich nicht genau auf das Alter und den Geburtstag seiner Kinder besinnen, ebensowenig genau auf wichtige Ereignisse in seinem Leben. Die Merkfähigkeit ist etwas herabgesetzt, Rechenaufgaben werden langsam aber richtig gelöst. Die frische Aufnahme ist beeinträchtigt; Pat. versteht etwas kompliziertere Anforderungen oft nicht. Sein Urteil ist durch seine Wahnideen stark beeinträchtigt. Es fehlt ihm jede Krankheitseinsicht, er glaubt zu Unrecht eingesperrt zu sein in eine Nervenanstalt. Er habe sich doch nicht so renitent betragen. Später äußert er, er sei durch die Allmacht Gottes hier, die das bestimmt

habe, er sei wohl zu irgend etwas ausersehen, was der arme Mensch nicht wissen könne. Zu dieser Ansicht sei er gekommen durch die ganze Behandlungsweise, die mit ihm vorgenommen sei. Auch der Arzt könne nicht wissen, wozu er bestimmt sei. Bei diesen Erzählungen tritt oft eine Differenz mit dem Affekt zutage. Er lacht öfters, reagiert im übrigen nicht. Er bringt dann noch andere Wahnideen vor: Er wird seit seiner Verheiratung beeinflußt auf elektrischem Wege, er merkt es im ganzen Körper. Infolge der Beeinflussung leide er an Schlaflosigkeit. Den Grund für die Beeinflussung will er nicht wissen. Nachts sprechen Stimmen über diese Beeinflussung, er wird hypnotisiert. Ein ausgesprochenes Wahnsystem ist nicht vorhanden, keine Eifersuchtsideen gegen die Frau. Pat. neigt dazu, Beziehungsvorstellungen auch im übrigen anzunehmen: (Hat Ihre Frau Aborte gehabt?) „Das weiß ich nicht, soviel ich weiß, sind uns zwei Kinder während unserer Ehe gesund geboren, ob sie vorher Umkippe gehabt hat, kann ich nicht wissen, vielleicht war sie hypnotisiert."

27. Februar. Die Wahnideen beeinflussen bei Pat. auch die Orientierung. Gefragt, wie lange er hier sei, sagt er: „Ich schließe auf drei Tage, eigentlich sind es nur gestern und heute, es soll wohl aber noch ein Tag dazwischen liegen, ich glaube, man will mich nur anführen."

28. Februar. Pat. ist dauernd euphorisch, ohne Affekt gegenüber dem jetzt erkannten Aufenthalt in der Irrenanstalt. Daß es sich bei der ganzen Affektion um eine Alkoholparanoia handelt, ist nicht nachzuweisen. Der Tremor der ausgestreckten Finger ist gering, kein Quinquant. Jede Eifersuchtsidee fehlt. Die frische Aufnahme des Pat., sein Verständnis für kompliziertere Aufgaben ist immer noch schlecht. Die Patellarreflexe sind heute schwer zu prüfen, da Pat. dauernd spannt, doch erscheint der rechte stärker als der linke. Die rechte Pupille ist bei schwacher Beleuchtung weiter als die linke, bei heller r. = l.

1. März. Pat. ist interesselos für die Umgebung, liegt ruhig im Bett.

3. März. Die Wahnideen des Patienten beziehen sich auf seine Frau, die hypnotisiert wird.

10. März. Pat. hört Stimmen, die von drahtloser Telegraphie sprechen. Er ist über Ort und Zeit völlig orientiert, sehr zurückhaltend und vorsichtig in seinen Antworten. Die linke Pupille reagiert etwas träger als die rechte. Patellarreflex ist links stärker als rechts.

16. März. Pat. ist affektlos, lacht oft unmotiviert, beschäftigt sich fast nicht. Er dissimuliert seine Wahnideen. Abends bei schwacher Beleuchtung besteht Pupillendifferenz, r. < l., die rechte reagiert träger.

23. März. Pat. ist unverändert, affektlos gegen seinen Aufenthalt. Er dissumiliert Wahnideen, lacht überlegen, wenn er darauf angeredet wird.

10. April. Pat. schreibt völlig geordnete und in gemütlicher Beziehung nicht minderwertige Briefe an seine Frau. Von Wahnideen ist darin nichts zu merken. Seine Stimmung ist noch andauernd euphorisch. Auf der Station ist er völlig interesselos. Er hält sich von den anderen Kranken abseits. Der Pupillenbefund ist unverändert.

25. April. Pat. zeigt jetzt mehr Interesse für seine Umgebung, die Zukunft und die Ereignisse der Welt. Seine Stimmung ist nicht mehr euphorisch, sondern den Verhältnissen angemessen. Spricht er von seiner Familie, treten ihm zuweilen Tränen in die Augen. Er zeigt volle Krankheitseinsicht, spricht von seinen früheren Wahnideen als etwas Krankhaftem und glaubt, daß es durch hochgradige Nervosität gekommen sei. Überraschend bei ihm ist nur der Gleichmut, mit dem er sich in die jetzigen Verhältnisse fügt, und daß er nicht den Wunsch äußert, herauszukommen. Dem Arzt gegenüber gibt er willig Antwort, zeigt sich aber sehr zurückhaltend und drückt sich vorsichtig aus. Es wäre immerhin möglich, daß er doch noch von irgendwelchen Wahnideen, die er aus irgendeinem Grunde nicht verraten will, beherrscht wird.

Die rechte Pupille ist immer noch etwas größer als die linke und reagiert etwas träger.

7. Mai. Das Verhalten des Pat. ist unverändert. Beide Pupillen sind jetzt gleichweit. Ob die linke etwas träger reagiert, ist fraglich.

25. Mai. Pat. zeigt ein gleichmäßiges, ruhiges und geordnetes Verhalten. Seine Stimmung ist der Situation angemessen. Wahnideen sind nicht nachweisbar. Die früher geäußerten gibt er zu und erklärt sie aus hochgradiger nervöser Erschöpfung. Er beschäftigt sich mit schriftlichen Arbeiten und hilft bei der Gartenarbeit mit. Dem Arzt gegenüber ist er immer etwas zurückhaltend und drückt sich sehr vorsichtig aus, geht aber sonst bereitwillig auf alles ein.

2. Juni. Pat. wird als gebessert entlassen.

Zusammenfassung: Bei einem erblich belasteten, degenerativen Menschen wird durch die Wiederaufnahme in die katholische Kirche eine paranoische Attacke ausgelöst, die sich in mannigfaltigen Wahnideen, in Gehörs- und Gesichtshalluzinationen kundgibt. Pat. hört Stimmen, die ihn beunruhigen, ihn des Nachts nicht schlafen lassen, ihn verwirrt machen. Die Stimmen reden davon, daß das wahr wäre, was der Heilige Stuhl sage, sprechen auch von drahtloser Telegraphie, beeinflussen ihn stark. Er sieht seine Schwestern, Cousinen, seine alten Lehrer, hört sie sprechen. Er wird durch alles mögliche beeinflußt. Er wird elektrisch beeinflußt, merkt das an Stößen durch den ganzen Körper, an Schlägen auf die Glieder. Außerdem sind es drahtlose Telegraphie, der Mond, die Himmelserscheinungen, die in letzter Zeit vor sich gegangen sind, welche ihn beeinflussen. Am Himmel hat er drei Kreuze gesehen, durch die sich ihm die Dreieinigkeit Gottes offenbart. Auch durch den Vater in Rom, durch die Fürbitte der Mutter Maria wird er beeinflußt. Seit seiner Verheiratung wird er scharf beobachtet, auch seine Frau wird beobachtet, er merkt das an „Handzeichen", an elektrischen Lichtbildern, er lebt in der Atmosphäre, daß er das fühlt. Neben den Beeinträchtigungsideen stehen Größenvorstellungen: Er sei zu irgend etwas ausersehen, was der arme Mensch nicht wissen könne, er ist durch die Allmacht Gottes in der Anstalt, die das bestimmt habe, auch der Arzt könne nicht wissen, wozu er bestimmt sei. Ein ausgebildetes Wahnsystem ist nicht vorhanden, die Wahnvorstellungen sind oberflächlich, wechselnd. Nach einiger Zeit geht das Krankheitsbild zurück, Pat. zeigt Krankheitseinsicht, seine Affektlage wird der Situation angemessen und er kann als gebessert entlassen werden.

Fall 11. P. R., Buchbinder, 30 Jahre alt. Der Vater des Pat. ist früh gestorben an Gelenkrheumatismus, die Mutter ist geisteskrank. Zwei Geschwister des Pat. sind klein an Kinderkrankheiten verstorben, er selbst ist einziges Kind. Pat. ist nie

besonders krank gewesen, machte einmal Gonorrhoe durch. Trotz relativ günstiger pekuniärer Verhältnisse besuchte er nur die Volksschule, er hatte kein Streben nach höherer Schulbildung. Beim Militär wurde er wegen „Körperschwäche“ nicht genommen. Nach der Schulentlassung war Pat. im Geschäft des Vaters tätig, das er dann übernahm. Das Geschäft ging aber herunter, Pat. verdiente, wie er selbst sagt, nur soviel, „daß für persönliche Verhältnisse Befriedigung erzielt wurde.“ Er ging dann einen Tausch seines Hauses mit einem Maurermeister ein und hatte auch dabei Verluste. Die Mietswohnungen in seinem Hause standen längere Zeit leer, und schließlich wurde sein Haus versteigert, um eine Schuld zu begleichen. Diese Versteigerung erklärte er nun für ungesetzlich, strengte Prozesse an, machte zahlreiche Eingaben an die Gerichte, verklagte die Oberstaatsanwaltschaft, den Staat, machte ihn haftbar für die angeblichen Fehler seiner Beamten, beschuldigte seine Prozeßgegner grober Verletzungen ihrer Eidespflicht. Da er gegen seine Gegner mit Gewalttätigkeiten vorzugehen drohte, wurde er am 14. Januar 1911 in die Anstalt eingeliefert.

Pat. ist ein kleiner blasser Mann in mäßigem Ernährungszustand. Das Haupthaar ist leicht ergraut, der Gaumen hoch und schmal, das Gebiß, besonders am Oberkiefer, schlecht entwickelt. Herz und Lungen sind o. B. Die Pupillen sind gleich und mittelweit, reagieren auf Lichteinfall und Konvergenz. Die Bulbi sind etwas vortretend. Die Reflexe zeigen keine Störungen, ebensowenig die Sensibilität. Auch im übrigen ergibt die körperliche Untersuchung einen regelrechten Befund.

Pat. liegt ruhig da, gibt geordnet und sachgemäß Auskunft, ist leicht gehobener Stimmung, die auch gelegentlich in eine gewisse Rührseligkeit umschlägt, wenn er von seinen unglücklichen Verhältnissen spricht. Bisweilen macht sich eine gesteigerte Reizbarkeit geltend, z. B. wenn er von seinen Kämpfen mit dem Fiskus erzählt. Er gibt an, seine Mutter sei nervös, sein Vater früh gestorben. Er erzählt dann seine in der Vorgeschichte geschilderten Schicksale, erklärt die Versteigerung seines Hauses für ungesetzlich, spricht viel von seiner Gesetzeskenntnis, kann Paragraphen wörtlich hersagen, weiß aber nicht, was mündelsichere Papiere sind. Er habe das Armenrecht beantragt, da er Rechtsanwälte selbst nicht bezahlen könne; er sei gegen den Staat vorgegangen, da dieser für die Fehler seiner Beamten hafte. Dabei seien seine Verhältnisse weiter zurückgegangen, seit Wochen wohne er mit seiner Mutter in ärmlicher Mietwohnung. Von dem Verfahren

gegen ihn meint er: „Derartige Zustände dürfen in einem geordneten Staatswesen nicht vorkommen.“ Er könne nicht sagen, daß „vorsätzlich“ gegen ihn vorgegangen sei, meint, daß sei wohl nur eine „Bummelei der Beamten“. Es sei Antrag auf Entmündigung gegen ihn gestellt; er hält die Entmündigung nicht für nötig, trotzdem er seine Mißerfolge zugeben muß. Krank sei er nicht, er sei auch nicht aufgeregt gewesen, habe keinen Streit gehabt. Pat. weiß zuerst nicht genau, ob Hannover 1871 oder 1866 zu Preußen gekommen sei; weiß nicht, wo der König von Hannover ist, „der wird wohl tot sein“; meint, Braunschweig sei Großherzogtum. Weitere Großherzogtümer in Deutschland kann er nicht nennen. Er kennt nicht die Prinzipien der Verfassung, z. B. Reichstagswahlrecht. Pat. bleibt bei diesen Mängeln gleichgültig, meint: „hab immer mit meinen Angelegenheiten zu tun, kann mich darum nicht kümmern.“

15. Januar. Pat. ist ruhig, fragt nach dem Grund seines Hierseins, ist etwas gedrückt, steht anscheinend unter dem Eindruck seines Aufenthalts.

17. Januar. Pat. wird mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt. Er ist gleichmäßig ruhiger Stimmung, hat bisher nicht queruliert.

18. Januar. Pat. entwickelt bei der klinischen Vorstellung große Gesetzeskenntnisse, Kenntnis des Gerichtsverfahrens und psychiatrischer Lehrbücher. Er gibt zu, daß er einen Revolver zu Hause habe und ist überzeugt, daß er von ihm rechtlich Gebrauch machen darf, z. B. in der Notwehr. Als Beispiele für „Notwehr“ führt er an, daß ihm jemand seinen Hut wegnehmen wolle, oder ihm sein Haus versteigere.

31. Januar. Bisher keine Querulierereien.

10. Februar. Pat. beginnt Schriftstücke zu verfassen, behauptet, das müsse er, um zu seinem Recht zu gelangen.

28. Februar. Pat. macht zunehmend Eingaben. Er ist Anwalt der übrigen Kranken geworden. Es mehren sich seit einiger Zeit auf der Station, wo Pat. liegt, die Eingaben an Staatsanwalt, Minister usw. Aus ihrem Stil geht hervor, daß Pat. der intellektuelle Urheber ist, was er auch zugibt. Einen leicht reizbaren Degenerierten hat er vollkommen verhetzt. Pat. selbst queruliert den Ärzten gegenüber verhältnismäßig wenig. Er hat nie rechten Affekt, sondern eine dauernd gehobene Stimmung, die zeitweise deutlich albern ist. Er hat auch kein ausgebildetes Wahnsystem. Seine Querulierereien gehen nicht aus dem Kreis der gerade vorliegenden Streitsache hinaus und beschäftigen sich fast immer mit dem Richter, der gerade den betreffenden Prozeß führt.

13. März. Entmündigungstermin. Pat. behandelt die Gerichtspersonen sehr von oben herab, redet den Aktuar mit „mein lieber Mann“ an. Zum Assessor sagt er: „Ich kenne die Sache besser. Sind Sie schwach von Begriffen, Herr Assessor. Es ist unglaublich, daß solche Sachen vorkommen können.“ Pat. diktiert das Protokoll in juristischen Ausdrücken. Als er vom Assessor unterbrochen wird, sagt er: „Bestimmen Sie denn die Sache oder ich? (Assessor: „Sie jedenfalls nicht.“) Doch nicht, was Sie da wollen aufsetzen lassen zu Protokoll.“ Er kennt die Aktenseiten auswendig, gibt dem Assessor Paragraphen an, die er nachlesen solle: „Sonst werden die Bücher doch nicht zur Hand genommen, die Herren Richter bequemen sich nicht dazu.“ Mit offenbarer Genugtuung sagt er am Schluß mit überlegenem Lächeln: „Das wäre somit festgelegt.“ Für die Lage seines Prozesses, bei dem allerdings irgendein Formfehler vorhanden zu sein scheint, zeigt er sich völlig uneinsichtig, ist für keinerlei Vorstellungen zugängig. Auf die Frage des Sachverständigen, ob er denn wirklich berechtigt sei, zum Revolver zu greifen, wenn ihm Unrecht getan, gibt er an, daß er berechtigt sei, dem Gerichtsvollzieher gegenüber zu jeder Waffe zu greifen, nennt dann Paragraphen, aus denen er diese „Berechtigung“ herleitet.

21. April. Pat. ist auffallend stumpf und gleichmütig, lebt sorglos und träge in den Tag hinein, ohne spontan in irgend etwas die Initiative zu ergreifen, ohne sich darum zu kümmern, was aus ihm wird. Fragt man ihn, wie er sich seine Zukunft denke, so protestiert er schwächlich und ohne jeden Affekt gegen sein Hiersein.

16. Mai. Pat. lebt weiter träge, sorglos, stumpf in den Tag hinein, scheint seine hiesige Lage ganz erträglich zu finden, ergreift spontan keinerlei Schritte.

23. Mai. Dem Pat. ist der Entmündigungsbeschluß zugestellt. Er bleibt ganz gleichgültig, ohne jede Veränderung seiner Gemütslage oder seines sonstigen Verhaltens. Er protestiert in einem Schreiben an das Amtsgericht zunächst gegen einen formellen Fehler (falsche Nummer im Aktenzeichen), behält sich weitere Schritte vor.

29. Mai. Pat. ist weiterhin stumpf, gleichmütig wie vorher.

20. Juni. Pat. verbringt seine Tage mit Abschreiben, ist im Grunde genommen ganz zufrieden mit den hiesigen Verhältnissen, erläßt in letzter Zeit mehr querulierende Schreiben, in denen er in schwächlicher Weise an allem herumkrittelt.

24. Juni. Pat. hat eine Beschwerdeschrift an die Direktion verfaßt, in der er verschiedene Wärter beschuldigt, daß sie andere Kranke beschimpften, bedrohten, roh anfaßten, schlügen und mißhandelten. Diese Mißhandlungen hätten den Tod eines Patienten herbeigeführt. Eine eingeleitete Untersuchung ergibt, daß all diese Beschuldigungen völlig grundlos und aus der Luft gegriffen sind.

11. Juli. Pat. verfaßt folgendes Schriftstück: „Göttingen, den 11. VII. 1911. An die Königliche Staatsanwaltschaft in Göttingen. Der Unterzeichnete frägt hiermit an, ob die Direktion der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt die Anzeige gegen den Krankenpfleger X. und Gen. vom 1. Juli cr. wegen Mißhandlung, in einem Fall mit tödlichem Ausgang, bei der Staatsanwaltschaft eingesandt hat. In dem Begleitschreiben vom 2. d. Mts. habe ich die Direktion auf die strafbare Begünstigung im Fall der Unterdrückung der Anzeige aufmerksam gemacht. Ich ersuche daher um eine Vernehmung zur Sache. Bei dieser Gelegenheit werde ich das nähere Beweismaterial angeben. Sodann bin ich in der Lage, den Direktor Geheim-Rat Cramer, sowie dessen Assistenzarzt Dr. Tintemann bei Erstattung des Gutachtens für den Sträfling Z. der strafbaren Handlungen aus § 154 ff. 263, 267 ff. Sr. G. B. begründend zu beschuldigen. Um Einleitung des Strafverfahrens ersucht P. R. Buchbinder."

26. Juli. Pat. wird dadurch unangenehmer, daß er Schreiben herauszuschmuggeln sucht, was ihm auch mit einem Schreiben an den Buchdruckerverband gelingt, den er um Unterstützung und Veröffentlichung der hiesigen Verhältnisse bittet, falls er nicht bis Mitte August entlassen wird. In einem Schreiben, in dem er der Direktion dies mitteilt und mit Veröffentlichung droht, gibt er kund, daß er auch den Professor Lehmann-Hohenberg-Weimar von der Sachlage in Kenntnis setzen wolle, damit die leichtfertigen psychiatrischen Gutachten, welche als Verbrechertestamente zu bezeichnen seien, zum Wohle des deutschen Volkes ausgerottet würden. In einer anderen Beschwerde beschuldigt Pat. Pfleger, daß sie Kranke schlügen; dies wird durch eingehende Untersuchung als grundlos erwiesen.

16. August. Pat. bekommt Nachricht von dem Staatsanwalt, daß sein Strafantrag als unbegründet abgewiesen sei, und daß Schreiben von ihm nur angenommen würden, wenn sie durch die Hand seines Vormundes gegangen wären. Dies macht affektiv gar keinen Eindruck auf ihn, er erfaßt nicht die Bedeutung des Schreibens, reagiert darauf mit neuen Querulierereien unter An-

häufung von Paragraphen. Er lebt im übrigen sorglos und zufrieden dahin.

9. September. Pat. schreibt weiter seine Eingaben wegen Entlassung und Wiederaufnahmeverfahren früherer Prozesse. Er wendet den Notwehrparagraphen auf seine „Freiheitsberaubung" an. Die Polizei hat nichts gegen seine Beurlaubung einzuwenden, wenn er bestimmte Unterkunft hat. Pat. soll deswegen an seine Verwandten schreiben, verweigert es aber mit der Begründung, die Polizei habe ihn hierher gebracht und solle nun sehen, wie sie ihn wieder herausschaffe. Pat. steckt gern mit anderen Kranken zusammen, erteilt ihnen Ratschläge und hetzt sie auf.

20. September. Pat. schreibt an die Direktion, er werde seine Entlassung durchführen, wenn er nicht innerhalb 24 Stunden fortkomme; droht mit agressivem Vorgehen und Fortsetzung seiner querulatorischen Eingaben nach seiner Entlassung.

1. Oktober. Pat. klagt andauernd über Durchfälle; als der Stuhl kontrolliert werden soll, zeigt sich, daß die Angaben des Pat. erlogen sind.

10. Oktober. Pat. schreibt Briefe an die Polizei, in denen er droht, Eröffnungen über die Mißstände im Irrenwesen, insbesondere in der hiesigen Anstalt zu machen, wenn er nicht bald entlassen werde.

19. Dezember. Während Pat. die ganze Zeit über immer noch darauf beharrte, er werde gegen die Wegnahme seines Hauses usw. weiter protestieren, versprach er in jüngster Zeit, möglichst Ruhe geben zu wollen. Er wurde daher im Einverständnis mit Gericht und Polizei versuchsweise auf vierzehn Tage nach A. beurlaubt, um dort eine Stelle als Buchbinder anzutreten.

Zusammenfassung: Bei einem erblich belasteten Degenerativen treten im Anschluß an die Versteigerung seines Hauses Wahnideen querulatorischen Charakters auf. Der Pat. hält diese Versteigerung seines Eigentums für ungesetzlich, strengt infolgedessen Prozesse an, beschuldigt seine Prozeßgegner der Verletzung des Eides, wirft den Gerichtspersonen Fehler und Bummeleien vor, macht für diese vermeintlichen Fehler den Staat verantwortlich und droht schließlich gegen seine Gegner gewalttätig vorzugehen. Doch kommt es zu keinem ausgebildeten Wahnsystem, zu keinem Ausbau und Gruppierung um einen bestimmten Wahnkern, wenn auch

die ursprüngliche Wahnidee von der Ungesetzlichkeit der Hausversteigerung weiterbesteht. Seine Querulierereien beschäftigen sich vielmehr immer mit der gerade vorliegenden Sache, mit dem Richter, der zurzeit seine Prozesse führt. Auch sind diese Querulierereien oft wenig und schwächlich begründet. Es ist seinen Wahnideen eine gewisse Oberflächlichkeit eigen, der Affekt, die Stimmung des Patienten, sein Tun und Treiben wird durchaus nicht immer und wenig nachhaltig durch sie beherrscht. Es treten dann andere Wahnideen auf, die mit den ursprünglichen in gar keinem Zusammenhang stehen und durch seinen Aufenthalt in der Anstalt hervorgerufen werden. Er bezichtigt die Wärter, andere Kranke beschimpft, geschlagen, mißhandelt zu haben, beschuldigt die Ärzte strafbarer Handlungen. Nebenbei treten im Krankheitsbilde auch immer wieder die degenerativen Charakterzüge hervor. Er hetzt und komplottiert mit anderen Kranken, verleitet auch sie zu Querulierereien, verfaßt für sie Eingaben an die verschiedenen Behörden. Wenn er auch seine Wahnideen nicht korrigiert, eine Krankheitseinsicht nicht eintritt, verspricht er doch schließlich, seine Drohungen über Veröffentlichung der angeblichen Mißstände im Irrenwesen, die Fortsetzung seiner Proteste wegen der Ungesetzlichkeit der gegen ihn ergriffenen Maßnahmen aufzugeben und draußen möglichst Ruhe zu halten. Er wird daher vorläufig für vierzehn Tage beurlaubt, da er eine Stellung gefunden hat. Am 30. Dezember schreibt er an die Direktion, daß er mit seiner Stellung sehr zufrieden sei, daß Veröffentlichungen über seine Rechtsverhältnisse nicht stattfinden sollten, obgleich er zur Besprechung der Sachlage zu einer Delegiertenversammlung eingeladen worden wäre; zu den seinerzeit getroffenen Vorkehrungen hätte ihn nur „die gewisse Zwangs-Notlage“ getrieben, er werde die stattgefundenen Geschehnisse zu vergessen suchen und arbeitsfreudig seiner Beschäftigung nachgehen. Da Pat. sich weiterhin ruhig verhält und zu Klagen keinen Anlaß gibt, wird sein

Urlaub zunächst auf drei Monate verlängert, und am 22. März 1912 wird Pat. definitiv entlassen.

Fall 12. K. T., Photograph, 31 Jahre alt. Über Heredität ist nichts bekannt. Pat. machte eine normale Entwicklung durch, lernte auf der Schule leicht. Nach der Schulentlassung wurde er Photograph, wechselte sehr oft und schnell seine Stellungen. Er kam auch bald mit dem Strafgesetz in Konflikt und wurde zum erstenmal im Jahre 1895 mit neun Monaten Gefängnis wegen Urkundenfälschung bestraft. Dann erhielt er im Jahre 1896 fünf Monate Gefängnis wegen Diebstahls, 1898 acht Monate Gefängnis wegen Unterschlagung, 1899 zwei Jahre Gefängnis wegen Betrugs, 1903 sechs Monate Gefängnis wegen Diebstahls. Während der Strafverbüßung erkrankte Pat. zum erstenmale im Jahre 1900 an Verfolgungsideen, Halluzinationen, Angstzuständen. Er wurde damals in die Anstalt A. aufgenommen, wo aber die Symptome bald zurücktraten. Ins Gefängnis zurückgeführt, erkrankte Pat. aber nach kurzer Zeit von neuem, und so hielt er sich mit nur kurzen Unterbrechungen bis zum Jahre 1908 in Irrenanstalten und im Gefängnis auf. Im Sommer 1908 lebte er bei Verwandten, einer Tante und deren verheirateter Tochter. Er hatte damals eine Stelle in einer Fabrik, hielt es auch einige Monate aus, gab sie aber plötzlich grundlos auf. Seinen Verwandten machte er keine Mitteilung davon, entfernte sich heimlich aus der Wohnung und als unterwegs der Mann seiner Cousine bei einer zufälligen Begegnung ihn zur Rede stellte, machte er einen offenbar aber nicht ernst gemeinten Selbstmordversuch durch Eröffnen der Pulsader. Er trieb sich nun noch kurze Zeit umher, meldete sich dann als obdachlos bei der Polizei und bat um Schutz, weil er fürchtete, er würde seine Tante ermorden. Als geisteskrank erkannt, wurde er der Anstalt in L. zugeführt. Hier war er ängstlich, weinerlich, erzählte von Angstzuständen, die ihn zwangsweise zum Fortlaufen oder zu unsinnigen Handlungen trieben. Er beruhigte sich aber bald und wurde von seinen Verwandten, auf die er durch klägliche Briefe einwirkte, abgeholt. Er nahm eine Stellung bei einem gelähmten alten Herrn an, die er aber nach kurzer Zeit ohne erkennbaren Grund wieder aufgab. Da er seinen Verwandten bald genug zur Last fiel, kündigten diese ihm die Wohnung. Dadurch geriet er in große Erregung. Er kam zu seiner Tante in die Waschküche und erklärte ihr, sie müsse mit ihm sterben. Er trank eine Flasche, angeblich mit Kleesalzlösung gefüllt, aus, folgte seiner Tante und brachte ihr auf der Treppe, ohne ein Wort zu sagen, mit einem zu dem Zwecke gekauften Küchenmesser einen 8 cm langen Haut-

schnitt am Halse bei. Darauf stellte er sich freiwillig bei der Polizei. Er wurde dann am 20. November der Anstalt in L. wieder zugeführt. Er war dort ängstlich, sah scheu um sich, gab an, er habe versucht, seiner Tante den Hals abzuschneiden, als sie beide die Treppe hinaufgingen. In seiner Angst sei er fortgelaufen und habe gar nicht gewußt, was er angerichtet habe. Er liebe seine Tante, habe auch geschlechtlich mit ihr verkehrt (bei der gerichtlichen Vernehmung wurde ein derartiges Verhältnis von der Tante aber in Abrede gestellt), sei fürchterlich eifersüchtig auf sie, könne nicht leiden, wenn sie mit jemand, auch nur mit ihrer Tochter spräche. Er habe die Tat getan, um für seine Tante, gewissermaßen als Ausdruck seiner Liebe, leiden zu können. Er gab weiter an, er habe früher an Zwangsvorstellungen gelitten, die ihn trieben, „Geld an sich zu bringen", seit Jahren leide er auch an Angstgefühlen, die ihn zu blindem Fortlaufen brächten. Er glaubte, daß er gar nicht anders leben könnte, als in einer Irrenanstalt, wo er sich verhältnismäßig am besten fühlte. Er gab seinen Verwandten Schuld, die seinen Zustand kannten und ihn doch immer zur Arbeit drängten, statt für eine sichere Unterkunft zu sorgen. Es wäre ein Unglück für ihn, daß, wenn er eine Zeitlang in einer Anstalt sei, die Unruhe und Angst ihn wieder triebe, hinauszudrängen, so daß er dann bald wieder entlassen würde und allen Gefahren von neuem ausgesetzt wäre. Von L. wurde Pat. dann in die Anstalt A. überführt und von hier am 4. April 1909 entlassen. Er ging nun nach N. zu seiner Mutter, fing im Herbst auch wieder an zu arbeiten, aber nach kurzer Zeit trieb es ihn fort. Er ging nach H. und infizierte sich dort syphilitisch. Er ließ sich in einem Krankenhause in B. untersuchen, kehrte dann nach H. zurück und ließ sich mit Einspritzungen behandeln. Er fuhr darauf nach N. zu seiner Mutter zurück, arbeitete dort an verschiedenen Stellen, ohne es jedoch irgendwo längere Zeit auszuhalten. Vom 10. bis 21. März 1910 war er auch wieder in der Irrenanstalt zu J. und vom 19. August bis zum 20. September in der Anstalt zu H.. Von hier begab er sich wieder zu seiner Mutter. Er hielt es aber nur einige Tage aus, fuhr nach L., M., N., und kam am 13. Oktober nach Göttingen. Am nächsten Tage kam er in die Sprechstunde des Kreisarztes und klagte über große Angst. Er sei außerstande, sich im Leben zu behaupten, sei von Ort zu Ort gewandert, um sich Arbeit zu suchen, aber es sei überall das gleiche; habe er irgendwo Arbeit gefunden, so triebe ihn eine innere Unruhe schon nach kurzer Zeit weiter, es litte ihn nirgends. Seit einigen Tagen sei es wieder schlimm mit ihm,

die Leute auf der Straße achteten auf ihn und sprächen über ihn. Er sei erst gestern nach hier gekommen, aber hier sei es auch so. Auf der Straße und in der Herberge sähen ihn die Leute so an; es sei ihm so gewesen, als redeten sie über ihn, Bestimmtes habe er nicht gehört. Darüber bekomme er eine innere Unruhe, so daß ihm heute schon Selbstmordgedanken gekommen seien. In diesen Angstzuständen kämen ihm auch Gedanken, irgend etwas zu tun, zum Beispiel sich an einem Weib zu vergreifen; sie ließen ihn nicht früher los, als bis er sie in die Tat umgesetzt hätte. Er sei wegen der gleichen Beschwerden schon wiederholt in Irrenanstalten gewesen. Innerhalb der Anstalt gingen sie bald vorüber, um wiederzukehren, wenn er draußen sei. Einen ähnlichen Zustand wie jetzt habe er schon im Jahre 1908 gehabt. Am Bußtag jenes Jahres sei plötzlich der Gedanke über ihn gekommen, er müsse sich an einem Weib vergreifen; da habe er seiner Tante, mit der er ein Verhältnis unterhielt, eine Wunde am Hals beigebracht. Auf Grund dieser Angaben wird Pat. am 14. Oktober 1910 in die Anstalt aufgenommen.

Pat. ist ein blaß aussehender Mann in gutem Ernährungszustand. Die Muskulatur ist etwas dürftig, das Knochensystem ziemlich gracil. Die Stirn ist zurückweichend, die Ohrmuscheln rundlich, Läppchen angewachsen. Über der rechten Lungenspitze leichte Schallverkürzung und Tiefstand der Spitze. Verschärftes Atmen, aber keine Rasselgeräusche. Supraorbitalis ist beiderseits etwas druckempfindlich. Der Facialis ist gleichmäßig innerviert. Die rechte Pupille ist weiter als die linke und ins Oval verzogen, sie reagiert etwas träger auf Lichteinfall. Bei Convergenz reagieren beide Pupillen gleich. Die Reflexe sind ziemlich lebhaft, rechts gleich links. Die Sensibilität ist ohne Störungen, hysterische Zonen nicht vorhanden. Im übrigen ergibt die körperliche Untersuchung keine Besonderheiten.

Pat. ist ruhig, geordnet, über Ort, Zeit und eigene Person vollkommen orientiert. Seine Stimmung ist ziemlich indifferent; er teilt zwar mit, er fühle sich glücklich, wieder in einer Anstalt zu sein, bringt dies aber ohne den Affekt vor, den man erwarten sollte. Pat. ist mitteilsam, wenn er nach seinen Beschwerden gefragt wird, macht aber im übrigen nicht gerne Angaben aus seinem Vorleben. Er spricht spontan wenig, fügt sich den Anordnungen. Er gibt an, er sei schon wiederholt in Anstalten gewesen, er sei geisteskrank, draußen könne er nicht leben; er habe alles mögliche versucht, bisher sei es ihm aber immer und vollkommen „vorbeigelungen“. Früher habe er Stimmen gehört, die ihn verfolgten

und immerfort belästigten. Das sei jetzt nicht mehr. Dafür bekomme er plötzlich Zustände, wo ein Gedanke plötzlich in ihm auftauche, etwas Bestimmtes zu tun, es sei direkt wie ein Befehl, der über ihn komme. Er könne dann von dem Gedanken nicht mehr loskommen, er müsse es tun; dabei überfalle ihn eine namenlose Angst über diesen Gedanken; er wisse ganz genau, daß er etwas Unrechtes tun werde, wenn er diese Vorstellungen in die Tat umsetze, und dadurch werde seine Angst nur noch gesteigert. Er könne dann nicht anders, als seine Gedanken in die Tat umsetzen, erst dann trete eine Erleichterung ein. Dann sei mit einem Male auch die Angst verschwunden, und er sei den Gedanken dann los. Besonders stark träten diese Zwangsvorstellungen hervor, wenn er mit Personen des weiblichen Geschlechts zusammenkomme; wiederholt habe er sich an Mädchen vergriffen, ohne daß er jedoch bis jetzt mit der Polizei in Konflikt geraten sei; einmal habe er auch seiner Tante etwas antun müssen und habe dieser sogar Schnittwunden am Halse beigebracht. Durch diese Zustände sei er in eine geradezu dauernd quälende Gemütsverfassung gekommen; er lebe direkt immerfort in Angst vor seinen Zuständen. Es sei ihm ganz unmöglich, auf eine Straße zu gehen, wo noch andere Menschen gingen, weil er immerfort denken müsse, man beobachte ihn, unterhalte sich über ihn und gehe hinter ihm her. Frei fühle er sich nur, wenn er in einer Anstalt sei, es kämen dann auch keine Zwangsvorstellungen mehr, nur mitunter ein kurzdauerndes Gefühl von Beklemmung und Angst, die aber sofort wieder verschwunden sei, und mit seinen Vorstellungen in keinerlei Beziehungen stehe.

Die Prüfung der Intelligenz des Pat. ergibt keinerlei Defekt. Der Ablauf der Vorstellungen ist ohne Störungen. Pat. faßt leicht auf. Die Merkfähigkeit und das Gedächtnis für ältere und jüngere Vergangenheit ist nicht gestört. Der Vorstellungsbesitz und die produktive Verwertung ist nach Schulbildung und Lebensverhältnissen vollkommen ausreichend.

16. Oktober. Pat. fühlt sich gegenwärtig vollkommen frei von Beschwerden, hat aber noch ein ausgesprochenes Insuffizienzgefühl; er hat kein Zutrauen zu sich selbst, daß er sich selbständig im Leben würde behaupten können.

19. Oktober. Pat. ist ruhig, im Äußeren vollkommen geordnet; er ist frei von Angst oder sonstigen akuten Symptomen.

23. Oktober. Pat. gibt an, er fühle sich frei von jeglichen Beschwerden. Mitunter verspüre er noch einen plötzlichen Ruck und Druckgefühl auf der Brust; es werde ihm dann Angst. Das

gehe aber gleich wieder vorüber. Zwangsvorstellungen habe er während seines hiesigen Aufenthalts nicht mehr gehabt, ebenso keine Stimmen mehr gehört. Pat. ist psychisch vollkommen gleichmäßig, er äußert den Wunsch, beschäftigt zu werden.

31. Oktober. Pat. nimmt an Körpergewicht zu, bietet psychisch zurzeit nichts besonderes. Er hat Krankheitsgefühl und Krankheitseinsicht. Der Pupillenbefund ist unverändert, die Wassermannsche Reaktion im Blut positiv, in der Spinalflüssigkeit negativ.

3. November. Pat. ist dauernd ruhig, frei von jeden Beschwerden. Er fürchtet sich aber direkt davor, entlassen zu werden, weil er mit Bestimmtheit angibt, die Zustände der Angst würden sofort wiederkommen, wenn er entlassen sei, das sei jedesmal so. In der Anstalt gehe es ihm gut, komme er auf die Straße und unter Menschen, sei sofort der alte Zustand wieder da.

14. November. Pat. ist ziemlich abweisend, fängt an zu querulieren; er will nicht mehr in der Anstalt bleiben; auch in seinen Briefen kommt dies sehr stark zum Ausdruck. Er schreibt an seine Mutter, sie möge beim Gericht beantragen, daß er entlassen würde, er sei jetzt ganz gesund. Pat. bietet keine akuten Erscheinungen einer Psychose, von Angst- und Zwangsvorstellungen ist er frei.

20. November. Pat. ist ruhiger und zugänglicher geworden, er ist frei von Beschwerden und Krankheitserscheinungen.

27. Dezember. Pat. schreibt einen Brief an den Oberarzt, in dem er mitteilt, er beabsichtige gänzlich in der Anstalt zu bleiben, da es ihm hier gut gefalle, man möchte ihm etwas mehr Freiheit gestatten, z. B. daß er Sonntags etwas spazieren gehen dürfe. Für die ihm erlaubten Freiheiten würde er sich stets dankbar erweisen und niemals von den gegebenen Vorschriften abweichen. Er würde sich sehr freuen, wenn man ihm die photographischen Arbeiten, die in der Anstalt vorkämen, ganz übertragen würde.

1911. 27. Januar. Pat. bietet keine akuten psychotischen Symptome, er ist ruhig, arbeitet, drängt jetzt fort.

28. Februar. Pat. drängt lebhaft fort, fühlt sich gesund, sieht ruhig in die Zukunft. Er hat kein Verständnis für seine Situation.

3. März. Pat. hetzt in gemeiner Weise gegen andere Kranke und läßt sich von einem ihm an Intelligenz überlegenen Kranken zum Mithetzen gebrauchen.

9. März. Pat. ist nicht imstande zu begreifen, daß eine Reihe von Formalitäten notwendig sind, ehe seine Entlassung erfolgen

kann. Er beginnt brutal und ausfallend zu werden, sich andauernd zu widersetzen; er zeigt keinerlei Verständnis für seine Situation, beginnt an die Gerichte zu schreiben mit Andeutungen aller möglichen Sachen. Da er wegen des Hetzens die Ordnung auf der Station in zu großem Maße zu gefährden beginnt, wird er auf eine andere Station verlegt. Im Konzert hat er mit einer weiblichen Kranken ein Liebesverhältnis begonnen, trägt eine Haarlocke von ihr bei sich.

10. März. Pat. lenkt ein, bereut in einem Brief sein Verhalten.

16. März. Bisher hat Pat. sich friedlich verhalten, nimmt sich sehr zusammen. Er wird mit Abschriften beschäftigt.

27. März. Pat. gibt zu Klagen keinen Anlaß, erhält verschiedene Vergünstigungen wieder.

3. April. Pat. schreibt an Geheimrat Cramer ein Gesuch um Entlassung und ein zweites Gesuch an die Polizei in N. um Zustimmung zu seiner Entlassung.

11. April. Pat. ist ungeduldig, weil seine Entlassung nicht vor sich geht, jammert in einem Brief, daß er hier immer noch festgehalten würde, er habe alle Hoffnung verloren, hier wieder fortzukommen. Er arbeitet fleißig und kümmert sich wenig um die anderen Kranken.

23. April. Die Polizei in N. hat ihre Zustimmung zur Entlassung verweigert, da die Mutter den Pat. nicht aufnehmen will. Pat. nimmt diese Nachricht ohne jeden Affekt auf und fügt sich mit guter Miene in sein Schicksal. Er beschäftigt sich weiter mit Abschreiben und photographischen Hilfsarbeiten.

10. Mai. Pat. hat jetzt an die Staatsanwaltschaft in N. eine Selbstanklage wegen eines Taschenuhrdiebstahls eingereicht und hofft durch die Einleitung des Strafverfahrens aus der Anstalt freizukommen. Er verhält sich sonst unverändert, beschäftigt sich mit Hausarbeit.

16. Mai. Pat. hat einen Brief an eine Bekannte in N. geschrieben, es gebe schon noch Mittel und Wege, um gegen das ihm geschehene Unrecht ankämpfen zu können, er habe gegen sich selbst ein Strafverfahren beantragt, und werde in der öffentlichen Verhandlung der Staatsanwaltschaft klarlegen, aus welchem Grunde er die Selbstanklage erhoben habe. Er könne die Ärzte hier nicht mehr achten; er hätte ja aus der Anstalt entweichen können, aber er tue es prinzipiell nicht, da er ordnungsgemäß entlassen werden wolle.

23. Mai. Pat. hat sich in einem Schreiben an die Heilsarmee, bei der er schon früher einmal beschäftigt war, um eine Anstel-

lung gewandt. Er gibt zu Klagen keinen Anlaß, hilft fleißig auf der Station und zieht Platten ab.

21. Juni. Die Heilsarmee in E. will den Pat. aufnehmen. Die Staatsanwaltschaft in N. hat wegen des Taschenuhrdiebstahls ein Verfahren eingeleitet und angefragt, ob für die fragliche Zeit der § 51 StrGB. anzunehmen ist, was verneint wurde. Pat. hat beim Sommerfest fleißig als Coupletsänger und in einem Theaterstück mitgewirkt. Jetzt ist er empört, daß die Staatsanwaltschaft auf seine Selbstbezichtigung hin das Verfahren eröffnet hat, jetzt wo er eine feste Stellung bei der Heilsarmee in Aussicht habe. Er schreibt einen unverschämten Brief an den Staatsanwalt in N., er ersuche um sofortige Mitteilung, ob gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet sei, und ob hier seine Entlassung nach E. erfolgen könne. Der Staatsanwalt solle ja nicht denken, daß er noch weiter mit sich spielen lasse, er werde sich nicht im geringsten in die Gefängnisordnung fügen, das versichere er. Er bäte um seine Entlassung, es sei ihm in E. sichere Unterkunft geboten, es sei ihm bitter Ernst, einen neuen Lebenswandel zu beginnen. Er würde von neuem erkranken, wenn er in das Gefängnis gesperrt würde. Außerdem möge der Staatsanwalt erst genaue Erkundigungen einziehen, unter welchen Umständen die Tat verübt sei. Es sei kein Arzt imstande, über seinen damaligen Zustand ein Urteil abzugeben. Er ersuche, keine Anklage gegen ihn zu erheben, sondern ihn von hier zu entlassen und ihm sofortige Nachricht zu geben.

28. Iuni. Da die Staatsanwaltschaft in N. gegen die Entlassung nichts einzuwenden hat, wird Pat. nach E. entlassen.

Zusammenfassung: Bei einem Menschen, den sein schwächliches, indolentes, haltloses Wesen, seine Unfähigkeit, sich im Leben zu behaupten, seine wiederholten Straftaten als einen hochgradig Degenerativen kennzeichnen, bricht zum erstenmal während einer Strafverbüßung eine paranoische Attacke aus, die sich in Angstzuständen, Verfolgungsideen, Sinnestäuschungen äußert. Die Symptome treten in der Anstaltsbehandlung aber schnell zurück, um bald von neuem wiederzukehren, sobald Patient wieder in die Strafhaft zurückversetzt wird. So bringt Pat. einige Jahre abwechselnd im Gefängnis und in der Irrenanstalt zu. Schließlich gelingt es ihm, sich einige Monate in der Freiheit

zu halten, aber immer wieder kommt es zu Attacken von Angst- und Zwangszuständen, die einen Anstaltsaufenthalt bedingen, aber in kurzer Zeit vorübergehen. Eine derartige plötzlich auftretende Geistesstörung ist auch die Ursache zur Aufnahme in die hiesige Anstalt. Den Pat. befällt starke Angst, er glaubt, die Leute beobachten ihn, sähen ihn so an, redeten über ihn. Er kann nicht mehr auf der Straße gehen, da die anderen Menschen hinter ihm hergehen, über ihn sprechen. Die Angstzustände und Verfolgungsideen treten in der Anstalt sehr schnell zurück. Pat. bietet während der weiteren Beobachtung keine Symptome irgendeiner geistigen Störung. Sehr bald macht sein degenerativer Charakter sich bemerkbar. Zunächst zeigt er noch Insufficienzgefühl, er ist froh, daß die Angstzustände vorüber sind, fühlt sich in der Anstalt wohl, möchte ganz hier bleiben, da er fürchtet, daß in der Freiheit die Zustände bald wiederkehren, und er sich draußen doch nicht halten kann. Bald aber beginnt er fortzudrängen, fängt an zu querulieren, hetzt andere Kranke auf, wird brutal und unverschämt. Er fühlt sich ganz gesund, glaubt bestimmt, daß es ihm nur draußen gut gehen wird, gibt die besten Vorsätze für die Zukunft kund. Da er eine Stellung gefunden hat, wird er entlassen. Die guten Vorsätze des Pat. sind aber nicht von langer Dauer gewesen. Bereits nach vierzehn Tagen verschwand er aus seiner Stellung, nachdem er einen Geldbetrag unterschlagen hatte, und am 15. Juli wurde er in T. wieder als hilfsbedürftig in Anstaltspflege genommen. Alkoholmißbrauch ließ sich nicht nachweisen.

Fall 13. G. H., Schweizer, 30 Jahre alt. Über Heredität ist nichts bekannt. Pat. wurde schon im siebenten Lebensjahre in Zwangserziehung gegeben, zuerst in Familienpflege und nach einem Jahre in die Erziehungsanstalt S. Hier war er ein guter Schüler und kam gut vorwärts. Nach seiner Konfirmation im achtzehnten Lebensjahr erlernte er zunächst die Tischlerei, wurde aber bald Knecht bei einem Bauern. Als solcher wechselte er sehr oft und schnell seine Stellungen. Im Jahre 1897, Pat. war damals 18 Jahre

alt, wurde er zum ersten Mal wegen Diebstahls zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Gleich nach seiner Haftentlassung machte er sich eines neuen Diebstahls schuldig und wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Sofort nach seiner Strafverbüßung wurde er wieder rückfällig, wurde diesmal aber in der Gerichtsverhandlung vom 1. Februar 1899 auf Grund ärztlichen Gutachtens freigesprochen. Er wurde dann in das Arbeitshaus W. gebracht. Am 11. Juni dort entlassen, ging er zunächst nach H., dann nach F. und arbeitete bei verschiedenen Landwirten. Im Jahre 1902 erbrach er bei einem Landwirt, in dessen Dienst er stand, den Koffer des Dienstmädchens, stahl daraus 140 ℳ und verschiedene andere Gegenstände. Er wurde deshalb am 6. November 1902 von der Strafkammer zu D. zu zwei Jahren vier Monaten Gefängnis verurteilt. Gleich nach seinem Strafantritt aß er im Gefängnis nichts, blieb zu Bett liegen und gab auf Fragen keine Antwort. Am 29. November wurde er daher in die Anstalt H. überführt. Hier war er anfangs verstimmt, versuchte auch einmal, sich mit dem Taschentuch zu strangulieren; später wurde er zugänglicher, in seinem Wesen aber oft wechselnd. Am 2. Mai 1903 wurde er wieder in den Strafvollzug zurückgeführt. Am Ende seiner Strafhaft machte er nochmal einen Selbstmordversuch, indem er eine Treppe hinuntersprang. Er brach sich hierbei das rechte Bein. Am 11. November 1905 wurde er in D. wiederum wegen schweren Diebstahls zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Er verbüßte seine Strafe zunächst in H., und kam dann nach D. Dort fiel er durch sein verschlossenes, abweisendes Wesen und seine traurige Stimmung auf und wurde in die Irrenabteilung der Strafanstalt H. überführt. Hier war er vom 12. November 1906 bis zum 25. Februar 1907, zeigte gedrückte Stimmung, verweigerte zeitweise die Nahrung, war zeitweise sehr reizbar und bekam auch mitunter heftige Erregungszustände. Am 25. Februar 1907 wurde er in die Anstalt A. überführt. Dort war er in den ersten Tagen mürrisch und unzugänglich. Dann wurde er geordnet, freundlich und wollte selbst in den Strafvollzug zurück. Als dies am 29. April versucht wurde, trat ein vollständiger Umschlag in seinem Wesen ein. Er bekam einen heftigen Erregungszustand, war widerspenstig, glaubte, er solle umgebracht werden, verweigerte die Nahrung. Nach 5 Tagen wurde er wieder zugänglicher. Am 18. Mai aß er ein Trockenelement, um sich zu vergiften. Seit der Zeit war er wieder sehr deprimiert. Am 25. Mai wurde er in die Anstalt O. überführt. Dort war er in der ersten Zeit sehr erregt, war gewalttätig und zerstörungssüchtig, äußerte Selbstmordideen

und stieß Drohungen aus. In der Folgezeit wurde er ruhig und zugänglich, beschäftigte sich fleißig und reichte im Januar 1908 eine Eingabe an den Staatsanwalt ein, in der er um Zurückführung in die Strafhaft bat. Er wurde daher versuchsweise am 20. Januar in den weiteren Strafvollzug nach M. gebracht, mußte dort aber gleich wieder in die Irrenabteilung aufgenommen werden. Am 13. Mai 1908 wurde er wieder in die Anstalt O. gebracht. Hier zeigte er sich sehr reizbar, bekam heftige Erregungszustände, war mürrisch und verschlossen, äußerte krankhafte Eigenbeziehungen. Am 29. Juni 1909 wurde er in das der hiesigen Anstalt angegliederte Verwahrungshaus überführt.

Pat. ist ein blasser, kräftiger Mann, in gutem Ernährungszustand. Er hat eine ziemlich starke Skoliose der Brustwirbelsäule nach links, der Lendenwirbelsäule nach rechts. Die linke Schulter steht tiefer als die rechte. Die rechte Brustweite ist 1½ cm größer als die linke. Der rechte Oberschenkel ist etwas unterhalb der Mitte nach auswärts gebogen, zeigt hier eine ziemlich erhebliche Verdickung des Knochens (alte Bruchstelle); er ist 3½ cm kürzer als der linke Oberschenkel. Die Unterschenkel sind beide gleich. Die Augenbrauen sind zusammengewachsen, die Backenknochen, Augenbrauenwülste und obere Stirnhälfte ragen erheblich hervor. Das Gesicht ist unsymmetrisch, die linke Gesichtshälfte größer als die rechte. Die Zähne sind sehr defekt, an Brust und Leib starke Behaarung, die Zehen stehen stark vorwärts gekrümmt. Herz, Lungen und Bauchorgane sind ohne Besonderheiten. Der Puls ist regelmäßig, von guter Fülle und Spannung. Der Trigeminus ist nicht druckempfindlich, der Facialis gleichmäßig innerviert. Die Pupillen sind gleichweit, nicht entrundet, reagieren prompt auf Lichteinfall und Convergenz. Die Haut- und Sehnenreflexe sind beiderseits gleich, leicht gesteigert, Corneal- und Rachenreflex in physiologischer Stärke vorhanden. Fußklonus, Babinski, Oppenheim sind nicht vorhanden. Die Sensibilität zeigt keine Störungen, hysterische Zonen fehlen. Weiter ergibt die körperliche Untersuchung, abgesehen von leichter Dermographie, keine Besonderheiten.

Die Intelligenzprüfung ergibt keine gröberen Defekte, ethische Begriffe sind vorhanden, werden aber nicht als maßgebend angesehen.

Pat. benimmt sich bei der Aufnahme ruhig und geordnet, läßt alles willig über sich ergehen.

25. Juli. Pat. ist geordnet und ruhig, gibt auf Fragen willig und gern Auskunft. Gegen seinen hiesigen Aufenthalt hat er kei-

nen Affekt, er ist gleichgültig und teilnahmslos. Sein Schicksal scheint ihm ziemlich gleichgültig zu sein.

27. Juli. Pat. steht auf, sitzt ruhig umher und tritt nicht besonders in Erscheinung. Er ist freundlich und durchaus zugänglich, möchte ganz gerne arbeiten.

3. August. Pat. wird mit Schreibarbeiten beschäftigt. Hat auf Wunsch seinen Lebenslauf niedergeschrieben, den er ganz geschickt und ordentlich abfaßte. Er ist willig und fleißig, leistet den Anordnungen Folge und benimmt sich völlig geordnet.

11. August. Pat. ist fleißig beim Schreiben, ruhig und freundlich.

17. August. Pat. ist etwas verstimmt; man habe ihm seinen Tabak genommen. Dieser findet sich wieder. Trotzdem erklärt Pat., er könne auf der oberen Abteilung nicht bleiben; er will auf die untere Abteilung verlegt werden, wünscht dort ins Einzelzimmer zu kommen. Seinem Wunsch wird entsprochen.

18. August. Pat. ist etwas freundlicher und zugänglicher, wünscht aber noch im Bett zu bleiben.

15. September. Pat. beschäftigt sich jetzt mit Buchbinden. Er ist fleißig und ganz geschickt, benimmt sich geordnet, ist freundlich und entgegenkommend, aber sehr leicht verstimmt. Ein ganz geringer Anlaß löst bei ihm einen Verstimmungszustand aus. Er muß sehr vorsichtig behandelt werden. Pat. liegt jetzt wieder auf der oberen Station, er hat ein Entlassungsgesuch geschrieben, sieht aber ein, daß er nach so kurzer Beobachtungszeit noch nicht entlassen werden kann.

15. Oktober. Pat. ist fast ständig leicht verstimmt, sehr empfindlich, steckt voll von krankhaften Eigenbeziehungen. Der geringste Anlaß genügt, um bei ihm einen schweren Verstimmungszustand auszulösen, in dem er dann tagelang nichts arbeitet. Andauernd hat er irgendwelche Wünsche und ist nirgends zufrieden. Dann will er allein, dann im Saal schlafen, dann oben, dann unten sein. Kaum ist ihm ein Wunsch erfüllt, so ist es ihm schon wieder nicht recht. Mit den anderen Kranken verträgt er sich sehr schlecht, sie ärgern ihn angeblich ständig, dabei ist er selbst der Schuldige und Unverträgliche. Er zeigt große Neigung zum Lügen und Intrigieren. Er arbeitet in der Buchbinderei, aber sehr unbeständig, bringt nichts rechtes zuwege. Er hat an seine Eltern geschrieben, mit denen er sich überworfen hatte, und bittet sie in schwülstigem Tone um Vergebung.

15. November. Pat. zeigt wenig Änderung, ist schwer zu behandeln, sehr empfindlich und leicht gereizt, kann mit niemandem

längere Zeit auskommen. Auch hält er bei keiner Beschäftigung längere Zeit aus, immer will er etwas anderes haben. Er hat Besuch von seinen Angehörigen bekommen; schreibt an sie sehr viel Briefe in schwülstigem, geschraubtem Ton, in denen er um Vergebung bittet, Besserung verspricht und sich möglichst herausstreicht. Ferner spricht er in den Briefen an seinen Vater, der schwerkrank darniederliegt, ständig von dessen baldigem Tode und knüpft Betrachtungen daran. Trotzdem er darauf aufmerksam gemacht wird, daß es wohl nicht das Richtige sei, einen Menschen, der sterbenskrank daniederliege, durch solche Redereien noch mehr aufzuregen, läßt er es doch nicht. Er hat für das Unpassende seiner Handlungsweise anscheinend kein Verständnis.

6. Dezember. Die Schwester des Pat. ist gestern dagewesen und hat ihm auch gesagt, daß er seinen Vater nicht immer durch derartige Briefe aufregen solle. Als Antwort darauf gibt er heute wieder einen solchen Brief ab. Er ist nicht zu belehren. In der Buchbinderei ist er abgelöst, da er sehr unbeständig arbeitet und infolgedessen nichts fertig bringt. Im übrigen ist er unverändert, zeigt nach wie vor große Neigung zum Lügen und Intrigieren.

20. Dezember. Pat. hat an seine Schwester einen von frömmelnden Phrasen und feierlichen Beschwörungen triefenden Brief geschrieben, in dem er in sehr charakteristischer Weise seinen Namen am Schlusse mit roter Tinte geschrieben hat. Er macht in dem Brief Andeutungen von Selbstmord und dergleichen.

1. Januar 1910. Des Pat. Schwester hat sich über den Brief aufgeregt und schreibt ganz erschreckt wieder. Es wird dem Pat. bedeutet, daß er in Zukunft derartige Schreiben unterlassen solle, er rege seine Angehörigen doch nur unnütz auf. Pat. zeigt hierfür absolut kein Verständnis, wird gleich beleidigt und gereizt und sagt, er würde in Zukunft überhaupt keine Briefe mehr schreiben.

15. Februar. Pat. schreibt jetzt täglich seine Tagesberichte, außerdem besorgt er auch für eine ganze Reihe von Kranken die Korrespondenz. Er erzählt alles, was er so bei seinen Schreibereien liest, anderen Kranken wieder, sehr oft aber in anderer Lesart. Er ist äußerst reizbar, ständig leicht verstimmt und schwer zu behandeln. Kaisers Geburtstag hat er beim Theaterspiel mitgewirkt und war da ganz aufgeräumt; er war in den Tagen überhaupt zugänglicher.

20. März. Pat. wollte am letzten Sonntag abends im Besuchszimmer schreiben, indem die Wärter zum Essen waren, und in dem es, weil nicht genügend Aufsicht da ist, verboten ist. Als es ihm

untersagt wurde, hörte er nicht und ging erst, als er gewaltsam fortgeführt werden sollte. Er wurde laut und ausfallend und wünschte im Einzelzimmer ins Bett. Pat. ist stark verstimmt und abweisend, gibt auf Fragen keine Antwort. Er stößt wilde Drohungen aus und sagt, man könne etwas erleben, man solle ihn jetzt erst mal kennen lernen.

10. April. Die Verstimmung des Pat. hat bis Ende März angehalten. Er bat dann selbst, aufstehen zu dürfen, will aber allein bleiben und arbeitet infolgedessen im Einzelzimmer. Er beschwert sich, daß seine Arbeit zu gering bezahlt würde.

25. April. Pat. beschäftigt sich mit Rohrflechten, er ist mürrisch und leicht verstimmt, queruliert über die Wärter. Er äußert starke krankhafte Eigenbeziehungen.

7. Mai. Die Verstimmung des Pat. hatte in den letzten Tagen wieder zugenommen. Er wollte nach unten verlegt werden. Beklagte sich verschiedene Male ohne Grund über die Wärter, behauptete, sie hätten ihn beschimpft, es würde über ihn gesprochen und dergleichen. Es macht manchmal den Eindruck, als ob Pat. halluziniert. Nach Hause schrieb er eine Karte, daß er zu Pfingsten keinen Besuch gebrauchen könne, es würde hier große Wäsche gehalten. Heute morgen bekommt er plötzlich mit anderen Kranken Streit und schlägt einem derselben ohne jeden Grund ins Gesicht. Desgleichen schlägt er auf die Wärter los, die die beiden trennen wollen. Er soll in sein Zimmer gebracht werden, will aber nach unten; er muß gewaltsam hinübergeführt werden. Er stößt dabei wilde Drohungen aus, er würde doch nach unten kommen. In seinem Zimmer schlägt er ganz plötzlich auf die vor der Tür stehenden Wärter los, gebärdet sich wie wild und ist durch vier Wärter kaum zu halten. Er verweigert das Essen, wirft den Wärtern das Essen an den Kopf.

8. Mai. Pat. wird heute nach unten verlegt, er verhält sich ruhig, ißt aber nichts, wirft das Essen an die Wand.

10. Mai. Pat. hat sich ruhig verhalten, aber nichts gegessen, warf das Essen an die Wand. Gestern abend gegen 10¾ Uhr bemerkte der Wärter, daß das Fenster an der Tür zum Zimmer des Pat. verhängt war, und sah ein eigentümliches Flackern. Es wurde sofort die Tür aufgemacht; das Zimmer war mit Rauch dicht gefüllt, Pat. stand in der Mitte des Zimmers auf der brennenden Matratze. Er muß mit Gewalt hinausgeschafft werden, er war unverletzt und wurde in den Wachsaal gebracht. 5 Minuten vorher war noch alles in Ordnung gewesen. Pat. gibt keine Auskunft, wie das Feuer entstanden ist. Aller Wahrscheinlichkeit

nach muß er ein Streichholz gehabt haben. Pat. ist völlig abweisend und gehemmt, verweigert die Nahrung.

11. Mai. Pat. gibt an, er habe die Streichhölzer seinerzeit, als er in der Buchbinderei gearbeitete habe, sich verschafft und sie solange versteckt. Da er noch nichts ißt, bekommt er eine Sondenernährung.

14. Mai. Pat. ist etwas zugänglicher, über die Brandgeschichte gibt er aber noch nicht Auskunft. Er hat etwas gegessen.

20. Mai. Pat. ißt jetzt ganz ordentlich; er will wieder ins Einzelzimmer gebracht werden. Da ihm dieser Wunsch nicht erfüllt wird, schlägt er ein offenstehendes Fenster im Wachsaal so fest zu, daß eine der dicken Fensterscheiben zersplittert. Er mußte infolgedessen doch ins Einzelzimmer gebracht werden. Er ist völlig abweisend und unzugänglich.

30. Mai. Pat. liegt wieder im Wachsaal, hat ständig andere Wünsche. Er zerreißt jetzt des öfteren sein Bettzeug und beschwert sich dann darüber, daß er in solchen Sachen liegen müsse. Er versucht, auf jede Weise das Wartepersonal zu schikanieren.

1. Juni. Pat. hat wieder eine feste Scheibe im Wachsaal durch Zuschlagen eines offenen Fensters zertrümmert. Vorher hatte er ein Fenster im Abort eingeschlagen. Er kommt deshalb wieder ins Einzelzimmer. Hier wirft er sein Essen an die Decke des Zimmers. Er stößt heftige Drohungen aus: „Ihr sollt mich jetzt erst mal kennen lernen."

12. Juni. Pat. hat die letzten Abende regelmäßig um 10 Uhr in seinem Zimmer angefangen zu lärmen und zu singen. Er schmierte auch mit Kot.

14. Juni. Pat. ist seit 2 Tagen ruhig und erklärt, sich weiterhin anständig betragen zu wollen. Er liegt wieder im Wachsaal, geht mittags in den Garten, liest und verhält sich geordnet.

23. Juni. Pat. war in den letzten Tagen ganz ordentlich, ging in den Garten und beschäftigte sich auch etwas mit Tütenkleben. Gestern hatte er mit einem anderen Patienten Streit und schimpfte wütend. Heute morgen zerschlug er ganz plötzlich wieder zwei dicke Fensterscheiben.

25. Juni. Wieder der alte Zustand. Pat. ißt nicht, schimpft und droht und ist zeitweise laut.

3. Juli. Pat. ist ruhiger. Als ihm ein Wunsch unter der Bedingung gewährt werden soll, daß er sich in Zukunft zusammennehme, wird er frech und ausfallend.

8. Juli. Pat. ist frech und unverschämt, führt große Reden, meint, hier verstände man es nicht, einen Menschen klein zu be-

kommen. Abends ist er laut und schlägt gegen die Zellentür. Nachts um 12 Uhr fängt er von neuem Skandal an.

12. Juli. Pat. ist jetzt ordentlich und gegen den Arzt liebenswürdig. Er bekommt abends Schlafmittel, die er willig und gern nimmt.

25. Juli. Pat. ist wieder abweisender. Er wollte einen Brief schreiben, es wird ihm gestattet, aber er verzichtet dann wieder darauf. Er beschwert sich andauernd über die Wärter. Sie schlügen und schikanierten ihn ständig. Für die Wahrheit seiner Behauptungen läßt sich kein Anhaltspunkt finden.

15. August. Pat. zeigt keine Änderung, ist abweisend und verstimmt, bringt alle paar Tage Beschwerden gegen die Wärter vor, daß sie ihn und andere Kranke mißhandelten. Die Beschwerden erweisen sich immer als unwahr. Gelegentlich wird Pat. laut und drohend. Krankheitseinsicht fehlt ihm völlig. Er verspottet und verhöhnt das Wartepersonal. Es macht manchmal den Anschein, als ob Pat. halluziniert. Er behauptet z. B., bestimmt Leute vor seinem Einzelzimmer sprechen gehört zu haben, obwohl niemand da war.

9. September. Der gleiche Zustand. Pat. ist immer noch gereizter Stimmung, versucht Ärzte und Wartepersonal nach Möglichkeit zu schikanieren. Er verlangt den Arzt zu den unglaublichsten Zeiten zu sprechen. Wenn er mit seiner Forderung abgewiesen wird, macht er so lange Krach, bis der Arzt kommen muß, da er derartig brüllt, daß die anderen Patienten laut werden.

29. September. Pat. hat 6 Tage lang nichts gegessen, nur etwas Wasser getrunken. Stellte man ihm Essen herein, so zerbrach er das Eßgeschirr und warf das Essen in der Stube umher. Als er merkte, daß man keine Notiz davon nahm, fing er gestern wieder von selbst an zu essen.

12. Oktober. Seit einer Woche hat Pat. sich völlig geordnet und zugänglich gezeigt. Seit 5 Tagen klebt er in seinem Zimmer Tüten, ist fleißig und willig. In den Hof und Garten will er noch nicht gehen, er ißt gut, hält sein Bett in Ordnung und verhält sich nachts ruhig.

31. Oktober. Pat. wird zusehends verstimmter, arbeitet aber noch; er queruliert ständig über Essen, Wärter, Aufenthalt usw. Er hat eine lange Beschwerdeschrift eingereicht, in der er die Wärter beschuldigt, sie begünstigten andere Kranke gegen ihn, hetzten diese gegen ihn auf, beschimpften, verhöhnten und bedrohten ihn, schlügen und mißhandelten ihn in gröbster Weise. All diese Anschuldigungen erweisen sich als unbegründet und unwahr.

Pat. will in den Strafvollzug zurück und dann ein anderes Leben anfangen. Er droht zwischendurch mit späteren Veröffentlichungen über das hiesige Treiben.

1. November. Pat. hat heute den Tag über ständig queruliert. Er schlägt abends, als ihm anderes Brot abgeschlagen wird, drei Scheiben mit dem Arbeitstisch ein, höhnt den Arzt.

4. November. Pat. ist abweisend, spricht nicht. Er hat zwei Tage lang nichts gegessen, heute die Nahrungsverweigerung wieder aufgegeben.

16. November. Pat. ist wieder zugänglicher und ordentlich; er ißt regelmäßig und gibt auch Antwort.

30. November. Pat. hat sich in der letzten Zeit ganz ordentlich betragen, er ist allerdings noch leicht verstimmt, redet nur ungern, man muß alles aus ihm herausholen, er macht aber keine Schwierigkeiten.

5. Dezember. Pat. wird wieder frech und unverschämt.

15. Dezember. Augenblicklich geht es mit Pat. Er liegt zu Bett und benimmt sich ganz ordentlich, liest Bücher, ist nachts ruhig. Er muß aber sehr sanft angefaßt werden, da er stets bereit ist, wieder umzuschlagen.

20. Januar 1911. Nachdem sich Pat. während der ganzen letzten Zeit unter größter Nachsicht der Ärzte und des Pflegepersonals einigermaßen gehalten hat, wird er jetzt seit einer Woche mit Rohrflechten im Einzelzimmer beschäftigt; auch werden ihm allmählich einige Vergünstigungen zugestanden, zunächst das Pfeifenrauchen in der arbeitsfreien Zeit. Pat. verspricht wieder alles mögliche, will sich halten und beherrschen, um bald von hier fortzukommen; er kann es aber nicht unterlassen, hin und wieder einmal zu querulieren. An seinen Vater hat er einen Brief in ganz gewandtem Stil geschrieben, in welchem er seine Unterbringung usw. in sarkastischem Tone schildert.

20. Februar. Es ist weiterhin mit Pat. ganz gut gegangen, er nimmt sich sehr zusammen, arbeitet fleißig und vermeidet Reibungen mit dem Pflegepersonal, das nur, wenn unbedingt notwendig, in das Einzelzimmer geht. Das ganze Streben des Pat. geht jetzt dahin, in den Strafvollzug zurückzukommen.

24. März. Pat. hat sich weiter gut gehalten, besonders, da er möglichst in Ruhe gelassen wurde. Neuerdings geht er gemeinschaftlich mit den anderen Kranken im Garten spazieren und ist auch abends auf dem Tagesraum der unteren Abteilung.

26. April. Pat. war einen Tag auf der oberen Abteilung, fühlt sich dort aber nicht wohl und kommt wieder nach unten. Er ist

stets fleißig und verträglich, hat sich namentlich an einen Zögling angeschlossen, angeblich, weil er als ehemaliger Zögling gerade mit diesem viele Berührungspunkte habe. Gegen das Pflegepersonal ist Pat. zurückhaltend und vermeidet Reibungen. Er hat an die Staatsanwaltschaft ein Gesuch um Rückkehr in den Strafvollzug abgesandt.

15. Mai. Die Staatsanwaltschaft in D. ist auf Anfrage benachrichtigt worden, daß mit Pat. der Versuch einer Rückkehr in den Strafvollzug gemacht werden kann; sie hat daher die hiesige Staatsanwaltschaft beauftragt, den Pat. nach H. zu überführen. Pat. erwartet mit Ungeduld den Tag seines Transportes, weiß sich aber zu beherrschen und arbeitet fleißig.

30. Mai. Laut Mitteilung der Staatsanwaltschaft D. hat Pat. von dort aus keine Strafe mehr zu verbüßen, da von seiner Überführung in eine Irrenanstalt seinerzeit die Staatsanwaltschaft nicht in Kenntnis gesetzt und deshalb der Strafvollzug nicht unterbrochen wurde. Es wird an den Staatsanwalt in O., der im letzten Januar nach den Pat. angefragt hatte, geschrieben, ob von dort aus Pat. noch Strafen zu verbüßen habe. Pat. selbst erfährt vorläufig noch nichts von der veränderten Sachlage; er fragt jeden Tag, wie es denn mit ihm stehe.

8. Juni. Da aus O. keine Antwort kommt, wird Pat. ein Duplikat des Erkenntnisses aus D. ausgehändigt. Er entnimmt falscherweise daraus, daß jetzt der Aufenthalt im Verwahrungshause auf den Strafvollzug angerechnet worden ist, er ist darüber sehr erfreut und will in Geduld auf die Antwort aus O. warten. Er hatte gestern eine Beschwerde an die Staatsanwaltschaft in D. eingereicht, in der er sich über das langsame Verfahren beklagt. Infolge seiner intimen Freundschaft mit dem Zögling, zu dem er sich als ehemaliger Fürsorgezögling besonders hingezogen fühlt, hat es im Tagesraum Reibereien mit anderen Kranken gegeben. Pat. war auf seinen Wunsch ins Einzelzimmer gekommen, ist jetzt aber wieder mit den anderen Kranken zusammen.

11. Juni. Pat. hatte Besuch seiner Eltern; er beschwerte sich bei ihnen über den hiesigen Aufenthalt, über Behandlung seiner Person und anderer Kranker. Die Eltern fürchten sich vor ihm und möchten ihn nicht aus der Anstalt haben.

30. Juni. Auch nach Mitteilung des Staatsanwalts in O. hat Pat. eine Strafe nicht mehr zu verbüßen. Er ist seit einigen Tagen, seinem häufig geäußerten Wunsche entsprechend, auf der oberen Abteilung und hilft beim Kokoswickeln. Er versucht, kleine Vorteile für sich zu querulieren, z. B. will er abends Zeitungen mit in

sein Einzelzimmer nehmen. Er nimmt sich im übrigen sehr zusammen.

25. Juli. Pat. drängt in sauber und geordnet geschriebenen Briefen an seine Eltern darauf, daß sie für seine Entlassung eintreten und ihn bei sich aufnehmen sollen.

4. August. Trotzdem sich Pat. insofern etwas getäuscht sieht, als er eine schnellere Erledigung seiner Entlassung gehofft hatte, zeigt er sich doch unverdrossen. Er ist willig und fleißig.

26. August. Pat. wird von der Polizei abgeholt zur Verbüßung einer mehrtägigen Haftstrafe. Er will dann nach R. und bekommt zur Reise fünf Mark, wird als gebessert entlassen.

Zusammenfassung. Bei einem degenerativen, ethisch defekten Menschen, der schon als kleiner Knabe in Fürsorgeerziehung gegeben werden muß, frühzeitig mit dem Strafgesetz in Konflikt kommt, der schon einmal in der Strafhaft erkrankt ist, kommt es wieder während der Verbüßung einer Zuchthausstrafe zu Verstimmungs- und Erregungszuständen, die seine Aufnahme in eine Anstalt bedingen. Da der Zustand des Patienten unter der Anstaltspflege sich bessert, wird zweimal der Versuch gemacht, ihn in den Strafvollzug zu entlassen. Aber jedesmal tritt eine neue Erkrankung auf, die die Zurückführung in die Anstalt notwendig macht. Der geringste Anlaß genügt, um bei dem Patienten einen schweren Verstimmungszustand oder eine hochgradige, heftige Erregung auszulösen, in der er häufig gewalttätig wird. Weiterhin treten auch wahnhafte Eigenbeziehungen auf. Patient fühlt sich von anderen Kranken geärgert, gereizt, schikaniert. Die Wärter „sehen ihn so an", sie beschimpfen, bedrohen, verhöhnen ihn, hetzen andere Kranke gegen ihn auf, stehen ihnen ihm gegenüber bei, benachteiligen ihn, schlagen und mißhandeln ihn. Er queruliert über das Essen, seinen Aufenthalt, schlechte Behandlung. Obwohl niemand da ist, behauptet er, vor seiner Tür würde gesprochen, über ihn geredet. Auch die Wahnideen erwecken den Eindruck, daß der Pat. halluziniert. All diese Wahnbildungen sind oberflächlich und wechselnd. Ebenso wie bei den Verstimmungs- und Er-

regungszuständen genügt die geringste Veranlassung, sie auszulösen, ein abgeschlagener Wunsch, eine kleine Bemerkung, ein Zwist mit anderen Patienten. Ein ausgebildetes Wahnsystem fehlt vollständig, die einzelnen Wahnbildungen gehen schnell vorüber, um bei irgendeinem Anlaß neuen, ähnlichen oder anderen Inhalts Platz zu machen. So dauert dieser Zustand geraume Zeit an, bis allmählich unter äußerst vorsichtiger Behandlung eine Besserung in dem Zustand des Patienten eintritt. Er wird ruhiger, geordneter, nimmt sich zusammen, vermeidet seine Reibereien mit den Pflegern und anderen Kranken, wird freundlich, zuvorkommend und verspricht das Beste für die Zukunft, will selbst in den Strafvollzug zurück und hofft, sich halten zu können. Nachdem dieser Zustand der Besserung längere Zeit angedauert hat, wird der Patient zur Verbüssung einer Haftstrafe entlassen. Eine neue Erkrankung ist bei dem Patienten nicht wieder aufgetreten. Nach seiner Entlassung aus der Haft arbeitete er in verschiedenen Orten, geriet aber im Februar 1912 wieder in Konflikt mit dem Strafgesetz. Im März wurde er wegen seiner Delikte, Diebstahls und schwerer Körperverletzung, festgenommen. Während der Untersuchungshaft kam es zwischen ihm und einigen Aufsehern zu einem Streit und schwerer Schlägerei. Da er entgegen den Aussagen der Aufseher behauptete, von ihnen gereizt und ohne Grund angefallen zu sein, wurde er zur Beobachtung der hiesigen Anstalt zugeführt. Hier hielt er zwar an seiner Darstellung des Vorfalles fest, knüpfte aber keine Weiterungen und Wahnbildungen daran. Während der ganzen Zeit seines Aufenthalts zeigte er ein ruhiges, geordnetes Benehmen, war immer freundlich und zuvorkommend, hielt sich den Kranken gegenüber zurück, wurde auf seinen Wunsch beschäftigt und arbeitete fleißig. Er bot keinerlei Zeichen irgendeiner geistigen Störung dar und wurde daher nach der sechswöchentlichen Beobachtung am 11. Mai als nicht geisteskrank in den weiteren Strafvollzug entlassen.

Fall 14. H. B., Konditor, 36 Jahre alt. Ein Bruder der Mutter des Pat. ist geisteskrank, bei den männlichen Verwandten besteht Neigung zum Potus. Der Vater des Pat. ist an Tuberkulose gestorben, eine Schwester ist tuberkulös. Pat. selbst hat eine normale Entwicklung durchgemacht, er lernte auf der Schule gut. Nach seiner Schulentlassung lernte er das Bäcker- und Konditorhandwerk, arbeitete zunächst ganz gut. Im Alter von 18 Jahren ging er auf die Wanderschaft, arbeitete die ersten Jahre noch regelmäßig, fing dann aber an zu bummeln, arbeitete nur unregelmäßig, führte ein Vagabundenleben, strich bettelnd umher, war zuletzt nur noch Gelegenheitsarbeiter. Er trank und rauchte stark, onanierte stark, zweimal täglich, hatte mit Mädchen angeblich keinen Umgang. Er hatte der Ersatzreserve angehört, wurde aber später wegen Zuchthausstrafe aus dem Heere ausgestoßen. Er ist im ganzen 22mal mit Haft, Gefängnis, auch einmal mit einem Jahr Zuchthaus bestraft wegen Landstreichens, Bettelns, Führens falscher Legitimationspapiere, Beleidigung, Mißhandlung, Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung, schweren Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung. Zum letztenmal erhielt er im Juni 1908 wegen Beleidigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt 14 Monate Gefängnis. Während der Verbüßung dieser Strafe fiel er auf und wurde im Juli 1909 zur Beobachtung seines Geisteszustandes in die Irrenabteilung in H. geschickt. Hier wurde geistige Minderwertigkeit und Neigung zu geschraubtem Wesen festgestellt. Als ihm eröffnet wurde, daß er in ein Arbeitshaus solle, bekam er drei tobsüchtige Erregungszustände, die aber schnell vorübergingen. Er wurde dann im August 1909 in das Arbeitshaus zu M. überführt. Hier zeigte er ein geschraubtes, renommistisches Wesen, querulierte ständig und richtete Eingaben an alle möglichen Behörden. Er war unbotmäßig, schimpfte, zog sich ständig Disziplinarstrafen zu und bekam mehrere tobsüchtige Erregungszustände, in denen er alles Erreichbare zerschlug. Da die Erregungszustände immer mehr zunahmen, wurde er am 30. Juni 1910 in das hiesige Verwahrungshaus zur Beobachtung überführt.

Pat. ist ein kleiner, blasser, schlecht genährter Mensch mit mäßig kräftiger Muskulatur und sehr geringem Fettpolster. Die Backenknochen sind vorstehend, die Zähne lückenreich, er zeigt Zeichen überstandener Rachitis. Auf der Brust, an der Außen- und Innenseite beider Ober- und Unterarme, auf beiden Handrücken finden sich Tätowierungen. Die Herzgrenzen sind regelrecht, die Töne rein, die Lungen zeigen außer etwas unreinem Atemgeräusch über der linken Spitze keinen krankhaften Befund.

Der Schädel ist bei Beklopfen leicht empfindlich, ebenso der Trigeminus druckempfindlich. Der Facialis wird links etwas schlaffer als rechts innerviert. Die Pupillen sind gleichweit, mittelweit, nicht entrundet, zeigen prompte Licht- und Convergenzreaktion. Die Reflexe sind beiderseits äußerst lebhaft, es besteht leichter Fußklonus, aber kein Babinski und Oppenheim. Corneal- und Rachenreflex sind in normaler Stärke auslösbar. Die Sensibilität ist ohne Störungen, die Nervenstämme sind außer Trigeminus nicht druckempfindlich, hysterische Zonen fehlen. Es besteht Dermographie, idiomuskuläre Wulstbildung, lebhafter Tremor der ausgestreckten Finger. Keine Ataxie, kein Romberg, kein Ziehen. Die Haltung ist aufrecht, etwas schlaff, die Sprache ist frei, ohne Störungen, beim Sprechen zeigt sich leichtes Mitflattern der Gesichtsmuskulatur. Die Sinnesorgane zeigen keine Störungen ihrer Funktion, auch sonst bietet der übrige körperliche Befund keine Besonderheiten dar.

Pat. ist bei der Aufnahme ganz willig und bereitet keine Schwierigkeiten. Er ist äußerst liebenswürdig und redselig, gibt auf alle Fragen mit ziemlichem Wortschwall Auskunft, tritt sehr selbstbewußt auf. Er gibt zu, daß er in H. gewalttätig geworden sei und Krach gemacht habe, das habe er aber nur getan, weil er gereizt worden sei; sonst sei er der friedlichste Mensch von der Welt. Seine vielen Straftaten gibt er unumwunden zu, schämt sich derselben gar nicht. Zuletzt sei er aber unschuldig bestraft, das ließe er nicht auf sich sitzen. In M. habe er schon viele Eingaben an Behörden gemacht, und hier würde er sie auch machen.

2. Juli. Pat. ist ganz ordentlich und ruhig, nimmt den Mund sehr voll, macht aber bis jetzt keine Schwierigkeiten. Er gibt willig Auskunft, benimmt sich etwas läppisch, macht über seinen eigenen schlechten Lebenswandel dumme Witze. Dabei treten ziemlich erhebliche ethische Defekte zutage. So erzählt er, gefragt, ob er mit Mädchen verkehrt habe, mit lachendem Munde, das habe er nicht nötig, da helfe er sich auf andere Weise; er gibt unumwunden zu, daß er täglich ein- bis zweimal onaniere, das sei viel besser und bequemer.

3. Juli. Pat. steht auf und wird beschäftigt.

8. Juli. Pat. ist faul und nachlässig. Er schafft nichts Rechtes, hat zu nichts Lust und will jeden Tag etwas anderes haben. Als er darob zur Rede gestellt wird, wird er frech, laut und drohend. Er wird ins Bett gelegt und kurz gehalten.

12. Juli. Pat. ist wieder der Alte, redselig und liebenswürdig. Er tut als ob nichts vorgefallen sei, fühlt sich im Bett anscheinend sehr wohl.

15. Juli. Der Gesichtsausdruck des Pat. ist lauernd, verschmitzt, er zeigt zeitweise ein läppisch albernes, grundloses Lächeln. Seine Stimmung ist sehr wechselnd, einmal ist er euphorisch, sehr entgegenkommend und kriechend freundlich, dann wieder verstimmt, laut und heftig. Er ist äußerst reizbar, hört bei der geringsten Gelegenheit mit der Arbeit auf, queruliert gern und viel. Er gibt willig auf alles Auskunft, redet mit großem Wortschwall, ist sehr von sich eingenommen, renommiert und prahlt viel, spielt immer den Unschuldigen und schwer Gekränkten, wenn er wegen irgendwelcher Sache zur Rechenschaft gezogen wird. Er wird sofort heftig, wenn er zur Rede gestellt wird und spielt den Beleidigten. Er stellt große Ansprüche. Mit den anderen Kranken verträgt er sich bis jetzt ganz gut. Er schreibt häufiger ganz gewandte Briefe, die auch eine schöne, deutliche Handschrift aufweisen, nach Hause an seine Schwester und legt jedesmal einige Gedichte bei, die er angeblich gemacht hat. Wahrscheinlich schreibt er sie aber aus alten Büchern ab, wenn ihre Qualität auch derartig ist, daß sie wohl von ihm stammen können. Ethische Gefühle sind bei Pat. nicht stark ausgeprägt; er freut sich selbst über seinen Lebenswandel und hat gar kein Gefühl für das Beschämende desselben. Er gibt lachenden Mundes zu, daß er onaniere, er brauche kein Mädchen, das ginge doch so viel besser. Die Gebote erklärt er für Unsinn, das mache er nicht mit. Er macht sich über die Einrichtungen der Religion lustig. Er ist Dissident, im Jahre 1902 aus der katholischen Kirche ausgetreten. Über Ort und Zeit ist er völlig orientiert. Er kennt sich in seiner Umgebung völlig aus und nimmt auch Anteil an den Vorgängen derselben. Auch über seine persönlichen Verhältnisse ist er vollständig orientiert, weiß, daß er zur Beobachtung hier ist, weil er in M. gewalttätig geworden ist, gibt auch zu, daß er sehr reizbar und nervös sei, hält sich aber sonst für völlig gesund. Bei der Intelligenzprüfung entwickelt Pat. recht gute Kenntnisse, er rechnet zum Beispiel ausgezeichnet. Auch über allgemeine Fragen weiß er ganz gut Bescheid, ebenso in seinem Beruf. Auch ethische Vorstellungen bestehen bei ihm, er weiß genau, was gut und böse ist, kümmert sich nur nicht darum. Seine Straftaten betrachtet er alle als Kleinigkeiten. Die produktive Verwertung seines Vorstellungsbesitzes ist gut.

17. Juli. Pat. ist verschiedentlich laut und heftig geworden. Er schimpft auf die Ärzte, will nichts mit ihnen zu tun haben.

19. Juli. Pat. schimpft über die Ärzte, die nichts verständen; er wolle sich, wenn er herauskäme, an den „Vorwärts“ wenden. Er queruliert über das Essen, Aufenthalt, die Wärter. Er will wieder nach M. zurück, da habe er es besser. Er ist abweisend, verhält sich aber sonst ruhig; behauptet, hier würden die Leute vergiftet. Einen anderen Kranken, der ständig Vergiftungswahnideen äußert, und den alle anderen Patienten für krank erkennen, hält er für ganz gesund. Der habe ganz recht, es würde hier auch etwas in das Essen getan.

27. Juli. Pat. wirft dem Wärter das Essen ins Gesicht, fordert vom Arzte in anmaßendem Tone Papier, damit er sich beim Landesdirektorium beschweren könne. Als ihm bedeutet wird, er solle sich erst mal ordentlich betragen, wird er laut, schimpft wütend und droht mit Gewalttätigkeiten. Die Tage vorher war er ruhig, aber abweisend und verstimmt.

31. Juli. Pat. ist jetzt wieder ganz ordentlich, meint, das Skandalmachen hätte doch keinen Zweck. Er will sich in Zukunft zusammennehmen und wird mit Nähen beschäftigt.

5. August. Pat. näht im Einzelzimmer und hält sich leidlich. Er schlägt allerdings immer noch einen herausfordernden Ton an und hält sich im Tagesraum zu den unzufriedenen Elementen.

9. August. Pat. schimpft maßlos über das Essen, es sei ein Schweinefraß, da könne man nicht verlangen, daß er arbeite, das fiele ihm gar nicht ein; er würde sich beim Landesdirektorium beschweren. Er wird gegen den Arzt frech und drohend. An seine Angehörigen schreibt er ganz vernünftige Briefe und legt jedesmal Gedichte bei, die er angeblich gemacht hat.

15. August. Pat. hat sich sehr schnell beruhigt. Er war von einem anderen Kranken aufgehetzt. Er hilft jetzt beim Rohrflechten.

20. August. Es geht zurzeit leidlich mit Pat. Er nimmt sich zusammen, ist freundlich und arbeitet ganz fleißig.

1. September. Die Besserung hat nicht lange angehalten. Pat. ist wieder unzufrieden, abweisend und mürrisch. Fast jeden Tag hat er etwas zu querulieren, äußert ständig andere Wünsche, besonders was die Beschäftigung anlangt, und stänkert viel. Besonders hetzt er an dem schon erwähnten Kranken herum und bestärkt diesen in seinen Vergiftungsideen.

10. September. Pat. hat einen sehr ordentlichen Brief an den Direktor in H. geschrieben, worin er sich wegen seines Benehmens entschuldigt. Er äußert darin Krankheitseinsicht, sagt, er fühle sich jetzt bedeutend wohler und verspricht Besserung. Über die

hiesige Anstalt erzählt er nur Gutes. Sein sonstiges Benehmen steht aber mit dem Inhalt des Briefes absolut nicht im Einklang. Pat. macht einen sehr verstimmten Eindruck, ist äußerst reizbar und queruliert ständig. Augenblicklich näht er mal wieder im Einzelzimmer.

15. September. Die Verstimmung des Pat. nahm in den letzten Tagen zu. Er wurde immer frecher und unverschämter, hetzte die anderen Patienten, besonders den obenerwähnten Kranken, auf, behauptete diesem gegenüber, es sei auch Gift im Essen; er wurde beim Waschen laut, erregt und schimpfte wütend. Er ließ sich dann von dem erwähnten Kranken heimlich einen Becher zustecken, der Reste von Kalk, den ein anderer Patient immer sammelt, enthielt und behauptet, dies sei sein Kaffeebecher, aus dem er gerade eben getrunken habe. Er zeigt ihn bei der Visite zum Beweis dafür, daß tatsächlich von den Wärtern etwas ins Essen getan würde. Seiner Lügen überführt, wurde er noch frech und unverschämt. Er liegt jetzt im Einzelzimmer.

29. September. Pat. ist wieder kleinlaut, spielt die gekränkte Unschuld. Er ist wieder auf und arbeitet. Er äußert krankhafte Eigenbeziehungen. Mit geheimnisvollem Lächeln berichtet er, hier dürfe man niemandem trauen; in den Kaffeebechern, die am Morgen zur Auswahl für die Kranken auf den Tischen ständen, sei „Schlaftrunk".

6. Oktober. Pat. ist gestern abend wieder umgeschlagen. Heute morgen verweigert er jede Arbeit und bleibt zu Bett. Die Verstimmung ist verursacht durch die angebliche Verweigerung von Pfeffer durch den Stationswärter und weil Pat. die wöchentliche Entschädigung für seine Arbeit zu gering ist, so daß er sich nicht genug Tabak und Zigaretten kaufen kann.

7. Oktober. Pat. ist noch immer sehr verstimmt, arbeitet nicht, er sei gesund und wolle Entlassung. Er hat zahlreiche Eigenbeziehungen gegen das gesamte Pflegepersonal, das ihn und die anderen Kranken in jeder Beziehung benachteilige. Er hat eine Beschwerde an den dirigierenden Arzt gerichtet, in der er über alles mögliche queruliert, die Wärter der Unterschlagung bezichtigt, sich beschwert, daß die Nachttöpfe nicht desinfiziert würden usw. Er hat keine Einsicht, daß er für die Beschäftigung hier nichts zu beanspruchen hat.

19. Oktober. Pat. liegt immer noch zu Bett, es gehe ihm ganz gut, er setzt ein freches, höhnisches Gesicht auf.

4. November. Pat. liegt noch immer zu Bett, seit acht Tagen im Einzelzimmer. Es scheint ihm langweilig zu werden, er will

aufstehen, aber nicht arbeiten. Er queruliert, daß ihn nachts die patrouillierende Wache störe, verkriecht sich unter die Decke.

8. November. Pat. ist aufgestanden und arbeitet wieder in der Schneiderei.

20. November. Es ist nicht lange gut gegangen. Pat. arbeitete schlecht, wurde bald wieder mürrisch, bekam krankhafte Eigenbeziehungen gegen seine Umgebung, querulierte und schimpfte. Als der Kranke S. ihm sagte, daß er nicht viel verstünde, wurde er sofort gegen diesen gewalttätig. Herausgebracht, benutzte er eine günstige Gelegenheit, um wieder in das Zimmer zu stürmen, ergriff eine Schere und wollte damit auf S. los. Er kam deshalb ins Einzelzimmer. Er beruhigte sich bald und flicht jetzt im Einzelzimmer Rohr.

2. Dezember. Pat. arbeitet jetzt allein, es geht mit ihm. Das Alleinsein scheint ihm besser zu bekommen als das Zusammensein mit den anderen Kranken.

20. Dezember. Pat. spielt abends nach der Arbeit mit dem Kranken B. in dessen Zimmer Karten und verträgt sich bis jetzt ganz gut mit ihm. In den letzten Tagen war er manchmal lauter und versuchte wieder zu querulieren.

8. Januar 1911. Pat. verträgt sich noch mit B., arbeitet sehr langsam und schlecht beim Rohrflechten im Einzelzimmer, beschwert sich oft über einzelne Wärter wegen ganz nichtiger Sachen.

24. Januar. Pat. hat ein Entlassungsgesuch an das „med. Collegium der Universität Göttingen“ gerichtet, das er damit begründet, er sei durch falsches Schwören unschuldig zu vierzehn Monaten Gefängnis und Überweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt worden, die Höhe der Korrektionshaft sei von der Kgl. Regierung auf achtzehn Monate festgesetzt und laufe am 29. dieses Monats ab; er habe an hysterischen Anfällen gelitten, sei jetzt aber wieder vollständig hergestellt. Auch beim Landesdirektorium hat er seine Entlassung beantragt, die aber nicht befürwortet werden konnte. Pat. ist noch häufig leicht verstimmt, queruliert zum Beispiel, wenn die Gartenzeit abgekürzt wird, weil die anderen Patienten frieren, und nur er allein noch draußen zu bleiben wünscht. Irgendeinen nichtigen Grund zu Beschwerden hat er immer. In seinen Wünschen ist er maßlos und unverschämt, so wünschte er sich zu Weihnachten eine Zigarrenspitze aus Bernstein und Meerschaum, obwohl er einer der schlechtesten Arbeiter ist. Wahrscheinlich hetzt er sich mit dem Patienten B. gegenseitig auf.

20. Februar. Pat. wurde, als er auf sein Gesuch um Entlassung vom Landesdirektorium abschlägig beschieden wurde, stark ver-

stimmt und liegt seitdem im Bett. In den ersten Tagen schrieb er Eingaben an Landesdirektorium, Minister des Innern um Entlassung, querulierte und stänkerte darin fortwährend gegen den Oberwärter und die Pfleger, die er aller möglichen Pflichtwidrigkeiten, Eigentumsvergehen und Unterschlagungen bezichtigte, sie als Schwindler, Lumpen und Verbrecher bezeichnete. Die Beschuldigungen erwiesen sich sämtlich als unbegründet und unwahr. Auf energische Vermahnungen hin hat Pat. das jetzt aufgegeben und liegt da, ohne sich um etwas zu kümmern als Essen und körperliche Bedürfnisse.

25. Februar. Pat. ist noch im Einzelzimmer, ignoriert den Arzt vollkommen, arbeitet selten etwas ordentliches; im Garten ist er mit den anderen Kranken zusammen.

13. April. Pat. klagt über Zahnschmerzen. In einer Eingabe an das Landesdirektorium queruliert er über mangelhafte Verpflegung, lügt, indem er sich als fleißigen Arbeiter hinstellt, der seines Lohnes wert sei, weist wieder darauf hin, daß er durch falsches Schwören unschuldig verurteilt sei.

10. Mai. Pat. war kurze Zeit im Tagesraum und hat hier wieder mit dem Kranken B. zusammen gehetzt und queruliert. Er kommt daher ins Einzelzimmer zurück, liegt zu Bett, ist verstimmt, spricht nicht mit den Ärzten.

10. Juni. In den letzten Wochen hat Pat. nichts besonderes geboten; er ist immer im Einzelzimmer und hält sich ganz gut, besonders, seitdem der Patient B., von dem er sich immer wieder aufhetzen ließ, fort ist.

28. Juni. Pat. war verstimmt, weil er über Zahnschmerzen klagend nicht sofort zur Zahnklinik kam, wie angeordnet war. Er schrieb gleich wieder einen Brief querulierenden Inhalts, in dem er sich über einzelne Wärter beschwert und gegen sie allerlei unbegründete Anschuldigungen erhebt. Die Wärter seien große Schwindler, suchten die Ärzte durch falsche Vorspiegelungen zu hintergehen, er werde sich mit ihnen nicht mehr unterhalten, solche Menschen strafe er mit Verachtung, er liebe die Zufriedenheit und hasse das Streiten.

5. Juli. Pat. klagte vorgestern und gestern über rheumatische Beschwerden. Angeblich noch keine Besserung.

10. Juli. Pat. ist beschwerdefrei. Er hat wieder eine Beschwerdeschrift an den Arzt eingereicht, in der er über schlechte Verpflegung queruliert: „Daß Sie mich für einen falschen und niederträchtigen Menschen halten, kann ich nicht verstehen. Wenn mir von J. (Wärter) mein Zeug mutwilligerweise zerrissen wird,

so befinde ich mich doch in meinem vollen Recht; den Hut, welchen ich von M. aus mitgebracht habe, war noch ganz gut, was ich durch den Hausvater daselbst beweisen kann. Hierfür mache ich das Verwahrungshaus verantwortlich. Wenn Sie Menschenkenntnisse besitzen, und sehen dem J. in die Augen, dann werden Sie mit mir der Ansicht sein, daß derselbe ein schlechter Mensch ist; derselbe hat genug auf dem Gewissen, was er nicht verantworten kann. Den Kranken wird hier Fleisch, Butter und Kartoffeln entzogen; abends wird gebraten, und J. verführt andere Wärter dazu. W. ist ein gerechter Mensch, der tut dies nicht. Den Milchner der Salzheringe wird den Kranken auch entzogen und benutzen die Wärter für sich; ich bin ein gerechter Mensch, und unterbreite Ihnen sämtliche Ungerechtigkeiten, ganz gleich, ob Sie J. glauben, oder mir. Daß Sie mich nicht für einen Querulanten halten, weiß ich ganz genau; Sie sind ein wissenschaftlich gebildeter Herr, und denken ganz anders wie Sie sprechen usw.“ Die erhobenen Anschuldigungen stellen sich alle als unbegründet heraus.

22. August. Pat. beschimpft den Stationsarzt, der nichts von der Medizin verstehe und erst bei ihm in die Lehre gehen müsse. Er hätte sich vor einigen Tagen darüber beschwert, daß das Bad zu kühl sei, es war 41° Celsius warm. Der Arzt könne nicht messen. Pat. hetzte gestern in Gegenwart des Arztes einen anderen Kranken auf.

24. September. Pat. hat in letzter Zeit wiederholt Gesuche an die Direktion und an das Gericht geschrieben, in denen er seine Entlassung beantragt, da er wieder völlig hergestellt sei.

15. Oktober. Pat. ist in letzter Zeit im allgemeinen ganz ordentlich, hatte mehrfach einen Anlauf genommen, sich nicht in anderer Leute Angelegenheiten zu mischen. Er spielt dann gern dem Arzt gegenüber den Vertrauten, läßt lateinische Brocken einfließen und appelliert an die „akademische Bildung“ des Arztes. Er schrieb kürzlich ein Gutachten musterhaft ab. Er ist wieder eingenommen gegen den Stationswärter, der ihn angeblich schikaniert.

1. Dezember. In der letzten Zeit ist das Verhalten des Pat. immer geordneter geworden. Er zeigt sich einsichtsvoller und zugänglicher als sonst. Er beschäftigt sich fleißig. Er hat die Absicht geäußert, sich in D. in einer Schreibstube für Stellenlose als Schreiber zu beschäftigen, auch ein dahingehendes Gesuch an die dortige Polizeidirektion gerichtet. Da Pat. keine Zeichen von Geistesstörung mehr bietet, werden mit den zuständigen Behörden Entlassungsverhandlungen gepflogen.

15. Dezember. Überraschenderweise protestiert Pat. plötzlich gegen seine Entlassung, er verlangt vielmehr Heilbehandlung in einer Heil- und Pflegeanstalt, da er hier krank geworden wäre.

16. Dezember. Pat. hat heute folgendes Schreiben an das Landesdirektorium gerichtet: „Göttingen, den 16. Dezember 1911. Einem Prov. Landesdirektorium gestatte ich mir, folgendes zu unterbreiten: Seit dem 29. Juni v. Js. befinde ich mich im Verwahrungshause der hiesigen Prov. Heil- und Pflegeanstalt zur Beobachtung meines Geisteszustandes. Wie aus einem Schreiben Ihrerseits an mich gerichtet hervorgeht, soll ich hier entlassen werden; hierzu muß ich nun bemerken, daß ich hiermit nicht einverstanden bin, da ich mich noch in krankhaftem Zustande befinde. Hier in diesem traurigen Hause werde ich überhaupt nicht gesund, und möchte bitten, mich einer anderen Anstalt überweisen zu wollen. Wenn der Professor W. behauptet, ich wäre nicht mehr krank, so muß ich hierzu bemerken, daß er nichts versteht; ich bin hier noch viel kränker geworden, wie ich war. Hier in diesem Hause werden nur drakonische Mittel angewandt, und das lasse ich mir nicht bieten, ich bin kein Verbrecher. Professor W. und der Oberwärter S. sind Verbrecher. Was ich hier schreibe, das kann ich verantworten. W. gibt vor Gericht unter Eid falsche Gutachten ab; s. Zeit suchte er einen Cand. der med. vor Strafe zu schützen; derselbe war wegen Widerstand angeklagt. W. hat geschworen, der Cand. sei sinnlos betrunken gewesen; die Strafkammer hat sich aber nicht täuschen lassen, und ist zu einer Verurteilung gekommen. Vor dem Cand. der med. hat W. einen Patienten, H. heißt derselbe, für „geisteskrank veranlagt“ hingestellt, was aber tatsächlich gar nicht der Fall ist. H. ist ein ganz normaler Mensch; derselbe ist nervenkrank. Die hiesigen Herren Psychiater sind froh, wenn W. weg ist. Dieselben wissen das alles ganz gut, können ihm nur nicht, weil er Professor ist, auf die Füße treten; . . . derselbe ist weiter nichts wie ein Verbrecher und Schwindler. Die Patienten mögen ihn alle nicht leiden und sind froh, wenn er weg ist. Ich habe niemals behauptet, geisteskrank zu sein, sondern nervenkrank, und bin das auch jetzt noch. Als ich mich verschiedene Mal in aufgeregtem Zustande befand, und zwar immer nur durch drakonische Mittel, hat man mir hinterlistigerweise „Veronal“ (Gift) aufs Brot geschmiert; als ich das gemerkt hatte, ist der Stationswärter J. hingegangen und hat mir das Gift in den Kaffeebecher getan. Derselbe ist nur von dem Oberwärter dazu aufgefordert worden und S. vom Professor W. Das Veronal hat mich vollständig schlaff gemacht und ich wiege

noch keinen Zentner. Ich habe überhaupt das Gift nicht nötig, da sich bei mir psychopathische Zustände einstellen und zwar, nur durch drakonische Mittel; ich bin sonst ein ganz ruhiger, verständiger Mensch und lasse mich nur nicht dumm machen. Ich leide an Stimmungswechsel, welcher sich bei mir nur durch das fortgesetzte Nachdenken über meine Strafe, welche ich unschuldig verbüßen mußte, einstellt . . . W. will die Patienten in der Zelle heilen; derselbe macht sie aber kränker, wie sie sind, was ja auch nur sein Zweck ist, wie es mir scheint. Ich habe für den Verbrecher nichts mehr übrig. Den Patienten W. A. haben verschiedene Wärter hier in der Zelle mißhandelt; hierbei hat sich auch der Oberwärter S. beteiligt. A. hat mir gesagt, derselbe hätte ihm das Geschlechtsteil gedrückt. Ich möchte bitten, den A. darüber vernehmen zu lassen, an den Zehen hat derselbe sich das nicht herausgezogen. Wenn man dem S. in seine verbrecherische Augen sieht, dann hat man schon genug; derselbe heuchelt nur bei den Ärzten, ich kenne den Lump ganz genau. W. und S. schwindeln Hand in Hand. . . . W. hat mich durch seine drakonischen Mitteln kränker gemacht, wie ich war, und verzichte deshalb auf meine Entlassung. Bitte, überweisen Sie mich einer anderen Anstalt. Hochachtend! H. B. P. S. Professor W. blamiert die ganze psychiatrische Fakultät hier in Göttingen Die Cand. der med. lachen ihn aus. B.“

25. Dezember. In dem Zustand des Pat. tritt zusehends Verschlechterung ein. Er ergeht sich in wüsten Schimpfereien und Beleidigungen gegen Professor W. und das Pflegepersonal.

1912. 1. Januar. Pat. richtet ein Schreiben an „die Herren Psychiater der psychiatrischen Fakultät“, in dem er den Arzt in M. beschuldigt, dieser habe ihn belogen und sei an allem schuld. Im übrigen enthält das Schreiben die bekannten Anschuldigungen und Beleidigungen gegen Professor W.

5. Januar. Pat. ist sehr laut und schimpft in einsichtsloser Weise herum.

7. Januar. Derselbe Zustand. Pat. schreibt einen Brief an den Oberarzt: „Es ist mir tatsächlich unverständlich, weshalb ich nicht schon längst entlassen worden bin, wenn ich mich in gesundem Zustande befinde. Denken Sie denn vielleicht, ich wollte mich hier in diesem verfluchten Hause herumdrücken? Wenn ich den Simulanten markieren wollte, dann hätte ich dies ja doch in H. s. Zt. machen können, aber ich lasse mich nicht für geisteskrank erklären; ich weiß nämlich eine Simulation, woraufhin mich jeder Psychiater für verrückt hält, und wenn derselbe auch noch so ge-

lehrt sein will. Was ich hier in aufgeregtem Zustande gemacht habe, das macht jeder Mensch, der seinen Verstand zusammen hat, und sich nicht verdummen lassen will. Den Professor W. habe ich doch kennen gelernt; derselbe ist doch weiter nichts wie ein Verbrecher und Meineidschwörer, das kann ich ihm beweisen und zwar dadurch, indem er einen Kand. der med. . . .“ usw.; es folgen die bekannten Beleidigungen. Pat. fährt dann fort: „W. traute sich selber nicht, weil er eben nichts versteht; ich hatte den Fuchs so oft in der Falle. Wie W. merkte, daß er der Dumme war, dann sagte er nichts mehr, und ging weg; ich dachte aber in meinem Sinn, du bist doch kein Professor, vielleicht noch nicht einmal ein Schuster. W. wollte schwindeln, aber er war zu dumm dazu. Der Oberwärter S. wußte ihn immer so schön zu verkohlen, das freute mich im Stillen. Ich glaube doch nicht, daß Sie so dumm sind, und sich von S. Brei um den Mund schmieren lassen. S. denkt: Mit Speck fängt man Mäuse, und das versteht er ganz gut, sonst ist S. auch ein dummer Ochse. Die Wärter machen doch mit ihm, was sie wollen. Ich bin ein Egoist, und lasse mich nicht beeinflussen; ich gehe meinen eigenen Weg, und deshalb kann S. bei mir auch nicht ankommen. Ich behaupte nochmals, nicht geisteskrank, sondern nervenkrank zu sein und werde auch in der Gefangenschaft nicht gesund; das ist ja hauptsächlich grade meine Krankheit. Sie müssen nun als Sachverständiger wissen, was den meisten heißblütigen Menschen, welche sich in der Gefangenschaft befinden, und in der Freiheit ein Weib besitzen, fehlt. Ich weiß es auch aus Erfahrung, — der natürliche Beischlaf. — Diese Menschen geben sich der sexuellen Selbstbefleckung preis, und werden hierdurch krank; sie möchten sich gerne beherrschen, bringen dies aber nicht fertig, da der Reiz zu stark ist. B.“

15. Januar. Pat. war versuchsweise im Tagesraum, hetzte dort einen anderen Kranken in Gegenwart des Oberwärters auf und kam daher ins Einzelzimmer zurück. Dort ist er zeitweise außer Bett, nimmt sich vor, ruhiger zu werden. Er zerriß in großer Erregung wiederholt seine Bettdecke, war besonders ausfällig gegen den Abteilungsarzt. Gestern und heute ist er ruhiger.

16. Januar. Pat. wird jetzt nachmittags auf der oberen Abteilung mit Kokoswickeln beschäftigt. Im übrigen ist er im Einzelzimmer der unteren Abteilung.

25. Januar. Pat. queruliert wieder über die Wärter, die er neuer Pflichtwidrigkeiten und Unterschlagungen beschuldigt.

27. Januar. Pat. war einige Tage auf der oberen Abteilung. Er schimpfte jedoch auch dort bald herum und war stark erregt.

Er kommt zur unteren Abteilung zurück. Fängt wieder an, den Bettbezug zu zerreißen, worauf ihm das zerrissene Bettzeug weggenommen wurde. Er droht alles zu zerreißen und bekommt daher feste Decke und Matratze.

10. Februar. Pat. ist etwas ruhiger geworden, hilft jetzt beim Rohrflechten. Er richtet wieder Gesuche an Ärzte und Behörden wegen seiner Überweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt. Wenn er nicht bald hier wegkäme, mache er kurzen Prozeß, dann lege er sich wieder ins Bett und würde nicht mehr aufstehen. Er bittet, sich einmal im Kolleg aussprechen zu dürfen, Professor W. sei an allem schuld, daß er so lange hier sei.

14. Februar. Pat. hat eine volle Woche beim Rohrflechten mitgearbeitet. Heute morgen liegt er wieder zu Bett, ist verstimmt und meint: „Das Arbeiten hat ja doch keinen Zweck. Es ist ja alles Schwindel, raus komme ich doch nicht."

19. Februar. Pat. wird im Kolleg vorgestellt. Er ist ruhig und geordnet, etwas befangen, weigert sich, Platz zu nehmen, will lieber stehen. Es gehe ihm schlecht im Verwahrungshause, wenn er in M. gewußt hätte, daß er in ein solches Haus käme, hätte er seine Zustimmung nicht gegeben.

(Wie kommt es eigentlich, daß Sie überall Schiffbruch gelitten haben?) „O, Sie wissen doch, der Handwerksbursche geht fechten. Und da geht mal einer verschütt, da hat man mal Malheur. Früher war das besser. Heutzutage kommt immer gleich der Gendarm: Wie lange haben Sie nicht gearbeitet? Und schon, wenn man drei Monate — denken Sie nur an, Herrn Geheimrat, drei Monate — nicht gearbeitet hat, wird man eingesteckt wegen Landstreichens."

(Sie sind doch aber auch bestraft wegen Beleidigung und Widerstand.) „Ja, solche Sachen habe ich ja auch. Aber ich werde mir doch nichts gefallen lassen von solchem blauen Hund!"

Pat. verliest dann eine Schrift, die an die Studenten gerichtet ist und die übliche Darstellung der angeblichen rechtswidrigen Handlungen Professor W.'s enthält, welcher ein „versoffener Hund" und „nichts wie ein Verbrecher" genannt wird. Am Schluß vermahnt Pat. die Studenten, nicht zu viel Alkohol zu trinken.

27. Februar. Pat. ist verstimmt und häufig gereizt in der Einzelzelle. Er behauptet, gestern habe Geheimrat C. mit dem Oberarzt vor seinem (des Pat.) Beobachtungsfenster über ihn gesprochen (war der Fall) und gesagt: Der will wieder markieren (war nicht der Fall). Pat. hält an der Richtigkeit dieser vermeintlichen Wahrnehmung unbelehrbar fest: „O, ich habe sehr feine Ohren!"

9. März. Pat. schreibt heute einen Brief an eine Patientin, die er, während er zum Kolleg geführt wurde, gesehen hat: „Wertes Fräulein! Hierdurch gestatte ich mir, bei Ihnen anzufragen, ob Sie vielleicht geneigt sind, mit mir ein Verhältnis anzubinden, wenn Sie aus der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt entlassen werden. Wir würden uns schon gegenseitig vertragen können im Eheleben, da ich ein ruhiger und verständiger Mensch bin. Daß ich hier ins Verwahrungshaus gekommen bin, sind Schicksalsschläge. Seinerzeit bin ich unschuldig durch falsches Schwören bestraft worden. Durch das fortgesetzte Nachdenken über meine unschuldige Verurteilung wurde ich hysterisch. Mein Leiden hat sich aber wieder gelegt und ich befinde mich wieder in normalem Zustande. Meine Entlassung wird in kurzer Zeit erfolgen. Ich bin auch schon einmal verlobt gewesen, aber aus diesem Verhältnis scheint doch nichts zu werden, da meine frühere Braut seit meiner vierjährigen Gefangenschaft — einschließlich Verwahrungshaus — von mir nichts mehr erfahren hat; dieselbe wird wohl schon verheiratet sein. Als ich Sie im Kolleg gesehen habe, da dachte ich bei mir, das könnte gut deine Frau werden. Sind Sie nun hiermit einverstanden? In welchen Verhältnissen Sie früher gestanden haben, ist mir bekannt; ich gestehe Ihnen offen, daß ich Sie liebe. Alles andere ist Nebensache; wenn wir verheiratet wären, dann darf von dem Geschehenen zwischen uns nichts erwähnt werden. Sie werden die Erfahrung machen, daß wir glücklich und zufrieden leben, da ich ein offenherziger Mensch bin. Da ich aus der katholischen Kirche ausgetreten bin, so wäre ich auch nicht abgeneigt, mich mit Ihnen in der evangl. luth. Kirche vor dem lieben Gott, durch dessen Vertreter trauen zu lassen. Ich glaube nämlich ganz bestimmt, daß Sie evangel. luth. getauft sind, da Ihr Heimatsort W. bei H. ist. Falls Sie nun damit einverstanden sind, zu heiraten, — dies wäre für uns beide das Beste — dann könnte ich Ihnen von mir ein Bild besorgen. Ich weiß im Voraus, daß Sie an mir Gefallen finden werden. Die Photographien, welche hier gemacht werden, sind nur zu blaß. Bitte halten Sie den Brief für sich. Es grüßt Sie herzlichst! Ihr treuer Freund H. B.“ Ein anderer gleichzeitig geschriebener Brief, der an den Oberarzt gerichtet ist, lautet: „Einsamkeit ist Seelennahrung. In der Stille kommt dem Geiste rechte Geistesoffenbarung. Ich habe Gott sei Dank alles überwinden können; es war für mich nicht so leicht, da ich schwer gegen die Gewalt des Satans zu kämpfen hatte. Gott hat mir geholfen und ich fühle mich glücklich. Den Frieden habe ich gefunden und werde denselben auch behalten. Gott ist mein Hirte,

mir wird nichts mangeln; wer auf ihn sich ganz verläßt, dessen Reich steht felsenfest! Ich kann nicht gut einem Menschen etwas nachtragen; darum tue ich dies bei Ihnen auch nicht. Sie werden die Erfahrung bei mir machen, daß ich ein ganz anderer Mensch geworden bin. Gott hat mir geholfen und ich habe überwunden. Selig ist, der nicht siehet und doch glaubet. Hochachtend! H. B.“

13. März. Pat. richtet heute an den Stationsarzt folgendes Schreiben: „Werter Herr Dr.! Nach reiflicher Überlegung wäre ich nicht abgeneigt, — falls das Landesdirektorium mir eine Stelle besorgen will — einen Lebenslauf der Wahrheit gemäß zu schreiben. Ich werde dann ganz genau alles unterbreiten, wie es mir gegangen hat; ein Grafenkind bin ich nicht, soviel wie ich weiß. Hier scheint man wohl der Meinung zu sein, daß ich ein Findelkind wäre und mich von B. schreibe. Mein sel. Vater ist schon früh gestorben, den habe ich gar nicht gekannt; geboren bin ich den 2. August 1873 zu K., das weiß ich ganz bestimmt. Meine sel. Mutter hat mir immer gesagt, mein Vater wäre Mechaniker gewesen und dies steht auch in der Geburtsurkunde, wovon ich mich selbst überzeugt habe. Sie können sich gar keinen Begriff davon machen, wie es einem Menschen, der sich unschuldig in Gefangenschaft befindet, zeitweise zu Mute ist. Es scheint mir bald so, als wenn Sie mich vorgestern morgen hätten prüfen wollen; eine innere Stimme sagte mir das. Der Satan war wieder hinter mir und suchte mich in die Versuchung hineinzulocken; Sie können sich wohl denken, wie ich zu kämpfen hatte. Als der Herr Oberarzt zu mir kam und mir in die Augen sah, da wurde ich aufgeregt; wie ich nun im Bette lag, war der Satan bei mir am arbeiten. Ich bin standhaft geblieben und habe mir gesagt: „Wenn Du nicht bald anfängst ein anderes Leben zu führen, dann bist Du für ewig verloren.“ Der heilige Geist hat mir geholfen und ich habe mich dem Laster der Unkeuschheit nicht unterworfen. Falls Sie denken sollten, ich würde wegen dem Mädchen zur evang. luth. Kirche übertreten, dann sind Sie im Irrtum, ich denke schon lange über den rechten Glauben nach und bin zu der Überzeugung gekommen, daß ich nur den Frieden in der evang. luth. Religion finden kann, da diese nur von Jesus gestiftet worden und unverfälscht ist. Es heißt in der Heiligen Schrift: „Ein Gott, ein Glaube und eine Taufe.“ Der göttliche Heiland hat daher nicht verschiedene Glauben zur Erlangung der ewigen Seligkeit gepredigt, sondern nur einen. Der röm. kath. und wie die alle heißen mögen, sind verfälscht. Ich weiß ja überhaupt noch gar nicht, ob das Mädchen evang. luth. ist; dasselbe kann ja auch einer

anderen Kirche angehören. Falls dies der Fall sein sollte, dann müßte das Mädchen sich mit mir doch immer in der evang. luth. Kirche vor dem lieben Gott trauen lassen; ich bin der festen Überzeugung daß, wenn das Mädchen Liebe zu mir hat, dies auch tun wird. Wenn auch aus dem Verhältnis nichts werden sollte, dann trete ich doch über und zwar aus fester Überzeugung und innerem Gewissensdrange. „Rufe mich an in der Not, so will ich Dich erretten und Du sollst mich preisen" steht in der heiligen Schrift und ich habe das getan. Der liebe Gott wird mir schon helfen und dafür sorgen, daß ich den Versuchungen des Satans widerstehen kann. Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. Hierdurch habe ich Ihnen offen und ehrlich meine Meinung geschrieben. Gott verläßt die Seinen nicht! Ergebenst! B."

18. März. Pat. gibt heute einen Zettel ab, der folgendes enthält: „Kommen Sie nicht mehr in meine Zelle! Werter Herr Oberarzt! Wenn Sie die hinterlistige Schwätzerei nicht sein lassen, — ich weiß alles — dann können Sie noch was erleben. Denken Sie vielleicht, ich wäre so dumm und ließe mich von Ihnen in die Falle locken? Wenn der evgl. luth. Pfarrer zu mir in die Zelle kommt, dann werde ich demselben einmal die schlechte Politik hier unterbreiten, welche hier getrieben wird. Auf Ihren Leim gehe ich nicht ein und wenn ich gar nicht mehr in die Freiheit kommen sollte. Wenn Sie denken, mich hier in diesem Verbrecherhause heilen zu können, dann sind Sie im Irrtum. Wenn ich das Glück haben sollte, gesund wieder die Freiheit zu erlangen, dann werde ich schon wissen, was ich zu tun habe. Denken Sie vielleicht die betrügerischen Psychiater könnten machen was sie wollen? das wären schöne Gesetze. Ich werde schon dafür sorgen, daß die Schlechtigkeiten, welche in den Irrenanstalten getrieben werden, im Reichstage zur Sprache kommen. Auch werde ich an den Herrn Minister von Trott zu Solz schreiben und mich über den Professor? beschweren; Anzeige wegen Freiheitsberaubung werde ich auch gegen diesen erstatten. Denken Sie doch nicht, da Sie an mir einen ostfriesischen Ochsen gefunden haben? Wenn Sie als Psychiater nicht wissen, was zu meiner Heilung erforderlich ist, dann hauen Sie lieber in den Sack; was mir fehlt, weiß ich ganz genau und weiß auch, was zu meiner Heilung nötig ist. Ich bin eben ein heißblütiger Mensch und muß heiraten; gegen den natürlichen Trieb kann ich nicht kämpfen. Wozu sind denn zweierlei Menschen in der Welt; ein Mensch, der keine Liebe in sich trägt, ist eine Mißgeburt. Ich kann noch schöne Kinder erzeugen! Ergebenst! B."

21. März. Pat. hat ein paar Tage mitgearbeitet, heute liegt er aber wieder im Bett, will von den Ärzten nichts mehr wissen, dreht sich bei den Visiten ostentativ ab oder schimpft. Er singt häufig für sich. Er erklärt, er wolle zeitlebens hier bleiben; der Staat solle noch ordentlich für ihn bezahlen. Er hat wieder ein Gesuch an das Landesdirektorium gerichtet, in dem er verlangt, in eine Heil- und Pflegeanstalt überwiesen zu werden. Zur Begründung seines Gesuches führt er darin, nachdem er gesagt hat, der Arzt in H. sei an allem schuld, dieser habe ihm vorgeschlagen, er solle in eine Nervenklinik kommen, und habe sich dadurch ihm gegenüber der Vorspiegelung einer falschen Tatsache, Betruges, schuldig gemacht, und er werde später gegen diesen Strafantrag wegen Betruges stellen, weiter aus: „Der Herr Professor W. hat bei mir auch ein falsches Gutachten abgegeben — — Hieraus geht hervor, daß W. sich an mir des Verbrechens der Freiheitsberaubung schuldig gemacht hat, was jedem verständigen Menschen einleuchten muß. W. hat mich bei Ihnen noch für krank erklärt, mithin sind Sie betrogen worden! Im Monat Dezbr. v. Js. hat derselbe mir allerhand vorgelogen, was ich gleich nicht glauben wollte und auch tatsächlich der Fall war. Hierdurch wurde ich stets aufgeregt und fiel wieder in den alten Zustand zurück, konnte daher infolgedessen nicht entlassen werden; W. hat bei mir nur die Sache in die Länge zu ziehen versucht, was er ja auch fertiggebracht hat. Derselbe hat hinter meinem Rücken zu dem Herrn Oberarzt gesagt: Ich wollte markieren, um die Sache in die Länge zu ziehen, was aber tatsächlich gar nicht der Fall war. Ich muß bemerken, daß W. gar keine Ahnung von Psychiatrie hat und nur die Behörden zu seinem Vorteil beschwindeln wollte, was ja auch tatsächlich der Fall gewesen ist. Wenn ich wieder in Freiheit sein sollte, dann werde ich den Professor? W. in Zwickau bei der Staatsanwaltschaft wegen Freiheitsberaubung anzeigen; ich werde schon mein Recht bekommen. Nach Berlin an den Herrn Minister von Trott zu Solz werde ich auch Bericht erstatten; derselbe soll wissen, wie es hier in Göttingen W. gemacht hat. Ich weiß noch andere Sachen — Mißhandlungen von Patienten, die derselbe zugelassen hat — alles werde ich berichten. Hier sind mißhandelt worden von den Wärtern hauptsächlich von J. die Patienten S., D., Sch., A.; bei Sch. und A. habe ich eine Mißhandlung selbst mitzugesehen. Ersterer ist von J. und letzterer von G. mißhandelt worden. Bei einer Mißhandlung von A. hat sich auch der Oberwärter beteiligt; derselbe hat den armen Menschen — Idiot — am Geschlechtsteil gedrückt. Wahr ist dies, sonst würde mir A. das nicht erzählt

haben. Erst werden die Kranken durch die blödsinnigen Wärter gereizt und wenn sie dann den Versuch machen zu schlagen, in die Zelle geschleppt, das Handgelenk verdreht und verhauen. Sch. hat zu mir gesagt, er hätte drei Wochen kein Rohr flechten können; der Wärter J. ist ein falscher, hinterlistiger Mensch und scheint auch etwas an Größenwahnsinn zu leiden. Schwachsinnig scheint J. auch zu sein, wenn man von demselben etwas wünscht, dann hat J. in 5 Minuten alles vergessen usw."

2. April. Pat. arbeitet seit gestern wieder, auf seinen besonderen Wunsch jedoch im Garten.

1. Mai. Pat. hat heute einen sehr charakteristischen Brief an Angehörige geschrieben; „Göttingen, den 1. Mai 1912. Nur einmal blüht im Jahr der Mai, nur einmal im Leben die Liebe. Liebe Schwester und Schwager! Es freut mich, Euch mitteilen zu können, daß ich mich auf der Besserung befinde und denke den 29. Juni entlassen zu werden. Ich hatte schwer zu kämpfen, aber ich mußte überwinden; mancher Mensch hätte sich an meiner Stelle schon längst das Leben genommen. 52½ Monat bin ich jetzt schon unschuldig in Haft. In der Anlage übersende ich Euch noch 4 von mir gemachte Gedichte, welche ich noch in das Schreibheft, welches wohl doch in Eurem Besitze sein wird, hineinschreiben tue, wenn ich wieder nach K. komme. . . . . Wenn ich wieder in Freiheit bin, dann werde ich ein Drama im französischen Stiel entwerfen; dasselbe wird viel schöner wie die deutschen. Das Manuskript werde ich Euch zeigen, wenn ich wieder nach K. komme. Es grüßt herzlichst Euer Bruder und Schwager H!"

Das Vertrauen.

1. Im Geist und im Gemüte
Bist Du das prangende Leben;
Aus Deiner Augen treuem Blicke,
Strahlt mir mein Glück entgegen.

2. O fasse Dich! Mein teures Lieb!
Wenn Sorgen leise Dich beschleichen;
Für Dich bin ich geboren,
Nie werd ich von Dir weichen.

3. Die Seligkeit, sie wird schon kommen
In holder Maienzeit;
Dann ist es aus mit Deinem Leiden,
Du stehst geschmückt im Knospenkleid.

4. Wie süß ist dann der Liebe Wonne
Durch Gottes wunderbare Kraft;
In Dir ist dann ein neues Leben,
Was Du Dir schlummernd hast erdacht. B.

Das Schicksal.

1. Wenn auch der Sturzbach ist geflossen
Es kommt doch einst ein heller Schein;
Drum laß' die Sorgen all' verschwinden,
Wenn Dir der Lebensmut will sinken.

2. Verhüll' Dein weinend Angesicht
In tiefer Traurigkeit;
Denn aus den Lüften klingt ein seliger Gesang,
Wie Purpurflut den Pfad entlang.

3. Wie Paradieseshauch
Stehen Rosen am Junistrauch;
Sie verkünden Dir ein neues Leben,
Nach Deinem langen Sehnen.

4. Halt aus Du edles Menschenherz
In Sturm der Leidenszeit;
Nach überstand'nem Schicksalsschlage,
Kommt doch die Seligkeit. B.

Die Tulpe.

1. Ein tief Geheimnis liegt verborgen
In Dir Du schöne Blume;
Du tu'st Dich auf und wieder zu,
Im milden Frühlingswinde.

2. Der Sonne heißen Silberstrahl
Empfängst Du doch so gern;
Dann ist in Dir ein neues Leben,
Wie Edelstein so rein.

3. O könnt' ich fassen dies Geheimnis
Was in Dir lebt und schafft;
Ich bin entzückt von Deinem Triebe,
Nach kühler Frühlingsnacht.

4. Die Liebe ist in Dir verborgen
Sie drängt sich in mein Herz hinein;
Ich sah Dich blühen edle Blume,
Im Frühlingssonnenschein. B.

Neues Leben.

1. Ein Wonnedrang durchdringt die Luft
In sonnigen Frühlingstagen;
Er will auch kehren bei Dir ein,
D'rum brauchst Du nicht zu klagen.

2. Du bist dann frei von allen Banden
Wenn in Dir wirkt das Frühlingsleben;
Dann hast Du endlich überwunden,
Nach langem bangen Sehnen.

3. Du wirst dann blüh'n wie eine Blume
Im Wonnedrang der Zeit;
Dann ist vorbei der Kummer,
Und all Dein Herzeleid. B.

3. Mai. Pat. hat in vergangenem Monat ziemlich regelmäßig im Garten geflochten. Mehrmals allerdings ließ er die Arbeit halbe Tage lang liegen und bummelte im Garten umher. Er verlangte immer wieder seine Überführung in eine Heil- und Pflegeanstalt, weil er mit einem Entlassungsschein aus dem Verwahrungshause ja doch nirgends Arbeit bekomme. Er droht jedoch manchmal in demselben Augenblick: „Laßt mich nur erst draußen sein, dann sollt ihr mal sehen. Dann kommt alles raus, was ihr für Schurkereien an mir schuldig gemacht habt."

31. Mai. Seit mehreren Tagen ist Pat. verstimmt. Er liegt im Bett, antwortet nicht, wehrt ab, wenn man sich ihm nähert.

20. Juni. Pat. ist wieder freier. Er hat einzelne halbe Tage gearbeitet. Vor einigen Tagen hatte er das Fensterbrett und die Tür beschrieben mit Sprüchen wie: „gegen die Dummheit der Menschen (Psychiater) kämpft man vergebens". Im übrigen ist sein Benehmen jetzt ruhiger und geordneter, auch hat er das Querulieren eingeschränkt.

Zusammenfassung. Ein Mensch, den seine Haltlosigkeit, sein unsteter, vagabundierender Lebenswandel, seine ethische Minderwertigkeit, seine häufigen Konflikte mit dem Strafgesetz, seine unbegründete Selbstüberhebung, Großmannssucht und Prahlerei, seine Unfähigkeit, sich den Forderungen des Lebens, des Staates und der Gesellschaft anzupassen, als einen hochgradig Degenerativen charakterisieren, fällt während der Verbüßung einer Gefängnisstrafe durch sein sonderbares Benehmen auf, so daß seine Überweisung in eine

Anstalt notwendig wird. Hier bietet er zunächst außer seiner ethischen Minderwertigkeit und Neigung zu geschraubtem Wesen keine krankhaften Erscheinungen dar. Als ihm eröffnet wird, daß er in ein Arbeitshaus überführt werden soll, bekommt er drei heftige Erregungszustände, die aber schnell vorübergehen. Im Arbeitshause wiederholen sich dann die Erregungszustände, die schließlich so heftig und maßlos werden, daß er in die Anstalt aufgenommen werden muß. Auch hier kommt es bei dem Patienten durch die geringsten Anlässe zu schweren Verstimmungs- und heftigen Erregungszuständen. Bald entwickeln sich auch bei ihm wahnhafte Eigenbeziehungen gegen seine Umgebung, vor allem gegen das Pflegepersonal, das er aller möglichen Pflichtwidrigkeiten, Mißhandlungen, Diebstähle und Unterschlagungen bezichtigt. Er behauptet, es würde Gift in das Essen getan, bestärkt einen anderen Kranken in seinen Vergiftungsideen. Eine Idee, die er gleich zu Anfang äußert, und die er bei Gelegenheit immer wieder vorbringt, ist die, daß er durch falsches Schwören unschuldig verurteilt sei. Doch ist diese Wahnidee oberflächlich, wenig begründet und übt keinen Einfluß auf das ganze Verhalten des Patienten, sein Denken, Tun und Treiben aus. Zu einem ausgebildeten Wahnsystem kommt es nicht, die Idee seiner schuldlosen Strafe wird durchaus nicht der Kern, auf dem seine anderen Wahnvorstellungen sich aufbauen, und um den sie sich gruppieren. Seine zahlreichen Eingaben an die Direktion, die Ärzte und alle möglichen Behörden wegen Entlassung, angeblicher Zurücksetzung und schlechter Behandlung leitet er zwar des öfteren mit der Bemerkung ein, daß er wegen falschen Schwörens zu Unrecht verurteilt sei, oder erwähnt es zwischendurch auch, sie enthalten aber jedesmal andere Querulierereien, die entweder vollständig aus der Luft gegriffen sind, oder einen ihm abgeschlagenen, unerfüllbaren Wunsch, oder ein sonstiges unbedeutendes Vorkommnis als ein ihm angetanes, schweres Unrecht darstellen, und die mit der er-

wähnten Idee in gar keinem Zusammenhang stehen. Unter der Anstaltsbehandlung bessert sich der Zustand des Pat. allmählich, er wird ruhiger, geordneter, gibt Versprechungen für die Zukunft, äußert den Wunsch, sich draußen als Schreiber zu beschäftigen, und es wird wegen seiner Entlassung, da er nicht mehr anstaltsbedürftig erscheint, in Verhandlungen mit den Behörden eingetreten. Da ruft die Mitteilung, daß seine Entlassung genehmigt sei, einen plötzlichen Umschlag in dem Zustand des Pat. hervor. Es tritt eine neue Wahnidee auf; er ist gar nicht gesund, der Arzt hat über seinen Zustand ein falsches Gutachten abgegeben, er ist in der Anstalt erst krank gemacht worden. Es kommt zu den heftigsten Erregungszuständen, der Pat. beschuldigt den Arzt, der das angeblich falsche Gutachten über ihn abgegeben hat, aller möglicher Verbrechen, beschimpft und beleidigt ihn in gröbster Weise. Auch gegen das Pflegepersonal bringt er wieder zahlreiche Beschuldigungen vor. Im Laufe einiger Zeit wechselt die Wahnidee ihre Gestalt: Er hat eigentlich gar nicht entlassen werden sollen, der Arzt hat ihm das nur vorgespiegelt, um ihn „hinzuziehen" und durch diese Vorspiegelungen und „Redereien" ist er krank geworden. Auch andere Wahnvorstellungen treten auf: Vor seinem Zimmer sprechen die Ärzte über ihn, sagen: der will wieder markieren. Einmal äußert er, schuld an allem sei der Arzt im Arbeitshause, der ihn getäuscht habe, ihm gesagt habe, er solle in die Nervenklinik. In letzter Zeit lassen die Verstimmungs- und Erregungszustände des Pat. wieder an Heftigkeit nach, sein Benehmen wird geordneter und ruhiger, und es steht zu erwarten, daß die Besserung in seinem Zustande weitere Fortschritte machen wird.

Fall 15. B. Z., Maschinenbauer, 27 Jahre alt. In der Familie des Pat. sollen ausgesprochene Nerven- und Geisteskrankheiten nicht vorgekommen sein, doch sind alle Mitglieder derselben sehr leicht erregt, insbesondere war der Vater des Pat., der an Herzschlag gestorben ist, sehr jähzornig. Pat. wuchs in unglücklichen Familienverhältnissen auf, seine Mutter starb früh, er hatte zwei

Stiefmütter, von denen er eine einmal schlug. Er war schon als Kind sehr reizbar, von seinem Vater erhielt er häufig Schläge und fast nur auf den Kopf. Körperliche Erkrankungen hat Pat. nicht durchgemacht, doch erlitt er im Alter von 4 oder 5 Jahren eine schwere Kopfverletzung, indem er beim Schlittenfahren mit dem Kopf gegen einen Sperrbalken schlug. Er besuchte die Bürgerschule und wurde aus der 3. Klasse entlassen. Seine Leistungen auf der Schule waren den Anforderungen entsprechend. Nach der Schulzeit lernte Pat. dann das Schlossereigewerbe, doch wurde er bereits nach 1½ Jahren, vor Ablauf der Lehrzeit, da er trotzig und verstockt war, auch fürchterlich log, wegen schlechter Führung entlassen. Im Alter von 17 Jahren geriet er zum erstenmal mit dem Strafgesetz in Konflikt. Er wurde wegen Diebstahls von 7,80 ℳ und 5 Pfandscheinen, den er auch eingestand, zu drei Wochen Gefängnis und einer Woche Haft verurteilt. Bald nach seiner Strafentlassung beging er dann wieder mehrere Diebstähle und Einbrüche und wurde deshalb zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Pat. beantragte nun Aufhebung dieses Urteils „wegen Verletzung von Rechtsnormen", da er wegen nicht von ihm begangener Diebstähle verurteilt sei. Das Reichsgericht verwarf die Revision, da aus der Behauptung des Pat. sich nicht ersehen läßt, ob das Urteil wegen Verletzung einer Rechtsnorm über das Verfahren oder wegen Verletzung einer anderen Rechtsnorm angefochten werden solle. Daraufhin beantragte Pat. Wiederaufnahme des Verfahrens auf Grund des § 399 St. P. O. Er führte in seinem Antrag aus, daß er an den von ihm bestrittenen Diebstählen nicht beteiligt gewesen sein könne, die anderen räumte er ein, bat aber in Betracht zu ziehen, daß er lediglich zur Mittäterschaft angehalten und verführt worden sei, er sei damals erst 17 Jahre alt gewesen. Durch Beschluß des Landgerichts A. wurde dann die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet, mit Rücksicht darauf, daß Pat. zur Zeit der Tat noch nicht 18 Jahre alt war und daher nicht zu Zuchthaus verurteilt werden konnte. Es wurde daher das frühere Urteil aufgehoben und Pat. zu 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Aber mit diesem Erkenntnis beruhigte Pat. sich nicht. Er beantragte Wiederaufnahme gemäß § 399 ² St. P. O., indem er die Aussagen der Kriminalbeamten als widerspruchsvoll und unrichtig hinstellte. Der Antrag wurde zurückgewiesen. Nun stellte Pat. gegen die Kriminalbeamten Strafantrag wegen Meineides; dieser Strafantrag wurde von der Staatsanwaltschaft abgewiesen. Es folgen zahlreiche Eingaben und Beschwerden des Pat. an Gerichte und Justizbehörden, indem er Wiederaufnahme

des Verfahrens verlangt, die Gefängnis- und Gerichtsbeamten, Richter und Staatsanwälte aller möglichen Vergehen und Rechtsbeugungen beschuldigt, sie in gröbster Weise beschimpft und beleidigt. Jede Zurückweisung seiner Eingaben beantwortete Pat. mit immer neuen Anträgen, Beschwerden, Anklagen und Beleidigungen. Er war inzwischen noch infolge eines Entweichungsversuchs aus dem Gefängnis wegen Widerstands und Körperverletzung mit 4 Monaten Gefängnis bestraft worden. Im Mai 1903 wurde Pat. dann zur Beobachtung des Geisteszustandes in die Anstalt K. überwiesen. Das hier über ihn abgegebene Gutachten lautete auf Paranoia chronica querulatoria. Auf Grund dieses Gutachtens wurde Pat. von der inzwischen erhobenen Anklage wegen Beleidigung mehrerer Gerichtshöfe freigesprochen und entlassen. Von diesem Zeitpunkt an hörten seine Querulierereien, seine Eingaben und Belästigungen der Gerichte auf. Pat. lebte in den folgenden Jahren ohne wieder mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, noch fiel er seinen Arbeitgebern oder Mitarbeitern irgendwie auf, er machte den Eindruck eines geistig gesunden Menschen. Auch hatte er sich verheiratet. Da beging er nun kurz hintereinander, im September 1907 und Januar 1908, zwei Handlungen, die ihn wieder mit dem Gesetz in Konflikt brachten. Im September 1907 stand er eines Tages mit einer Frau und seinem 1¾jährigen Kinde vor dem Bahnhof auf dem Fußsteige. Das Kind lief gegen einen auf demselben Fußsteige herankommenden Arbeiter L. an und fiel zur Erde, ohne zu schreien und ohne sich zu verletzen. Darauf schlug Pat. den L. ohne weitere Veranlassung mit der Faust in das Gesicht, so daß er stark blutete. Gegen den ihn zur Rede stellenden Arbeitgeber des L. wurde er sehr grob. Pat. wurde nun wegen Körperverletzung angezeigt. In der Vernehmung gab er an, sein Kind sei von L. absichtlich zur Erde gestoßen, das nehme er an, weil genug Platz zum Vorbeikommen gewesen sei. Er sei darüber ärgerlich geworden und habe geschlagen. Von einer Verletzung seines Kindes gab er nichts an. Er beantragte den L. wegen Mißhandlung des Kindes zu bestrafen. Vor das Schöffengericht geladen, schrieb Pat. an dasselbe einen Brief aus O., in dem er um Dispensierung von der Hauptverhandlung bat, da er wegen Mangel an Arbeit seinen Wohnort verlassen habe und in O. in Arbeit stehe, ihm aber das Reisegeld fehle. Er beantragte gleichzeitig die kostenpflichtige Verwerfung der Klage und Auszahlung der ihm entstandenen Versäumnisse und Auslagen. Als Begründung führte er an: „denn hätte der Kläger meinen zweijährigen Sohn — wie ich annehmen muß aus Mut-

willen, denn der Weg war frei, da ich auf der rechten Seite ging — nicht umgerannt und zwar mit solcher Wucht, daß er, mein Sohn, eine 4 cm lange und 2 cm breite Wunde davontrug und 4 Wochen lang in Verband liegen mußte, dann hätte ich keine Veranlassung gehabt, ihm, dem Ankläger ein Ohrfeige zu geben. Beantrage ferner, den Kläger zu befragen, ob ich ihm mehr denn eine Ohrfeige gegeben habe, sollte dieses behauptet werden, so beantrage ich, diese eidliche Aussage zu Protokoll zu nehmen. Nachtrag zur Berichtigung: „Die Wunde ist am Hinterkopf.“ Pat. wurde in der Hauptverhandlung wegen Körperverletzung zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legte er sofort Berufung ein, unter den Gründen führte er zur Erklärung, daß das Kind nicht einmal geschrien habe, an: „nun gut, wenn man ohnmächtig ist, kann man nicht schreien,“ gab ferner jetzt zum ersten Male an, daß er 1903 in K. entmündigt sei wegen erblicher Belastung zum Jähzorn. Er schloß das Schreiben mit den Worten: „Dieser Umstand ist dem Urteil nach im Hauptverfahren überhaupt nicht erwähnt, es ist daher das Gesetz verletzt worden, da nur die Belastungsgründe, nicht aber die Entlastungsgründe gesucht sind.“ In der Berufungsverhandlung machte Pat. dann plötzlich geltend, daß er sich in dem Augenblick, wo er den Zeugen schlug, in einem Zustand der Bewußtlosigkeit befand, in welchem seine freie Willensmeinung ausgeschlossen war, er sei im Jahre 1903 in der Anstalt K. gewesen, aus der er seinerzeit als ungefährlich entlassen wäre. Auch sei er damals entmündigt worden. Die Verhandlung wurde daraufhin ausgesetzt, um zunächst die notwendigen Nachforschungen anzustellen. Am folgenden Tage wurde Pat. mit zwei anderen Personen, dem Schlachter R. und dem Fürsorgezögling F., unter dem dringenden Verdacht, zwei Einbruchsdiebstähle ausgeführt zu haben, verhaftet. In der ersten Vernehmung bestritt Pat. die Tat, verwickelte sich jedoch bereits in Widersprüche bezüglich des Verhältnisses zu den beiden anderen Verhafteten. Er gab an, noch nicht vorbestraft zu sein. Bereits am folgenden Tage beschwerte Pat. sich über die Verhaftung. Als Gründe führte er an: der F. habe sich widersprochen bezüglich des Ortes, an dem die drei sich getroffen hätten, zudem habe er behauptet, die beiden anderen hätten Schnaps getrunken; er (Pat.) trinke aber überhaupt keinen Schnaps wegen Krankheit, welches ihm jeder Arzt bezeugen könne. Ferner sei seinem Antrage, ihn nach V. zu führen, um zu zeigen, wo er genächtigt habe, nicht stattgegeben worden, auch seien diese Widersprüche des Denunzianten auf seinen wiederholten Antrag nicht aufge-

nommen worden. Hiermit habe der Untersuchungsrichter gegen seine Pflicht gehandelt. Im übrigen war das Schreiben in durchaus ruhigem Tone gehalten. Im Verlauf der Untersuchungshaft belauschte dann der Gefängnisaufseher eine nächtliche Verabredung der drei Gefangenen, in der Pat. den F. instruierte, daß er alle Schuld auf sich nehmen solle, da ihm nichts passieren könne. Ferner beobachteten der Gefängnisinspektor und der Aufseher, wie der F. und Pat. sich durch das geöffnete Zellenfenster miteinander in Verbindung setzten, und Pat. nochmals Verhaltungsmaßregeln gab, daß F. alle Schuld auf sich nehmen und die anderen beiden nicht hineinreißen solle. Am 29. Januar 1908 ersuchte Pat. um Übersendung des ihm abgenommenen Geldes von L. nach V., wohin er inzwischen überführt war. Das Schriftstück enthielt nichts Auffälliges. Auf einen abschlägigen Bescheid, da nicht feststände, daß das Geld nicht aus einem Diebstahl herrühre, antwortete Pat. nicht mit einer Eingabe. Am 19. Februar beantragte er in durchaus sachlichem Tone, nach L., wo der Gefängnisinspektor und Aufseher bezüglich dessen, was sie belauscht, vernommen werden sollten, geführt zu werden, um denselben Gegenfragen stellen zu können. Weitere Anträge oder Beschwerden stellte Pat. bis zum 11. März, dem Tage der Verhandlung, nicht. In der Verhandlung beantragte er: 1. an den Tatort geführt zu werden, um dort nachzuweisen, daß er in der Lage sei, die in Frage kommenden Türen zu öffnen, er brauche daher nicht durch das Fenster einzusteigen; 2. die Vernehmung des Hausvaters der Anstalt, in der F. gewesen, um zu beweisen, daß dieser unglaubwürdig sei; 3. Personen aus dem Tatort gegenübergestellt zu werden, die ihn dort gesehen hätten; 4. disziplinarisch gegen die Gefängnisbeamten vorzugehen, da dieselben gegen die Gefängnisordnung verstoßen hätten. Gegen die ihn außerordentlich belastenden Aussagen der beiden Gefängnisbeamten erhob er während der Verhandlung keinen Einspruch. Seine Beweisanträge wurden als nicht sachdienlich abgelehnt und Pat. zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 12. März legte er gegen das Urteil Berufung ein. Am 17. März wiederholte er in einer Eingabe schriftlich die Einlegung der Revision, da er das Datum des vom Gerichtsschreiber aufgenommenen Protokolls nicht gesehen habe. Am 24. März machte er eine, in durchaus sachgemäßem Tone gehaltene Eingabe, in der er neben dem Antrag auf schriftliche Aufnahme seiner Revision und Zustellung des schriftlichen Urteils beantragte, ihm über das bei ihm gefundene Geld freie Verfügung zu gewähren, da im Urteil darüber nichts beschlossen sei. Am

26. März ließ er dann vom Gerichtsschreiber eine außerordentlich lange Begründung seiner Revision aufnehmen, zu der vom Gerichtsbeamten bemerkt ist, daß Pat. ein sehr aufgeregter und konfuser Mensch sei. In dieser Begründung benannte er eine Anzahl von Gesetzesparagraphen, die angeblich verletzt sein sollten, führte eine große Reihe zum Teil sehr unwesentlicher und vollkommen nebensächlicher Revisionsgründe an. Als einen solchen gab er auch wieder hier zum ersten Male während der Verhandlungen an, daß er bereits einmal wegen Geisteskrankheit freigesprochen sei, und daß ihm deshalb ein Verteidiger hätte gestellt werden müssen. Außerdem widersprach er sich, indem er einmal anführte: „wenn die Aussagen der Zeugen (der Gefängnisbeamten) auf Wahrheit beruhen, konnte es sein, daß ich die Tat in unzurechnungsfähigem Zustande begangen habe. Ich befand mich damals nämlich in solcher Aufregung, weil ich an dem Tage der Tat Termin vor der Strafkammer in A. wegen Körperverletzung hatte," während er später behauptete, der von den Gefängnisbeamten bekundete Vorfall sei erdichtet und die Bekundung gemacht, um an ihm Rache zu nehmen, da er sich beim Justizminister über sie beschwert habe. Eine Beschwerde über die beiden Beamten hatte er allerdings eingereicht, aber erst nach seiner Verurteilung. Zu seiner Revisionsbegründung verfaßte Pat. am nächsten Tage einen langen Nachtrag, der an das Reichsgericht gerichtet ist und durch die veränderte Art der Darstellung und Ton der Sprache auffällt. Er beschuldigte hierin die Beamten des Betruges, der Unterschlagung, menschenunwürdiger Behandlung, meineidiger Aussagen und warf dem Gericht vor, es habe sich grobe Rechtsverletzungen zu Schulden kommen lassen. Das Schriftstück schließt folgendermaßen: „Ferner ist das Gesetz verletzt, indem dem Gerichte bekannt war, daß ich — wenn ich wirklich das in dem Urteil bezeichnete Gespräch begangen hätte — wegen dieses nicht angezeigt und disziplinarisch bestraft worden bin — trotzdem die Gefängnisvorschriften „ein solches Tun" bestraft wissen will. §§ 50, 51. Es war den Beamten ihre Pflicht, wenn sie das bezeichnete Gespräch belauscht hätten, sich zu erkennen zu geben, damit man als auf der Tat ertappt nicht hätte leugnen können. Die beiden letzten Gründe, welche die belastende Behauptung begründen würden — diese fehlen —; demnach mußte das Gericht zu der Erkenntnis kommen, daß die Aussagen der Zeugen eine falsche war; dieses kann als eine Irrung — aber, mit der Ablehnung der Feststellung über die Unterschlagung meiner Beschwerde —, nur als eine grobe Rechtsverletzung angesehen werden. Ferner bin ich als der Führer

der Mitangeklagten angesehen, trotzdem durch Ablehnung etwaiger Zeugen welche mich im oder am Tatort oder in der Gegend gesehen haben könnten, abgelehnt ist. Diese Behauptung ist daher falsch, da ich nie in den Wirtschaften oder in den Orten gewesen bin; ich demnach nicht die Taten geplant, daher auch nicht der Anführer sein konnte, da ich die Örtlichkeiten und die Lokalkenntnisse nicht besaß. Ferner die Behauptung ich sei ein Gewohnheits- und gewerbsmäßiger, tätiger Dieb, — trotzdem die Anträge 1. in meiner Wohnung Haussuchung nach gestohlenen Gegenständen, 2. durch Zeugen meine ständige Arbeit seit dem Jahre 1900 bis zu meiner Verhaftung festzustellen — abgelehnt sind, diese Behauptung grenzt an Irrsin oder es beweist die Voreingenommenheit des Gerichts gegen mich. Es kann daher von keiner Rechtsirrung, sondern nur von einer Rechtsbeugung die Rede sein. Ich beantrage die Aufhebung und die Zurückweisung des Urteils.“ Am 7. Mai richtete Pat. eine neue Eingabe an den Strafsenat des Reichsgerichts, in der die große Zahl der Unterstreichungen einzelner Worte auffällt. Er behauptete hierin, daß durch das Verhalten des Gerichts eine grobe Rechtsbeugung begangen sei, da wissentlich falsch geurteilt sei, und beantragte die Zurückweisung an ein Gericht, das „nach Tatsachen und nicht nach Ansehung der Person“ urteile. Die Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Am 26. Mai verfaßte Pat. eine Beschwerde an das Justizministerium in Berlin, betitelt Anzeige gegen den dritten Strafsenat des Reichsgerichts zu Leipzig und gegen die Richter der Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu X. Er führte darin aus: „Am 11. März wurde ich von der Strafkammer . . . zu drei Jahren Zuchthaus und Nebenstrafen verurteilt, gegen welches ich die Revision einlegte, welche aber verworfen wurde, wodurch das Gesetz gebeugt und ich meiner Freiheit beraubt bin, welches ich beweise. 1. Im „Urteil“ erster Instanz wurde ich als ein gewohnheits- und gewerbsmäßig tätiger Dieb erklärt und behandelt — mein Antrag in meiner Wohnung Haussuchung nach gestohlenen Gegenständen zu halten, ferner durch meine Stellungen mich als ständiger, ehrlicher Arbeiter, und nicht als oben Bezeichneter nachzuweisen — abgelehnt. Diese zwei logischen Gründe sind und waren vollwichtige Entlastungs- und Revisionsgründe, welche nicht unterdrückt werden durften, da diese das Gegenteil der Beschuldigung beweisen. 2. Dem Gericht erster Instanz war es aus den Akten und meinem ausdrücklichen Antrage im Termin bekannt, daß ich von dem Königl. Landgericht zu K. wegen Geistesgestörtheit entmündigt bin; — mein

Antrag, die Stellung eines Verteidigers oder eines Sachverständigen wurde aber abgelehnt —, trotzdem ich die Behauptung stellte, daß ich an dem Tage der mir zur Last gelegten Tat mich nicht im Besitze meiner freien Willensbestimmung befunden habe, da ich an dem Tage Termin vor dem Landgericht zu A. hatte, in welchem ich mich und meinen Sohn (welcher mißhandelt worden war) zu verteidigen hatte. Das Reichsgericht hat hier in ihrem Urteil wider besseren Wissens gehandelt, da ein Gericht nie mit Bestimmtheit die Zurechnungsfähigkeit eines Angeklagten festzustellen imstande ist während der Verhandlung — noch viel weniger aber bei der ihm zur Last gelegten Tat —; wenn aber dazu noch der ärztliche Beweis der Unzurechnungsfähigkeit vorliegt, kann von einer solchen selbständigen Handlung, welche der Strafsenat in ihrem Urteil dem Gericht erster Instanz zumutet, überhaupt keine Rede sein. Mein Antrag, die Stellung eines Verteidigers — da ich entmündigt bin — und die Ladung eines Sachverständigen war ein vollwichtiger Entlastungsgrund und durfte nicht abgelehnt und als Revisionsgrund nicht verworfen werden. 3. In der ersten Instanz hatte ich beantragt die Glaubwürdigkeit der Zeugen festzustellen, da diese aus Rache gegen mich geschworen haben, da ich diese des Betruges und Unterschlagung im Amte und vorschriftswidriger Behandlung bezichtigt, — und eine Beschwerde — welche aber von diesen Zeugen unterschlagen ist — bei dem Justizministerium eingereicht habe. Die Glaubwürdigkeit der Zeugen sollte nach meinem Antrage nur durch Anfrage bei dem Justizministerium über die An- oder Nichtankunft meiner Beschwerde festgestellt werden, — was nicht zu viel verlangt war. Daher war auch dieser Antrag ein nicht abzulehnender Entlastungs- und Revisionsgrund. 4. Das Gericht erster Instanz hat sich durch meine Verurteilung auf die Aussagen der Zeugen selbst der Gesetzbeugung überführt; indem dem Gericht aus den Akten und aus meiner ausdrücklichen Frage, wo die disziplinarische Anzeige und Bestrafung über das von mir begangene und von dem Zeugen belauschte Gespräch sei, ohne Frage bekannt sein mußte, daß die Behauptung der Zeugen erdichtet sei. Dieser logische Grund beweist außer der Gesetzbeugung von Seiten des Gerichts den Meineid der Zeugen; da es deren Amtspflicht war, — wenn sie das augenblickliche Gespräch belauscht hätten, sich erstens zu erkennen zu geben, damit ich nicht hätte leugnen können und zweitens gegen mich eine Anzeige einzureichen hatten. Dieses, was den Grund der belastenden Angabe gebildet hätte, fehlt und dieses beweist die Erdichtung der Angabe und den

Racheakt der Zeugen, wie die wissentlich falsche Urteilung. Aus diesen vier Grundbeweisen ist zu ersehen, daß ich durch Gesetzbeugung, begangen durch Ansehung der Person und Sache meiner Freiheit beraubt bin, weshalb ich die Revidierung der Akten und die Bestrafung der Richter beantrage.“ Zu dieser Eingabe verfaßte Pat. zwei Tage später einen Nachtrag, der wieder durch Unterstreichen zahlreicher Worte auffällt. Hierin beschuldigte er zunächst die Beamten verschiedener „strafgesetzlicher Handlungen“, Betruges, Diebstahls und Unterschlagung und führte als Begründung seines Antrages auf Revidierung der Akten, Bestrafung der Gerichte und Wiederaufnahme des Verfahrens an: „Das Reichsgericht führt aus; die Rüge, es sei § 140 N O 2 d. St. P. O. verletzt, weil mir kein Verteidiger bestellt sei, wäre unbegründet, da ich einen diesbezüglichen Antrag nicht gestellt hätte. Dieses ist falsch! Denn erstens habe ich doch den Antrag im Termin gestellt und zweitens ist es ein logischer und gesetzlicher Grund, daß einem Angeklagten, welcher wegen Geistesgestörtheit entmündigt ist, ein Verteidiger gestellt werden muß. Dieses, — meine Ausführung, gibt das Reichsgericht auch selbst —, wenn auch nur indirekt —, durch die Worte — „— Es hätte dessen nur dann bedurft, wenn der Angeklagte den entsprechenden Antrag gestellt haben würde,“ — zu. Dieses, die indirekte Zugabe des Reichsgerichts und der Beweis der Akten, — daß ich entmündigt bin, kann nicht verkannt werden und es ist ein unumstößlicher Beweis der rechtswidrigen Verwerfung der Revision, wie die rechtswidrige Urteilung erster Instanz“ usw.“. Am nächsten Tage diktierte Pat. dem Gerichtsschreiber eine weitere Berufung, zu der von dem Beamten der Vermerk gemacht ist, daß Pat. Belehrungen schwer zugänglich sei und bei jeder Gelegenheit leicht aufgeregt werde. In der folgenden Zeit mehrten sich dann die Schriftstücke des Pat., ihr Ton wurde immer gröber, sie enthielten immer häufiger Ausrufungszeichen, Fragezeichen und Unterstreichungen. Am 5. Juli verfaßte er eine „Beschwerde und Strafanzeige“, in der er neben den vorher angeschuldigten Behörden auch den Ersten Staatsanwalt in den Kreis seiner Querulationen einbezieht, der sich dadurch der Gesetzesbeugung und Freiheitsberaubung mitschuldig gemacht habe, da er aus den Akten oder den Anzeigen wissen oder ersehen mußte, daß zu des Pat. Ungunsten das Gesetz gebeugt sei, die Akten nicht stimmten und Pat. auf Aussagen meineidiger Zeugen verurteilt sei. Am 5. August folgte, da die Beschwerde abgelehnt war, eine „Gegenerklärung“ an den Oberstaatsanwalt. Diese begann: „Nicht! mit sondern ohne Recht ist

meine Beschwerde und Strafanzeige vom 28. Mai, 1908 verworfen nach § 169 der Str. P. O., da die Verwerfung ohne Begründung und formelle Zustellung geschehen ist. Auch Sie haben es nicht für nötig befunden, meine Beschwerde hiergegen vom 5. Juli 1908 zu begründen — ich verlange daher eine bestimmte ausführliche Begründung . . ., da ich sonst annehme und annehmen muß, daß auch Sie sich der Gesetzesbeugung und Freiheitsberaubung schuldig machen." Nach weiteren schon bekannten und unwesentlichen Querulationen fuhr er dann fort: „. . . . . sondern verklage Sie nebst Ihre Untergebenen durch den Reichskanzler bei seiner Majestät der Gesetzbeugung und Freiheitsberaubung, Verbrechen gegen §§ 346, 344, 348, 336 Str. G. B." Am 21. August gab Pat. eine Beschwerde gegen die Ablehnung eines Verteidigers zu Protokoll, die in sachgemäßem Ton gehalten war. Noch an demselben Tage schrieb er persönlich wegen der gleichen Sache eine Beschwerde, die Folgendes enthielt: „Gründe. Ich erkläre — außer den, von der Gerichtsschreiberei unter dem 21. d. Mts. aufgenommenen Gründen, — den Beschluß für die niederträchtigste Gesetzverletzung, da mit vollem Wissen mein Recht unterdrückt worden ist, da aus logischen, wie gesetzlichen Gründen mir ein Verteidiger und zwar von amtswegen (§ 81 d. Str. P. O. zu stellen ist; . . . . Ich warne hiermit zum letzten Mal, mir meine Entlassungsgründe durch Verweigerung eines Verteidigers abzuschneiden und zu unterdrücken, da ich mich sonst gezwungen sehe, meinen Strafantrag gegen das Gericht, welches ohne Gründe, also gegen § 169 der Str. P. O. — von der Staatsanwaltschaft abgelehnt ist, bei Seiner Majestät durch den Reichskanzler zu wiederholen; denn Gesetzbeuger gehören nicht in öffentliche Ämter, sondern ins Zuchthaus." Es folgen noch einige weitere Beschwerdeschriften und Eingaben, die ähnlichen Inhalts waren. Nun wurde beantragt, den Patienten auf seinen Geisteszustand zu beobachten, der dahingehende Beschluß wurde dem Pat. am 21. Oktober mitgeteilt. Am nächsten Tage schrieb er ein „Gesuch um sofortige Überführung zur Beobachtung". Dies Gesuch lautete: „Gründe. In der Hauptverhandlung vom 21. d. Mts. ist mir auf meine Frage „ich möchte bitten, wohin ich überführt werden soll," — geantwortet: — Das wird noch heute!!! beschlossen!!! Nun muß ich von der Gerichtsschreiberei erfahren, daß die Akten bei der Staatsanwaltschaft lägen und erst in Göttingen heute Abend oder morgen früh angefragt werden wird, ob die Nervenklinik mich dort übernehmen will. Also bin ich auf die Gefälligkeit der Staatsanwaltschaft angewiesen, und wenn die Klinik in Göttingen mich

nicht haben will, vielleicht noch mit monatelanger Bedenk- und Wartezeit, dann beliebt es der Staatsanwaltschaft bei einer anderen Klinik anzufragen. Mit diesem Gang der Sache, — bin ich aber nicht einverstanden; sondern gebe dem Gericht hiermit zu wissen, daß ich diese Handlung für einen schnöden Wortbruch ansehe und danach Beschwerde nicht allein gegen den letzten Beschluß (der Beobachtung) sondern gegen die ganzen Beschlüsse (die Verweigerung des Verteidigers, die Unterdrückung meiner Entlastungsbeweise und die geflissentliche Verlängerung der Sache) — bei dem Justizministerium nicht allein, sondern direkt bei Seiner Majestät einreiche, — wenn× ich nicht bis Sonnabend, den 24. d. Mts. zur Beobachtung überführt bin. Es ist dieses mehr wie zu viel Zeit, um durch Depesche anzufragen, ob ich aufgenommen werden kann oder nicht — in sämtlichen Kliniken von ganz Preußen. Denn wenn die Staatsanwaltschaft nach Beseitigung aller, wenigstens der größten Bedenken mich absolut noch einmal beobachtet haben will, dann mag sie auch auf dem kürzesten Weg dafür sorgen; jedenfalls bin ich nicht mehr willens, mich durch Schurkenstreiche und nichtswürdigen Frivolitäten von Aufspielern mich meiner Freiheit noch mehr berauben und noch mehr geistesgestört machen zu lassen. Z. x. Diese Frist setze ich nur, weil ich einen Mittelweg nicht ohne weiteres ausschlagen will, — und in der Hauptverhandlung nach Fassung des Beschlusses mich damit einverstanden habe, mit der ausdrücklichen Bitte, die Überführung sofort zu bewerkstelligen, was mir auch — zugesagt ist!!! Gemein ist es aber ein gegebenes Wort zu brechen, und dadurch den allein Benachteiligten noch mehr zu benachteiligen und noch kränker zu machen, wie er schon ist; das tut wohl ein Schurke, aber kein Ehrenmann."

Am 28. Oktober 1908 wird Pat. in die Anstalt aufgenommen. Pat. ist ein untersetzter, gesund aussehender Mann in gutem Ernährungszustand, mit reichlichem Fettpolster. Der Schädel ist rund und erscheint für den Körper groß: Umfang 59½ cm, Ohrbogen 39 cm, Längsmesser 18½ cm. Das Gesicht ist breit, beide Gesichtshälften gleich. Die rechte Augenspalte erscheint etwas enger als die linke. Die Ohrläppchen sind angewachsen, die Zähne stehen unregelmäßig, rechts die äußeren Schneidezähne hinter den inneren. Der Kieferbogen ist im Unterkiefer eckig angeknickt. Der Gaumen ist hoch und spitz, die Tonsillen sind hypertrophisch. Brust, Bauch und der Rücken in der Gegend der Schulterblätter zeigen ziemlich starke Behaarung. Auf der rechten Stirnseite eine kleine auf der Unterlage verschiebliche Narbe, ebenso auf der

rechten Wange. Herz, Lungen und Bauchorgane sind ohne krankhaften Befund. Der Puls ist regelmäßig, von guter Fülle und Spannung. Facialis r. = l. Augenmuskelbewegungen frei. Die Zunge wird gerade herausgestreckt. Trigeminus und Occipitalis sind nicht druckempfindlich. Die Pupillen sind gleichweit, mittelweit, nicht entrundet, reagieren prompt und ausgiebig auf Lichteinfall und Convergenz. Die Reflexe sind gleich und regelrecht auslösbar. Die Sensibilität zeigt keine Störungen, die Nervenstämme sind nicht druckempfindlich, hysterische Zonen sind nicht vorhanden. Auch der übrige körperliche Befund ergibt keine Besonderheiten.

Pat. ist motorisch ruhig, gestikuliert beim Sprechen. Seine Stimmung ist zuversichtlich, gehoben. Er spricht von einer eventuellen Verurteilung ohne jeden Affekt. Auch den angegebenen Rechtsbeugungen und seinen Feinden gegenüber fehlt jeder Affekt. Affekt zeigt er aber, wenn man an seinen Angaben zweifelt. Nach seinen Erzählungen ist er in seinem Leben immer unschuldig verurteilt worden, auch das erstemal, wo er Pfandscheine und Geld gestohlen hatte. Er hat dem nur aus dem Portemonnaie genommen, was er ihm vorher geborgt, die Pfandscheine hatte er erhalten als Pfand für das geborgte Geld. Von den Pfandscheinen erwähnt er zunächst überhaupt nichts, sondern erinnert sich ihrer erst, als er vom Arzt darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Sache nicht so einfach liege; er hat dann diese als Sicherheit für das geborgte Geld bekommen und vergessen. Bei der zweiten Verurteilung ist es ähnlich zugegangen. Bei der jetzigen Strafsache hat er auch nichts verbrochen. Er hat an dem betr. Tage einen Termin gehabt, dann hat er mit einem Mann einen Streit gehabt, über den durch die Angaben des Pat. vorläufig kein klares Bild zu gewinnen ist. Infolge dieses Streites war er sehr erregt, er wollte, um dem Betreffenden nicht mehr zu begegnen, fort von A. und nach B. fahren und dort Arbeit suchen. Er hat dann auf dem Bahnhof die zwei getroffen, mit denen er den Einbruch ausgeführt haben soll. Dann soll er auf dem Bahnhof getrunken haben, ob es wahr ist, will er nicht wissen, ebenso nicht, was weiter vorgegangen. Als er am anderen Tag aufwachte, fand er sich in S. auf einem Strohlager. Im Gefängnis will er mit seinen Komplizen nicht gesprochen haben. Die Beamten, die das gesagt, haben Meineide geleistet. Dabei ist die Unterhaltung mit dem Pat. dadurch ausgezeichnet, daß er, sobald man ihn über irgend etwas fragt, was ihm unangenehm scheint, ab- und ausweicht, oder mit der Frage kommt, was denn das mit seiner Sache zu tun hätte, öfter

antwortet er auch: „Das beantworte ich nicht, das hat mit meiner Sache nichts zu tun.“ Zwischendurch renommiert er mit seiner Tüchtigkeit, seinem Fleiß und dem, was er geleistet.

30. Oktober. Pat. redet dauernd ohne jeden Affekt von seiner Verfolgung. Er benimmt sich auf der Station geordnet, will aufstehen. Er hat über seine Angelegenheiten folgendes Schriftstück verfaßt: „Anfang September 1907 ging ich mit meinem 1¾jährigen Sohn auf dem E.er Bahnhof spazieren, um meine Frau abzuholen, welche zum Besuch bei ihrer Mutter war. Dort wurde mein Sohn von dem Kommis L. mir aus der Hand gerissen und umgestoßen, indem L. gegen ihn lief; hierüber wurde ich so aufgeregt, daß ich ihn, den L. ins Gesicht schlug, — weshalb ich am 15. 11. 07 zu 14 Tagen Haft verurteilt wurde, wogegen ich die Berufung einlegte. Der Termin wurde auf den 3. Jan. 08 angesetzt; in diesem Termin war ich selbst von En., wo ich als Werkzeugmacher gearbeitet hatte — um mich an den L. nicht weiter zu vergreifen — zugegen. Hier wiederholt der L. seine belastende Aussage „er sei langsam gegangen und habe das Unglück gehabt meinen Sohn, welcher ihm entgegengelaufen sei, umgestoßen“ (und) „selbst meine Frau habe gesagt — Bernhard laß den Mann in Ruh', er kann nichts dafür“. Diese niederträchtigen Lügen regten mich so auf, daß ich mich nur mit der äußersten Gewalt zur Ruhe halten konnte; denn erstens ist er im Sturmschritt gerannt und mir meinen Sohn — aus der Hand! gerissen und zweitens ist es mir ein Rätsel, wie der Mann zu meinem Vornamen kommt, da selbst meine Frau mich nur höchst selten bei meinem Vornamen ruft und drittens — was der Hauptgrund ist — meine Frau gar nicht am Bahnhof war, da sie erst mit dem nächsten Zug von A. gekommen ist, was ich durch 4 Zeugen bewiesen habe — nicht etwa durch meine Anverwandten, sondern durch 2 Bahnhofsbeamte und 2 unparteiische Zivilpersonen. Zur Ladung dieser Zeugen und eines Sachverständigen wurde der Termin ausgesetzt auf unbestimmte Zeit. Anstatt vom Termin mit der Staatsbahn, welche nur 8 Minuten fährt und mir auf meiner Wochenkarte 5½ Pfennig kostete, bin ich mit der Straßenbahn (welche 25 Pfennig kostet, da ich umsteigen mußte) nach L. gefahren und von da durch S. gegangen nach E. — nur um den L. am Bahnhof nicht zu treffen und mich an ihn zu vergreifen. Als ich zu Hause ankam konnte ich, da mein Sohn nicht von mir ließ, mich in meiner Wohnung nicht länger halten und ging mit dem Vorsatz — nach B. zu reisen, um durch andere Wohnung und Arbeit mich auf andere Gedanken zu bringen — fort. Auf dem A.er Bahnhof von

welchem ich abfahren mußte, traf ich den mir oberflächlich bekannten Mitangeklagten R., dieser war mit dem weiteren Mitangeklagten F. am Bahnhof, ob auf Verabredung oder zufällig, kann ich nicht sagen. F. habe ich noch nie bis dahin gesehen. In einem Gespräch mit R. eingelassen, in welchem er mich um Fahrgeld angehalten hat, — nach S.'s eigener Aussage, hätte ich doch ein 20 Markstück auf den Tisch geworfen, wofür er, F., Fahrkarten, Branntwein, und Lebensmittel gekauft habe; zuerst habe ich nicht mitgetrunken sondern nur gegessen, aber nachher hätte ich — gesoffen wie ein Igel." Was der Ausdruck (Igel) bedeutet weiß ich nicht; ich kann nur sagen, daß ich mich wohl schwach entsinnen kann, daß ich R. Geld gegeben habe, oder wenigstens wollte — wie viel aber, oder gar 20 Mark ist mir nicht klar, da ich doch nur 32—33 Mark bei mir hatte und ich doch diese zu meinem Vorhaben selbst benötigte; ich kann mir nicht anders denken, daß ich mich vergriffen habe oder mir dieses abhanden gekommen ist. Ob nun des S.'s Aussage richtig oder falsch ist, weiß ich nicht; jedenfalls war es nicht mein Wille, mich zu betrinken oder mit denen zu fahren, da ich erst nach meiner Verhaftung erfuhr, wohin diese (die Mitange.) wollten. Wenn es auch dieselbe Strecke und derselbe Zug, den ich und diese benutzen mußten, um nach B. zu gelangen, so ist es doch ein Unding und kein Vorsatz oder Absicht zu nennen und zu betrachten, daß ich in S. schon den Zug verlasse und nicht bis nach B. — den Ort des Vorsatzes — weiterfahre. Ich kann mir dieses nicht anders erklären, daß diese meinen aufgeregten Zustand und meine Gutheit ausgenützt haben und mich in S. mit aus dem Zug genommen haben. Dazu kommt noch, daß der F. in seiner Aussage bei dem Untersuchungsrichter gesagt hat: „Ich hätte in S. nicht mehr weiterkönnen und er und R. hätten mich auf einem Bunde Stroh in einem Bauernhause hingepackt. Selbst wenn diese mich so betrunken gemacht haben sollten, daß ich hätte nicht weiter können, so wär dieses doch kein Grund, mich aus dem Zug zu nehmen; denn der Schaffner hätte mich auf mein Billett schon in B. munter gemacht und hinausgeholfen. Da ich aber seit meiner Entlassung aus der Anstalt K. (Mai 1903) keinen Tropfen Alkohol, selbst nicht einmal Bier trinke, habe ich diese Aussage des F.' — gleich für unwahr erklärt und die Protokollierung der Aussage und ärztliche Untersuchung beantragt, um genaue Anhaltspunkte zu haben. Beide Anträge nebst die Protokollierung dreier weiteren Widersprüche des F. — sind mir abgelehnt! Beweis hierüber ist meine sofortige Beschwerde gegen den Haftbefehl und

den Untersuchungsrichter (vom 5. oder 6. 1. 08 an das Landgericht B.). Dieses ist der beste Beweis, daß meine hier bezeichnete Behauptungen nicht erdacht sind. Wenn auch des F. seine Aussage im Hauptverhandlungstermin vollständig anders gelautet hat als bei dem Untersuchungsrichter, so muß doch schließlich der Hauptteil von dieser Aussage wahr sein; denn wie käme ich sonst mit einem Billett „nach B." nach S.; ferner wie könnte ich sonst mich — ohne die beiden Mitangeklagten, am Morgen nach der Tat in S. wiedergefunden haben? Ich habe dieses bezweifelt, da ich keine Alkoholischen-Getränke wie schon oben gesagt trinke, vielmehr angenommen habe, daß ich was ins Essen geschüttet bekommen habe, wes wegen ich außer dem angegebenen Grund vom Arzt untersucht werden wollte; oder aber ich mich bereits in einem solchen aufgeregten Zustande befunden habe in Folge der an demselben Morgen gehabten Verhandlung, daß ich nicht mehr meinen Willen besaß und diese daher mich nach — ihrem Willen beeinflussen konnten. Dieses bezweifle ich aber auch, da ich am Morgen des 4. 1. 08 mit Übergeben aufgewacht bin, — was sonst nie, wenn ich stark aufgeregt bin geschehen ist, sondern ich da gerade stark esse. Dieses ist alles was ich über die Entstehung der Sache angeben kann und weiß. Über das nächtliche Gespräch, welches die Zeugen gehört haben wollen, kann ich nur folgendes angeben. Sie selbst, Herr Doktor, haben heute morgen gesagt „es seien 4 (vier) Zeugen gewesen, die dieses Gespräch belauscht hätten"; es wär mir nicht mehr wie Recht, wenn dieses wahr wäre und sich noch weitere 2 Zeugen gefunden hätten; denn dann brauchte ich diese ersten 2 Zeugen nicht des Meineides beschuldigen; so lange wie aber keine weitere Zeugen hierüber aussagen können, bezichtige ich nicht allein diese des Meineides, sondern die Zeugen bezichtigen sich selbst des Meineides indirekt, und direkt der Amtseidverletzung; denn hätte ich wirklich besagtes Gespräch geführt, so war es der Zeuge Amtspflicht!!! hierüber Anzeige zu machen, laut der Zeugen ihrer Dienstvorschrift und der Gefängnisordnung. Dieses ist aber nicht geschehen, sondern ich habe im Termin ausdrücklich die Frage „nach der Anzeige" gestellt, welche mir nicht beantwortet werden konnte, — da keine solche vorhanden war. Die Zeugen haben sich mit dieser eidlichen Aussage selbst der strafbaren Handlung des Meineides im Amte bezichtigt; wenn dieses auch in erster Linie disziplinarisch strafbar ist, so schloß dieses doch schon allein die Glaubwürdigkeit der Zeugen aus, dazu kommt meine Anzeige wegen der Unterschlagung von Geldern (Etatsmäßig festgesetzte Gelder) menschenunwürdige Be-

handlung (indem keine Bett- und Leibwäsche verausgabt wurde und die Matratzen und Hauskleider voller Ungeziefer waren) und der Beschwerde gegen die Zeugen wegen der bezeichneten Straftaten, an das Justizministerium — per Einschreibebrief —. Außer meiner direkten Anzeige und Strafantrag war das Gericht schon auf der Zeugen eigenen Aussage verpflichtet, gegen die Zeugen einzuschreiten; denn eine disziplinarische Bestrafung schließt keine gerichtliche Bestrafung aus, sondern es muß der Fall ohne direkten Antrag des Verletzten, der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung gegeben werden. Da aber die Staatsanwaltschaft ja die vorgesetzte Behörde ist über Gefängnisdienstpersonal, so war es für sie (der Staatsanw.) ein leichtes, — beide Bestrafungen zu vermeiden, was auch tatsächlich geschehen ist; denn nicht einmal mein direkter Antrag ist verfolgt. Da meine Beschuldigungen nur zu wahr und nicht abzuleugnen waren, sind sie ohne untersucht zu werden indirekt zugegeben nur mit der gesetzwidrigen Behauptung, „es seien nur disziplinarisch strafbare Handlungen, welche die Glaubwürdigkeit nicht ausschlössen" — trotzdem das Gesetz das Gegenteil sagt und auch jede andere Person wegen Unterschlagung, Betrug, Diebstahls und Meineides nicht glaubwürdig ist, und im letzteren Falle überhaupt nicht vereidigt wird. Wenn diese niederträchtigen Gesetzverletzungen und die anderen Gemeinheiten nicht vorgekommen wären, dann könnte ich dieses Gespräch wohl motivieren, da ich in den drei ersten Wochen jede Nacht (nach meiner Verhaftung) mich beim Einbrechen ertappt habe, und schon nach der dritten Nacht 2 große Beulen an der Stirn hatte, da ich über den Traum auffuhr und unter das Bett, welches auf dem meinigen stand, schlug, bis ich in der fünften Nacht die Matratze auf den Fußboden legte und dort schlief, da die Träume nicht aufhörten. Ferner ich aber bei Tag sehr müde war und ständiges Trommeln und Zwitschern in den Ohren hatte und starke Kopfschmerzen unter den Augenbrauen und wenn ich mich dann hinlegte doch nicht schlafen konnte, sondern gegen morgens erst einschlief. Wenn ich da aus den einzelnen Punkten, welche ich in der Untersuchungsrichterlichen Vernehmung aufgefaßt und diese zusammengereimt hätte, könnte es wohl zu einem Gespräch — aber niemals zu einem verabredeten Gespräch gekommen sein. Ich kann nicht anders, als die Zeugen des Meineides, und das Gericht der Gesetzbeugung beschuldigen; ebenso die Staatsanwaltschaft auf § 169 der Strafprozeßordnung, da meine Strafanzeigen ohne Gründe abgelehnt sind und ich mich daher nicht nach 170 d. Str. P. O. auf Ober-

landesgerichtliche Entscheidung berufen kann. Über die anderen Hauptentlastungsgründe (meiner ständigen und guten Arbeit, weshalb ich mich nicht in der Lage befand zu stehlen) habe ich keinen Platz mehr, will sie aber ebenso gern zu Papier bringen um genau untersucht werden zu können. Göttingen, den 30. 10. 08. Hochachtungsvoll Z.“

10. November. Pat. hat auf Verlangen Berichte über seine früheren Straftaten und angeblich falschen Verurteilungen geschrieben. Er stellt sich darin entweder als den völlig Unschuldigen oder den gutmütigen, wider seinen Willen Verführten hin, begründet seine damaligen Berufungen und Beschuldigungen der Gerichte und Beamten zum Teil ganz anders als früher, stellt vieles abweichend dar.

14. November. Es wird mit Pat. heute seine Vorgeschichte an der Hand des Gutachtens von K. durchgesprochen. Zunächst fällt auf, daß Pat., der sich im Einzelzimmer in das Bett legen soll, anscheinend immer die Aufforderung dazu überhört, sich dauernd neben den Tisch stellt und versucht, einen Einblick in das Schriftstück zu bekommen. Als er dann ins Bett gebracht ist, beginnt er dauernd abzuweichen, namentlich sich um die Beantwortung von Fragen, die seine Jugend betreffen, zu drücken, wird dabei zeitweise leicht erregt. Als er dann die Fragen beantwortet, ist er überall der Unschuldige, zeitweise macht er auch meist falsche Angaben, die er dann korrigiert, als ihm die Unrichtigkeit nachgewiesen wird, aber immer nur schubweise. Sein Querulieren auf Prozesse beschränkt sich immer darauf, wo ihm anscheinend irgendein gewöhnlich geringes Unrecht getan, dort setzt er ein. Das Ergebnis der Unterredung mit Pat ist das folgende: Von seinem Vater will er nur später geschlagen sein, als derselbe unter dem Einfluß der Stiefmutter stand. Vorher habe er ihn nie geschlagen. Die Stiefmutter hat alles in der Jugend schuld. Wenn es nach seinem Vater gegangen wäre, wäre er auf das Gymnasium gekommen, durch den Einfluß der Stiefmutter kam er nur auf die Bürgerschule. Aus Trotz ging er immer hinter die Schule, schwänzte, das ist der Grund, warum er sitzen blieb. Er hat dann nicht ausgelernt, weil es ihm nicht paßte („Was fragen Sie mich danach, Sie suchen nur einen Grund, mich als gemeingefährlich hinzustellen; ich kann nicht einsehen, daß das dazu gehört“). Er gibt dann schließlich zu, daß er entlassen sei, der Sohn des Meisters hatte etwas gegen ihn, weil dieser das nicht konnte, was er konnte. Wenn irgend etwas schwieriges zu tun war, sagte der Meister zu ihm: „Bernhard geh Du hin.“ Er arbeitete mehr als

alle Lehrjungen, als die Gesellen, sie wollten ihn alle haben. Er kann hundert Gegenbeweise bringen, daß er nicht wegen schlechter Führung entlassen sei. Über seine früheren Straftaten und die damals angeblich an ihm begangenen Gesetzwidrigkeiten macht er Angaben, die von seinen früheren, in den Akten enthaltenen zum Teil stark abweichen, wenn er auch an der Behauptung, daß ihm Unrecht geschehen sei, festhält.

17. November. Pat. droht hinter dem Rücken des Arztes, wenn derselbe ihm dumm käme, dann habe er lange keine blaue Flecken gehabt.

18. November. Sobald Pat. sich in Widersprüche verwickelt, wird er erregt. Auffallend ist sein Benehmen, wenn er nicht recht weiß, was er auf eine Frage antworten soll; er fängt dann an, fortwährend mit den oberen Augenlidern zu klappen, drückt sich dann in der Antwort sehr vorsichtig, unbestimmt aus. Nach seiner Aussage hat er seit 1903 nie mehr queruliert, und zwar deshalb nicht, weil H. ihm gesagt hat, wenn er wieder schriebe, dann werde er in eine Irrenanstalt gebracht.

19. November. Heute übergibt Pat. eine Beschwerdeschrift, in der er einige Wärter beschuldigt, daß sie andere Kranke schlecht behandelten. Darin erörtert er des längeren eine angebliche Mißhandlung eines Patienten W. und fährt dann fort: „Nachdem Herr W. drei bis viermal im Saal auf und abgegangen war, blieb er vor dem hinteren Fenster stehen, ungefähr drei bis vier Minuten; jetzt kam der Wärter Herr F. und machte das untere Fenster auf, wo Herr W. vorstand und wollte ihn auf diese Weise zu Bett zwingen — trotzdem von dem Stationswärter B. das untere Fenster gleich nach dem Öffnen wieder zugemacht worden ist und befohlen „bei diesem Sturm bleibt das „lange“ Fenster zu und das obere bleibt nicht zu lange auf.“ Hier ist also der Wärter F. direkt gegen des Stationswärters Befehl gegangen — nur um einen elenden Kranken noch kränker zu machen und zu reizen, als seine Vorschrift zu befolgen und den Kranken zu beruhigen. Ich erlaubte mir jedoch kein Urteil über diese Brutalität und sagte nichts, sondern ging ungefähr nach fünf Minuten hin und machte das Fenster zu, da es stark zug und bereits schon der Saal gelüftet war; hierauf schnauzte mich der Wärter F. an mit den Worten: „sie verrücktes Vieh schlagen sie das Fenster nicht zu und scheren sie sich ins Bett; wenn ich es aufmache, dann geht es sie nichts an und wenn sie frieren, dann ziehen sie die Decke über die Ohren.“ Diese Beleidigung habe ich mich verbeten und als er keine Ruhe gab, sondern höhnisch fragte „was sie sich eigent-

lich einbilden“ und „was ich täte, wenn er das Fenster wieder aufmache“ habe ich ihm seine Beleidigung zurückgegeben, da ich zu aufgebracht war und mich nur mit Mühe halten konnte. Nach ungefähr zehn bis fünfzehn Minuten kam Herr B. und sagte (jedenfalls auf F. seine Anregung, denn B. war nicht bei dem — ganzen Vorfall im Saal) „Herr Z., wenn sie sich hier nicht fügen wollen, dann ziehen wir mit ihnen mal andere Seiten auf! sie haben ohne Erlaubnis nicht einmal das Bett zu verlassen, noch viel weniger das Fenster zu schließen.“ Hiermit — duldet der Stationswärter B. des F. unrechtmässiges Handeln und sucht durch Drohungen (etwa durch gleiche oder noch schlimmere Behandlung) eine Meldung und Beschwerde vorzubeugen. Ich bitte um Schlichtung meiner Beschwerde; sollten aber diese Handlungen gegen Herrn W. auf ärztliche Anordnung ruhen, so ersuche ich, mich anderswo unterzubringen, da ich soetwas mit dem besten Willen nicht mitansehen kann.“ Dieser Beschwerde zugrunde liegt das folgende Ereignis: Pat. hat heute morgen ein offenstehendes Fenster einfach heftig zugeknallt. Er ist darauf nach Aussagen des Wartepersonals und der Kranken vom Wärter F. in durchaus ordnungsgemäßem Ton zur Ruhe verwiesen. Die von ihm angegebenen Schimpfworte sind nicht von Wärtern gebraucht worden. Ein anderes vom Pat. abgeliefertes und vom 16. November datiertes Schriftstück lautet: „Beschwerde des Untersuchungsgefangenen Z. zur Zeit in Göttingen zur Beobachtung, gegen den Beschluß des Landgerichts Straftkammer I vom 21. Oktober 08. An das Oberlandesgericht. Gründe 1. In den Akten bei der Staatsanwaltschaft R. liegt bereits ein „Obergutachten“ und ich bin außerdem — 3 Monate von dem Kreisarzt beobachtet worden; sehe daher nicht ein, daß ich gegen § 83 der St. P. O. noch mal „in einer Irrenanstalt“ beobachtet werde. 2. Der Beschluß der Beobachtung ist mir nicht zugestellt, sondern ich bin stillschweigend und ohne Beschluß und ohne Mitteilung der Gründe der Irrenanstalt überführt worden, — nur daß ich mich nicht beschweren konnte nach § 81 Abs. 3 der St. P. O. 3. Nach § 81 Abs. 3 der St. P. O. beantrage ich meine — sofortige Überführung in Untersuchungshaft erstens weil die Beschwerde gegen die Beobachtung — „aufschiebende Wirkung hat“, zweitens weil ich in Untersuchungshaft mehr Ruhe habe als hier, drittens weil ich dort satt zu essen bekomme und gegen Sodbrennen Natron und gegen Kopfschmerzen Anteperin bekomme; hier aber täglich von einem Arzte Fragen vorgelegt erhalte, die erstens kreuzdämlich und zweitens nur — gegen mein Innerstes sind und ich nicht zur Ruhe komme und

ferner wie ein Dachs Tag und Nacht zu Bett liegen soll, trotzdem mir nichts fehlt — als gerade Bewegung. 4. Der Direktor dieser Anstalt ist gegen mich eingenommen; denn als ich denselben heute Morgen wiederholt — in Anstand und Ordentlichkeit meine Bitte vortrug. „aufstehen zu dürfen" gab er mir zur Antwort „ich kann Ihnen nur raten halten Sie Ihren Mund". Dieses kann ich nicht reell nennen, sondern nur menschenunwürdige Behandlung; denn Tag und Nacht im Bett herumzuliegen bei gesundem Körper ist mehr als man von einem Menschen verlangen kann; wenn man aber trotzdem 2½ Wochen ohne Murren aushält und dann noch obendrein angeschnautzt wird, anstatt eine berechtigte Bitte zu erfüllen, ist mehr als Brutalität! Für den Fall, daß das Oberlandesgericht trotz der zwei Gutachten doch noch ein Gutachten für nötig hält, beantrage ich meine Überführung in Untersuchungshaft und dort beobachtet zu werden; andernfalls meine Überführung in der Nervenklinik Kiel; andernfalls von dem Herrn Universitäts-Professor Dr. M. in Königsberg untersucht zu werden. Z."

20. November. In des Pat. Papieren finden sich noch folgende Bemerkungen: auf einem Beschluß des Gerichts ist vermerkt: „Zugestellt am 29. Sept. abends 6 Uhr. Also gebraucht eine gerichtliche Zustellung 10 Tage!! Dieses ist absichtlich geschehen oder gefälscht. (Der Beschluß am 19. 9. ausgefertigt.)" Auf der Anklageschrift vom 30. 1. 08 hat Pat. bemerkt: „Muß in der Scheune durch das zertretene Gras bewiesen werden, daß ich dort mit R. geschlafen habe, ferner durch Fußspuren, denn wir sind von hinten über die Wiese in die Scheune gelangt." Gestern hat Pat. über starke Kopfschmerzen geklagt, am Nachmittag, nachdem er mit dem Wäter das Intermezzo gehabt. Auch heute will er noch Kopfschmerzen haben, seine Augen seien zugequollen. Objektiv findet sich nichts.

21. November. Heute abend werden dem Pat. seine Papiere gezeigt, um ihm zu beweisen, daß seine Angaben nicht richtig seien, daß er erstens mit einem zweiten (R.) in der Scheune genächtigt, zweitens wisse, wie er in dieselbe gelangt sei. Pat. wird zunächst verlegen, beginnt dann eine lange Verteidigungsrede, in der er alles umwirft. Es gehe doch gerade daraus hervor, was er beweisen wolle. Er habe nicht mit Z. dort geschlafen, aus den Spuren gehe auch hervor, daß nur einer in der Scheune gewesen sei (Pat. hat früher angegeben, er sei allein dort gewesen). Als ihm dann gesagt wird, er werde auch über die Tat wohl genau Bescheid wissen, wird er nicht erregt, sondern verteidigt sich weiter.

22. November. Pat. beschimpft heute morgen den Stationsarzt schwer, spricht dann mit ihm nicht mehr. Er hat folgende Beschwerde über ihn abgegeben: „Beschwerde des Maschinisten Z. gegen den Stationsarzt Dr. T. an den Herrn Direktor dieser Anstalt. Gründe. Gestern, am 21. d. Mts., Morgens, behauptete Herr T., daß ich meiner Behauptung entgegen, doch gewußt habe wie ich in die Scheune (oder Bauernhaus) gelangt sei. Auf meinen Widerspruch legte Herr T. gestern Abend als Beweis seiner Behauptung eine von mich gemachte Bemerkung in der Anklageschrift vor, — welche aber genau besehen, gerade das Gegenteil beweist. Als ich Herr T. darauf hinwies, und ihn die Scheune beschrieb, wollte er nichts mehr hören und sagte „nun suchen sie alles umzudrehen"; Ferner, „soll ich Ihnen meine Meinung über die Sache sagen" (auf meine Bejahung der Frage) „sie haben die Taten im vollen Bewußtsein begangen". Diese Behauptung ist eine grobe niederträchtige Beleidigung; einmal weil die Akten trotz der Verurteilung das Gegenteil beweisen und zum andern, weil die besagte Bemerkung in der Anklageschrift gerade der Hauptentlastungsbeweis ist, welcher nicht allein meine Besinnungslosigkeit, sondern meine direkte Unschuld beweist, da diese Scheune oder Bauernhaus doch in S. und nicht in den Orten der Taten liegt und gerade die Überführung nach den Ort meiner Nächtigung mir verweigert ist. Denn jedenfalls kommt diese Überführung nicht so teuer als eine zweimalige Beobachtung. Ferner, wie komme ich mit einem Billiett „nach B." nach S.! und den ganzen anderen Entlastungsgründen. Ob diese Behauptung des Herrn T. nur eine Probe oder Finte mir gegenüber, — oder gar Bestechung ist, soll mir gleich sein; jedenfalls lasse ich mir eine solche Behandlung — dazu noch öffentlich im Saal — nicht mehr gefallen und ersuche die Direktion, meine Beobachtung von den Herrn Oberarzt oder eines anderen Arztes fortsetzen zu lassen. Ferner ersuche ich nochmals meine Beschwerde vom 19. d. Mts. zu untersuchen. Hochachtungsvoll B. Z. Göttingen 22. Nov. 08." Hinsichtlich dieser Beschwerdeschrift sei nochmals darauf hingewiesen, daß Pat., als ihm gesagt wurde, er werde über die Tat wohl genau Bescheid wissen, nicht im mindesten erregt wurde.

25. November. Heute macht Pat. fogende Eingabe: „Trotzdem ich Herrn Dr. T. wiederholt gebeten habe, im Saal Untersuchungsrichterliche Fragen zu unterlassen und ich mich wiederholt geweigert habe, solche Fragen im Saal zu beantworten, hat der Herr T. noch nach meiner Beschwerde vom 22. d. Mts. mich ständig jeden Morgen und Abend damit belästigt; hierzu besitzt er kein

Recht! und ich ersuche dringend um Abänderung. Trotzdem Herr T. von mir verlangt, wie ein Dachs Tag und Nacht im Bett zu liegen — während andere Patienten — auch Arrestanten — ohne direkte Erlaubnis des Herrn Geheimrats — soll ich von letzterem die Erlaubnis zum Aufstehen — nachsuchen. Als ich aber in voriger Woche an den Herrn Geheimrat diese Bitte richtete, unterbrach Herr T. mich mit den Worten „die wollen alle aufstehen!" Was diese Worte bedeuten, braucht keiner Begründung. Trotzdem — wie ich schon oben bemerkt, Untersuchungsrichterliche Fragen im Saal zu unterlassen, hat sich Herr T. die Frechheit herausgenommen, mich öffentlich im Saal als einen Verbrecher zu stempeln; (nähere Begründung in der Beschwerde vom 22. d. Mts.) und nun verlangt er doch noch ständig von mir Antwort. Gebe der Direktion hiermit zu wissen, daß ich an Herrn T. keine Frage mehr beantworte und mich nicht allein gegen T. sondern gegen die ganze Beobachtung beschwere, wenn keine Änderung verfügt wird, oder mir nicht der Grund gesagt wird, weshalb ich zu Bett liegen muß, und, aus welchem Grunde Herr T. das Recht hat, mich ohne Beweis und Grund als Verbrecher zu stempeln."

29. November. Pat. hat heute zum erstenmal wieder mit dem Stationsarzt gesprochen, äußert aber sofort neue Eigenbeziehungen gegen denselben. Es wurde Pat. gestattet, zwei Stunden aufzustehen, der Sicherheit halber werden die übrigen Patienten während dieser Zeit liegen gelassen. Pat. behauptet am Abend, dies sei vom Stationsarzt nur veranlaßt, um ihn von neuem zu ärgern. Er spricht dann nicht mehr.

30 November. Pat. gibt folgendes Schriftstück ab: „Dringende Beschwerde des Maschinisten B. Z. gegen den Stationsarzt Herrn Dr. T., an die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt hier. Ersuche hiermit nochmals meine Beobachtung einem anderen Arzt zu übertragen, da ich diesen, den Herrn T., gegenüber meine Ruhe nicht mehr halten kann, denn er sucht mich auf alle mögliche Art zu beleidigen; denn als ich auf meine Beschwerde an den Herrn Professor vom 25. d. Mts. die Erlaubnis zum Aufstehen erhielt, habe ich auf Befehl des Stationsarztes von 9—11 Uhr aufstehen dürfen, — die Anderen (Kranke) aber, welche sonst um 9 Uhr aufstanden, mußten zu Bett bleiben und durften auch noch nicht in den Tagesraum — wo dieses sonst direkter Befehl ist — als ich, wegen den photographieren noch nach 11 Uhr in denselben verblieb, sondern mußten an ihren Betten bleiben. Dieses beweist außer meine Beschwerde vom 22. u. 25. d. Mts., daß der Arzt mich mit Absicht und Überlegung zu beleidigen und ärgern sucht; denn

mit der letzteren, niederträchtigen und schurkenhaften Handlung hat T. nichts anderes bezwecken wollen als mir durch die Blume zu sagen: „so ein gefährlicher und Fluchtverdächtiger sind sie, daß die anderen Patienten zu Bett bleiben müssen um diese für Sie zu hüten, und, zum anderen, die Wärter sämtlich nur auf Sie achten müssen.“ Zum andern hat er aber eben mit derselben Handlung sagen wollen — „solch ein elender Verbrecher sind Sie, daß Sie nicht mit den Anderen in Berührung dürfen;“ denn weshalb sind die Anderen um 11 Uhr nicht in den Tagesraum gelassen worden und — mußten im Schlafsaal bleiben??? Trotzdem mich diese Behandlung bis zum Äußersten gebracht hat, habe ich gestern abend den Arzt anständig und ordentlich gebeten, mein Aufsein anders einzurichten und mich auf ein schon eingereichtes Gesuch berufen, in dem ich bat, mich in einen anderen Raum unterzubringen, der Flucht oder Angriff ausschließt; trotzdem — wo er doch weiß, daß ich ihn (den Arzt) durchschaut habe —, ist keine Änderung verfügt worden. Ersuche zum dritten — aber auch zum letzten Mal, mich von diesen Schurken von Arzt zu befreien und meinen Eingaben vom 22. u. 25. d. Mts. Folge zu geben. Wenn die Direktion nach meinen letzten Gründen noch nicht einsieht, daß T. ein Schurke und bestochen ist, dann gebe ich alle Versuche auf eine gütliche und reelle Beendigung der Beobachtung auf und verweigere auch der Direktion jede weitere Antwort. Daß die bezeichnete Behandlung auf Wahrheit beruht, beweisen von K., S. u. T.; denn diese standen sonst um 9 Uhr auf und mußten wie oben schon bemerkt um mich liegen bleiben. Göttingen, den 29. 11. 08. Z. Nachtrag. Diese indirekte Sprache und direkte tätliche Beleidigung ohne Worte ist nur ein Racheakt, weil ich ihn in der Beschwerde vom 22. d. Mts. (T.) der direkten Beleidigung in Worten nachgewiesen und beschuldigt habe; jetzt will er es ohne Worte aber noch deutlicher machen, was ich mir aber auf keinen Fall gefallen lasse. Z.“

3. Dezember. Pat. steht aus den angeführten Gründen nicht mehr auf, da die anderen ihn dann schief ansähen. Er hat seit einigen Tagen ein Panaritium am rechten Zeigefinger, will sich dasselbe vom Stationsarzt nicht schneiden lassen, da er diesem alles zutraue, ihm zutraue, daß er, um ihn zu schikanieren, mehr schneiden würde als nötig sei.

4. Dezember. Pat. spricht wieder mit dem Stationsarzt, hat aber dauernd zu demselben noch Eigenbeziehungen. Er habe ihm alle Fragen schon beantwortet, er werde nur gefragt, um ihn zu schikanieren. Es wird Pat. die Frage vorgelegt, warum er gegen

seine frühere Verrückterklärung nicht demonstriert habe. Antwort: Er habe dadurch, daß er es nicht getan, zeigen wollen, daß er es nicht sei. Er sei aber nie verrückt gewesen; aber die Ärzte steckten ja doch mit den Richtern unter einer Decke. Es sei ihm sehr recht, wenn er jetzt für gesund erklärt werde, dann würden binnen kurzer Zeit die Richter sämtlich hinter festen Mauern sitzen. Er verlangt für jeden Tag der Untersuchungshaft 15 ℳ Entschädigung. Er würde die Wiederaufnahme beantragen, dann verlangen, daß seinen elf Entlastungsgründen nachgegangen würde, von denen jeder seine Unschuld beweise; dieselben seien zum großen Teil in den Protokollen unterschlagen. Er habe verlangt, daß bei ihm Haussuchung gehalten werde, da wäre keinerlei Gestohlenes gefunden und damit bewiesen, daß er ein ehrlicher Arbeiter sei. Auf den Einwand, daß er ja die Sachen, wenn er schlau sei, anderswo verborgen habe, reagiert er gar nicht.

5. Dezember. Pat. macht heute die Angabe, er habe nicht gegen die Begutachtung protestiert, weil ein Arzt ihm gesagt, wenn er es tue, dann komme er wieder in die Anstalt. Er habe aber lieber draußen bleiben wollen.

6. Dezember. Über den Landgerichtsdirektor N. äußert Pat., derselbe habe ihn deshalb zu Zuchthaus verurteilt, weil jener mit seiner Braut poussiert, und er ihn deshalb zur Rede gestellt habe.

7. Dezember. Auf eine Intelligenzprüfung läßt sich Pat. nicht ein, das gehöre nicht zur Sache. Da die Beobachtungszeit abgelaufen ist, wird Pat. wieder in die Haft überführt.

Hier fuhr Pat. in seinen Querulierereien fort, machte weiter zahlreiche Eingaben, die sich aber jetzt besonders mit seinem Aufenthalt in der Anstalt beschäftigen. Er beschuldigte den erwähnten Arzt und die Direktion der Anstalt der Beleidigung, Unterschlagung, Freiheitsberaubung, sprach in seinen Beschwerdeschriften von gesetzwidriger, schurkenhafter, gemeiner Handlungsweise, drohte mit späteren Anklagen. Am 20. Januar 09 wurde Pat. dann aus der Haft in die Anstalt L. überführt. Auch hier äußerte er bald Eigenbeziehungen gegen Pfleger und Ärzte, fühlte sich benachteiligt, schikaniert, schlecht behandelt. Auf die häufig für ihn von Gerichten, Ministerium usw. einlaufenden Abweisungen seiner Beschwerden hatte er immer sofort neue Bedenken von Rechtsbeugungen, Übervorteilungen, Zurücksetzungen zur Hand, belegte sie mit Gesetzesparagraphen, verfaßte neue Schriftstücke, in denen er zum Teil gegen seine „Internierung“ Einspruch erhob, zum Teil verschiedene Gerichtspersonen und Behörden vorsätzlich begangener rechtswidriger Handlungen beschuldigte, sie

als Lügner, Betrüger, Dieb, Gesetzbeuger bezeichnete. Am 6. Juli 1909 wurde Pat. von der Anstalt L. in das hiesige Verwahrungshaus überführt.

6. Juli. Bei der Aufnahme ist Pat. ruhig und geordnet, ist ganz vergnügter Stimmung und begrüßt alte Bekannte aus der Anstalt mit großer Freude. Beim Auskleiden und Baden ist er sehr mitteilsam, erzählt von seinen Erlebnissen und Geschichten in weitschweifiger Weise, ohne daß es direkt den Eindruck des Querulierens macht.

8. Juli. Pat. benimmt sich völlig ruhig und geordnet, ist entgegenkommend und liebenswürdig, gibt bereitwillig auf alles Auskunft und fügt sich willig allen Anordnungen. Er erzählt von seinen Angelegenheiten in etwas weitschweifiger Weise, meint, er sei nicht krank, sondern wieder völlig gesund und verhandlungsfähig. Er sei auch von den Ärzten nicht für krank erklärt worden. Jetzt warte er erst ab, was er für eine Antwort auf seine Eingabe an den Regierungspräsidenten in S. bekomme, ehe er weitere Eingaben oder dergleichen machen wolle. Was Pat. vorträgt, ist im allgemein ganz vernünftig gehalten, er trägt es auch in ganz ruhiger Weise vor, wenn das Ganze auch einen querulatorischen Anstrich zeigt. Pat. äußert weiter noch einige berechtigte kleine Wünsche, trägt sie aber ganz bescheiden vor. Er fühlt sich hier ganz wohl und ist zufrieden. Er steht auf und wird mit Flechten beschäftigt. Die Prüfung der Intelligenz des Pat. ergibt keine Störung im Ablauf der Vorstellungen, Auffassungsvermögen, Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit und Gedächtnis sind gut. Seine Schulkenntnisse sind nicht hervorragend, die Berufskenntnisse leidlich, für feinere ethische Vorstellungen fehlt ihm das Gefühl. Die produktive Verwertung seines Vorstellungsbesitzes ist gut.

10. Juli. Pat. ist ruhig, geordnet und fleißig. Seine Stimmung ist leicht euphorisch, er ist sehr mitteilsam und kommt bei jeder Gelegenheit auf seine Angelegenheiten zu sprechen, trägt sie aber in durchaus ruhiger Weise vor. Er ist der Ansicht, daß ihn die Polizei zu Unrecht in eine Irrenanstalt geschickt habe; er sei nicht von der Staatsanwaltschaft, sondern von der Polizeiverwaltung nach L. geschickt; diese habe aber gar kein Recht dazu, er habe nie etwas mit ihr zu tun gehabt. In diesem Sinne habe er auch an den Regierungspräsidenten geschrieben und warte nun auf Antwort. Sein Wunsch sei, möglichst bald entlassen und für verhandlungsfähig erklärt zu werden; er sei nicht mehr krank und könne sehr wohl einer Verhandlung beiwohnen, auch eine eventuelle Strafe antreten.

15. Juli. Pat. ist ganz vergnügter Stimmung, arbeitet fleißig und ist zufrieden. Er hofft, daß seine Angelegenheit bald zu seiner Zufriedenheit erledigt wird. Außer gelegentlich etwas langatmigen Reden, die leicht querulatorischen Charakter tragen, ist er ganz verständig und vernünftig und auch einer Belehrung wohl zugängig. Er sieht wohl ein, daß die vielen Beschwerden keinen Zweck haben, und will sie auch unterlassen. Mit den anderen Kranken verträgt er sich sehr gut und ist überhaupt jetzt ein ganz verträglicher und angenehmer Kranker.

18. Juli. Pat. hat an Professor W. einen Brief geschrieben, in dem er ihn bittet, ihn nicht für invalide zu erklären. Es ist ein Gutachten über die eventuelle Invalidität des Pat. eingefordert worden, wovon ihm Mitteilung gemacht ist. Er bringt dagegen dieselben Gründe vor, die er auch für seine Entlassung anführt. Er sei arbeitsfähig, sei völlig verhandlungsfähig und auch von anderen Ärzten dafür erklärt. Er läßt sich dann weiter darüber aus, daß die Polizei nicht zu seiner Internierung berechtigt gewesen sei, die Staatsanwaltschaft habe seine Unterbringung in der Anstalt zu L. nicht veranlaßt, auch sei er von ihr der Polizei nicht in Schutzhaft gegeben.

22. Juli. Die Stimmung des Pat. ist wechselnd, er ist in der letzten Zeit leicht verstimmt, zeigt einen mürrischen Gesichtsausdruck, ist sehr reizbar. Wenn er glaubt, es sei ihm Unrecht geschehen, so verteidigt er sich äußerst lebhaft und mit ungeheurem Wortschwall. Er bittet dann auch sofort um Papier und setzt lange Beschwerde- und Verteidigungsschriften auf. Jedoch nimmt er sich zusammen und bemüht sich, seine querulatorischen Neigungen zu unterdrücken. Mit seiner Umgebung kommt er wegen seiner reizbaren Natur leicht in Streit, nimmt wenig Rücksicht.

24. Juli. Pat. trifft heute im Garten mit Herrn Dr. T., gegen den er bei seinem Aufenthalt in der Heil- und Pflegeanstalt sehr eingenommen war (s. o.), zusammen. Er begrüßte ihn sehr freundlich, er sei ihm nicht böse und trage ihm auch nichts nach.

28. Juli. Es wird Pat. heute die Antwort des Regierungspräsidenten auf seine Beschwerde vorgelesen, woraus hervorgeht, daß sie zu Unrecht besteht. Er sei von der Staatsanwaltschaft der Polizei als geisteskrank übergeben worden und sei von dieser in Schutzhaft genommen. Nach Untersuchung durch einen Kreisarzt sei er dann auf Antrag des Magistrats in die Anstalt L. aufgenommen. Pat. findet sich anscheinend nicht ganz damit zurecht und kann sich das Ganze nicht recht erklären.

29. Juli. Pat. hat einen Brief geschrieben, in dem er erklärt, wenn er auch die Eröffnung als einen Irrtum ansehe, da er von der Staatsanwaltschaft nicht in Polizeischutzhaft übergeben worden sei, so stehe er doch von jeder weiteren Eingabe oder gar Beschwerde an irgendeine Behörde ab; er bittet weiter, seine Verhandlungsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit zu begutachten und dadurch, wenn er auf keinem anderen Wege entlassen werden könne, die Wiedereröffnung des unterbrochenen Hauptermins herbeizuführen.

1. Oktober. Das Verhalten des Pat. war in der ganzen Zeit ein ruhiges und geordnetes, er nahm sich zusammen, vertrug sich mit den anderen Kranken, arbeitete fleißig. Heute wieder auf eine andere Abteilung verlegt, weil mehrere Patienten sich über ihn beschwerten. Er soll den Patienten K. beschimpft haben, weil dieser ein Handwerkszeug, das er brauchen mußte, fortgenommen hatte. Pat. spielt den Beleidigten und sucht durch unwahre Angaben Vorteile zu erlangen.

15. Oktober. Pat. ist noch immer beleidigt und queruliert wieder, einerseits wegen der angeblichen ungerechten Behandlung, andererseits wegen seiner Internierung. Er sitzt ständig mit anderen unzufriedenen Elementen zusammen.

4. November. Das Verhalten des Pat. hat sich wieder geändert. Er benimmt sich ruhig und geordnet, verträgt sich mit den anderen Kranken, sieht das Unzweckmäßige und Falsche seiner Beschwerden und Querulierereien ein, und daß sein früheres geistiges Befinden krankhaft beeinflußt war.

13. November. Pat. hat sich weiterhin sehr zusammengenommen und beträgt sich sehr ordentlich. Es ist an den Magistrat und die Staatsanwaltschaft geschrieben, daß Pat. nicht mehr anstaltsbedürftig sei. Seitdem Pat. weiß, daß seine Entlassung in Aussicht steht, ist er ordentlich aufgelebt.

22. November. Pat. wird heute als verhandlungsfähig entlassen.

Zusammenfassung: Ein erblich belasteter, ethisch minderwertiger, degenerativer Mensch, der schon als Kind sehr reizbar ist, aus seiner ersten Lehrstelle wegen schlechter Führung entlassen wird und schon frühzeitig mit dem Strafgesetz in Konflikt gerät, erkrankt zum erstenmal während der Haft infolge einer rechtlichen Benachteiligung an einem paranoisch-querulatorischen Symptomenkomplex, der sofort

nach der Entlassung in die Freiheit aufhört. In den folgenden Jahren lebt der Pat. ohne weitere Eingaben zu machen, die Gerichte irgendwie zu belästigen, und ohne von neuem Straftaten zu begehen, und macht den Eindruck eines geistig völlig gesunden Menschen. Da begeht er plötzlich kurz nacheinander zwei Straftaten, die ihn wieder mit dem Gesetz in Konflikt bringen. Als die Anklage gegen ihn erhoben wird, macht er zunächst Eingaben, die ihn entlasten oder seine Unschuld beweisen sollen. In ihnen führt er Gründe an, die wenig stichhaltig und nebensächlich sind, die Tatsachen entstellen, bewußte Unwahrheiten enthalten. Als diese Eingaben, bei denen in der falschen Reproduktion, dem bewußten Lügen, der geringen Urteilsfähigkeit der degenerative Charakter des Patienten zum Ausdruck kommt, den von ihm beabsichtigten Erfolg nicht haben, treten zahlreiche krankhafte Eigenbeziehungen, wahnhafte Benachteiligungs-, Beeinträchtigungs-, Verfolgungsvorstellungen auf. Patient ist zu Unrecht verurteilt, es ist ihm absichtlich Unrecht zugefügt worden; er beschuldigt die Gefängnis- und Gerichtsbeamten aller möglichen Vergehen, des Meineids, menschenunwürdiger Behandlung, des Diebstahls, Betrugs, Unterschlagung, Freiheitsberaubung, grober, niederträchtiger Gesetzbeugung. Die Fähigkeit, Wirklichkeit und selbstgebildete Vorstellung zu unterscheiden, geht völlig verloren, alles wird in dem Sinne umgeformt, daß ihm Unrecht geschehen sei, jeder Beamte oder jede Behörde, die ihm entgegentritt und seine Beschwerden zurückweist, gegen ihn voreingenommen sei, absichtlich zu seinen Ungunsten entscheide, sich grober Rechtsbeugung schuldig mache. So gehen seine Beschwerden, seine wahnhaften Eigenbeziehungen und Vorstellungen den Weg von Instanz zu Instanz, bis er schließlich durch den Reichskanzler an den Kaiser appellieren will. In der Irrenanstalt protestiert er gegen seine gesetzwidrige Internierung, seine Eigenbeziehungen richten sich gegen die Pfleger, denen er Mißhandlungen anderer Kranker, Pflichtverletzungen vor-

wirft, gegen den Stationsarzt, der ihm kreuzdämliche Fragen stellt, ihn schikaniert und beleidigt, der gegen ihn voreingenommen, bestochen ist, gegen den Direktor der Anstalt, der gleichfalls gegen ihn eingenommen ist, ihn menschenunwürdig behandelt. Auch sie werden des Diebstahls, der Unterschlagung, Freiheitsberaubung beschuldigt, beschimpft und bedroht. Als er dann von der Staatsanwaltschaft der Polizei in Schutzhaft gegeben wird, wenden sich seine Querulierereien gegen diese, die ihn unrechtmäßiger- und gesetzwidrigerweise in die Anstalt gebracht hat. In der neuen Anstalt beziehen sich seine Wahnideen auf die dortigen Pfleger und Ärzte. Bei den ganzen Wahnbildungen fehlt aber ein Wahnkern, um den sie sich systematisieren, sich folgerichtig auf- und weiterbauen. Die einzelnen Beschwerden über die an den Patienten angeblich begangenen rechtswidrigen Handlungen und Verfehlungen sind meist recht inhaltsarm, ihre Begründungen sind häufig wechselnd, trotz der betonten Logik auffallend unlogisch und widersprechen sich oft. Seine Querulierereien beschäftigen sich immer mit einer gerade vorliegenden Abweisung seiner Eingaben, mit den Personen, die zurzeit mit ihm und seiner Sache zu tun haben, richten sich nach seinem jeweiligen Aufenthaltsort. Es kommt bei seinen Wahnbildungen eine gewisse Oberflächlichkeit, eine Beeinflußbarkeit durch äußere Faktoren zum Ausdruck. Die zuerst geäußerten Wahnideen verlieren ihre Affektbetonung, nur die gerade im Augenblick geäußerten Eigenbeziehungen und wahnhaften Vorstellungen sind affektiv betont. Mit der früheren Erkrankung des Patienten steht die jetzige in gar keinem Zusammenhang. Die damals geäußerten Wahnvorstellungen sind zwar seinem Gedächtnis nicht ganz entschwunden, haben aber jede Affektbetonung, jeden Einfluß auf das Denken und Handeln des Patienten verloren, werden von ihm selbst auch in gar keine Beziehung zu den ihn augenblicklich beherrschenden Wahnideen gebracht und werden zum großen Teil von ihm ganz anders dargestellt als früher.

Und wie die frühere, geht auch die jetzige Erkrankung in Heilung über. Es tritt zwar keine vollständige Korrektur all der vom Patienten geäußerten falschen Vorstellungen ein, aber sie verlieren doch jeden Einfluß auf sein Handeln und Denken. Viele seiner Wahnideen erkennt er auch als krankhaft an. Sein Benehmen wird ruhig und geordnet, er nimmt sich zusammen, verspricht, auch in Zukunft jedes Querulieren unterlassen zu wollen, und kann als verhandlungsfähig entlassen werden.

Fall 16. F. S., Student, 24 Jahre alt. In der Familie des Pat. sollen Nerven- und Geisteskrankheiten angeblich nicht vorgekommen sein. Pat. selbst litt schon als Kind an Pavor nocturnus, während der Schulzeit litt er viel an nervösen Störungen und mußte sich deshalb auch in ärztliche Behandlung geben. Als Student im vierten Semester suchte er in Leipzig wegen häufiger Kopfschmerzen Professor F. auf. Er kam dann nach Göttingen und arbeitete hier zum Examen. Im Wintersemester 1907/08 war er mit seinen Examensarbeiten angestrengt tätig. Anfang November hörte er eines Nachts in seiner Schlafstube ein Geräusch. Er suchte mit der Lampe sein Zimmer, das Klosett usw. ab, konnte aber nur eine angelehnte Tür, sonst nichts verdächtiges finden. In der Nacht vom 2. zum 3. Dezember sah er plötzlich vor seinen Augen einen rötlichen Schein, er sah dann seine beiden Fenster hell erleuchtet und hörte eine Stimme: „Hier wohnt er.“ Pat. schlug darauf Lärm. Er holte seinen Revolver und schoß damit in die Luft. Es rührte sich darauf aber nichts mehr. Am folgenden Tage machte er von seinen Wahrnehmungen der Polizei Mitteilung, weil er sich stark beunruhigt fühlte und ließ in der Zeitung folgendes Inserat aufnehmen: „In der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember hatten sich zwei Einbrecher von etwa 20 Jahren in einem an der G . . . straße, Nähe der S . . . straße, gelegenen Hause eingeschlichen und sich einschließen lassen. Sie suchten gegen 11 Uhr zunächst die erste Etage auf, gingen aber, da sie dort noch Licht sahen und sich durch Poltern verraten glaubten und gewiß fürchteten, entdeckt zu werden, nach unten. Nach gut einer Viertelstunde versuchten sie bei einem Studenten aus der verschlossenen Tür den Schlüssel herauszustoßen. Durch das Geräusch wurde der betreffende Student, der noch wach war, aufmerksam und holte seinen Revolver, um sich auf den nächtlichen Besuch der Einbrecher vorzubereiten und sie ihrergemäß zu

empfangen. Da dies die Einbrecher hören mochten, gaben sie es auf, durch die Tür einzudringen und gingen in die neben der Wohnung des Studenten liegende Kammer zurück. Hier haben sie sich den Abend verborgen gehalten. Gegen 12 Uhr stiegen die Einbrecher aus dem Kammerfenster und drückten ziemlich laut das Fenster zu. Nach einiger Zeit versuchten sie nun durch das Fenster in das Zimmer des Studenten einzudringen, obwohl sie bemerkt hatten, daß ihre Anwesenheit im Hause ihm aufgefallen war. Sie suchten mit einer Blendlaterne nach einem geeigneten Angriffspunkte. Da aber der Student nun Lärm schlug, liefen die Einbrecher fort. Nach 3 Uhr hörte der Student abermals Geräusche vor seinem Fenster, um die verwegenen Einbrecher zu verscheuchen und Hilfe herbeizurufen, gab er einen scharfen Schuß ab. Darauf ließ sich nichts Verdächtiges mehr vernehmen. Wie aus dem ganzen Verhalten der Einbrecher hervorgeht, haben sie es zunächst auf den Studenten in der ersten Etage abgesehen gehabt. Da sie den Betreffenden aber noch in seinem Zimmer gehen hörten und sie bei einem gewaltsamen Vorgehen fürchten mußten, nicht schnell genug eventuell entweichen zu können, so gaben sie das erste Vorhaben auf und begnügten sich mit dem zweiten, was ihnen aber auch mißglückte. Um einen gewöhnlichen Einbruch hat es sich sicher nicht gehandelt, da die Schuhe auf den Gängen stehen geblieben sind. Ohne Frage ist es nur auf Geld abgesehen gewesen, hierfür spricht ja auch der Monatsanfang. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, die Kommilitonen vor einem Überfall, wie er uns zugedacht war, zu bewahren. Zwei Studenten.“ Pat. wandte sich dann noch an den Prorektor der Universität mit der Bitte, es möchte in sämtlichen Universitätsinstituten der Vorgang zur Kenntnis gebracht werden. Am 6. Dezember begab sich Pat. des nachts auf die Verfolgung nach den vermeintlichen Einbrechern und hantierte dabei mit dem Revolver. Er wurde dann in Schutzhaft genommen und am 7. Dezember in der Anstalt aufgenommen.

Pat. ist ein etwas zartgebauter, aber gesund aussehender Mensch. Über den Lungen ist überall voller Klopfschall und reines Bläschenatmen zu hören. Das Herz ist nicht verbreitert, der erste Ton über der Herzspitze ist unrein; im übrigen nichts Krankhaftes. Der Puls ist etwas gespannt, regelmäßig; Pulszahl: 60. An den Bauchorganen ist nichts Krankhaftes nachzuweisen. Der Urin ist frei von Eiweiß und Zucker. Pat. zeigt während der Untersuchung häufiges Erröten; zuweilen plötzliches ticartiges Zusammenfahren des ganzen Körpers. Starke Dermographie. Die

Pupillen sind gleich- und mittelweit, reagieren gut auf Lichteinfall und Akkomodation. Gesichtsnerven ohne Besonderheiten. Steiler Gaumen, Pat. beißt mit den oberen Zähnen über. Die Zunge wird gerade und ohne Zittern herausgestreckt. Der Gaumenreflex ist schwach. Kein Tremor der Hände. Die Sensibilität und Schmerzempfindung ist am ganzen Körper nicht gestört. Kein Romberg, kein Babinski, keine Spasmen, keine Ataxie, keine Paresen. Die Patellarreflexe sind lebhaft, aber beiderseits gleich, die übrigen Reflexe sind regelrecht. Auch der übrige körperliche Befund ergibt keine Besonderheiten.

Pat. ist über Zeit und Ort völlig orientiert, er macht einen etwas indifferenten Eindruck. Es scheint auf ihn keine tiefgehende Wirkung auszuüben, daß er zur Beobachtung in eine Irrenanstalt gekommen ist. In umständlicher, etwas unbeholfener Weise, häufig nach Worten suchend, erzählt er die Ereignisse der letzten Tage, wie er sie wahrgenommen hat. Er betont bei seiner Erzählung, daß die gehörten Geräusche zum großen Teil auch von anderen Personen wahrgenommen sind. Auch gibt er Veränderungen im Bereiche des von ihm bewohnten Hauses an, die dafür sprechen sollen, daß tatsächlich fremde Personen anwesend gewesen sind. Er scheint nur allen Tatsachen eine übertriebene Bedeutung beizulegen und sie umzudeuten, weil er fest überzeugt ist, daß bei ihm eingebrochen werden soll. Pat. gibt noch an, daß er im letzten Sommer auf der Straße an einer Gruppe von Fremden vorbeigegangen sei und dabei das Gefühl gehabt habe, daß diese über ihn gesprochen und gelacht hätten. Auch sei es ihm stets unangenehm gewesen, allein in eine Wirtschaft hineinzugehen; alle Augen habe er auf sich gerichtet gefühlt.

9. Dezember. Pat. hat nachts gut geschlafen. Halluzinationen und neue Wahnideen sind jetzt nicht nachweisbar. Pat. ist sehr zufriedener Stimmung. Seine Wahrnehmungen und die Geschehnisse der letzten Tage hat er schriftlich aufgezeichnet: „P. P. Montag, den 2. Dezember hörte ich gegen 11^h abends Geräusch im Hause, nach einiger Zeit an meiner Tür ebenfalls. Ich legte der Sache keine Bedeutung bei, da ich vor 3 oder 4 Wochen auch Lärm gehört hatte aber beim Absuchen des Hauses nichts Verdächtiges fand. Zu meiner Beruhigung stand ich auf und knipste mit meinem auf dem Schreibtisch liegenden Revolver. Darauf begab ich mich zu Bett, löschte die Lampe aus und versuchte zu schlafen. Bald darauf hörte ich, daß ein Fenster zugemacht wurde. Ich sprang aus dem Bett und sah vom Fenster aus, daß im Hause S . . . straße 2 oder 1 Licht war, unten bei der Wirtin

und auch oben, und schloß daraus, daß das Geräusch von dort käme. Kaum war ich wieder etwas eingeschlafen, da sah ich einen hellen Lichtschein vor meinen Augen. Ich drehte mich um im Bett und sah mein Schlafstubenfenster beleuchtet, ebenso das eine des Wohnzimmers. Außerdem hörte ich jemand im Göttinger Dialekt sagen: Hier wohnt er. Ich stieß, da mir in diesem Augenblicke der Gedanke kam, daß es sich um Einbrecher handle, ängstliche Laute aus. Darauf hörte ich Leute vom Hofe laufen. — Diese hat der Nachtwächter bemerkt und sie in die S . . . straße einbiegen sehen. — Ich schlug darauf im Hause Lärm, wurde aber von niemand gehört. Nach einiger Zeit hörte ich wieder Geräusch auf dem Hof. Ich eilte leise mit dem inzwischen geladenen Revolver ans Fenster, öffnete es und gab einen scharfen Schuß möglichst senkrecht ab, um Hilfe herbeizurufen und auch niemand zu verletzen. Am nächsten Morgen erzählte mir Frau B., die die erste Etage im Hause bewohnt, daß sie das Geräusch gehört hätte und sie morgens ihren Eimer umgefallen gefunden hätte. Die in der S . . . straße 2 oder 1 wohnende Witwe erzählte, bis gegen 12^h abends auf dem Hof Menschen gehört zu haben, außerdem das Fensterschließen und das Fallen des Schusses. Dienstag, den 3. Dezember teilte ich Herrn Polizeikommissar den Vorfall mit und übergab der Zeitung ihn ebenfalls zur Warnung der Kommilitonen. Gegen $7\frac{3}{4}$ abends erkundigte sich jemand nach einem G . . . straße 7 wohnenden Ausländer bei Frau B. 1. Etage. Darauf ging er nach unten, verließ aber nicht sofort das Haus, sondern tat erst einen Blick in die Parterrewohnung. Er ging, ohne ein Wort zu sagen, weg, als die vierzehnjährige Tochter in der der Korridortür gegenüberliegenden Küchentür erschien. Da die im Hause wohnenden Leute sich beunruhigten über das sonderbare Benehmen des Mannes, so ging ich sofort nach G . . . straße 7. Das dortige Dienstmädchen bekundete niemand um die fragliche Zeit die Treppe heraufkommen gesehen zu haben. Ihre Herrin, die Hauswirtin versprach mir, sich bei den einzelnen Herren zu erkundigen, ob sie Besuch gehabt hätten an dem Abend. Am Mittwoch versicherte sie mir, daß von ihren Herren keiner Besuch gehabt hätte. Darauf ging ich in die 2. Etage zu Frau D., hörte dort von Herrn Dr. Z., daß meine Sache vielleicht mit seiner identisch sei. Er hätte im Billardspiel Ausländer reingelegt und sie dadurch gegen sich sehr aufgebracht. Er glaube, daß vielleicht eine Personenverwechselung vorliege mit ihm oder dem parterre wohnenden Ausländer Herrn P. Dieser habe sich mit allen Ausländern erzürnt und

wüßte, daß gegen ihn etwas im Gange sei. — Ich ging darauf zum Polizeiamt und erzählte diesen Vorfall. Ein Schutzmann begleitete mich darauf, sah sich alles im Hause an und sagte, daß er den Nachtwächter beauftragen wolle, die Laterne vor dem Hause brennen zu lassen. In dieser Nacht schlief ich gut, wachte aber dreimal auf; das letztemal sah ich es draußen regnen. Am Mittwoch ging ich zum Redakteur der Zeitung und bat ihn, in seinem Blatt den Herrn, der Dienstag abend G . . . straße 7 gewesen sei, zu bitten, dort noch einmal vorzusprechen. Da ich die Annonce im Blatt erst nach längerem Suchen fand, nahm ich an, daß auf keinen Fall der betreffende Herr die Anzeige lesen würde. Ich schrieb deshalb mehreremal dasselbe ab, um es Sr. Magnifizenz Herrn Prorektor vorzulegen und dann es in den einzelnen Instituten anzuheften. Währenddeß hörte ich jemand draußen sagen: Noch ist er wach. Bald darauf ging ich ins Schlafzimmer, setzte mich auf den Bettrand und löschte die Lampe aus. Auf dem Hof war alles dunkel, nach einiger Zeit merkte ich an dem Lichtschein, daß die vor dem Hause befindliche Laterne wieder angezündet wurde, etwas später hörte ich ein Signal. Dann vernahm ich bis 4^h morgens nichts weiter. Am Donnerstag morgen ging ich zu der in der S . . . straße wohnenden Witwe und erfuhr von ihr, daß auch sie das Pfeifen gehört, außerdem noch jemand die G . . . straße herunterlaufen gesehen habe. Darauf ging ich zuerst zum chemischen Institut, dann zu Sr. Magnifizenz Herrn Prorektor. S. Magnifizenz verwies mich zuletzt nach einer Rücksprache mit dem Polizeiinspektor zu diesem Herrn. Offen gestanden berührte mich der Empfang des Polizeiinspektors nicht ganz angenehm. Er schien meine ganze Sache etwas komisch aufzufassen, ich glaubte wenigstens ein Lächeln seinen Mund umspielen zu sehen. Vielleicht rührte dies von der etwas eigenartig wiedergegebenen Darstellung meines Falles von Seiten der löbl. Polizeibehörde her. Herr Polizeiinspektor ließ sich die Sache schließlich erzählen und machte sich einige Notizen, nachdem ich ihn gebeten hatte, die Sache dem Ernst entsprechend aufzufassen. Außerdem bat ich, Weisung geben zu wollen, daß die Laterne vor meinem Hause nicht wieder nach 12^h abends angezündet würde, um die Einbrecher einzuwiegen. Im Laufe des Gesprächs teilte ich Herrn Polizeiinspektor noch mit, daß, wenn mir die nötigen Geldmittel zur Verfügung ständen, ich mich an ein Detektivbüro wenden würde, und nicht der löbl. Polizei lästig mit meinem Fall fallen zu suchen würde. In der Nacht schlief auf meiner Bude außer mir noch der in der ersten Etage wohnende Student.

Er und ich hörten nachts Schritte auf dem Hof. Sonst ließ sich nichts wahrnehmen. Am Freitag abend gegen 10½h hörte ich von meinem Zimmer aus den Nachtwächter auf dem Hof. Ich ging hinunter, um mich nach dem Stand meiner Sache zu erkundigen. Wie ich mit ihm sprach, sah ich ein mir verdächtiges Individium vor der Gartentür vorbeigehen. Ich machte den Nachtwächter darauf aufmerksam und ging auf Pantoffeln dem ungefähr 18jährigen Manne nach. Er drehte sich darauf um, sah mich frech an und errötete. Darauf eilte ich schnell auf mein Zimmer, zog Schuhe an, steckte elektrische Lampe und Revolver bei und eilte dem Nachtwächter nach. In der S . . . straße sah ich den mir verdächtig Erscheinenden gehen, den Nachtwächter in der G . . .-straße hinter einem Baum stehen. Ich bat letzteren, mir nachzukommen, da ich den Verdächtigen verfolgen wolle. Da ich ihn nicht um die Ecke S . . . straße — H . . . straße biegen sah, suchte ich zunächst das Eck-, dann das danebenliegende Grundstück ab, fand aber nichts. Als ich darauf um die Ecke S . . .-straße — H . . . straße biegen wollte, sah ich jemand unten um die Ecke schauen, aber auch sofort wieder verschwinden. Darauf lief ich so schnell wie möglich H . . . straße nach der G . . .-straße zu und ging auf einen des Weges Kommenden zu. Ich fragte ihn, ob er etwa einen kleinen Kerl in der G . . . straße gesehen habe, er bejahte es; dann ob der Betreffende ein schmales Gesicht hätte, er bejahte es wieder. Damit schien er mir mit dem ersten verdächtig Vorgekommenen in Zusammenhang zu stehen. Ich packte ihn an den Armen und bat den Nachtwächter, ihn mit zur Wache zu nehmen, da er mir verdächtig vorkomme. Der Angepackte rief um Hilfe, warf sein Paket weg und wollte sich wehren. Ich sagte ihm, dies wäre unnötig, da ich einen geladenen Revolver bei mir hätte. Er möchte nur mitkommen, es geschehe ihm absolut nichts. In dem Augenblick erschien auch der zuerst mir verdächtig Vorgekommene. Schließlich nahm der Nachtwächter auch ihn mit zur Wache. Dort wurden die Personalien festgestellt. Ich sah die beiden einen vielsagenden Blick austauschen und bat die beiden unabhängig voneinander auszufragen. Bei der Taschenvisitation fand sich bei dem einen eine Menge Bindfaden. Ich bat darauf das Paket holen zu lassen und es zu untersuchen. Dies wurde mir abgeschlagen. Darauf ging ich selbst auf die Suche, fand aber nichts."

10. Dezember. Pat. legt der ganzen Angelegenheit so viel Bedeutung bei, daß er die Absicht äußert, sich an ein Detektivbureau zum Ergreifen der Einbrecher zu wenden. Darin, daß der eine der

von ihm Verhafteten eine Menge Bindfaden gehabt habe, sieht er etwas äußerst Verdächtiges.

16. Dezember. Des nachts fällt auf, daß Pat. zeitweise sehr laut im Schlaf redet, vor allem dabei schimpft. Er hat am anderen Morgen keine Erinnerung an das Geträumte, doch sollen zeitweise dabei Angstvorstellungen vorhanden sein. Im übrigen fällt an ihm immer das indifferente Wesen auf, er hat gegen seinen Aufenthalt keinen Affekt. Für sein Benehmen weiß er keinen Grund anzugeben, er weiß selbst nicht, wie er dazu gekommen ist, sieht aber das Auffällige und Wunderbare seines Verhaltens nicht ein. Pat. gibt jetzt weiter an, bereits vor 3 bis 4 Wochen einmal das Haus abgesucht zu haben, als er ein Geräusch darin gehört habe. Nächtlich gesprochen habe er bereits in der Jugend im Schlaf; dabei habe er so fest geschlafen, daß der Vater ihn oft nicht hat wachkriegen können. Ein Teil der von Pat. gehörten Geräusche klärt sich dahin auf, daß am Abend des 2. Dezember 2 Freunde bei ihm an das Fenster geklopft haben und dann fortgegangen sind.

22. Dezember. Pat. zeigt bisher keine Veränderung in seinem Verhalten. Er hält an seinen Wahnideen fest, ist davon überzeugt, daß bei ihm hat eingebrochen werden sollen. Neue Wahnideen werden aber nicht produziert, auch die alten nicht weiter ausgebaut. Ein Bericht, den er über die Vorgänge vom Anfang Dezember schreibt, entspricht bis auf ganz geringe, unwesentliche, stilistische Abänderungen wörtlich den am Anfang seines hiesigen Aufenthalts beschriebenen. Gegen den Aufenthalt in der Anstalt zeigt Pat. keinen Affekt. Es hat sich herausgestellt, daß seine Freunde nicht nur am Abend des 2. Dezember, sondern auch schon früher manchmal, um ihn zu necken, da sie seine Ängstlichkeit kannten, nachts an seine Fenster geklopft haben.

5. Januar. Pat. beginnt jetzt, teilweise Krankheitseinsicht zu zeigen. Er sieht ein, daß seine Wahnideen doch wohl auf falschen Vorstellungen beruhen könnten, wenn er sich auch alle Einzelheiten noch nicht erklären kann. Auch sein Affekt wird dem Aufenthalt und der Umgebung angemessener. Sein Benehmen ist vollständig geordnet.

15. Januar. Die Besserung im Befinden des Pat. hat schnelle Fortschritte gemacht. Er zeigt jetzt völlige Krankheitseinsicht. An die Vorgänge während seiner Krankheit hat er vollkommene Erinnerung, sieht ein, daß all seine Vorstellungen krankhaft beeinflußt waren. Er habe sich in der letzten Zeit überarbeitet und sei dadurch sehr nervös geworden. Es sei nicht recht von seinen

Freunden gewesen, ihn durch das nächtliche Klopfen an seine Fenster noch mehr aufzuregen. Der Affekt des Pat. gegenüber seinem Aufenthalt und sein Benehmen gegen die Umgebung ist durchaus angemessen und geordnet.

17. Januar. Pat. wird heute entlassen.

Zusammenfassung: Bei einem degenerativen Menschen, der als Kind an häufigem Pavor nocturnus leidet, als Schüler des öfteren wegen Kopfschmerzen und nervöser Störungen sich in ärztliche Behandlung geben muß, tritt plötzlich infolge geistiger Überanstrengung und hervorgerufen durch nächtliches Anklopfen an sein Fenster ein paranoischer Symptomenkomplex auf, der sich in Halluzinationen und Verfolgungsideen äußert. Daß all die gehörten Geräusche auf Halluzinationen beruhen, ist wohl unwahrscheinlich. Es ist ja auch in der fraglichen Nacht wirklich einmal an sein Fenster geklopft worden. Aber Patient hört, wie die angeblichen Einbrecher sagen: „Hier wohnt er", „er ist noch wach". Er glaubt, es solle bei ihm eingebrochen werden, er sucht das Haus ab, gibt einen scharfen Schuß ab, wendet sich dann an die Polizei, an den Prorektor, warnt durch die Zeitung die Kommilitonen. Eines nachts begibt er sich dann selbst auf die Verfolgung der vermeintlichen Einbrecher und läßt als solche zwei des Weges kommende Leute festnehmen. In der Anstalt hält er zunächst an seinen Wahnvorstellungen fest, baut sie aber nicht weiter aus, äußert auch keine neuen Wahnideen. Unter der Behandlung bessert sich dann der Zustand nach einiger Zeit, Patient zeigt völlige Krankheitseinsicht und einen seiner Situation angemessenen Affekt und kann als geheilt entlassen werden. Es ist auch bis heute eine geistige Störung bei dem Patienten nicht wieder aufgetreten.

Fall 17. A. H., Krankenpflegerin, 25 Jahre alt. Die Eltern der Pat. stehen in schlechtem Ruf, der Vater ist Trinker, die Mutter ist fünfmal, darunter zweimal mit Zuchthaus bestraft. Über die Geschwister ist Nachteiliges nicht bekannt. Pat. selbst kam schon als Schulmädchen mit dem Strafgesetz in Konflikt. Sie fälschte auf einer Postanweisung die Unterschrift und unterschlug den Betrag. Noch während die Untersuchung schwebte, beging sie

auf einem Jahrmarkt fünf Taschendiebstähle und entriß einige Tage später einer Frau auf der Straße das Portemonnaie und einem zehnjährigen Mädchen aus einem Korbe eine Rolle mit Kleingeld. Sie wurde mit neun Monaten Gefängnis bestraft und kam als Fürsorgezögling in die Anstalt Z. Von hier aus wurde sie in eine Dienststelle gegeben, entlief dort aber bald, machte Fahrten nach Berlin, Frankfurt, anderen Großstädten und schließlich wieder nach Berlin. Hier wurde sie eines Nachts nach einem Tanzvergnügen mit ungültiger Karte auf der Stadtbahn betroffen, verhaftet und nach Feststellung ihrer Personalien in die Fürsorgeanstalt zurückgeschafft, entlief aber bereits im Dezember, trieb sich umher und wurde nach ihrer Ergreifung wieder in die Anstalt gebracht. Hier führte sie sich sonst stets gut, bis sie im März 1907 wegen Gehorsamsverweigerung und frechen Benehmens in ein Stift zu B. verlegt wurde. Dort traten bei ihr häufige Wutausbrüche auf, und sie kam im Oktober 1907 in eine andere Anstalt. Hier zeigte sie sich willig und fleißig, ihr Betragen war befriedigend. Sogleich nachdem sie ihre Großjährigkeit erlangt hatte, nahm ihre Mutter sie trotz allgemeinen Abratens nach Hause. Im Anfang des Jahres 1908 war Pat. in G. als Büfettdame, Näherin, Verkäuferin und in ähnlichen Stellungen tätig. Sie verschwand plötzlich. Man beschuldigte sie, Kleidungsstücke und andere Sachen gestohlen und mitgenommen zu haben. Im Oktober 1908 fand man ihre Spur wieder, als sie in B. eine achtwöchentliche Haftstrafe verbüßte. Im Januar 1909 war sie bereits wieder in M. in Haft. Dort gab sie über die Zwischenzeit an, sie sei in Berlin gewesen, habe ein Verhältnis mit einem Photographen gehabt und mit diesem Reisen nach Wien, Brüssel und anderen Orten gemacht. Gleich nach der Entlassung aus der Haft nahm Pat. ihr unstetes Leben wieder auf und trieb sich als Hochstaplerin umher. All ihre Reisen und Schwindeleien im einzelnen zu verfolgen, würde zu weit führen. So reiste sie unter anderem mit dem Namen Thea von Q., gab sich als Krankenpflegerin, als Verlobte eines Herrn von A. aus. In H. stahl sie Schmucksachen, in M. wurde sie wegen gewerbsmäßiger Unzucht festgenommen und wegen Geschlechtskrankheit im Krankenhause behandelt. Dann beging sie wieder Diebstähle und Logisschwindeleien in H. Im Mai und Juni 1910 war sie in G., wo sie Haararbeiten und Frisieren lernte, auch dort verübte sie Diebstähle und Schwindeleien. Dann trat sie in K. wieder unter dem Namen Thea von Q. auf, kam hier in Untersuchungshaft und wurde, da Zweifel über ihre Zurechnungsfähigkeit entstanden, zur Beobachtung in eine

Heil- und Pflegeanstalt gebracht. Dort erzählte sie ganze Romane, wollte sich mit dem Direktor der Fürsorgeanstalt, in der sie zuletzt untergebracht war, später mit einem Irrenanstaltsdirektor, mit einem Verwalter in Südwest-Afrika und mit einem Oberlehrer verlobt haben. Daß sie mit letzterem in Beziehungen gestanden hatte, ergab außer Briefen, die sie bei sich führte, auch ein von ihr geschriebener Brief, der als Versuch abgesandt wurde und nicht zurückkam. Pat. renommierte auch mit ihren sonstigen Verhältnissen und Reisen durch die ganze Welt, gab die Schuld an ihrer unglücklichen Entwicklung den Eltern, wollte sich über ihre Vergehen immer erst klar geworden sein, wenn sie zur Rechenschaft gezogen wurde. Sie klagte über „nervöse Kopfschmerzen", wollte im Gefängnis das Gefühl gehabt haben, als ob die Mauern erbebten, hatte Stimmen gehört, schlechten Geschmack im Munde gehabt, als wenn etwas ins Essen getan sei. Nach Ablauf der Beobachtungszeit kam Pat., da ihr der § 51 Str. G. B. nicht zugebilligt wurde, ins Gefängnis zurück. Hier verweigerte sie bald wieder die Nahrung, weil Lysol im Essen sei, äußerte Wahnideen, behauptete, in Schloß Grünau zu sein, glaubte, das Richterkollegium habe sie zum Tode verurteilt und eine große Volksmenge habe sich darüber gefreut. Pat. kam infolgedessen am 6. Dezember 1910 in die Anstalt zurück und wurde von dort am 20. April 1911 in die Anstalt zu N. überführt. Nach wiedererlangter Strafvollzugsfähigkeit kam sie auf dem Umwege über die Irrenabteilung der Strafanstalt in H. in die Untersuchungshaft nach K. zurück und wurde, da sie neunmal vorbestraft war, zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Im Gefängnis macht sie nun einen nicht sehr ernst gemeinten Selbstmordversuch durch Erhängen, aß wenig und sprach kein Wort mehr. Man hielt sie für eine hochgradige Hysterika. Am 16. Oktober 1911 wurde sie zur weiteren Verbüßung ihrer Strafe in das Gefängnis zu H. überführt. Hier äußerte sie allerlei Wünsche, klagte über Kopfschmerzen und darüber, daß sie von den anderen Gefangenen gehänselt würde. Um die Jahreswende trat dann eine plötzliche Veränderung in ihrem Zustand ein. Sie aß und schlief nicht mehr, hörte draußen Stimmen, auf die sie ihre Mitgefangenen aufmerksam machte, lauschte an der Tür, fürchtete sich vor der Polizei, sie solle Diamanten gestohlen haben. Sie war ängstlich, gab kaum Antwort, sagte nur einmal, sie wisse nicht, was sie anfangen solle, es sei ihr verboten, im Bett zu liegen. Am 3. Januar 1912 wurde Pat. in die Anstalt L. überführt. Hier war sie bei der Aufnahme sehr scheu und ängstlich, verwirrt, sah sich

fortwährend hastig um, zuckte wiederholt zusammen, sagte: „was hat das zu bedeuten?“ Ihre Gesichtszüge waren gespannt, die Augen weit geöffnet, die Pupillen sehr weit. Pat. verhielt sich zuerst sehr zurückhaltend, wollte keine Angaben über ihre Personalien machen, weigerte sich zu essen, roch stark aus dem Munde. Nachts schlief sie wenig, verhielt sich aber ruhig. Bald machte sie die nötigsten Angaben über ihre Personalien, aber nur soweit sie ihr nicht unbequem waren. Sie sei eine Handwerkerstochter aus M., habe Haararbeiten und das Frisieren gelernt und sei später in Stellung als Zofe gewesen. Sie habe mit einer Gräfin Schulenburg wiederholt an der Riviera, in Mentone, Cannes und Montreux gelebt, sei nach Italien und bis Palermo gekommen. Wie sich später ergab, waren alle diese Äußerungen einer blühenden Phantasie größtenteils erfunden, ebenso wie die Mitteilungen über den Glanz und die Pracht, die sie stets umgab. Im Sommer 1910 sei sie wegen Betruges — an die Einzelheiten könne sie sich nicht erinnern — zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden, später in eine Anstalt nach H. und N. gekommen und im Oktober 1911 in das Gerichtsgefängnis zu H. überführt. Pat. halluzinierte im Anfang ihres Aufenthalts lebhaft. Sie aß nur das Notwendigste und behauptete, eine Stimme, angeblich die ihres früheren Chefs, bei dem sie das Frisieren gelernt hatte, verböte ihr, Gekochtes zu essen. Sie hörte ihren Chef mit seiner Frau sprechen, sie wollten ihr die Glieder einzeln ausreißen, wenn sie äße. Mitten in munterer Unterhaltung fragte Pat. plötzlich, was das heißen solle, von allen Seiten würde ihr zugerufen, sie sei verrückt, das entspräche nicht den Tatsachen. Auf weitere Erörterungen dieses Vorgangs ließ Pat. sich nicht ein. Auch Wahnideen traten bei ihr hervor, so glaubte sie, sie solle vergiftet werden, weil sie die Diamanten der Kaiserin gestohlen habe. Bald wurde Pat. freier, zugänglicher, gesprächiger, die Halluzinationen klangen allmählich ab, die hastigen ticartigen Bewegungen, das plötzliche Zusammenfahren wurde geringer und seltener. Sie erzählte besonders, seitdem sie ihre Glaubwürdigkeit bei den Ärzten zurückgehen sah, dem Pflegepersonal und den Kranken ganze Romane aus ihrem Leben, beschwindelte sie auch nach Möglichkeit, bewegte sich auf höheren sozialen Stufen, als wie ihr in Wirklichkeit geboten, wußte durch ihre Raffiniertheit eine überlegene Stellung auf der Abteilung zu erwerben und beherrschte die ganze Situation. Dabei war sie sehr wechselnd in ihrer Stimmung, launisch, wo sie Widerstand fand, liebenswürdig und hilfsbereit, wo ihre Eitelkeit genährt wurde. Sie hatte immer viele Wünsche, wollte

alles anders haben, immer etwas besonderes haben, von den anderen abstechen und verriet darin eine weibliche, fast kindliche Eitelkeit. Über ihre Schwindelfahrten blieb sie stets bei der gleichen Auffassung, sie könne sich auf Einzelheiten nicht besinnen, da sie sich zur Zeit der ihr zur Last gelegten Dinge stets in einem Zustand schwerster Verwirrung befunden habe. Sie habe keine Ruhe und könne es nirgends länger aushalten, auch wo sie sich in zusagenden Verhältnissen befunden habe, sei plötzlich eine Unruhe über sie gekommen, die sie blindlings forttrieb, so daß sie selbst unter Zurücklassung ihrer eigenen Habe fortgereist sei ins Ungewisse und sich plötzlich irgendwo wiedergefunden habe, von allem entblößt, so daß sie zur Preisgabe ihres Körpers, zum Stehlen und Schwindeln gewissermaßen gezwungen war. Pat. erholte sich während ihres Aufenthalts in der Anstalt sichtlich, blühte auf und war geneigt, in das Gefängnis zurückzugehen, um ihre kleine Reststrafe von 4 Wochen abzumachen. Da erhielt sie von der Staatsanwaltschaft in G. die Mitteilung, daß wegen verschiedener Vergehen das Verfahren gegen sie seinen Fortgang nehme. Die Aussicht, ein Ende ihrer Haft noch gar nicht absehen zu können, warf sie wieder stark zurück, und ein äußerer Anlaß, die nicht beachtete Weigerung in den Garten zu gehen, löste einen schweren Wutanfall bei ihr aus, der zur Zertrümmerung von einem Stapel Teller, des Papiergeschirrs, zu Angriffen auf Oberin und Pflegerin führte. In wenigen Tagen klang dieser Zustand ab, die Pat. ging mit Zweifeln, ob sie die Gefängnishaft würde ertragen können, am 10. Februar in das Gefängnis zurück. Dort hatte sie die letzten 3 Tage nichts gegessen, war benommen, hatte ein gerötetes Gesicht, beschleunigten Puls, keinen Schlaf, fand sich nicht durch wie sie sagte, gab kaum Antwort, glaubte, ihre Schwestern seien tot. Pat. wurde darum am 23. März wieder in die Anstalt gebracht. Sie befand sich in einem ähnlichen, aber längst nicht so hochgradigem Zustande, wie bei ihrer ersten Aufnahme, war verwirrt, machte dieselben ruckartigen Bewegungen, lebte sich aber sehr schnell wieder ein, wußte von dem Vorgefallenen nichts und ließ ihrer schauspielerischen Begabung die Zügel schießen. Wehleidig und schwach klagte sie über Kopfschmerzen und Magenbeschwerden, bat um Arznei, Pulver und Diät und äußerte bald so bald so viele Wünsche, daß ein Gewähren nicht möglich war. Sie wußte dennoch bei jeder Gelegenheit sich Vorteile zu verschaffen, beherrschte gleich wieder die Situation, sah auf diejenigen, die ihr zuwider waren, besonders die Ärzte, indigniert herab oder ging ihnen gänzlich aus dem Wege und ergab sich in

schwärmerischer, zu weit gehender Liebe einer gebildeten Pat. aus höheren Kreisen, die sie durch ihre Schwindelmärchen, geschickte Hilfe und taktvolles Benehmen ganz für sich zu gewinnen wußte. Sinnestäuschungen, Wahnideen bot Pat. eigentlich nicht mehr, auch Zeichen stärkerer Erregung nicht; eine von ihr vorausgesagte Attacke kam nicht zum Ausbruch. Sie sah, wohl mit Recht, etwas trübe in die Zukunft, und es war ihr gleichgültig, ob sie in die Irrenanstalt oder ins Gefängnis komme, sie sehe mit Sicherheit voraus, daß sie im Gefängnis doch nicht lange bleiben könne, sondern in die früheren Zustände zurückfallen werde. Die Schuld an ihrem Werdegang gab sie den Eltern, dem schwachen Vater, besonders der lasterhaften Mutter, die sie schon als Kind zu Diebstählen anleitete. Sie zeigte keine Liebe zum Elternhause, kein Verständnis für die Geschwister. Sie fühlte, daß sie anders veranlagt ist, beneidete die Geschwister, die sich in ihrem engen Kreise wohl und glücklich fühlten, sie habe immer das Bestreben nach Höherem gehabt, wollte feiner sein und behauptete auch überall, selbst in der Erziehungsanstalt und in den Gefängnissen eine besondere, stark bevorzugte Stellung innegehabt zu haben. Sie gab in diesen Schilderungen ihres inneren und äußeren Lebens ein feines Verständnis für ihre Person kund, erwies sich überhaupt als recht intelligent, andererseits aber wieder derart verlogen, daß man nie wußte, wo die Wahrheit aufhörte und die Phantasie oder die Lüge anfing. Am 24. Mai 1912 wurde Pat. von L. in die hiesige Heil- und Pflegeanstalt überführt.

Pat. ist mittelgroß, kräftig, wohl gewachsen. Die Gesichtsfarbe ist frisch, die Gesichtszüge sind fein und ansprechend. Die Ohrläppchen sind wenig entwickelt, der Gaumen steil. Herz und Lungen sind ohne Besonderheiten, der Puls bisweilen unregelmäßig. Die Pupillen sind gleichweit, übermittelweit, reagieren prompt auf Lichteinfall und Convergenz. Es besteht eine geringe Myopie. Bicepes-, Tricepes, Periost-Reflexe r. = l. mittelstark, Bauchdeckenreflexe r. = l., sehr lebhaft, Patellar-, Achillessehnenreflexe r. = l., mittelstark. Cornealreflex vorhanden, Rachenreflex etwas herabgesetzt. Die Wirbelsäule ist im Gebiet des 8. und 9. Brustwirbels auf Beklopfen empfindlich. Die Sensibilität zeigt keine Störungen, hysterische Zonen sind nicht vorhanden. Es besteht Dermographie. Im übrigen ergibt die körperliche Untersuchung keine Besonderheiten.

25. Mai. Pat. liegt ruhig in ihrem Bett, zeigt der Umgebung gegenüber kühle Zurückhaltung, aus der sie auch dem Arzt gegenüber nicht herausgeht. Ihre Stimmung ist nicht sonderlich ge-

drückt, wenn auch von Zufriedenheit nicht gerade gesprochen werden kann. Bewußtseinseinengungen bestehen nicht, die Orientierung ist völlig erhalten, Vorstellungsablauf und Aufmerksamkeit bieten keine Abweichungen vom Normalen; Merkfähigkeit, Gedächtnis und Intelligenz scheinen unbeeinträchtigt zu sein, auch Sinnestäuschungen und Wahnideen sind offenbar nicht vorhanden. Bei Fragen nach dem Grund ihres Hierseins und nach ihren Lebensschicksalen zeigt sie sich sehr verschlossen, antwortet vielfach überhaupt nicht, oder verweist auf ihre Akten, da möge man doch nachsehen und sie nicht immer wieder mit Fragen quälen.

31. Mai. Pat. zeigt weiterhin ein ruhiges und zugleich reserviertes Verhalten den anderen Kranken sowie dem Pflegepersonal gegenüber. Auch bei den Visiten ist sie in ihren Äußerungen sehr zurückhaltend, zeigt in Lage, Bewegungen und Sprachweise nachlässig vornehmes Gebahren. Die körperliche Untersuchung läßt sie mit indignierter Miene wie etwas unabänderliches, aber recht unangenehmes an sich vornehmen. Scheint dabei aber immer darauf bedacht zu sein, ihre körperlichen Vorzüge durch anmutige Lage und lässig-elegante Bewegungen ins rechte Licht zu setzen. Als ihr die Sache zu lang wird, wird sie ungeduldig, meint ärgerlich, so sei sie noch nie untersucht, und weigert sich schließlich direkt, beim Romberg und Ziehen den Aufforderungen des Arztes nachzukommen.

5. Juni. Seit gestern geht Pat., die weiterhin das gleiche ruhige Verhalten gezeigt hat, mit zur Nähstube, wo sie mit viel Geschick und Eifer mitarbeitet. Auch auf der Station greift sie mit zu, wo etwas zu helfen ist, und hat es verstanden, sich durch ihr sicheres, ruhiges Auftreten, taktvolle Zurückhaltung neben liebenswürdiger Hilfsbereitschaft unter den Patientinnen aller Klassen eine gewisse Position zu verschaffen, wobei ihr besonders ihr Geschick im Frisieren recht förderlich zur Eroberung allgemeiner Sympathien geworden ist. Dem Arzt gegenüber ist sie noch sehr zurückhaltend, aber stets höflich. Das körperliche Befinden ist stets gut, es wird über keinerlei Beschwerden geklagt.

10. Juni. Pat. arbeitet fleißig weiter, ist zugänglicher geworden, gibt dem Arzt gegenüber an, es sei am richtigsten, wenn sie vorläufig ganz in der Anstalt bliebe, da draußen könne sie sich doch nicht halten, in der Anstalt gefalle es ihr ganz gut. Die Prüfung der Merkfähigkeit und des Gedächtnisses fördert nichts von Belang zutage, ihr Vorstellungsbesitz ist für ihren Stand und Bildungsgang sehr umfassend, sowohl was Schulkenntnisse, wie Allgemeinwissen und Berufskenntnisse anlangt.

11. Juni. Pat. ist wegen Platzmangels auf eine andere Station verlegt, sie ist hier sehr mißgestimmt, weil sie wieder auf einer Wachstation gehalten werde, macht dem Arzt Vorwürfe deswegen mit sehr pikierter Stimme. Sie arbeitet aber weiter ordentlich und fleißig mit.

Zusammenfassung: Die erblich belastete Person, die schon in früher Kindheit mit dem Strafgesetz in Konflikt kommt, wird durch ihren triebartigen Wanderdrang, ihre pathologische Lügenhaftigkeit, ihr hemmungsloses Verhalten in allen Lebenslagen als Degenerative gekennzeichnet. Sie ist bereits ein paarmal im Gefängnis an paranoischen Symptomenkomplexen erkrankt. Während der Verbüßung einer neuen Gefängnisstrafe erkrankt sie plötzlich wieder an Halluzinationen und Wahnideen. Sie ißt und schläft nicht mehr, hört Stimmen, auf die sie ihre Mitgefangenen aufmerksam macht, lauscht an der Tür, fürchtet sich vor der Polizei, weil sie Diamanten gestohlen haben solle. Sie ist ängstlich, gibt keine Antwort, sagt nur einmal, sie wisse nicht, was sie anfangen solle, es sei ihr verboten, im Bett zu liegen. In die Heilanstalt überführt, zeigt sie ein scheues, ängstliches, reserviertes Wesen, sieht sich fortwährend um, zuckt wiederholt zusammen, fragt: „was hat das zu bedeuten?“ Sie halluziniert lebhaft, ißt nur das Notwendigste, behauptet, eine Stimme, angeblich die eines früheren Chefs, verböte ihr, Gekochtes zu essen. Sie hört ihren Chef mit seiner Frau sprechen, daß ihr die Glieder einzeln ausgerissen werden sollten, wenn sie äße. Von allen Seiten hört sie Stimmen zurufen, sie sei verrückt. Sie glaubt, sie solle vergiftet werden, weil sie die Diamanten der Kaiserin gestohlen habe. Diese Halluzinationen und Wahnideen klingen bald ab, die hastigen ruckartigen Bewegungen, das plötzliche Zusammenfahren hören auf. Die Patientin erzählt nun den Ärzten, dem Pflegepersonal und den Kranken ganze Romane aus ihrem Leben, schwindelt von Reisen um die ganze Welt, renommiert mit Verlobungen und vornehmen Bekanntschaften. Sie erholt sich während des Anstaltsaufenthalts sicht-

lich und ist geneigt, eine kleine Reststrafe abzubüßen. Da tritt infolge der Nachricht, daß das Verfahren gegen sie wegen verschiedener Vergehen seinen Fortgang nehme, ausgelöst durch eine nicht beachtete Weigerung, ein heftiger Wutanfall auf, der aber in einigen Tagen abklingt, so daß die Patientin in den weiteren Strafvollzug entlassen werden kann. Nach einigen Wochen der Haft erkrankt sie an einem Verwirrungszustand, ißt nicht, schläft nicht, ist benommen, findet sich, wie sie sagt, kaum durch, glaubt, ihre Schwestern seien tot. Dieser Zustand klingt bald ab, Halluzinationen und Wahnideen werden nicht mehr beobachtet. Die Patientin zeigt in der Folgezeit ruhiges und geordnetes Verhalten und ist späterhin zur weiteren Strafverbüßung entlassen worden.

Was nun die Differentialdiagnose dieser paranoischen Symptomenkomplexe auf degenerativem Boden betrifft, so kommt zunächst ein Moment in Betracht, das diesen Krankheitsbildern eine selbständige Stellung verleiht und sie von den ihnen ähnlich sehenden Krankheiten, besonders der Paranoia und dem Jugendirresein, trennt. Das ist die enge Beziehung zu den paranoischen Symptomenkomplexen auf dem Boden der Hysterie. Ist doch schon eine scharfe Trennung der degenerativen von der hysterischen Konstitution sehr schwierig, wenn nicht unmöglich! Zwischen beiden Entartungsformen bestehen fließende Übergänge, beiden sind manche gemeinsame Kennzeichen eigen, wie C r a m e r sagt: „daß, wie bei der Hysterie häufig degenerative Momente sich finden, auch bei den Degenerierten häufig hysterische Zeichen vorkommen.“ Und ebenso ist es mit den paranoischen Symptomenkomplexen, die auf dem Boden dieser beiden so verwandten Konstitutionen entstehen. R i s c h hat es zwar versucht, die Erkrankungen der Hysterischen von denen der Degenerativen scharf zu differenzieren, doch meint demgegenüber L u t h e r, daß dieser Versuch mißlungen sei. Er sagt: „Die Übergänge des hysterischen Entartungstypus zu den anderen Entartungszuständen sind durchaus fließend, die

Unterscheidung, wo man das hysterische Moment als Grundsymptom, wo als Begleitsymptom auffassen soll, ist willkürlich. Selbst Risch, der eine strenge Scheidung zwischen Psychogenie und Hysterie durchführen will, widerspricht sich insofern selbst, indem er z. B. von den „psychogenen Delirien" sagt, daß sie ihm den Übergang zu den rein hysterischen Symptomenkomplexen zu bilden scheinen." Auch Bonhoeffer steht auf dem Standpunkt, daß eine scharfe Grenze zwischen den Wahnformen auf hysterischer und degenerativer Grundlage nicht zu ziehen ist. Birnbaum äußert sich zu dieser Frage: „Die weitaus bedeutungsvollste und unverkennbar engste Beziehung besteht zu den als psychogen, als hysterisch im weitesten Sinne zu bezeichnenden Krankheitsformen." „Für den nahen Zusammenhang hysterischer und degenerativer Formen spricht schon die Tatsache, daß dieselbe Person unter gleichen Verhältnissen das eine Mal an einer als „hysterisch" anerkannten Psychose, das andere Mal an einer degenerativen Wahnbildung erkranken kann." „Wichtiger als dieses gemeinsame Vorkommen hysterischer und degenerativer Krankheitsformen ist die Ähnlichkeit, die zwischen den Wahngebilden der Individuen mit hysterischen Kennzeichen und der Degenerativen ohne ausgeprägte hysterische Stigmata besteht. Diese geht soweit, daß sich die Wahnbilder kaum prinzipiell voneinander unterscheiden, abgesehen eben von den hinzukommenden speziell hysterischen Erscheinungen." „Doch auch von den wahnhaften Inhalten abgesehen, bestehen weitgehende Übereinstimmungen zwischen hysterischen Bewußtseinsstörungen und degenerativen Wahnvorgängen. Der auslösende Einfluß ungünstiger Umstände, das oft plötzliche Auftreten der Erkrankung, die leichte Beeinflußbarkeit der einzelnen Symptome durch äußere Momente, die Schwankungen in ihrer Ausprägung je nach der Situation, wie überhaupt der von Veränderungen in der Umgebung abhängige Wechsel der Krankheitserscheinungen finden sich bei beiden Krankheitsformen

vor, wenn auch vielleicht nicht in gleicher Ausprägung, ebenso wie sich das Nebeneinander von sachlicher Auffassung und wahnhaften Vorstellungsinhalten resp. abnormer Vorstellungstätigkeit gleichfalls bei beiden nachweisen läßt."

Als differentialdiagnostisch kommt weiter das Jugendirresein und die Paranoia in Betracht.

Nun hat Bleuler den paranoischen Erkrankungen auf degenerativem Boden eine selbständige klinische Stellung überhaupt abgesprochen und meint, daß all diese Krankheitsfälle dem Jugendirresein zuzurechnen sind. Demgegenüber weist Birnbaum zunächst auf das oben gesagte hin: „Die enge Beziehung zu den hysterischen resp. psychogenen Krankheitsformen bestimmt also die klinische Stellung der degenerativen Prozesse." Weiter sagt er an anderer Stelle zur Differentialdiagnose gegenüber dem Jugendirresein: „Daß dieser gesetzmäßig aus inneren Ursachen mit Steigerungen und Remissionen verlaufende, meist fortschreitende und häufig in einen Defektzustand ausgehende Prozeß seinem Wesen nach nichts mit diesen degenerativen Wahnpsychosen zu tun hat, ist ja selbstverständlich. Denn selbst wenn letztere in Schüben verlaufen, bedeuten sie nicht sowohl zusammengehörige Phasen einer progessiven Erkrankung, als vielmehr von einander relativ unabhängige psychotische Reaktionen auf äußere Anstöße. Daher werden auch bei längerer Beobachtung kaum diagnostische Schwierigkeiten sich ergeben."

Bornstein äußert sich zu dieser Frage: „Liest man aufmerksam die Hunderte von Beispielen, welche die Anhänger dieser Auffassung (von Magnan angefangen bis Birnbaum und Siefert) in ihren Arbeiten anführen, so kann man sich dem Eindruck nicht erwehren, daß es tatsächlich unmöglich ist, diese psychotischen Zustände paranoiden Charakters zur Paranoia oder Dementia praecox zu rechnen, daß die Mehrzahl der Argumente, welche ins Feld geführt werden, gewichtig sind. Diese Zustände haben eine so eigenartige

Physiognomie, daß man sie als etwas Selbständiges hinstellen muß.“

Diese Argumente faßt Lückerath folgendermaßen kurz zusammen:

„1. Daß es sich nicht um progressive Wahnbildung handelt,
2. Die Wahnideen von äußeren Einflüssen abhängig bezw. zu beeinflussen sind,
3. daß keine Verblödung eintritt.

Es darf nicht das Zustandsbild allein, es muß die ganze Persönlichkeit berücksichtigt werden.“

Auch Wilmanns unterliegt es keinem Zweifel: „daß der größere Teil der dauernd geheilt gebliebenen Fälle von Dementia praecox zu Unrecht als solche bezeichnet worden sind. Der Grund hierfür liegt in der Überschätzung der diagnostischen Bedeutung der katatonischen Symptomenkomplexe.“

Ziehen sagt: „Differentialdiagnostisch ist hervorzuheben, daß die paranoiden Vorstellungen der hereditären psychopathischen Konstitution durchweg psychologisch begreiflicher sind als die paranoischen Vorstellungen des Hebephrenikers. In den Gedankengang des Hereditariers kann man sich meistens noch einigermaßen hineindenken, in denjenigen des Hebephrenikers fast niemals. Dazu kommen ferner die bekannten differenzialdiagnostischen Merkmale der Dementia hebephrenica, wie Stereotypien, Defekt der kombinatorischen Assoziationsfähigkeit usw.“

Voß hält es nicht für berechtigt, „all diese verschiedenen Krankheitsformen der Dementia praecox einzuverleiben, Bleuler geht mit seiner Verallgemeinerung wohl zu weit.“

Ein Umstand ist es, der die Differentialdiagnose erschwert, der oftmals in manchen Fällen für ein Jugendirresein zu sprechen scheint. Das ist die Affektlosigkeit, Gleichmütigkeit, Stumpfheit, die bei den paranoischen Erkrankungen der Degenerativen so häufig beobachtet werden. Auch Bonhoeffer erwähnt das: „Bei vielen Degenerierten

findet sich von Jugend auf Gefühlsstumpfheit und eine eigentümliche Affekttorpidität als Dauereigenschaft, die leicht mit hebephrenischer Gefühlsabstumpfung verwechselt wird." Er sagt an anderer Stelle, daß die Ähnlichkeit mit hebephrenischer Gemütsstumpfheit nur äußerlich sei, daß es sich hier um ein Degenerationssymptom handele und hält es für wichtig, „auf diese Affektanomalie als eine Eigentümlichkeit des degenerativen Geisteszustandes wieder hinzuweisen angesichts der Bedeutung, welche der Gemütsstumpfheit bei der Dementia praecox-Diagnose beigelegt wird."

Und Birnbaum sagt: „Natürlich darf man nicht alle möglichen Sonderbarkeiten degenerierter Individuen, gespreiztes Wesen, verschrobene Ausdrucksweise, bizarre Mimik, gleichfalls als hebephrenische Züge ansehen. Ebensowenig wie man die aus der psychopathischen Eigenart, der Neigung zur Selbstüberschätzung und zu Phantasiespielereien hervorgegangenen und schon im Durchschnittszustande geäußerten phantastischen und sonstigen wahnhaften Ideen ohne weiteres als abgeblaßte Residuen echter Wahnideen auffassen, oder die den Degenerativen häufig eigene Indifferenz und Oberflächlichkeit der Gefühlsbetonung als Ausdruck erworbener gemütlicher Verödung betrachten darf."

Ebensowenig wie mit dem Jugendirresein sind die paranoischen Symptomenkomplexe der Degenerativen mit der Paranoia zu verwechseln. Eine Äußerung Bornsteins, die sich darauf bezieht, wurde schon oben erwähnt. Und schon die Definition, die Kraepelin von der Paranoia gibt, läßt erkennen, daß sie mit den geschilderten paranoiden Erkrankungen der Degenerativen nichts zu tun hat. Kraepelin sagt von der Paranoia, es entwickele sich ganz langsam ein dauerndes, unerschütterliches Wahnsystem bei vollkommener Erhaltung der Klarheit wie der Ordnung im Denken, Wollen und Handeln, das mit Notwendigkeit zu einer tiefgreifenden Umwandlung der gesamten Lebensanschauung, zu einer Verrückung des Standpunktes führe, welchen der

Kranke gegenüber den Personen und Ereignissen seiner Umgebung einnimmt. So hebt auch Birnbaum als differentialdiagnostisch hervor: „Bei der Paranoia besteht eben eine tiefgehende Umwandlung der Gesamtpersönlichkeit, durch die das ganze psychische Leben schwer und nachhaltig betroffen wird, während bei den degenerativen Einbildungen die Persönlichkeit nur oberflächlich und vorübergehend ergriffen ist.“ Weiter sagt derselbe Autor: „Das Wesentliche bleibt eben: Wie auch der paranoische Prozeß verlaufen mag, ob gleichmäßig oder mit Schwankungen, jede Phase ist Ausdruck der allgemeinen, dem Gesamtprozeß zugrunde liegenden, dem Wesen des Krankheitsvorgangs eigenen inneren Gesetzmäßigkeit; bei den degenerativen Wahnvorgängen dagegen sind die verschiedenen Phasen nicht durch innere Bestimmtheiten, sondern durch wechselnde, außerhalb ihrer Wesensart gelegene Zufälligkeiten herbeigeführt.“

Auch die oben angeführten Argumente Lückeraths sind als differentialdiagnostisch der Paranoia gegenüber anzusehen.

Ziehen sagt: „Je mehr die Wahnvorstellungen von einem Leitmotiv beherrscht sind, um so wahrscheinlicher ist eine Paranoia, je wechselnder die Richtung und je geringer der Zusammenhang der sukzessiv auftretenden Wahnvorstellungen ist, um so wahrscheinlicher ist ceteris paribus eine paranoide psychopathische Konstitution“ und „je mehr die Wahnvorstellungen an tatsächliche, gefühlsbetonte Situationen, Erlebnisse und Schädlichkeiten anknüpfen, um so eher ist an eine paranoide psychopathische Konstitution zu denken.“

Schwieriger ist schon eine differentialdiagnostische Entscheidung zwischen den länger dauernden querulatorischen Symptomenkomplexen, wie sie bei den Degenerativen so häufig in der Haft entstehen, von der chronischen Paranoia querulatoria. Wilmanns fragt: „Ist nun die echte progrediente Paranoia von diesen Bildern prinzipiell zu trennen? Bereits Friedmann hat sich diese Frage vorgelegt und ist

zu dem Schluß gekommen, daß wohl nur der Grad der abnormen Veranlagung in den heilbaren Fällen ein milderer sei als bei der unheilbaren chronischen Paranoia. Zweifel an der Richtigkeit dieser Anschauung könnten sich auf Grund des Umstandes ergeben, daß sich im Verlauf der chronischen Paranoia eine deutliche Abnahme der geistigen Regsamkeit geltend macht, eine Einschränkung des Interessengebietes, ein Verlust der Spannkraft und der affektiven Betonung der Wahnideen, trotzdem sie immer glühender und absurder sich gestalten."

Aber nicht allein der Ausgang unterscheidet die beiden Krankheitsformen voneinander, sondern auch die Ursache, die Entwicklung und Gestaltung der Krankheit. Ich habe auf die unterscheidenden, differentialdiagnostisch wichtigen Merkmale schon bei der Zusammenfassung der einzelnen in Betracht kommenden Krankheitsbilder hingewiesen. Auch die chronische Paranoia mit dem Wahn der rechtlichen Beeinträchtigung ist ein aus inneren Ursachen entstehendes, um einen Wahnkern sich aufbauendes und entwickelndes, dauerndes, unerschütterliches Wahnsystem, dessen Verlauf durch äußere Einwirkungen nachhaltig nicht beeinflußt wird. Die querulatorischen Symptomenkomplexe der Degenerativen dagegen werden durch äußere Einflüsse hervorgerufen und sind von solchen in ihrer Entwicklung und in ihrem Ausgang immer abhängig. Es kommt nicht zur Bildung eines Wahnsystems, das sich um einen Wahnkern gruppiert und auf diesem aufbaut; die einzelnen Wahnideen sind nicht abhängig voneinander, die ersten verblassen und machen neuen Platz, ja werden häufig im späteren Verlauf ganz anders und gegenteilig dargestellt. Eine andere Umgebung, eine neue richterliche Entscheidung, eine Zurückweisung der eingelegten Berufung, neue Richter, andere Behörden, andere Ärzte usw. stimmen die alten Wahnideen um und rufen neue hervor; und günstige Bedingungen können zur Heilung der Krankheit führen.

Ein Umstand ist es noch besonders, der die paranoischen Symptomenkomplexe der Degenerativen von den genannten Krankheiten unterscheidet. Das ist die Prognose, die in den weitaus meisten Fällen eine denkbar günstigste ist. Die Dauer der Psychose schwankt zwischen Wochen, Monaten und Jahren. Es ist dies ja bei der Einwirkung, die äußere Einflüsse auf die Krankheit ausüben, leicht verständlich. Günstige äußere Verhältnisse können den Krankheitsprozeß bald zum Stehen bringen, während ungünstige Zufälle schädigend auf ihn einwirken, und immer neue Attacken auslösen können. Am häufigsten tritt vollständige Heilung ein. In manchen Fällen fehlt die Krankheitseinsicht ganz oder teilweise, beziehungsweise wird abgeleugnet. Aber wie auch Birnbaum hervorhebt, ist zur vollständigen Heilung eine Krankheitseinsicht kein unbedingtes Erfordernis, da sie von mancherlei zufälligen Umständen abhängt, die ganz außerhalb der Krankheit selbst liegen. In anderen Fällen bleiben Wahnreste bestehen, die aber ihre affektive Betonung verlieren und auf die Entscheidungen und Handlungen des Individuums einen Einfluß nicht mehr ausüben. Diese Wahnreste sind nun keinesfalls ein Zeichen einer weiterbestehenden oder gar fortschreitenden Wahnbildung, sondern sie halten sich, wie Birnbaum sagt, innerhalb der Grenzen dessen, „was der sonstigen Anschauung des Individuums über die betreffenden Vorgänge und Zustände entspricht.“ Bonhoeffer sagt in dieser Hinsicht mit Rücksicht auf einen speziellen Fall: „Es handelt sich hier nicht um Wahnvorstellungen, deren Bestehen auf das Vorhandensein eines fortschreitenden wahnbildenden Prozesses hinweist, sondern sie werden nur deshalb nicht korrigiert, weil ihr Inhalt mit den Gedankengängen des gesunden Individuums übereinstimmt. Korrigiert wird das, was der ruhigen Kritik in hohem Maße zuwiderläuft, die Stimmen und die spezialisierten Größenideen. Nicht korrigiert wird der Beziehungswahn, soweit er zu Beeinträchtigungsideen gegen Anstaltsbeamte geführt

hat, weil der Gedanke, absichtlich Schikanen seitens dieser zu erfahren, zu den geläufigen Vorstellungen aller Zuchthausinsassen gehört. Dieses Unkorrigiertbleiben der Wahnideen ist hier, wie in manchen anderen Fällen, gewissermassen zufällig, jedenfalls liegt die Ursache außerhalb des psychotischen Prozesses, der seinerzeit Veranlassung zur Wahnbildung gab."

Es finden sich ja doch außerdem auch bei den nicht erkrankten Degenerativen so häufig sonderbare, ungewöhnliche Vorstellungen, die nicht gleich als paranoische Wahnbildung aufzufassen sind, wie Mercklin sagt: „Es gibt Menschen, die sich sozusagen ihr ganzes Leben lang auf dem Wege zur Paranoia befinden." Und auch Gaupp spricht von Menschen, die „immer am Rande der Paranoia gehen, ohne doch jemals wirklich dieser zu verfallen."

Vorliegende Arbeit ist entstanden infolge Anregung und unter Aufsicht und Anleitung des verstorbenen Herrn Geheimen Medizinalrats Professor Dr. A. Cramer, der mir auch die betreffenden Krankenakten zur Verfügung stellte. Es ist mir ein Bedürfnis, auch an dieser Stelle der dankbaren Erinnerung Ausdruck zu geben, die ich diesem meinem hochverehrten Lehrer stets bewahren werde. Ferner ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Oberarzt Dr. Tintemann für freundliche Unterstützung meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

Literatur.

Birnbaum: Psychosen mit Wahnbildung und wahnhafte Einbildung bei Degenerativen (Halle 1908).

— Über vorübergehende Wahnbildungen auf degenerativer Basis (Zentralblatt für Nervenheilkunde u. Psychiatrie Jahrg. 31. 1908).

— Zur Lehre von den degenerativen Wahnbildungen (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 66).

— Über degenerative Phantasten (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie 1907).

— Dementia praecox und Wahnpsychosen der Degenerativen (Zentralblatt für Nervenheilkunde u. Psychiatrie Jahrg. 32. 1909).

— Über psychopathische Persönlichkeiten (Wiesbaden 1909).

— Zur Frage der psychogenen Krankheitsformen (Zeitschrift für die gesamte Neurologie u. Psychiatrie 7. Band 1911).

— Zur Nomenklatur der psychopathischen Grenzzustände (Neurologisch-Psychiatrische Wochenschrift Bd. 24. 1911).

Bleuler: Wahnhafte Einbildungen der Degenerierten (Zentralblatt für Nervenheilkunde u. Psychiatrie 1909).

Bonhoeffer: Klinische Beiträge zur Lehre von den Degenerationspsychosen (Halle a. S. 1907).

— Wieweit kommen psychogene Krankheitszustände vor, die nicht der Hysterie zuzurechnen sind (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie 1911).

Bornstein: Über psychotische Zustände bei Degenerativen (Zeitschrift für die gesamte Neurologie u. Psychiatrie 7. Band 1911).

A. Cramer: Abgrenzung und Differenzialdiagnose der Paranoia (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 51. 1895).

— Gerichtliche Psychiatrie 4. Auflage (Jena 1908).

— Die Nervosität, ihre Ursachen, Erscheinungen und Behandlung (Jena 1906).

Friedmann: Beiträge zur Lehre von der Paranoia (Monatsschrift für Psychiatrie u. Neurologie 1905).

Gaupp: Über paranoische Veranlagung und abortive Paranoia (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie 1910).

Koch: Die psychopathischen Minderwertigkeiten (Ravensberg 1891).

Kraepelin: Psychiatrie 7. Auflage.

Loewenstein: Ein Beitrag zur Lehre von den Degenerationspsychosen (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 66. 1909).

Lückerath: Über Degenerationspsychosen bei kriminellen Geisteskranken (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 66. 1909).

Luther: Klinische Beiträge zur Frage des Degenerativen-Irreseins (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 66. 1909).

Magnan: Psychiatrische Vorlesungen, Heft 2 u. 3: über die Geistesstörungen der Entarteten. Deutsch v. Möbius (Leipzig 1892).

Mercklin: Bemerkungen zur Paranoiafrage (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 66. 1909).

Reiß: Kasuistischer Beitrag zur Lehre von dem Auftreten paranoider Symptomenkomplexe bei Degenerierten (Zentralblatt für Nervenheilkunde u. Psychiatrie 1907).

Risch: Über die phantastische Form des degenerativen Irreseins (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 65).

— Die forensische Bedeutung der psychogenen Zustände und ihre Abgrenzung von der Hysterie (Zentralblatt für Nervenheilkunde u. Psychiatrie 1908).

— Beitrag zum Verständnis der psychogenen Zustände (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 65).

— Über die Verkennung psychogener Symptomenkomplexe der frischen Haft und ihre Verwechslung mit Katatonie (Monatsschrift für Psychiatrie u. Neurologie Bd. 25).

Rüdin: Eine Form akuten halluzinatorischen Verfolgungswahns in der Haft ohne spätere Weiterbildung des Wahns und ohne Korrektur (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie 1903).

— Über die klinischen Formen der Gefängnispsychosen (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie 1901).

Siefert: Über die Geistesstörungen der Strafhaft nach Ausschluß der Psychosen der Untersuchungshaft und der Haftpsychosen der Weiber (Halle a. S. 1907).

Voß: Entartung und Entartungsirresein (Deutsche medizinische Wochenschrift 1910, Bd. 36).

Wilmanns: Über Gefängnispsychosen (Halle a. S. 1908).

— Zur klinischen Stellung der Paranoia (Zentralblatt für Nervenheilkunde u. Psychiatrie 33. Jahrg. 1910).

— Zur Differenzialdiagnose der „funktionellen" Psychosen (Zentralblatt für Nervenheilkunde u. Psychiatrie 1907).

Ziehen: Psychiatrie 3. Auflage (Leipzig 1908).

— Zur Lehre von den psychopathischen Konstitutionen (Charité-Annalen 1905—1907).

Lebenslauf.

Ich, Max Paul Carl Stremlow, bin geboren am 16. Dezember 1884 zu Körlin a. d. Persante, Kreis Kolberg-Körlin, als Sohn des verstorbenen prakt. Arztes Dr. med. Paul Stremlow und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Luise, geb. Gescke. Meine erste Schulbildung erhielt ich auf der Volksschule zu Körlin und der Bürgerschule zu Köslin. Ostern 1894 bezog ich das Königliche Gymnasium zu Köslin, das ich Ostern 1904 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich widmete mich dem Studium der Medizin und studierte an den Universitäten Freiburg i. Br., Kiel, Göttingen und Berlin. Die ärztliche Vorprüfung bestand ich im Mai bezw. Juli 1909 zu Berlin und die ärztliche Prüfung von Oktober 1911 bis Januar 1912 zu Göttingen. Als Medizinalpraktikant war ich tätig an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Göttingen, dem Kreiskrankenhause zu Oschersleben, der Inneren Abteilung des Augusta-Hospitals zu Berlin und der Provinzial-Irrenanstalt Dziekanka bei Gnesen. Am 1. August 1913 erhielt ich die Approbation als Arzt.